This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

~~4.g.23.~~
5 g 38

Katechismus der Bibliothekenlehre.

Katechismus

der

Bibliothekenlehre.

Anleitung

zur

Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken.

Von

Dr. Julius Petzholdt.

Mit 17 in den Text gedruckten Abbildungen und 15 Schrifttafeln.

Zweite, verbesserte Auflage.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1871.

4. 9 23.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
29 NOV. 1940
OF OXFORD

Vorwort zur ersten Auflage.

Bei der großen Ausdehnung, die das Bibliothekenwesen in neuerer Zeit gewonnen; hat es die Verlagshandlung der Illustrirten Katechismen für zweckmäßig erachtet, auch einen Katechismus der Bibliothekenlehre erscheinen zu lassen, der nicht nur Denen, welche ihre eigenen Büchersammlungen zu ordnen und im Stande zu halten wünschen, sondern auch Allen überhaupt, welche bei der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken Anderer beschäftigt sind, und die dazu gehörigen Fertigkeiten und Kenntnisse noch nicht vollkommen erlangt haben, die nöthigen Fingerzeige und Anweisungen geben soll. Zwar besitzt die Litteratur bereits eine Anzahl von Büchern, aus denen man sich über Alles, was die Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken betrifft, Rath erholen kann — ich erinnere nur an die beiden trefflichen Schriften von Ebert über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und über die Bildung des Bibliothekars, sowie an Molbech's lehrreiches Werk über Bibliothekwissenschaft übersetzt von Ratjen, die auch, in Verbindung mit Zoller's Bibliothekwissenschaft

im Umrisse, für die Zwecke des Katechismus fleißig und mit Vortheil benutzt worden sind, und welche ich Jedem, der sich mit der Bibliothekenlehre zu beschäftigen Anlaß hat, zum aufmerksamsten Studium angelegentlich empfehlen möchte — gleichwohl haben die meisten dieser Bücher, selbst die Ebert'schen und das Molbech'sche nicht ausgenommen, die gemeinsame schwache Seite, daß sie den Gegenstand, den sie behandeln, nicht vollkommen erschöpfen, theils dem Stoffe nach nicht übersichtlich genug angeordnet sind, so daß man sich aus ihnen nicht über jede sei es in die Einrichtungs-, sei es in die Verwaltungslehre einschlagende Frage augenblicklich die erforderliche Antwort entnehmen kann. Diesem Uebelstande hoffe ich im Katechismus überall, und soweit es mir möglich gewesen ist, entgegengetreten zu sein, und zwar nicht nur jeden noch so unbedeutend scheinenden Gegenstand, der aber theils in Bezug auf die Einrichtung, theils in Betreff der Verwaltung von nicht ganz untergeordneter Bedeutung ist, berührt und nöthigenfalls weiter erörtert, sondern auch dem Stoffe eine durchaus übersichtliche und überhaupt eine solche Anordnung gegeben zu haben, daß Alles in der Reihenfolge, wie es sich in der Praxis aneinander anknüpft, im Katechismus mit Leichtigkeit aufgefunden werden kann. Dagegen darf freilich von einem Buche, wie der Katechismus ist, der sich eine gewisse Kürze zur Pflicht machen zu müssen geglaubt hat, nicht erwartet werden, daß er auf alle über einzelne Punkte der Bibliothekenlehre vorhandene Meinungsverschiedenheiten ausführlich habe eingehen und Rücksicht nehmen können. Der Katechismus hat sich bei dem ihm einestheils gebotenen umfänglichen Materiale und dem ihm anderentheils zugewiesenen beschränkten Raume damit begnügen müssen, auf einzelne Meinungsverschiedenheiten aufmerksam zu machen, und nur hinsichtlich der wichtigeren

das Für und das Wider abzuwägen, sonst aber von einer Polemik gegen die in einzelnen Bibliotheken üblichen Einrichtungen und Verfahrungsweisen, die sich im Interesse der im Katechismus gegebenen Vorschriften leicht und mit Nutzen hätte herbeiführen lassen, abzusehen.

Dresden, im November 1855.

Julius Petzholdt.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Der Umstand, daß eine zweite Auflage meines „Katechismus der Bibliothekenlehre" nothwendig geworden ist, sowie die Urtheile, die von Seiten Sachverständiger seit dem Erscheinen der ersten Auflage nach und nach zu meiner Kenntniß gekommen sind, haben mir den Beweis geliefert, daß man mein Werkchen praktisch befunden hat. Allerdings bin ich auch bei der Bearbeitung desselben, welches weniger für Bibliothekare von Fach, als vielmehr solche bestimmt ist, die dies erst werden wollen, oder sonst an der Kenntniß der Lehre von der Einrichtung und Verwaltung sei es öffentlicher oder Gesellschafts-, sei es Privatbibliotheken ein wesentliches Interesse haben, nach Kräften bemüht gewesen, mich von theoretischen Auseinandersetzungen möglichst fern zu halten, und lediglich Das dabei im Auge zu behalten, was sich in den mir bekannten Bibliotheken als praktisch

bewährt hat, und ich namentlich selbst in meiner eigenen jahrelangen bibliothekarischen Praxis bewährt gefunden habe. Von diesem Gesichtspunkte bin ich auch jetzt ausgegangen, wo es sich darum handelte, das Büchelchen behufs einer zweiten Auflage neu durchzusehen und zu prüfen, was sich etwa darin verbessern oder hinzusetzen lasse. Ich bin dabei erfreut gewesen zu finden, daß meine seit der Veröffentlichung der ersten Auflage inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen wesentlich im Einklange stehen mit Dem, was ich damals geschrieben habe, so daß sich mir kein Anlaß gezeigt hat, wesentliche Veränderungen daran vorzunehmen. Natürlich habe ich aber auch die mir durch den Druck einer zweiten Auflage gebotene Gelegenheit zu einigen Verbesserungen und Zusätzen nicht unbenutzt vorübergelassen.

Dresden, im Juni 1871.

Julius Petzholdt.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort V

Einleitung.

1. Was ist eine Bibliothek? 3
2. Was versteht man unter Bibliothekwissenschaft? 5
3. Was bezeichnet man mit dem Namen der Bibliothekenlehre? . . . 6
4. Was begreift man unter einem Bibliothekar? 7
5. Welches sind die Fertigkeiten, die man von einem Bibliothekare verlangen muß? 8
6. Welches sind die Kenntnisse, die man von einem Bibliothekare zu fordern hat? 13

Erster Theil.

Von der Einrichtungslehre.

7. Wovon handelt die Einrichtungslehre? 17

Erstes Kapitel.

Von der Gründung der Bibliothek.

8. Womit hat man es bei der Gründung einer Bibliothek zu thun? . 19
9. Was schreibt die bibliothekarische Architektonik vor? 19
10. Was hat man bei der Wahl des Platzes für ein Bibliotheksgebäude ins Auge zu fassen? 20
    Fig. 1—4. Vordere Ansicht, Durchschnitt und Grundrisse des Gebäudes für die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.
11. Was ist hinsichtlich des Bauplanes vorzüglich zu beachten? . . . 25
    Fig. 5—6. Grund- und Aufriß der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel.
12. Was für Anforderungen sind hinsichtlich der Räumlichkeiten zu machen? 30
    Fig. 7—10. Grundrisse von Bibliothekszimmern (a. Geschlossene Thüre; A. Offene Thüre; b. Fenster; c. Repositorien; d. Tische; e. Ganglinie).
    Fig. 11. Ein Bibliothekszimmer mit Gallerie.
    Fig. 12. Ein Schaugestell mit beweglichen Glaskästen.
    Fig. 13. Eine Bibliotheksleiter.
13. Was ist in Rücksicht auf die Grenzen einer anzulegenden Sammlung und was hinsichtlich der Mittel dazu zu bemerken? 41

Zweites Kapitel.

Von der Anschaffung der Bibliothek.

Seite

14. Welche Wege sind bei der Anschaffung der Bücher einzuschlagen? . 44
15. Was gilt speciell von den Anschaffungen auf dem Wege des Kaufes? 45
16. Was gilt speciell von den Anschaffungen auf dem Wege der Schenkung? 47
17. Was sind zweckmäßige und werthvolle, was unzweckmäßige und werthlose Anschaffungen? 49
18. Was ist vom Einbande der Anschaffungen zu sagen? 57
    Fig. 14. Ein Band mit Metallbeschlägen.
    Fig. 15. Eine auf Leinwand aufgezogene Landkarte.
19. Was ist zu thun, um die Anschaffungen als Eigenthum der Bibliothek zu bezeichnen? 63

Drittes Kapitel.

Von der Verzeichnung und Aufstellung der Bibliothek.

20. Was für Arbeiten verlangt die Verzeichnung und Aufstellung einer Bibliothek? 65
21. Welcher Grundsatz gilt hinsichtlich der individuellen Designation der Bücher? 66
    Taf. 1. Probe von Titelkopien gedruckter Bücher.
    Taf. 2. Probe von Titelkopien von Incunabeln.
    Taf. 3. Probe von Titelkopien von Handschriften.
22. Was ist bei dem Ordnen der Titelkopien zu thun, wenn bereits ein älteres Ordnungssystem vorhanden ist? 77
23. Was ist bei dem Ordnen der Titelkopien zu thun, wenn kein älteres oder mindestens kein brauchbares Ordnungssystem vorhanden ist? 78
24. Wie ist bei der Aufstellung der Bücher zu verfahren? 89
    Fig. 16—17. Zwei Repositorien mit verschieden laufenden Büchernummern.
25. Welches Verfahren ist bei dem Numeriren der Bücher zu beobachten? 95
26. Was ist in Betreff der Kataloge zu bemerken? 101
27. Was für Kataloge hat eine Bibliothek nothwendig? 101
28. In welcher Reihenfolge ist die Fertigung der Kataloge vorzunehmen? 106
29. In welcher Weise sind die Kataloge einzurichten? 109
30. In welcher Weise ist der wissenschaftliche Katalog einzurichten? . . 112
    Taf. 4. Probe eines wissenschaftlichen Katalogs.
31. In welcher Weise ist der Standortskatalog einzurichten? 116
    Taf. 5. Probe eines Standortskatalogs.
32. In welcher Weise ist der alphabetische Katalog einzurichten? . . . 118
    Taf. 6. Probe eines alphabetischen Katalogs.
33. In welcher Weise sind die Specialkataloge einzurichten? 128
34. Was hat man von dem Drucke der Bibliothekskataloge zu halten? 129
    Taf. 7. Probe eines gedruckten Katalogs.

Zweiter Theil.

Von der Verwaltungslehre.

Seite

35. Wovon handelt die Verwaltungslehre? 134
36. Was ist über das Verwaltungspersonal zu bemerken? 134

Erstes Kapitel.
Von der Bewahrung der Bibliothek.

37. Um was handelt es sich bei der Bewahrung der Bibliothek? . . . 140
38. Was ist in Ansehung der Erhaltung der Localitäten zu bemerken? 141
39. Was ist in Ansehung der Sicherung der Fonds zu bemerken? . . 142
40. Was ist in Ansehung der Bewahrung der Bücher zu bemerken? . . 143
41. Was ist hinsichtlich der Reinigung der Bibliothek zu erwähnen? . 144
42. Was ist hinsichtlich der Mittel gegen Bücherwürmer und Insecten zu erwähnen? 146
43. Was ist hinsichtlich der Revision zu erwähnen? 148

Zweites Kapitel.
Von der Unterhaltung der Bibliothek.

44. Womit hat es die Unterhaltung der Bibliothek zu thun? 152
45. Was ist hinsichtlich der Verbesserung und Erweiterung der Localitäten zu sagen? 153
46. Was ist hinsichtlich der Nutzbarmachung der vorhandenen Fonds und der Herbeischaffung neuer zu sagen? 154
47. Was ist hinsichtlich der Vermehrung des Bücherbestandes und der Verzeichnung und Aufstellung des neuen Zuwachses zu sagen? . 157
48. Worin hat die Vermehrung des Bücherbestandes zu bestehen und wie ist sie zu bewirken? 158
49. In welcher Weise ist der Accessionskatalog einzurichten? 167
    Taf. 8. Probe eines Accessionskatalogs.
    Taf. 9. Proben von Zetteln aus der Bestell- und Continuationsliste.
50. Was ist in Bezug auf das Einbinden der Bücher zu bemerken? . . 172
    Taf. 10. Probe eines Buchbinderjournals.
51. Was bleibt in Betreff der Anfertigung der Titelkopien des neuen Zuwachses, des Eintragens der Bücher in die Kataloge, des Numerirens und des Einstellens in die Repositorien zu sagen übrig? 173
    Taf. 11. Probe von Einschaltungen in den wissenschaftlichen Katalog.
    Taf. 12. Probe von Einschaltungen in den Standortskatalog.
    Taf. 13. Probe von Einschaltungen in den alphabetischen Katalog.

Drittes Kapitel.

Von der Benutzung der Bibliothek.

Seite

52. Was ist im allgemeinen über die Benutzung der Bibliothek und namentlich über das Reglement zu sagen? 182
53. Was ist über die Benutzung der Bibliotheken im besonderen und zwar zuerst über die Arten der Benutzung zu sagen? 186
54. Welche Bestimmungen sind hinsichtlich der Benutzung der Bücher im Lesesaal zu treffen? 189
55. Welche Bestimmungen sind hinsichtlich der Besichtigung der Bibliothek erforderlich? 198
56. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern und zwar zunächst in Bezug auf die Empfänger? 202
57. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern in Bezug auf diese selbst? 207
58. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern in Bezug auf den Empfang und die Rückgabe derselben? 210
    Taf. 14. Probe von Empfangscheinen.
    Taf. 15. Probe eines Ausleihejournales.
59. Was ist über die Benutzung der Bibliothek auf dem Wege der Correspondenz zu sagen? 218
60. Was ist endlich über das Verfahren der Bibliothek gegen das Publikum zu sagen, welches seine Verpflichtungen gegen diese zu erfüllen verabsäumt? 219

Katechismus der Bibliothekenlehre.

Einleitung.

Wiewohl man in einem Katechismus der Bibliothekenlehre füglich erwarten dürfte, daß die Frage, was unter der Bibliothekenlehre zu begreifen sei, als eine der zunächst nothwendigen an die Spitze gestellt werden sollte, so scheinen dieser doch zwei andere Fragen vorausgehen zu müssen, die beiden Fragen nämlich, was man erstens unter einer Bibliothek überhaupt und zweitens unter der Bibliothekwissenschaft (wovon, wie man gleich sehen wird, die Bibliothekenlehre nur ein Theil ist) zu verstehen habe; es scheint dies um so nothwendiger zu sein, als die Begriffsbestimmung von Bibliothek und Bibliothekwissenschaft ohnehin nicht überall gleich ist, sondern noch einigen Schwankungen unterliegt. Nach der Frage über die Bibliothekenlehre würde dann zuletzt in der Einleitung noch die über den Bibliothekar, über den Bereich seiner Geschäfte und die an ihn hinsichtlich der Kenntnisse und Fertigkeiten zu stellenden Anforderungen vorläufig mit zu berühren sein.

1. Was ist also zuerst eine Bibliothek?

Bibliothek, bekanntlich ein Wort griechischen Ursprunges, gleichbedeutend mit dem aus dem Lateinischen stammenden „Liberei", heißt auf Deutsch genau so viel als „Bücherei", eine

Benennung, deren Gebrauche leider immer noch das alte Herkommen im Wege steht. Im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet Bibliothek zwar nur ein Bücherbehältniß; doch hat man sich, mit Uebertragung des Begriffes vom Raume auf den räumlichen Inhalt, gleich von Anfang an daran gewöhnt, unter Bibliothek auch die Bücher selbst, eine ganze Sammlung von Büchern zu verstehen, wie man unter Andern aus Pauli Diaconi Excerpta ex libris Pompeii Festi de significatione verborum ersehen kann, wo es heißt: »Bibliotheca et apud Graecos et apud Latinos tam librorum magnus per se numerus, quam locus ipse, in quo libri collocati sunt, appellatur«, d. h. „Bibliothek wird sowohl bei den Griechen, als auch bei den Römern ebenso gut eine große Anzahl von Büchern überhaupt, wie der Ort selbst benannt, wo die Bücher aufgestellt sind". Ob eine solche Büchersammlung geordnet oder ungeordnet, groß oder klein sein müsse, um auf den Namen einer Bibliothek Anspruch machen zu können, hat Manchem ganz gleichgiltig scheinen wollen; aber so gewiß man auch jedenfalls daran wohl thun wird, mit dem Namen einer Bibliothek nicht jeden beliebigen ungeordneten Bücherhaufen zu bezeichnen, sondern damit immer mehr oder weniger den Begriff einer wohlgeordneten und nicht ganz unbeträchtlichen Büchersammlung zu verbinden, so wird gleichwohl das festzuhalten sein, daß die Begriffe von Größe und Ordnung zur Bestimmung, was eine Bibliothek sei, nicht wesentlich gehören, sondern unter einer Bibliothek an sich jede zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung veranstaltete Sammlung von Büchern zu verstehen ist. Nur unter Festhaltung des Begriffes des Sammelns zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung, und wenn man davon absieht, lediglich größere und geordnete Büchermassen mit dem Namen von Bibliotheken zu belegen, ist man einestheils im Stande, eine Bibliothek von dem Bücherlager eines Buchhändlers und von anderen Bücherworräthen dem Begriffe nach gehörig zu trennen, und anderentheils nicht genöthigt, so mancher entweder kleineren oder nicht geordneten Büchersammlung den ihr mit Fug und Recht zustehenden Titel einer Bibliothek absprechen zu müssen. Natürlich soll dadurch, daß der Begriff von Größe und Ordnung von der Begriffsbestimmung der Bibliotheken entfernt gehalten wird, dem

Ansehen und Werthe derselben in keiner Weise Abbruch geschehen, sondern man wird immer das im Auge zu behalten haben, daß jede Bibliothek, falls sie ihrem Zwecke entsprechen, d. h. also bewahrt bleiben und für die Benutzung bereit gehalten werden soll, nicht blos geordnet, sondern und vorzüglich auch um deswillen möglichst groß sein muß, weil man nur von einer etwas umfänglichen Sammlung für den Gebrauch einigen Nutzen erwarten darf; und wenn Molbech mit Recht von den Bibliotheken sagt, daß sie für die Aufbewahrung des historischen Theiles der Fortschritte des menschlichen Geistes auf den Wegen des Denkens, Erfahrens und Beschauens in dem unermeßlichen Reiche der Wissenschaften und Künste Dasjenige seien, was gelehrte Schulen, Akademien, Universitäten, wissenschaftliche Vereinigungen und andere ähnliche Einrichtungen für die Aufbewahrung, Fortpflanzung und Erweiterung des lebendigen Wissens, der Kenntniß, der Gelehrsamkeit und Aufklärung sind, so gilt dies blos von größeren und wohlgeordneten Bücherſammlungen.

2. Was versteht man ferner unter der Bibliothekwissenschaft?

Wie eine jede Wissenschaft ein aus der gesammten menschlichen Erkenntniß abgesondertes und nach Prinzipien geordnetes Ganzes gleichartiger Erkenntnisse bildet, so ist die Bibliothekwissenschaft der systematisch geordnete Inbegriff aller unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse, und zerfällt als solcher in die Bibliothekenlehre und die Bibliothekenkunde, von denen die erstere die Bibliothek, sofern darunter eine Bücherſammlung überhaupt verstanden wird, im Allgemeinen betrachtet, und die letztere, sofern darunter bestimmte, d. h. frühere sowohl als noch bestehende Bücherſammlungen gedacht werden, im Besonderen ins Auge faßt. Die Bibliothekenlehre und die Bibliothekenkunde sind zwei einander gleichstehende, coordinirte Theile der Bibliothekwissenschaft, keineswegs aber die letztere ein untergeordneter Bestandtheil der ersteren, der sie vielleicht nur als eine Art Beispielsammlung zu dienen hätte; was weder dem Umfange, noch dem Werthe der Bibliothekenkunde angemessen sein, und sich ebenso wenig rechtfertigen lassen dürfte, als wenn man die Rechtskunde, die Kriegskunde und die Naturkunde der Rechtslehre, der Kriegslehre und der Naturlehre

unterordnen, und den ersteren nur die Bedeutung einer Art Beispielsammlung für die letzteren beilegen wollte. Die Bibliothekenkunde steht der Bibliothekenlehre als der empirische (historische) dem aprioristischen Theile der Bibliothekwissenschaft, der eine genau von dem anderen geschieden, gegenüber: beide stehen hinsichtlich ihrer Geltung für die Wissenschaft auf gleicher Stufe, und würde man ja einseitig den einen Theil vor dem anderen bevorzugen, d. h. den einen als wesentlichen Hauptbestandtheil, den anderen dagegen blos als Nebenbestandtheil dieser Wissenschaft geltend gemacht wissen wollen, so hätte wohl unter den jetzigen Verhältnissen die Bibliothekenkunde ihrem Alter und Umfange nach weit eher ein Recht, auf den Namen der Bibliothekwissenschaft für sich Anspruch zu machen, und sich die Bibliothekenlehre blos als einen Theil, worin die aus der Praxis der verschiedenen Bibliotheken gewonnenen Erfahrungssätze als Lehrsätze nachträglich zusammengestellt sind, unterordnen zu lassen. Es ist daher auch um so weniger angemessen, die Bibliothekenlehre, wie es von mehren Seiten geschehen ist, mit dem Namen der Bibliothekwissenschaft zu bezeichnen.

3. Was bezeichnet man denn nun also eigentlich mit dem Namen der Bibliothekenlehre?

Die Bibliothekenlehre oder, wie man sie früher wohl auch genannt hat, die Bibliothekstechnik, und womit der spätere und noch jetzt üblichere Ausdruck „Bibliothekonomie" durchaus gleichbedeutend ist, hat nach dem oben Gesagten die Bibliothek überhaupt zum Gegenstande, und ist der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch und vorzüglich durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben. Da nun die bibliothekarische Geschäftsführung theils auf die Einrichtung, theils auf die Verwaltung der Bibliotheken sich bezieht, so zerfällt demzufolge auch die Bibliothekenlehre in zwei dem Begriffe nach streng voneinander gesonderte Theile, in die Einrichtungs- und die Verwaltungslehre. In der Praxis werden sich freilich die Einrichtung und die Verwaltung einer Bibliothek nicht so gar streng voneinander trennen lassen, und

beide immer mehr oder weniger ineinander eingreifend gefunden werden, weil in der Wirklichkeit da, wo die Verwaltung einer Bibliothek bereits beginnen muß, nicht immer die Einrichtung derselben schon vollkommen beendigt sein kann, diese im Gegentheile eigentlich niemals ganz aufhört, sondern die Verwaltung ohnehin zum Theile nur eine Art fortgesetzte Einrichtung ist. Nichts desto weniger werden aber der Theorie nach, wie schon bemerkt, die Einrichtung und Verwaltung recht wohl voneinander geschieden werden können, was man denn auch um so unbedenklicher geschehen lassen mag, als man bei Festhaltung einer gewissen Grenze zwischen Einrichtung und Verwaltung leichter in den Stand gesetzt sein wird, das Ganze der Bibliothekenlehre übersichtlich und faßlich darzustellen, und hinsichtlich der Mittel zur Erreichung der Bibliothekszwecke namentlich begreiflich zu machen, auf welche Weise diese Mittel zu beschaffen, und wie sie anzuwenden sind. Zudem können übrigens auch Bibliotheken recht füglich gedacht werden — und es giebt deren wohl in Wirklichkeit einige — die blos eingerichtet sind, sonst aber aller und jeder eigentlichen Verwaltung entbehren. Wenn sich aber eine Einrichtung ohne Verwaltung denken läßt, so wird gewiß nichts im Wege stehen, daß in der Bibliothekenlehre die Einrichtung getrennt von der Verwaltung und diese getrennt von jener behandelt werden darf.

4. Was begreift man endlich unter einem Bibliothekar?

Unter einem Bibliothekar würde man im weitesten Sinne des Wortes eigentlich einen Jeden zu verstehen haben, der sich mit der Bibliothekwissenschaft beschäftigt. Man hat sich indessen daran gewöhnt, den Namen eines Bibliothekars in einer engeren Bedeutung nur Demjenigen beizulegen, der sich mit den in der Bibliothekenlehre vorgezeichneten Geschäften befaßt. Einige scheinen sogar in dem Custos bibliothecae, wie man den Bibliothekar in früherer Zeit genannt hat — ein Ausdruck, der in einzelnen Bibliotheken selbst noch jetzt beibehalten ist — nichts weiter als den bloßen Hüter einer Bibliothek, nicht aber auch den Ordner sehen, also so weit gehen zu wollen, den Titel eines Bibliothekars lediglich auf den verwaltenden Beamten einer Bibliothek einzuschränken. Diese Beschränkung möchte sich

aber, wenn sie auch allenfalls auf untere Bibliotheksbeamte anwendbar wäre, doch hinsichtlich des eigentlichen Bibliothekars als eine durchaus gewaltsame nicht rechtfertigen lassen, und weder dem Begriffe, den man sich schon in früherer Zeit von einem Bibliothekar gemacht hat, noch dem, welchen man sich, wie gesagt, noch jetzt davon macht, entsprechen. So gewiß die Bibliotheksverwaltung Sache des Bibliothekars ist, ebenso gewiß gehört auch die Einrichtung der Bibliothek in seinen Geschäftskreis. Hiermit wäre denn auch die Frage, welches der Bereich der Geschäfte eines Bibliothekars sei, im Allgemeinen beantwortet. In Rücksicht auf die Einzelheiten dieser Geschäfte werden die Lehre von der Einrichtung und der Verwaltung nähere Auskunft geben. Hier bleibt nur noch übrig, überhaupt zu erörtern, welches die Kenntnisse und Fertigkeiten seien, deren der Bibliothekar zur richtigen und zweckentsprechenden Besorgung der ihm obliegenden Geschäfte nothwendig bedarf.

5. Welches sind zuerst die Fertigkeiten, die man von einem Bibliothekare verlangen muß?

Ordnungsliebe, Fleiß und Humanität sind diejenigen hauptsächlichsten Eigenschaften, in denen es der Bibliothekar, der seinem Amte vorstehen will, zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben muß. Es mag zwar sonderbar klingen, daß Eigenschaften, deren Aneignung auch jedem Anderen, gleichviel unter welchen Verhältnissen, warm anzuempfehlen ist, als diejenigen hervorgehoben werden müssen, welche zu den hauptsächlichsten Fertigkeiten des Bibliothekars zu rechnen sind; allein Niemand, der irgend Einsicht in den bibliothekarischen Geschäftskreis hat, wird läugnen können, daß gerade dem Bibliothekar die genannten Eigenschaften unentbehrlicher als jedem Anderen sind. Sie sind in der That dem Bibliothekar durchaus unentbehrlich und fast wesentlich nothwendiger, als die bibliothekarischen Kenntnisse, ohne welche sich immerhin noch ein leidlicher Bibliothekar wohl denken läßt, während ein wennschon kenntnißreicher Bibliothekar, doch ohne jene Eigenschaften oder Fertigkeiten, für die Zwecke der Bibliothek so gut wie ganz ohne Nutzen bleibt.

Was zunächst die Ordnungsliebe anlangt, so sagt Ebert, gewiß im Einverständnisse mit jedem erfahrenen Bibliothekar:

„Wem strenge Ordnungsliebe fremd und unbekannt ist, der entbehrt eine der nöthigsten und unerläßlichsten Eigenschaften eines guten Bibliothekars, und ist zu diesem Amte durchaus unfähig, das auch in kleinen und geringscheinenden Dingen die größte Genauigkeit und Ordnung heischt". Die Ordnung ist bei der Bibliothek, die ja doch in allen ihren Theilen auf dem Prinzipe der Ordnung basirt sein soll, das halbe Leben, ohne welches eine selbst überreich ausgestattete Bibliothek und in der Regel eben diese am meisten, trotz aller Gelehrsamkeit ihrer Beamten, doch, da sie den Keim des Verderbens in sich trägt, immer kränkeln und nach und nach hinsiechen wird.

Mit der Ordnungsliebe muß aber ferner der Fleiß Hand in Hand gehen. Gerade die Bibliotheksgeschäfte verlangen nicht selten in den allerlangweiligsten Dingen einen so ausdauernden Fleiß, wie er kaum irgendwo anders in dieser Weise Bedürfniß ist. Kein Bibliothekar, der nicht den Wahlspruch »Nihil dulcius bene impensi temporis memoria«, d. h. „Nichts ist angenehmer, als die Erinnerung daran, daß man seine Zeit wohl angewendet hat", zu dem seinigen gemacht, aber auch den Sinn des Spruches in seinem ganzen Umfange erfaßt hat, wird hoffen dürfen, seinem Amte volle Genüge zu leisten, welches nicht nur Fleiß und Ausdauer bei der Arbeit, sondern und vorzüglich auch eine Freudigkeit des Arbeitens erheischt, die selbst die oft fast geisttödtenden Mühen leicht zu überwinden versteht. Leider wird gegen das Gebot des Fleißes von Niemandem häufiger gesündigt, als von dem Bibliothekar. Woher mag dies wohl kommen? Der Grund davon, wie überhaupt von vielen anderen bei den Bibliotheken vorkommenden Uebelständen, mag theils in dem Mangel an gehöriger Oberaufsicht, theils in dem bei den Bibliotheksbeamten hier und da anzutreffenden Mangel an Interesse für die Bibliothek um ihrer selbst willen und theils endlich in der vielen Bibliothekaren eigenen Neigung zur außerbibliothekarischen Schriftstellerei zu suchen sein. So wenig es auch wünschenswerth ist, daß einem thätigen Bibliothekspersonal von der vorgesetzten Behörde mit allzugroßer Aengstlichkeit durch ganz spezielle Instructionen die Hände gebunden werden, ebenso nachtheilig ist es für die Bibliotheken, wenn die Oberbehörde, deren Organe übrigens Sachkenntniß und Interesse für die Anstalt in sich ver-

einigen müssen, verabsäumt, einem unthätigen Bibliothekspersonal eine strenge Oberaufsicht zu Theil werden zu lassen. Gleich nachtheilig ist es für die Bibliothek, wenn die Behörde dort Leuten eine Anstellung gewährt, die sich nicht darum aus wahrem und aufrichtigem Interesse für die Anstalt bewerben, die sich nicht die Beschäftigung mit der Bibliothekwissenschaft zur Hauptaufgabe ihres Lebens gemacht haben, sondern welchen die Bibliothek nur als Existenzort dienen soll, von wo aus sie ihren eigenen Studien und Neigungen mit Muße, Bequemlichkeit und möglichst sorgenfrei nachgehen können. Was Ebert vor Jahren mit Rücksicht auf die deutschen Bibliotheken schrieb, daß Anstellungen an Bibliotheken gewöhnlich nur wegen des freieren und bequemeren Gebrauches derselben gesucht würden, und daß es endlich einmal Zeit wäre, diesem egoistischen Mißbrauche kräftig zu steuern, wenn das Bibliothekenwesen mit Ehren bestehen solle, das gilt zum Theil noch jetzt von den Bibliotheken überhaupt. Von Leuten aber, in deren Augen die Bibliotheken nur so eine Art litterarische Pensionsanstalten sind, darf man freilich nicht denjenigen Fleiß erwarten, ohne welchen eine von der Natur der Bibliotheksgeschäfte geforderte und für diese einzig und allein ersprießliche Abwartung des Amtes nicht denkbar ist. Desgleichen darf aber auch ein solcher Fleiß nicht von Leuten erwartet werden, denen, außer der Besorgung von Nebenämtern, eine oft in ziemlicher Ausdehnung betriebene außerbibliothekarische Schriftstellerei kaum Zeit übrig läßt, um nur den allerdringendsten Anforderungen des Bibliotheksdienstes zu entsprechen. Die Vorschrift Ebert's, daß das Amt des Bibliothekars mit Schriftstellerei sich auf keine Weise vertrage, muß, wie Molbech mit Recht sagt, so strenge sie auch laute, doch als allgemeine Regel gelten. Nichts ist bei den Bibliotheken dringender nothwendig, als daß alle diejenigen Beamten, welche sich der Schriftstellerei in einem nur irgend das Maß übersteigenden Umfange hingeben (vorausgesetzt, daß sie nicht durch die Verhältnisse ihrer Stellung an sich zu beträchtlichem Nebenverdienste gezwungen, ja wohl gar von Haus aus gleich mit darauf angewiesen sind), von ihrem Amte unbedingt entfernt werden, weil übrigens auch, ganz abgesehen davon, daß von ihnen der für die Bibliotheksarbeiten erforderliche Fleiß nicht zu er-

warten steht, der Erfahrung zufolge die Befürchtung sehr nahe liegen muß, es könne die von dem Bibliothekar betriebene Schriftstellerei leicht dazu Veranlassung geben, daß er dieser zu Liebe und Nutzen die der Bibliothek schuldigen Rücksichten auf möglichste Sparsamkeit, Uneigennützigkeit und Liberalität ungebürlich aus den Augen setze, und weniger darauf sehe, was der Bibliothek Bedürfniß sei, als vielmehr darauf, was seinen litterarischen Arbeiten nutze und fromme. Die schriftstellernden Bibliothekare kommen nur zu bald auf den Punkt, die Bibliothek für eine Art melkende Kuh zu halten, die, um ihren Arbeiten Milch und Nahrung zu geben, blos ihretwegen vorhanden sei, während doch gerade umgekehrt der Bibliothekar nur um der Bibliothek willen da ist. Noch darf unter den Ursachen, weshalb bei den Bibliotheken der Mangel an Fleiß so häufig angetroffen wird, zuletzt des Umstandes nicht ganz vergessen werden, daß eine übel angebrachte Sparsamkeit hinsichtlich der Bibliotheksbeamten wohl dazu beitragen könne, ein zu kleines Bibliothekspersonal in Aussicht auf ein durch ihre Arbeitskräfte kaum zu bewältigendes zu großes Arbeitsmaterial, anstatt zu größerem Fleiße, zu größerer Lässigkeit zu bestimmen. Wem zu viel zugemuthet wird, der läßt die Sache am Ende ganz.

Das Dritte endlich, worin es der gute Bibliothekar zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben muß, die Humanität, ist hauptsächlich Dasjenige, was bei dem Bibliothekar dem Publikum gegenüber von der allererheblichsten Bedeutung ist. Die Humanität und zuvorkommende Gefälligkeit, verbunden mit Gewandtheit im Umgange und Bildung, sind, soweit es auf den Bibliothekar ankommt, ohne Zweifel die Haupthebel zur Erreichung des Bibliothekszweckes in Hinsicht auf die Benutzung der Sammlungen, die, trotz aller ihrer Schätze und trotz der schönsten an sie verschwendeten Ordnung, doch leicht da, wo dem Bibliothekare jene Eigenschaften abgehen, zu fast todtem und wenig benutztem Gute herabsinken, da sich das Publikum von der Benutzung der Bibliotheken durch inhumane Beamte bald abschrecken und abhalten läßt. Es würde gewiß dem Bibliothekare zu viel zugemuthet sein, wenn man verlangen wollte, daß er jedem beliebigen Müßiggänger, der, um sich die Bürde der Zeit mit Hilfe der Lectüre zu erleichtern, seine Zuflucht zur

Bibliothek nimmt, mit einladender Dienstfertigkeit entgegenkomme, und dadurch die große Menge in dem nur allzu gewöhnlichen Wahne noch mehr bestärke, als sei die Bibliothek, eine aufgehäufte Masse Papier in Form gebundener Bücher, einzig und allein blos dazu da, um die Mittel gegen Langeweile zu gewähren. Aber man darf von dem Bibliothekare mit Recht fordern, daß er Leuten, welche die Bibliothek aus ächt wissenschaftlichem Bedürfnisse aufsuchen, mit Zuvorkommenheit die Hand biete, und ihnen, soweit es sich mit seinen übrigen Geschäften vereinigen läßt, eingedenk der Worte »aliis inserviendo consumor«, d. h. „im Dienste Anderer opfere ich mich auf", seinen ganzen Beistand zu Theil werden lasse; daß er den Lernbegierigen rathend und anregend zur Hand gehe und sie in ihren Studien aufmuntere, sowie den ungelehrten, aber gebildeten und bescheidenen Besuchern mit Freundlichkeit und Gewandtheit im Benehmen und fern von aller trocknen und abstoßenden Gelehrsamkeit entgegentrete, um ihnen die Sammlung und deren Schätze zu zeigen und vielleicht dadurch den in ihnen schlummernden Keim zu wissenschaftlicher Thätigkeit mit zur Reife bringen zu helfen. Das Amt des Bibliothekars verlangt dem Publikum gegenüber oft große Opfer, und diese immer willig und mit Freudigkeit zu bringen, dazu gewährt die Humanität allein die Mittel. Wem diese fehlen, dem kann sein Amt bei aller Liebe und Neigung zur Anstalt die unerträglichste Bürde werden.

Außer diesen vorerwähnten drei Fertigkeiten sind von den untergeordneteren noch zwei hauptsächlich zu erwähnen, nämlich ein gutes, zuverlässiges Gedächtniß und eine saubere und leserliche Handschrift. Ein Bibliothekar ohne zuverlässiges Gedächtniß, der stets schriftliche Notizen als Erinnerungszeichen an die tausenderlei im bibliothekarischen Geschäftsleben vorkommenden Kleinigkeiten zur Hand haben muß, ist ein höchst bedauernswerther Mann, dessen ohnehin schon mühevolles Amt leicht zu einem Leben voller Sorgen werden dürfte. Eine gute und deutliche Handschrift aber ist für den Bibliothekar um so wünschenswerther, als gerade die meisten seiner schriftlichen Arbeiten, die Kataloge zum Beispiele, eine Genauigkeit und Accuratesse verlangen, welche ohne eine solche Handschrift nicht zu erreichen ist.

6. Welches sind aber nun die Kenntnisse, die man von einem Bibliothekare zu fordern hat?

Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, die ihre Forderungen an den Bibliothekar in dieser Hinsicht übermäßig hoch gestellt, und von dem Bibliothekar nichts mehr und nichts weniger, als daß er Polyhistor sei, verlangt haben. Erstens aber giebt es heutzutage keine Polyhistoren mehr, und zweitens, wenn es auch welche gäbe, würden solche keineswegs zum Amte eines Bibliothekars unbedingt erforderlich sein. Dagegen hat man jedoch auch wieder sehr Unrecht daran gethan, das Amt des Bibliothekars zu sehr herabzusetzen, und sich der Meinung hinzugeben, daß dazu jeder beliebige Gelehrte passe, der sonst kein Unterkommen zu finden weiß. Dies ist keineswegs der Fall. Das Amt verlangt nicht nur eine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit, die dem Manne, dessen Obhut die Erzeugnisse derselben anvertraut sind, gewiß nicht fehlen darf, sondern auch eine ganz eigene Vorbereitung und Bildung, welche man sich zum Theile kaum anderwärts als in der Schule der Bibliothek selbst genügend anzueignen im Stande ist. Die Bibliothek bildet für den Bibliothekar die eigentliche Hochschule.

Vor Allem wird es von dem Bibliothekar mit Recht zu verlangen sein, daß er hinreichende encyklopädische Kenntnisse gesammelt habe und im Besitze einer Uebersicht des gesammten Wissenschaftssystemes sei: nicht um damit den Besuchern der Bibliothek gegenüber glänzen und mit Jedem, gleichviel welcher Facultät derselbe angehören möge, als eine Art Fachgelehrter ein Wort sprechen zu können, sondern vielmehr, mit Ebert zu reden, theils um sich gleiche Achtung und gleiches Interesse für jedes Fach menschlicher Kenntnisse anzueignen, ohne welche er sich im Sammeln die betrübendste Einseitigkeit zu Schulden kommen lassen würde theils um sich einige gründliche Kenntnisse des Wesens, der Theile, der Grenzen und der mannigfaltigen Berührungspunkte der Wissenschaften zu erwerben, deren er bei dem Geschäft des Ordnens stündlich bedarf. In der Encyklopädie finden alle übrigen Kenntnisse des Bibliothekars ihren nothwendigen Vereinigungspunkt.

Nächst der Encyklopädie ist Sprachkenntniß ein vorzügliches Erforderniß für den Bibliothekar. Wenn auch nicht alle Biblio-

thekare Sprachgenies wie Mezzofanti sein können, so ist doch billig zu verlangen, daß sie von denjenigen Sprachen, die in den unter ihrer Obhut stehenden Sammlungen durch eine größere Anzahl von Werken vertreten sind, hinreichende Kenntniß haben. So wird, was z. B. deutsche Bibliotheken anlangt, die Kenntniß der beiden altclassischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, in denen die litterarischen Repräsentanten unserer noch jetzt in hoher Achtung stehenden classischen Schulbildung geschrieben sind, sowie die Kenntniß des Französischen, Englischen und Italienischen, von welchen wohl jede mehr oder minder große Bibliothek eine erhebliche Anzahl Druckerzeugnisse aufzuweisen haben möchte, gewiß unbedingt zu den Erfordernissen eines Bibliothekars gehören müssen: nur darf die Anforderung hinsichtlich dieser Kenntniß nicht so weit gehen, daß der Bibliothekar die genannten Sprachen meisterhaft inne haben und fertig zu sprechen im Stande sein soll. Man sieht wenigstens nicht ein, wozu das fertige Sprechen überhaupt nützen soll, außer etwa dazu, damit der Bibliothekar vorkommenden Falles mit den die Bibliothek besuchenden Fremden, welche die deutsche Sprache nicht verstehen, verkehren und conversiren könne. Allein es scheint jedenfalls billiger und dem deutschen Nationalgefühle angemessener zu sein, daß die Fremden, wenn sie deutsche Bibliotheken besuchen und benützen wollen, der deutschen Sprache, die ja doch im Bereiche der Litteratur mit den ausgebreitetsten und angesehensten Sprachen zum allerwenigsten gleiche Berechtigung hat, mächtig sein mögen, als daß die Bibliothekare wie Lohndiener der fremden Faulheit und Nachlässigkeit, die das Deutsche zu erlernen sich nicht herbeilassen will, durch französisches Parliren dienstfertig entgegenkommen und sich zu Dolmetschern fremder Ignoranz hergeben sollen. In Betreff der übrigen occidentalischen Sprachen wird es, wo nicht lokale Verhältnisse höhere Anforderungen stellen, genug sein, daß sich der Bibliothekar darin mit Hilfe von Grammatik und Wörterbuch zurecht zu finden und das Bedürfniß des ersten Augenblickes zu befriedigen weiß, wogegen ihm die Kenntniß der außeroccidentalischen Sprachen füglich ganz nachgesehen werden kann, es wäre denn, daß er einen größeren Schatz von Werken in außeroccidentalischen Sprachen mit unter seiner Obhut hätte.

Allgemeine sprachvergleichende Studien werden aber immerhin für jeden Bibliothekar von Nutzen und Vortheil sein.

Zu den dem Bibliothekar erforderlichen Kenntnissen ist drittens die der Geschichte zu rechnen, sowohl der allgemeinen und der speziellen desjenigen Landes, welchem die betreffenden Bibliotheken angehören, als und vorzüglich auch der Litterargeschichte in ihrem ganzen Umfange. Liegt es gewiß auf der Hand, daß gerade dem Bibliothekar als dem Bewahrer des historischen Theiles der Fortschritte des menschlichen Geistes im Reiche der Wissenschaften und Künste ein ernstes und sorgsames Studium der Geschichte durchaus unentbehrlich ist, so kann natürlich in Bezug auf die Nothwendigkeit des Studiums der Geschichte der Wissenschaften, die in den Bibliotheken ihre historischen Behälter haben, nicht der geringste Zweifel sein. Insbesondere ist das Studium der Handschriftenkunde, verbunden mit dem der hier einschlagenden Diplomatik, und ganz vorzüglich das der Bibliographie von größter Wichtigkeit. Zwar wird der Bibliothekar wohl selten in der Lage sein, erhebliche praktische Kenntnisse in der Handschriftenkunde und der Bibliographie beim Antritte in seinen Wirkungskreis gleich mitzubringen, dafür müssen aber gute theoretische Vorkenntnisse in diesen Wissenschaften seine Mitgift bilden, wenn er seinem Amte angetraut wird. Die praktische Ausbildung dieser Kenntnisse muß der Bibliothekar von der lebendigen Anschauung der Handschriften und Bücher in der Bibliothek selbst erwarten. Praktische Bücherkenntniß, sagt Molbech sehr richtig, vertraute Bekanntschaft mit den vielen verschiedenen Seiten der Bibliographie und des Bücherwesens, die Fähigkeit und Geschicklichkeit, seine litterarischen Kenntnisse nach dem nothwendigen Bedürfnisse eines gewissen Landes und einer gewissen Bibliothek anzuwenden, kann der Bibliothekar nie erreichen, ohne sich hierzu durch lange und beharrliche praktische Thätigkeit gebildet zu haben. Uebrigens werden einige Kenntnisse in der Kupferstecher- und Holzschneidekunst dem Bibliothekar aus dem Grunde nicht ganz unentbehrlich sein, weil, ganz abgesehen davon, daß nicht selten mit den Bibliotheken seiner Obhut auch Sammlungen von Kupferstichen und Holzschnitten anvertraut sind, diese ohnehin als wesentliche Bestandtheile sehr vieler Bücher näher in Betracht gezogen werden müssen.

Viertens und zuletzt wird das Studium der Bibliothekwissenschaft, speciell der Bibliothekenlehre, begreiflicher Weise, und wie sich von selbst versteht, als dasjenige zu bezeichnen sein, was dem Bibliothekar ausschließlich zukommt. Die Bibliothekwissenschaft ist seine eigentliche Fachwissenschaft, wogegen alle übrige Doktrinen, deren vorher gedacht worden, als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften zu gelten haben. Ohne die Bibliothekwissenschaft würde der Bibliothekar ein namenloser Gelehrter sein.

Erster Theil.

Von der Einrichtungslehre.

Wenn sich auch in der Praxis, wie in der Einleitung gesagt ist, die Einrichtung und die Verwaltung einer Bibliothek nicht so gar streng voneinander trennen lassen, so kann dies doch füglich die Theorie thun: sie darf es auch um so lieber thun, je leichter sich durch die schärfere Unterscheidung dessen, was bei der Verwaltung hauptsächlich in Betracht gezogen werden muß, das Gebiet der Bibliothekenlehre deutlich übersehen läßt. Denn die klare Anschauung eines Gegenstandes wird immer besser durch Trennung seiner vorzüglicheren Merkmale und Einzelheiten als durch Vermischung und Verschmelzung derselben zu einem Ganzen vermittelt; Trennung nöthigt uns, uns des Wesens und Umfanges des Gegenstandes möglichst klar bewußt zu werden. Scheide man daher theoretisch die Bibliothekenlehre getrost in die Lehre von der Einrichtung und von der Verwaltung, und überlasse es der Praxis, das, was die eine von der anderen braucht, an der betreffenden Stelle zur Anwendung zu bringen.

7. Wovon handelt aber die Einrichtungslehre?

Die Einrichtungslehre hat es mit drei Dingen zu thun: sie handelt erstens von der Gründung der Bibliothek, zweitens von der Anschaffung der dazu erforderlichen Bücher und drittens von der Verzeichnung und Aufstellung derselben: alle drei sind

wesentliche Momente, die man sich als vorausgegangen zu denken hat, ehe von einer geregelten Verwaltung die Rede sein kann. Gemeiniglich wird freilich bei der Einrichtung die Gründung und Anschaffung nicht ausdrücklich erwähnt, weil man sich daran gewöhnt hat, da, wo von der Einrichtung einer Bibliothek gesprochen wird, das dazu erforderliche Büchermaterial immer als bereits vorhanden anzunehmen. In diesem Falle würde allerdings das Einrichten nichts weiter bedeuten, als das bereits vorhandene Büchermaterial in Ordnung bringen. Das Einrichten im weiteren Sinne schließt aber gewiß das Gründen und Schaffen des Materiales mit in sich, und eine Einrichtungslehre, in welcher diese Gegenstände mit Stillschweigen übergangen werden, wird daher immer unläugbar eine lückenhafte sein. Dagegen ließe sich in Betreff der Gründung und Anschaffung das Bedenken erheben, ob nicht beide etwa als Ein Moment zu betrachten seien. Gewiß werden beide in sehr vielen Fällen gleichzeitig eintreten; daraus folgt jedoch noch keineswegs, daß beide auch mit einander identisch sind. Das Wesen des Actes der Gründung ist jedenfalls ein anderes als das des Actes der Anschaffung, und man kann sich doch recht wohl eine Bibliothek als begründet, d. h. den Entschluß zu ihrer Begründung als bestimmt ausgesprochen, die Mittel zu ihrer Anschaffung als gegeben und das Local zu ihrer Aufstellung als angelegt denken, ehe noch an die Anschaffung selbst gedacht worden ist. Ueberdies wird man aber auch noch deshalb gut daran thun, die Gründung und Anschaffung voneinander zu trennen und mit Hilfe dieser Trennung die ganze Einrichtung in drei Hauptmomente zu zerspalten, weil es sich, wie man weiter unten sehen wird, bei der Verwaltung ebenfalls um drei wesentliche Momente handelt, die denen der Einrichtung genau entsprechen müssen; denn die Geschäfte der Einrichtung müssen, wenn überhaupt die Einrichtung einer Bibliothek Sinn haben soll, oder mit anderen Worten, wenn man bei Einrichtung einer Bibliothek einen Zweck vor Augen hat und diesen Zweck durch die Verwaltung zu erreichen strebt, entsprechende Geschäfte der Verwaltung zur nothwendigen Folge haben.

Erstes Kapitel.

Von der Gründung der Bibliothek.

8. Womit hat man es nun also bei der Gründung einer Bibliothek zu thun?

Soweit die Gründung den Bibliothekar angeht, der mit dem Entschlusse dazu an sich nichts zu schaffen hat, so können sich die damit verbundenen Geschäfte, in Uebereinstimmung mit der ursprünglich doppelten Fassung des Begriffes einer Bibliothek, als eines Bücherortes und einer Büchersammlung, theils auf das Local, theils auf die Bücher beziehen. Die auf das Local bezüglichen Geschäfte schreibt die bibliothekarische Architektonik vor, wogegen es dem Bibliothekar in Rücksicht auf die Bücher erforderlichen Falles obliegt, die Grenzen der anzulegenden Sammlung genauer zu bemessen und die Mittel dazu näher zu bestimmen und festzustellen.

9. Was schreibt die bibliothekarische Architektonik vor?

Die bibliothekarische Architektonik oder, wenn man einen vornehm klingendern Titel lieber will, die Bibliotheksbaukunst, die ebenso sehr Sache des Bibliothekars, wie des Architekten ist, hat es mit der Lösung von drei Fragen zu thun, der ersten über die Wahl des Ortes für das Gebäude, der zweiten über den Bauplan im Allgemeinen und der dritten über die Räumlichkeiten des Gebäudes im Besonderen — ersteres beides Fragen, die man seither gewöhnlich als viel zu unerheblich betrachtet hat, wenn es sich darum handelte, für eine Bibliothek ein eigenes Gebäude auszumitteln. Nöthigenfalls begnügte man sich in der Mehrzahl der Fälle, bereits bestehende Gebäude für die Bibliotheken in Beschlag zu nehmen, ohne weiter darnach zu fragen, ob sie auch zur Aufnahme von Bibliotheken passend seien; die Beantwortung der Frage, ob ein Gebäude Raum genug biete, um die anzuschaffenden oder schon vorhandenen Bücher und vielleicht auch den in der Folge zu erwartenden Zuwachs aufnehmen zu können, war meistentheils der Hauptsache nach Alles, wovon man die Entscheidung über Benutzung eines Gebäudes

zur Bibliothek abhängig machte, und doch kann ein Gebäude in Hinsicht seines Raumes allen nur möglichen Anforderungen vollkommen entsprechen, ohne deshalb für eine Bibliothek geeignet zu sein. Man baut Pferde- und Kuhställe und vergißt dabei selten die Frage, ob der Bauplatz sowohl als der Bauplan dem Zwecke, wozu das Gebäude bestimmt ist, gehörig entspreche, und ob bei dem Entwurfe auf die Bedürfnisse der künftigen Inwohner des Gebäudes, des lieben Viehes, die erforderliche Rücksicht genommen worden sei, in sehr sorgsame Erwägung zu ziehen; warum sollte es da nicht billig sein, zu verlangen, daß auch hinsichtlich des Entwurfes von Gebäuden für Bibliotheken, die Ställe der melkenden Kühe für Tausende von Nahrung suchenden Litteraten und so manchen schreibfertigen Bibliothekar, der nämlichen Frage geziemende Rechnung getragen werde! Hoffe man von der Zukunft, daß die lebendige Ueberzeugung von der Billigkeit eines solchen Verlangens allseitig zum Durchbruche kommen möge, und begnüge sich einstweilen, Das theoretisch in Betracht zu ziehen, was eigentlich schon längst überall praktisch durchgeführt sein sollte.

10. Was hat man erstens bei der Wahl des Platzes für ein Bibliotheksgebäude in's Auge zu fassen?

Eine absolute Forderung an Denjenigen, welcher eine Bibliothek bauen soll, ist ganz gewiß die, daß er sein Hauptaugenmerk auf die künftige Sicherheit des Gebäudes vor Feuersgefahr eines und anderen Theiles vor Feuchtigkeit zu richten habe: beides kann durch die Wahl eines Platzes, auf den das Gebäude von feuergefährlicher Nachbarschaft, wie besonders Fabriken, entfernt und überhaupt möglichst isolirt, auch nicht in völlig gleichem Niveau mit den umgebenden Localitäten, sondern etwas höher zu stehen kommt, am besten erreicht werden. Ferner muß es ein Platz sein, der in volksreichen und sehr lebhaften Orten von dem Getümmel und Geräusche der Straßen so viel als möglich abgelegen ist, und doch auch wieder eine Lage hat, welche für das Publikum, zu dessen Gebrauche ja die Bibliotheken bestimmt sind, hinsichtlich des Besuches und der Benutzung derselben nicht allzugroße Unbequemlichkeiten biete; denn je entlegener das Gebäude von dem gewöhnlichen Verkehre ist, um so dürftiger wird in der Regel der Zufluß der Besuchenden sein, da der mit

dem Besuche verbundene größere oder geringere Zeitverlust stets auf die größere oder geringere Anzahl der Besucher von Einfluß bleiben wird. Auch mag die Erwägung, ob der zu wählende Platz in späterer Zeit eine Erweiterung des Gebäudes erforderlichen Falles zulasse, deshalb nicht ganz unangemessen sein, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß ein von Haus aus sehr zweckmäßiges Gebäude, wenn bei der eintretenden Nothwendigkeit einer Erweiterung der Platz selbst keinen Raum dazu hergiebt, dann leicht zu einem sehr unzweckmäßigen umgestaltet oder, offen gesagt, verunstaltet werden muß. Als eine Art Mustergebäude, dessen Lage den soeben gedachten Bedingungen ziemlich genau entspricht, kann der Prachtbau, welchen der kunstsinnige König Ludwig I. von Bayern nach dem Plane des Oberbaurathes Director F. v. Gärtner für das allgemeine Reichsarchiv und die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München im Jahre 1832 und den folgenden hat aufführen lassen, recht füglich angesehen werden, und es dürfte daher das genauere Studium dieses Gebäudes jedem Bibliotheksarchitekten dringend anzuempfehlen sein. Er wird daraus für die Praxis gewiß größeren Nutzen ziehen, als wenn er, um am Ende blos Neues zu schaffen, sich abmüht, mit Zuhilfenahme der von theoretischen Bibliothekslehrern entworfenen Pläne, immer wieder auf neue Entwürfe zu denken. Im Einzelnen mag bei dem Münchner Bau vielleicht nicht überall das Richtige getroffen sein, im Wesentlichen aber kann derselbe sicher als eine Art Muster gelten.

Das völlig isolirt stehende Gebäude bildet ein längliches Viereck, dessen westlicher, wie die übrigen, 85 Fuß hoher zweistöckiger Flügel 520 Fuß nach der Ludwigsstraße zu einnimmt, während der ihm entsprechende östliche nach dem englischen Garten gerichtet ist. Zwei kürzere Seitenflügel, der eine südlich und dem Gebäude des Kriegsministeriums, der andere nördlich und der Ludwigskirche gegenüber, jeder zu 265 Fuß, schließen das Viereck. Außerdem sind der vordere und hintere durch einen mittleren verbunden, durch welchen im Inneren zwei gleiche Höfe entstehen, in deren jedem sich ein Brunnen, mit den Vorrichtungen für den Fall eines Brandes, befindet. Der Eingang ist von der Straße aus auf einer stattlichen Freitreppe, auf deren Brüstung vier Statuen in sitzender Stellung von acht Fuß Höhe, nämlich Aristoteles, Thucydides, Hippokrates und Homer, Kunstwerke Sanguinetti's und Meyer's, aufgestellt sind. Vom Vestibulum aus gelangt man links und rechts in die Räume des allgemeinen Reichsarchives, welches das ganze Erdgeschoß einnimmt, geradeaus

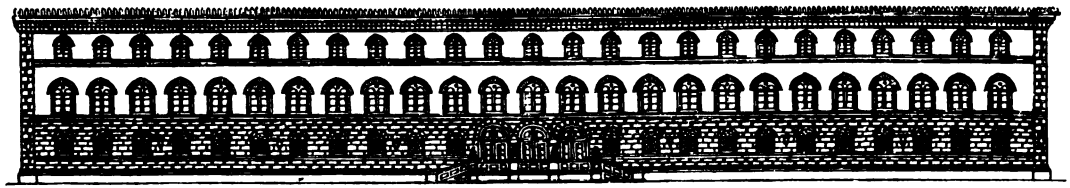

Fig. 1.

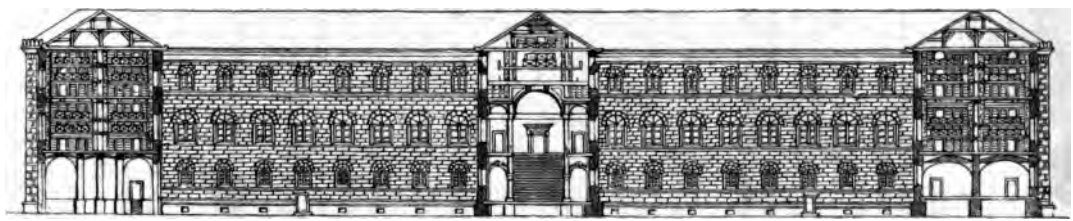

Fig. 2.

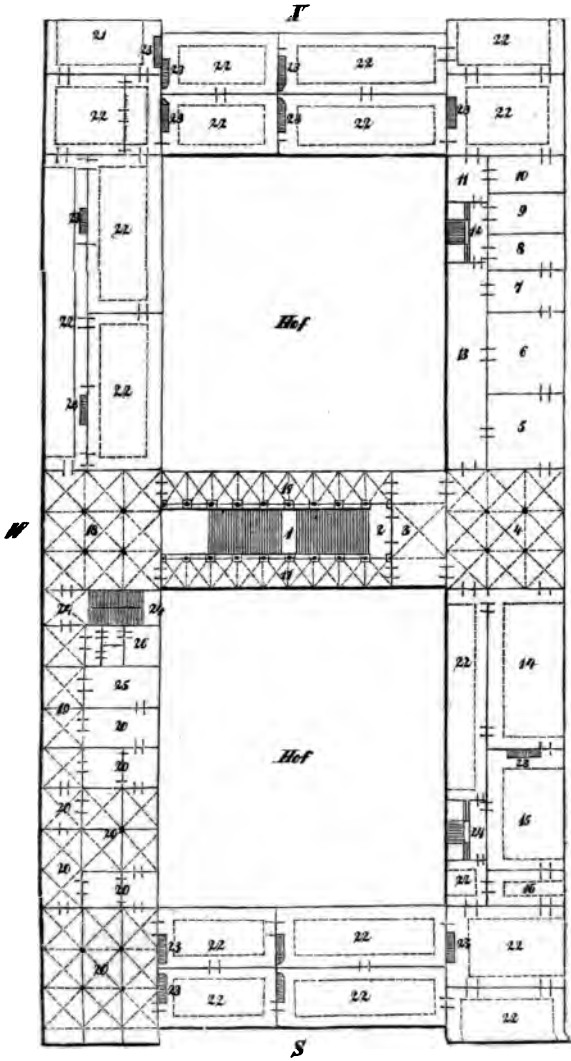

Fig. 3.

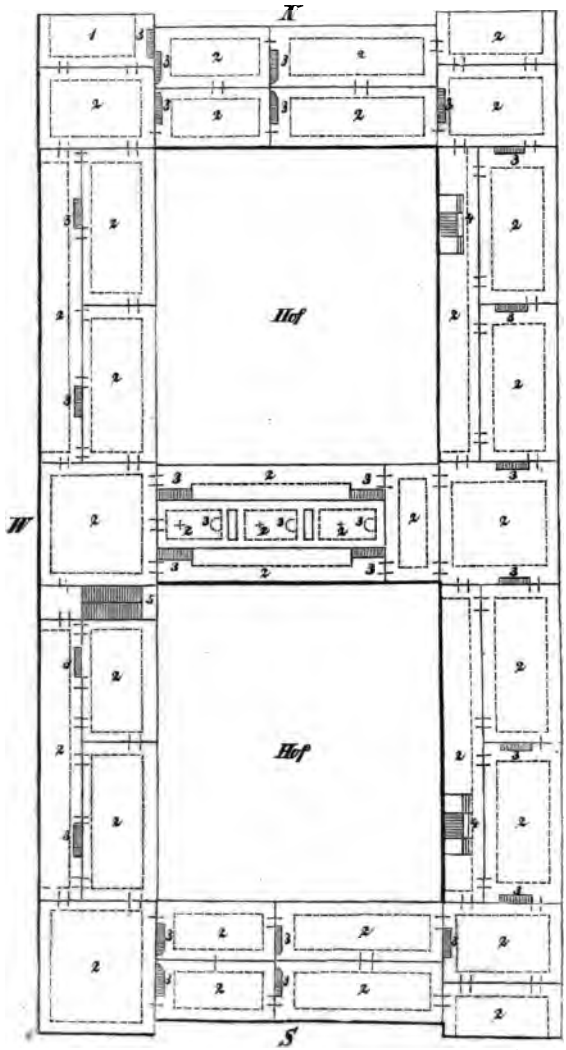

Fig. 4.

aber zwischen zwei Säulenreihen über eine breite Marmortreppe — statt deren man sich auch einer Nebentreppe vom nördlichen Hofe aus bedienen kann — zur Bibliothek, und zwar zunächst nach der Mitte des östlichen, dem Dienste des Publikums gewidmeten Flügels. Zwei Schwanthaler'sche Standbilder aus weißem Marmor, wovon das eine den Herzog Albrecht V., den ersten Stifter der Bibliothek, das andere den König Ludwig I., den Gründer dieses ihr gewidmeten Gebäudes, darstellt, stehen zu beiden Seiten des Einganges. Die mehr als 800,000 Bände Druck- und gegen 22,000 Handschriften starke Bibliothek hat das ganze erste und zweite Stockwerk inne, wo sie in 77 Säle und Zimmer vertheilt ist. Von den vier hier mitgetheilten Darstellungen (Fig. 1 bis 4) giebt die erste die vordere Ansicht des Gebäudes von der Ludwigsstraße aus, die zweite den Durchschnitt, und die dritte und vierte den Grundriß der beiden oberen, der Bibliothek eingeräumten Stockwerke. Zur Erklärung der beiden Grundrisse werden folgende Bemerkungen genügen: Im ersten Stockwerke bedeutet 1. die Haupttreppe, 2. den Eingang zur Bibliothek, 3. den Ausleihesaal, 4. den Lesesaal, 5. das Secretariat, 6. den Journalsaal, 7. das Zimmer des Bibliothekars, 8. das Sitzungszimmer, 9. das Zimmer des Directors, 10. das des Custos, 11. einen Vorplatz, 12. die Treppe zum zweiten Stockwerke, 13. einen Verbindungsgang, 14. den Katalogsaal, 15. den Praktikantensaal, 16. das Zimmer zur Aufbewahrung der ungebundenen Bücher, 17. einen Verbindungsgang, 18. den Versammlungssaal, 19. einen Verbindungsgang, 20. Räume für die ältesten Druckwerke, die erotische und chinesische Bibliothek, 21. die sogenannte Schatzkammer für die werthvoll gebundenen Bücher, 22. Räume für Bücher, sämmtlich mit zwei Gallerien, zu welchen man auf 23. den kleinen Treppen, die auch in das obere Stockwerk führen, gelangt, 24. Nebentreppen, 25. ein Zimmer für einen Bibliotheksaufseher, 26. Abtritte; im zweiten Stockwerke 1. eine zweite Schatzkammer für die werthvoll gebundenen Bücher, 2. Räume für Bücher, 2.* dergleichen Räume, von oben erleuchtet, 3. Gallerietreppen, 4. Ausgänge der Nebentreppen, 5. die Treppe zum Dachraume.

11. Was ist zweitens hinsichtlich des Bauplanes vorzüglich zu beachten?

Wie bei der Wahl des Platzes, so ist auch bei dem Entwurfe des Planes vor Allem auf die möglichste Sicherung des Gebäudes vor der Gefahr von Feuer und Nässe Bedacht zu nehmen. Außerdem sind die größte Geräumigkeit und Bequemlichkeit, sowie die beste Beleuchtung des Gebäudes diejenigen Gesichtspunkte, welche von Dem, der mit dem Entwurfe des Planes beauftragt ist, unbedingt im Auge behalten werden müssen.

Zur Sicherung des Gebäudes gegen die Feuchtigkeit haben Vitruv und Alle, die ihm lange Zeit gefolgt sind und nachgebetet haben, und denen die Ahnung vor einer anderen Gefahr, der Gefahr des Feuers, vollständig fremd geblieben zu sein scheint, nichts weiter zu rathen gewußt, als daß das Gebäude

nach Morgen hin gerichtet werden solle. Vitruv sagt darüber in seinen Büchern de Architectura: »Cubicula et bibliothecae ad orientem spectare debent; usus enim matutinum postulat lumen. Item in bibliothecis libri non putrescent; nam in his, quae ad meridiem et occidentem spectant, a tineis et humore vitiantur, quod venti humidi advenientes procreant eas et alunt, infundentesque humidos spiritus pallore volumina corrumpunt«, d. h. „Schlaf- und Bibliotheks-zimmer müssen nach Morgen hin gerichtet sein; denn die Benutzung dieser Räume verlangt Morgenlicht. Auch modern die Bücher in den Bibliotheken nicht, während in solchen Räumen, die nach Mittag und Abend zu gelegen sind, die Bücher von den Würmern und der Feuchtigkeit beschädigt werden, weil die feucht ankommenden Winde dergleichen Ungeziefer erzeugen und nähren und dadurch, daß sie ihre Feuchtigkeit den Bänden mittheilen, dieselben durch Schimmel verderben". Aber dies reicht bei weitem nicht aus. Die besten Mittel gegen die Nässe sind zahlreiche Fenster oder schließbare Luftzüge in den Umfassungsmauern, und zum Schutze gegen die Feuchtigkeit vom Boden aus muß das Gebäude, zumal wo es ohnehin nicht auf einer Erhöhung gelegen ist, auf einen etwas erhöhten Unterbau gegründet werden. Wider Feuersgefahr dagegen wird, wie Leger richtig angiebt, das Gebäude, welches am zweckmäßigsten mit einem Kupfer- oder Zinkdache zu versehen ist, durch massive Aufführung der Umfassungsmauern, durch womöglich steinerne Decken der einzelnen Räume und steinernen Unterbau des Fußbodens, sowie dadurch geschützt, daß alle Einheizungsräume nur von Außen zugänglich sind, die Rauchröhren nicht durch die Bibliotheksräume geführt werden, und die im Nothfalle durchgeführten Rauchröhren von dickem, mit großer Vorsicht aufgeführtem Mauerwerke bestehen. Unter solchen Voraussetzungen, und wenn man nur nicht übersieht, die Verwendung von Ofenwärme auf das nothwendigste Maß einzuschränken, mag das Gebot, daß der Gebrauch von Feuer und Licht ganz aus dem Bibliotheksgebäude verbannt sein solle, ein nahezu überflüssiges sein, dem, falls man nicht der Nutzbarkeit der Bibliotheken in nördlichen Gegenden einen sehr geraumen Theil des Jahres hindurch hindernd in den Weg treten will, ohnedies nicht Folge

gegeben werden kann. Gegen Gewitterschäden mögen die Gebäude, die mit Blitzableitern versehen, und überhaupt in nicht allzu großer Höhe, nicht viel über zwei Stockwerke hoch, aufgeführt sind, ziemlich hinreichend geschützt sein. Für den Fall der Feuersgefahr selbst aber, deren Möglichkeit, trotz der vortrefflichsten und sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln, gleichwohl immer gegeben bleibt, werden sich das Vorhandensein von Löschgeräth im Gebäude selbst, ein naher Brunnen oder fließendes Wasser und die Einrichtung, daß von den Bibliotheksbeamten mindestens einige in der nächsten Umgebung wohnen, erfahrungsmäßig sehr zweckdienlich erweisen.

In Ansehung der Räumlichkeit und Bequemlichkeit des Gebäudes muß als Grundsatz stets Das festgehalten werden, daß dasselbe dazu bestimmt sei, die möglichst größte Anzahl von Büchern auf die für den Gebrauch bequemste Art in sich aufzunehmen und aufzubewahren. Es leuchtet ein, daß man da, wo diesem Grundsatz nicht gehörig Rechnung getragen worden ist, leicht genöthigt sein kann, über lang oder kurz zu Reparatur- und Neubauten, die auf den geordneten Geschäftsgang einer Bibliothek immer störend einwirken müssen, zu verschreiten oder der für den zweckdienlichen Gebrauch der Bibliothek durchaus erforderlichen Bequemlichkeit Abbruch zu thun.

Ebenso einleuchtend ist es, daß in Bezug auf die für ein Bibliotheksgebäude erforderliche Helligkeit in den inneren Räumen ein gutes und gleichförmig vertheiltes, womöglich von allen Seiten zufließendes Licht für alle Arten von Arbeiten in der Bibliothek eine nothwendige Bedingung ist. Die Mittel, dieses Licht — es versteht sich, unter Abwendung aller schädlichen Einflüsse der Sonnenstrahlen — dem Gebäude zu verschaffen, können nicht blos verschiedene sein, sondern werden auch je nach den topographischen Verhältnissen verschiedene sein müssen. Genügen z. B. an dem einen Orte weite und hohe, den Bücherrepositorien gegenüber angelegte Fensteröffnungen, so werden diese an anderen Orten nicht gleich gute Dienste leisten: wie Leger bemerkt, wird das Licht für Bibliotheksgebäude in südlichen Gegenden am besten aus einem gläsernen Dache oder aus einer gläsernen Bedeckung des offenen Nabels einer Kuppel, in nördlichen Gegenden aus einer großen Kuppellaterne oder aus

den Widerlagen eines runden oder aus den Seiten eines paralleleypedaliſchen Oberbaues gewonnen werden.

Als Beiſpiel eines Bibliotheksgebäudes mit von oben einfallender Beleuchtung kann die im Jahre 1710 im Bau vollendete Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel dienen, trotzdem daß ſie nicht in allen Stücken muſtergiltig iſt. Wie aus den hier beigefügten Grund- und Aufriſſen (Fig. 5 und 6) zu erſehen

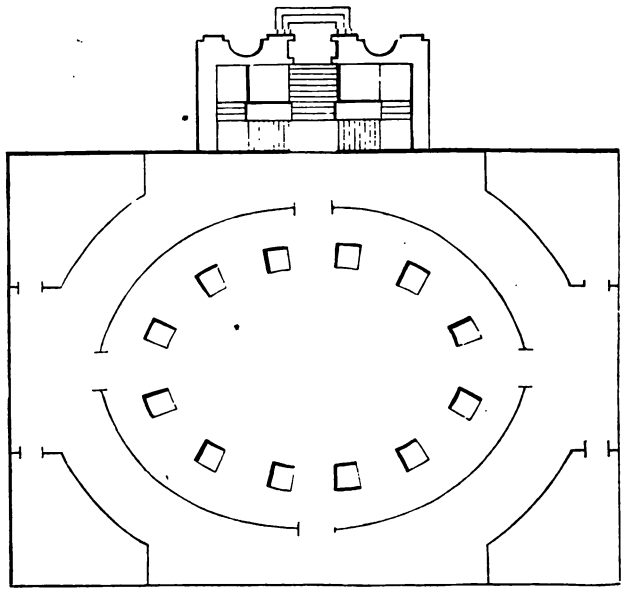

Fig. 5.

iſt, bildet das Haus (um die von dem Bibliothekar Schönemann gegebene Beſchreibung wörtlich zu wiederholen) ein längliches Viereck von 138 Fuß Länge und von 100 Fuß Breite, mit einem auf der Mittagsſeite vorſpringenden bequemen und hellen Treppenſtuhle, drei Stockwerk hoch bis zum erſten Dache, über welchem ſich noch eine länglich runde Kuppel erhebt, deren 24 Bogenfenſter den innern großen Saal erleuchten. Dieſer in länglich runder Form, 90 Fuß lang, 70 Fuß breit und 4 Stockwerk hoch, iſt der Hauptgedanke des ebenſo ſchönen als zweckmäßigen Bauplanes, und überraſcht jeden Beſucher durch ſeine würdigen Verhältniſſe, deren Ausführung nur in den Nebenſachen der eiligen Vollendung wegen noch Einiges zu wünſchen übrig läßt. Zwölf Pfeiler, nach den 4 Stockwerken mit übereinander geſtellten doppelten doriſchen, ioniſchen, korinthiſchen und toskaniſchen Pilaſtern geziert, tragen die einſtweilen

nem nur allzuflüchtigen Frescogemälde des alten Götterhimmels ge-
:te Decke. Nur im ersten und zweiten Stockwerke des Saales (dem zwei-
o dritten des Hauses) sind Bücher aufgestellt, im dritten bildet die innere
welche den Dachstuhl stützt und die Intercolumnien ausfüllend ver-
den Sockel und das vierte Stock die Laterne der Kuppel. Zwischen der
Wand des Saales und den Außenwänden des Gebäudes läuft ein brei-
iptischer und durch die Fenster der Außenseiten erleuchteter Gang so

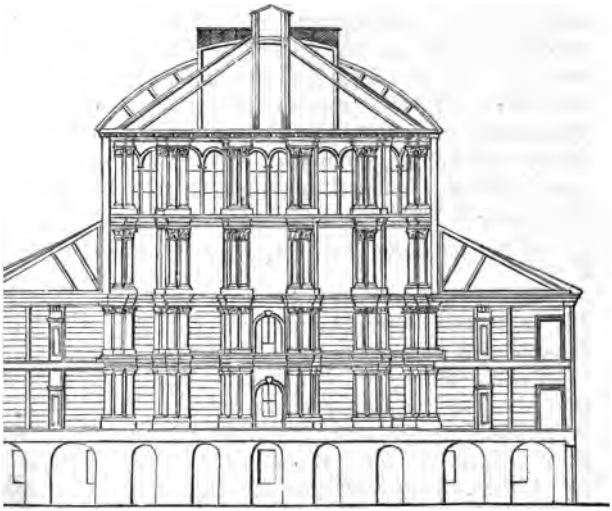

Fig. 6.

daß dadurch in den vier Ecken des Gebäudes noch vier Zimmer, in
Stockwerken zusammen also noch acht fünfseitige Zimmer gewonnen sind,
im unteren Raume die Manuscripte, Bibelsammlung und Registratur,
:ren aber verschiedene wissenschaftliche Fächer enthalten. Oben auf der
der Kuppel, welche nur von außen mittels einer Wendeltreppe von Eisen-
erstiegen werden kann, glänzte anfänglich eine übergroße hölzerne ver-
Himmelskugel, die aber der drückenden Last wegen bald wieder entfernt
mußte und später durch die Spitze eines Blitzableiters ersetzt wurde.

im Wesentlichen werden diese Andeutungen genügen, auf
rfordernisse eines zweckmäßigen Bauplanes aufmerksam zu
n. Es wäre nur noch übrig, hier eine ganz allgemeine
rkung, die vorzüglich den Architekten angeht, hinzuzufügen,

die Bemerkung nämlich, daß, wie bei dem Entwurfe eines Planes für jedes andere Gebäude, so auch namentlich bei einer Bibliothek die Idee der architektonischen Schönheit der der Zweckmäßigkeit durchaus hintangestellt werden muß. Es bleibt dem Architekten bei der Ausführung des Baues noch immerhin Raum genug, daß er seinem Kunstgefühle und sonstigen künstlerischen Gelüsten, der Bibliothek, „als der Niederlage wissenschaftlicher Hilfsquellen, ausgezeichneter Geistesproducte und Vorarbeiten zur fortschreitenden Cultur des Menschengeschlechtes", ein mit ihrer Bestimmung harmonirendes Ansehen von Innen und Außen zu geben und den Gesammteindruck durch Anwendung von hohen Säulen, hohen Gesimsen, kühnen Bögen, starken Ausladungen, sinnreichen und bedeutungsvollen Sculpturen, lichtvollen und heiteren Farben thunlichst zu heben, freies Spiel gönnen kann.

12. Was für Anforderungen sind drittens hinsichtlich der Räumlichkeiten zu machen?

Die Räumlichkeiten werden theils an sich, d. h. als leere Räume, theils in Rücksicht auf ihr Meublement, um so zu sagen, einer näheren Betrachtung unterstellt werden können.

Die Betrachtung der Räumlichkeiten an sich könnte allerdings eine sehr kurze sein, und zwar um deswillen, weil die Erfordernisse, die für das Gebäude überhaupt gelten, auch auf die einzelnen Räume ihre Anwendung haben, und daher Das, was über den Schutz vor der Gefahr von Feuer und Nässe, sowie über die Helligkeit des ganzen Gebäudes im Allgemeinen gesagt worden ist, auch auf jeden einzelnen Raum nach Maßgabe seiner Bestimmung sich vertheilen muß. Es bleibt aber noch ein Wort über die Größe der Räumlichkeiten zu sagen. Ein Bibliotheksgebäude, wie heut zu Tage viele Wohnhäuser, zur Gewinnung von Platz in möglichst viele Räumlichkeiten zu theilen, würde eine sehr verkehrte und zweckwidrige Maßregel sein, unter der die Uebersichtlichkeit der in dem Gebäude aufgestellten Sammlung wesentlich leiden müßte: was natürlich weder mit den Interessen des Bibliotheksdienstes sich vereinigen ließe, noch auch dem Ansehen, welches sich eine wissenschaftliche Sammlung bis zu einer gewissen Grenze zu erhalten und zu bewahren wissen muß, nichts weniger als angemessen wäre. Dagegen würde es aber auch

andererseits wieder ebenso verkehrt sein, wenn man die Bibliotheksgebäude nur in möglichst wenige und möglichst große Räumlichkeiten abtheilen wollte. Dies müßte offenbar zur Raumverschwendung führen. Die verschiedene Größe der Räumlichkeiten, auf deren bequeme und leichte Communikation untereinander hauptsächlich mit zu sehen ist, muß durchaus nach deren verschiedener Bestimmung bemessen werden. Die zur Aufstellung der gewöhnlichen Büchermassen bestimmten Räume müssen größer, wennschon nicht allzu groß, die der Aufnahme von Handschriften und anderen Kostbarkeiten der Bibliothek, von Archivalien und Katalogen, sowie den Arbeiten der Bibliothekare vorbehaltenen Räume kleiner sein. Die Größe des Lesesaales, den eine jede gut eingerichtete Bibliothek, womöglich abgetrennt von den eigentlichen Bücher-, sowie allen etwaiger Störung ausgesetzten Räumen, besitzen sollte, muß sich nach der Größe der Stadt, in der sich die Bibliothek befindet, und zugleich nach der Größe des Umfanges, den die Bibliothek zu erhalten bestimmt ist, jedenfalls richten. Wenn übrigens, um dies beiläufig noch zu erwähnen, für alle Räume der Bibliothek die möglichste Sicherheit wünschenswerth ist, so muß eine solche ganz insbesondere für die Handschriften- und Archivräume, welche die Bestimmung haben, zum Theile unersetzliche Schätze anvertraut zu erhalten, gefordert werden. Gewölbte Decken dürften daher für diese Räume vor allen anderen zu empfehlen sein.

Was das Meublement der Bibliotheksräume betrifft, so mag in diesem Stücke Dem, der das Angenehme und Schöne mit dem Nützlichen und Zweckmäßigen zu verbinden bestrebt ist, weit eher, als bei den übrigen Theilen des Gebäudes, ein freierer Spielraum für seine Neigungen gegönnt werden, weil die Behaglichkeit für den Bibliothekar und das Publikum, welche dadurch mehr oder minder erzielt wird, auf den Gang der in der Bibliothek zu betreibenden Arbeiten und Studien nur fördernd einwirken kann. Freilich darf das Nützliche und Zweckmäßige vor dem Angenehmen und Schönen nie zurücktreten. Allenfalls mag man in dieser Hinsicht von den Räumen, deren äußere Thüren (a) und Fenster (b) gut verschlossen, letztere auch gegen die einfallenden Sonnenstrahlen durch Rollvorhänge von lichten Stoffen oder besser noch durch matte Glasscheiben hinlänglich

geſchützt ſein müſſen, den zu den Arbeiten und Studien beſtimmten, für welche mäßige Erwärmung im Winter und erfriſchende Kühle im Sommer wünſchenswerth iſt, eine Art Vorzug geſtatten. In den den Büchern vorbehaltenen und unter ſich durch offene

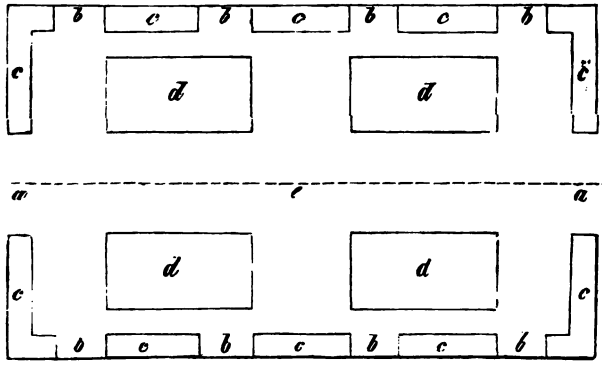

Fig. 7.

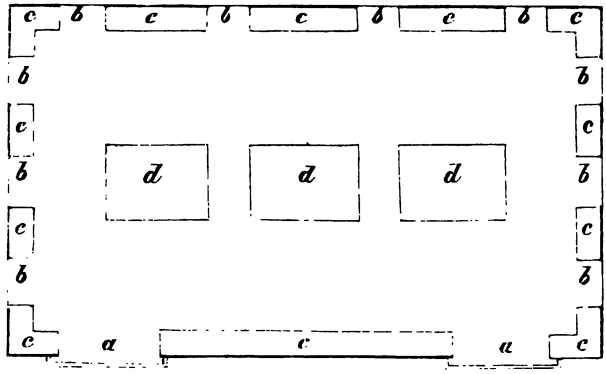

Fig. 8.

Thüren (a) in Verbindung ſtehenden Räumen ſind Repoſitorien (c), Tiſche (d), die theils zur Aufbewahrung von Cartons und Büchern von übermäßiger Größe, theils zum Aufſchlagen derſelben dienen, und Leitern die Hauptmeubles.

Die wichtigsten davon sind offenbar die Repositorien, die deshalb auch einer eingehenderen Betrachtung unterworfen zu werden verdienen. Am zweckmäßigsten finden die Repositorien ihre Stelle längs der Mauern eines Raumes (Fig. 7 und 8), und nur in den Fällen, wo man mit dem Platze zu geizen gezwungen ist, würde die Aufstellung freistehender, von den Pfeilern aus nach der Mitte des Raumes hin auslaufender Repositorien, von denen allemal je zwei die Rücken einander zugekehrt haben (Fig. 9), in Anwendung zu bringen sein. Auch könnten

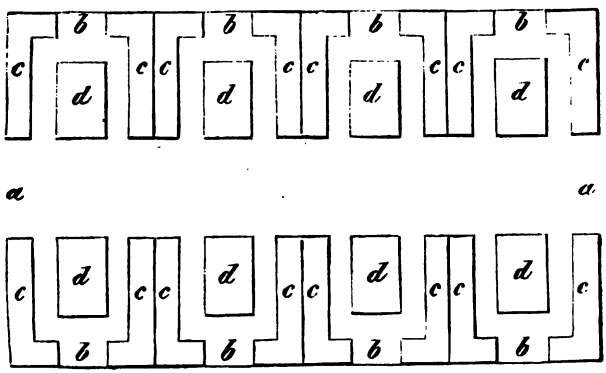

Fig. 9.

in dergleichen Fällen, außer den Wandrepositorien, nach Maßgabe der Beschaffenheit des Raumes, freistehende Repositorien, ebenfalls zu zweien mit dem Rücken gegeneinander gekehrt, mitten im Raume den Pfeilern gegenüber angebracht werden (Fig. 10). Allerdings würde die Uebersichtlichkeit der im ganzen Raume aufgestellten Bibliothekskörper unter solchen Umständen bedeutend beeinträchtigt, wenn nicht ganz zerstört werden, was sich nur durch die unabweisbare Nothwendigkeit der möglichsten Platzersparniß entschuldigen ließe. Die Höhe der Repositorien darf nicht übermäßig sein, theils damit die Anwendung von zu hohen Leitern, den ohnehin gefährlichsten Meubles einer jeden

Bibliothek, die ſchon ſo manchem Bibliothekar Leben und Geſundheit gekoſtet haben, vermieden werden kann, theils weil zu hohe Repoſitorien der für einen leichten Bibliotheksdienſt durchaus erforderlichen Bequemlichkeit hindernd in den Weg treten. Die zweckmäßigſte und bequemſte Höhe der Repoſitorien iſt, wie

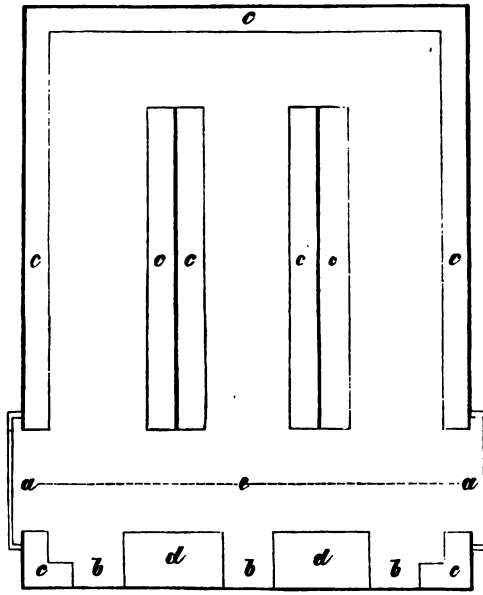

Fig. 10.

Leger bemerkt und die Erfahrung beſtätigt hat, 10 bis 12 Fuß (2 M. 83 C. bis 3 M. 39 C.), mindeſtens nicht viel darüber. Für alle darüber hinausgehenden Höhen iſt die Anwendung von erhöhten Gängen und aus leichtem und elegantem, aber feſtem Eiſenwerke, erforderlichen Falles um der Gelderſparniß willen auch aus Holz conſtruirten Gallerien mit Bruſtwehren, die mit Repoſitorien von nur etwa 8 Fuß (2 M. 26 C.) beſetzt werden können, als paſſend zu empfehlen. (Fig. 11.) Von gleichem Maße mögen, wo noch ein zweiter erhöhter Gang oder Gallerie

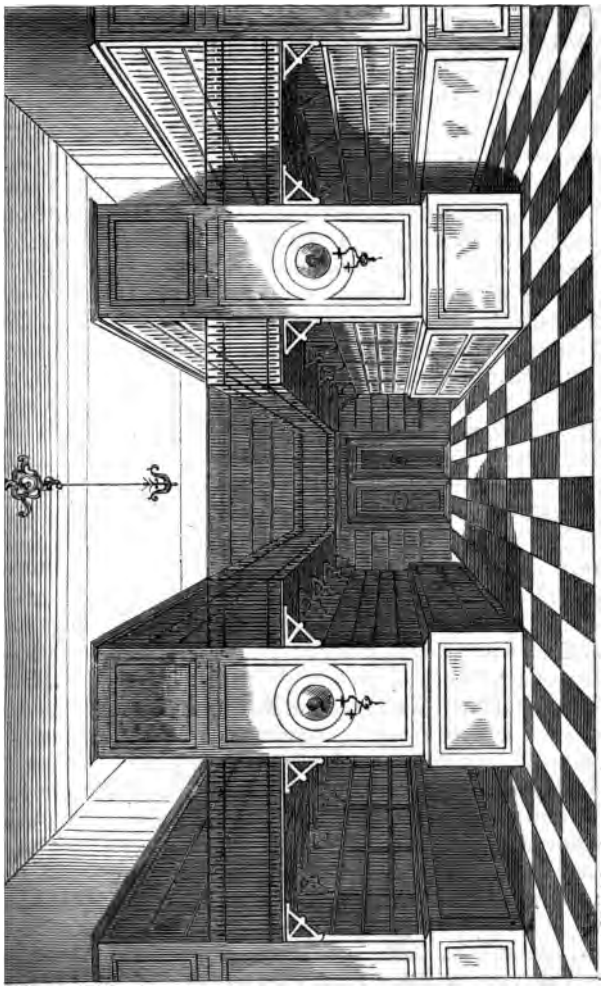

Fig. 11.

erfordert wird, auch die dort aufgestellten Repositorien sein. Die Tiefe der Repositorien, die man vom Boden aus bis zu einer Höhe von noch nicht ganz 4 Fuß (1 M. 13 C.) etwas vorspringen lassen kann, um auf dem den vorspringenden Theil bedeckenden Brete Platz zum Auflegen von Büchern zu gewinnen, wird unten, wohin die größten Bände, die Folianten, zu stehen kommen, 2 bis 2½ Fuß (57 C. bis 85 C.), weiter oben in dem zurücktretenden Theile 1½ bis 2 Fuß (42 C. bis 57 C.) betragen müssen. Der Abstand der horizontalen Abtheilungen oder Abtheilungsbreter im Lichten oder ihrer Höhe muß von unten, nach Maßgabe der in den Repositorien aufzustellenden verschieden großen Bände, nach oben zu abnehmen, da es einestheils bloße Raumverschwendung zu nennen sein würde, wenn man alle Abtheilungen von gleicher Höhe machen wollte, und anderentheils diese Raumverschwendung ohnedies nicht erforderlich ist, sobald man nur den für Aufstellung von Büchern allein richtigen Grundsatz, alle Bücher nach der Größe der Formate zu scheiden, und die Bücher von größerem Formate in den unteren Abtheilungen der Repositorien, die von mittlerem Formate in den darüber gelegenen Fächern und die Bücher von kleinerem Formate in den oberen Abtheilungen unterzubringen, bei der Anlage von Repositorien als Maßstab nimmt: die Höhe der unteren für die Folianten bestimmten Abtheilungen wird 2 (57 C.), die der darüber gelegenen Quartantenfächer 1½ (42 C.), und der oberen Fächer für Octav- und kleinere Bände 1 Fuß (28 C.), eher etwas mehr als weniger, sein müssen. Für die Octav-, Duodez- und Sedezbände besondere Fächer von verschiedenen Dimensionen einzurichten, ist wohl kaum rathsam und mehr eine Art nutzlose Spielerei. Für das allerunterste Fach ist eine Erhöhung von mindestens 3 bis 4 Zoll (7 C. bis 10 C.) vom Fußboden aus erforderlich. Hinsichtlich der Stärke der Abtheilungsbreter ist das passendste Maß 1½ Zoll (4 C.) für die unteren, welche die ins meiste Gewicht fallenden Bücher, die Folianten und Quartanten, zu tragen haben, und für die übrigen 1 Zoll (2 C.), vorausgesetzt daß bei größerer Länge der Breter die Anwendung von Stützen nicht verabsäumt wird. Kaum empfehlenswerth ist es, die Seitenwände der Repositorien mit Zähnen oder Einschnitten zu versehen, zum Aus- und Einschieben von Querleisten, um mit

ihrer Hilfe die Abtheilungsbreter nach Bedürfniß bald höher, bald niedriger stellen zu können. Ist es, ganz abgesehen von dem bei den gezahnten Repositorien in Frage kommenden höheren Kostenpunkte, schon um der Zuverlässigkeit der Abtheilungsbreter willen von wesentlichem Nutzen, wenn sie nicht beweglich, sondern an den Seitenwänden solid befestigt sind, so verlangt auch die mit der Ordnung Hand in Hand gehende Harmonie, daß in einem und demselben Bibliotheksraume die Abtheilungsbreter des einen Repositoriums nicht andere Abstände voneinander haben als die des anderen Repositoriums, sondern alle in gleicher horizontaler und gerade aufeinander stoßender Richtung durch den ganzen Raum fortlaufen. Die Frage ferner, ob es, zur Beförderung des Luftzuges zwischen den Büchern und der dadurch mit zu bewirkenden Abhaltung schädlicher Insecten und Würmer, nicht vortheilhaft sei, die Breter nicht massiv fertigen, sondern durchlöchern oder wohl gar nur aus einzelnen, nicht dicht aneinander geschobenen Bretern zusammensetzen zu lassen — diese Frage darf zwar nirgends ganz unerwogen bleiben, es darf aber von ihrer Entscheidung in keinem Falle die Einführung oder Verabsäumung einer von Zeit zu Zeit regelmäßig wiederkehrenden Reinigung der Bücher und Repositorien, wodurch man allen Beschädigungen der Bücherfeinde aus dem Thierreiche am wirksamsten vorbeugt, abhängig gemacht werden. Ebenso wenig mag man glauben, daß die strenge Einhaltung einer solchen Reinigung, wenn man vielleicht, wie Leger vorschlägt, zur Abhaltung der eigentlichen Holzwürmer von den Büchern, die Oberseiten der Abtheilungsbreter, sowie überhaupt alle sonst mit den Büchern gewöhnlich und unmittelbar in Berührung kommenden Holzflächen mit Metallblechen oder Glastafeln oder dünnen Schieferblättchen oder auch mit Platten von Porzellan, Steingut und dergleichen Dingen überkleidet habe, zum Theil überflüssig gemacht werde. Von Nutzen wird es unter allen Umständen sein, die Abtheilungsbreter nicht bis dicht an die Rückwand des Repositoriums anstehen, sondern für den Luftzug zwischen den Bretern und der Rückwand noch Raum zu lassen: diese Maßregel empfiehlt sich schon durch ihre Einfachheit. Was zuletzt das Material, woraus die Repositorien zu fertigen sind, und die Farbe derselben betrifft, so wird, so weit es sich

um das Material handelt, hierüber eine allgemein giltige Vorschrift nicht gegeben werden können, weil die Beantwortung der Frage, ob man zu den Repositorien Cypressen-, Tannen- oder Eichen- oder was sonst für ein Holz verwenden solle, nach den verschiedenen localen Verhältnissen stets verschieden ausfallen wird. Jedenfalls fordern die Repositorien ein festes und dauerhaftes Holz, welches den Verheerungen der Würmer am wenigsten ausgesetzt ist. Zum Anstriche der Repositorien, wo ein solcher überhaupt erforderlich ist, muß eine lichte Farbe gewählt werden, die dem Schmutzigwerden nicht so leicht unterworfen ist, und zugleich auch der Helligkeit im Bibliotheksraume keinen Eintrag thut. Die Wahl der Farbe der Repositorien ist für das gefällige und schmuckhafte Ansehen des ganzen Raumes, welches überdies auch durch Aufstellen von Büsten oder Urnen auf den Deckbretern der Repositorien und durch Aufhängen von passenden Bildern und Karten an den freien Pfeilern wesentlich gefördert werden kann, von nicht unerheblicher Bedeutung. Dies wäre etwa Dasjenige, was über die Repositorien, sofern es als allgemein giltig anzusehen ist, sich sagen ließe. Es wird sich aber hierzu unter Umständen, nach Maßgabe der an verschiedenen Orten verschiedenen Sitten und Gebräuche, noch Einiges hinzufügen lassen. So wird z. B., um Eines davon hervorzuheben, an Orten, wo das Publikum behufs seiner Studien und Arbeiten in die eigentlichen Bücherräume der Bibliothek freien Zutritt haben sollte, die Anwendung von Thüren mit Drahtgitter vor den Repositorien, bis zu 8 Fuß (2 M. 26 C.) Höhe, nicht unangemessen sein. Wo ein solcher Zutritt nicht stattfindet, da ist die Aufstellung von Repositorien mit Thüren, theils weil sie kostspielig ist und doch keinen wesentlichen Nutzen hat, theils weil durch das ewige Auf- und Zuschließen der Thüren die leichte und bequeme Handhabung der Bücher gestört wird, durchaus zu vermeiden. Ueberhaupt sind Schränke mit Gitter- oder besser noch Glasthüren ausschließlich nur in den für Handschriften und Cimelien bestimmten Räumen, die nach Außen hin geschlossene Thüren der besseren Sicherheit wegen erhalten müssen, empfehlenswerth. Vorhänge vor den Repositorien mögen gegen das Eindringen des Staubes gar nicht unnütz sein, schaden aber der Uebersichtlichkeit der dahinter aufgestellten Bücher zu sehr,

als daß man ihrer Anwendung in den Bibliotheken das Wort reden darf.

Nächst den Repositorien sind die Tische diejenigen Meubles, auf deren Aufstellung bei der Einrichtung einer Bibliothek hauptsächlich mit Rücksicht genommen werden muß. Diese Tische sind, wie schon gesagt, sowohl zur Aufbewahrung von großen Folianten und Cartons, als auch zum Auflegen und Aufschlagen derselben bestimmt. Das kolossale Format einzelner Werke, welche sich, trotz alles Widerstrebens der Bibliothekare, in keines der Repositorienfächer von der gewöhnlichen Höhe und Tiefe einreihen lassen, verlangt nun einmal unbedingt die Aufstellung ganz eigener Repositorien mit etwas erhöhtem Untergestelle, die am zweckmäßigsten eben in der Gestalt von Tischen, damit man ihre Decke gleich als eine Art Tafel zu dem angegebenen Zwecke benutzen kann, herzurichten und entweder mit horizontalen Fächern

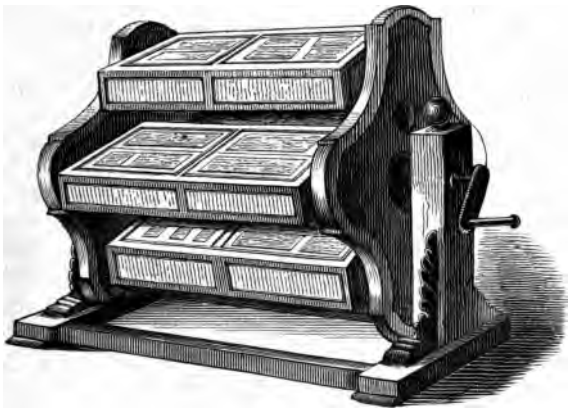

Fig. 12.

für die Cartons und liegenden Bände oder mit verticalen Abtheilungsräumen für die stehenden Bücher zu versehen sind. Die letzteren Abtheilungsräume dürfen nur verhältnißmäßig schmal sein, damit die darin aufzustellenden Bücher in möglichst gerader Haltung bleiben und nicht durch schiefe und wechselnde Stellung Schaden leiden. In den Handschriften- und Cimelienräumen

ſind ſtatt ſolcher Repoſitorientiſche, behufs der Auslegung von Schauſtücken, einfache Tiſche, aber mit auf der Platte angebrachten, verglaſten oder überdies auch noch vergitterten Schaukäſten, ſogenannte Schautiſche, genügend und ſogar paſſender. Nichts weiter als bloße Geſchmacksſache und wohl kaum von weſentlichem Nutzen iſt es, die Stelle der Schautiſche durch eine Art Maſchine zu erſetzen, die zwiſchen zwei drehbaren Scheiben vier Glaskäſten in ſich faßt, von denen einer nach dem anderen durch Drehen der Scheiben dem Beſchauer zur näheren Beſichtigung der darin ausgelegten Stücke näher gebracht werden kann (Fig. 12). Die Größe der Tiſche richtet ſich nach den Verhältniſſen der Räume, in denen ſie aufgeſtellt werden: allzu lange Tiſche ſtören die leichte Communication im Innern des Raumes von der einen Seite nach der anderen, entgegengeſetzten hin (Fig. 8). Gleich ſtörend für die Communication von der einen Thüre zu der anderen, gegenübergelegenen wirkt die Aufſtellung breiter Tiſche mitten in der Ganglinie: es iſt ſtets rathſam, ſolchen Tiſchen ſeitwärts davon ihren Platz zu geben (Fig. 7). Wo es der Raum geſtattet, da können die Tiſche auch recht paſſend an die Pfeiler zu ſtehen kommen (Fig. 10). Uebrigens iſt in Anſehung der Zahl der Tiſche zu bemerken, daß ein Tiſch zu viel immer noch eher Nutzen als einer zu wenig Nachtheil bringt (Fig. 9).

Zuletzt nun ein paar Worte über die Leitern, die, ſo ſehr man auch gegen ihre Anwendung wegen der Gefährlichkeit eifern mag, doch unentbehrlich ſind, wenn man nicht die Repoſitorien blos ſo hoch fertigen laſſen will, daß ein Menſch bis zum oberſten Abtheilungsbrete vom Boden aus mit Bequemlichkeit reichen kann, was jedoch mit großer Platzverſchwendung verbunden ſein müßte. Um die Gefahr der Leitern ſo viel als möglich zu beſeitigen, ſorge man nur dafür, daß ſie bei aller Leichtigkeit, die ſie der bequemen Handhabung wegen beſitzen müſſen, feſt und an dem oberen Theile mit eiſernen Haken verſehen ſind, welche, um das Abgleiten der Leitern beim Anlegen zu vermeiden, in eine längs des vor- oder drittletzten oberen Abtheilungsbretes des Repoſitoriums hinlaufende und am vorderen Rande mit einer Eiſenſchiene wohl verwahrte Vertiefung eingelegt werden müſſen (Fig. 13). Das paſſendſte Maß für die Breite der Leitern iſt etwa 18 Zoll (43 C.), für den Abſtand der Trittbreter 10 Zoll (24 C.) und

für die Breite derselben 5 Zoll (12 C.). Rollleitern d. h. auf Rollen bewegliche Leitern sind nicht sehr empfehlenswerth: sie nehmen mehr Platz in Anspruch als die gewöhnlichen Leitern und gewähren dem Aufsteigenden in der Regel keinen so festen Standpunkt wie diese; auch braucht man dergleichen Rollleitern gar nicht, wo man genug andere hat. Neben den Leitern sind noch bewegliche Tritte mit etwa drei Stufen sehr praktisch.

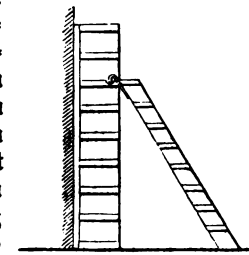

Fig. 13.

13. Was ist in Rücksicht auf die Grenzen einer anzulegenden Sammlung und was hinsichtlich der Mittel dazu zu bemerken?

Bei Begründung einer Bibliothek ist nichts von größerem Nutzen und nichts für den gedeihlichen Fortgang der Sammlung von wirksamerem Erfolg, als wenn man sich gleich von Haus aus darüber ganz klar zu werden sucht, innerhalb welcher Grenzen sich die Bibliothek bewegen soll. Es ist die Sache des Bibliothekars, nach Maßgabe der über den Zweck der Sammlung von dem Gründer gegebenen Vorschriften und Andeutungen einen detaillirten Plan festzustellen, worin, da doch die für verschiedene Zwecke zu begründenden Bibliotheken natürlich auch verschiedene Richtungen verfolgen müssen, und man nicht in gleichviel was für einer Bibliothek blos eine Sammlung von beschriebenem und bedrucktem Papiere vermischten Inhaltes sehen darf, nicht nur bestimmt ist, auf welche Fächer der Litteratur die Bibliothek sich erstrecken muß, sondern auch worauf in diesen Fächern das Augenmerk zu richten sei; denn man mag, was den letzten Punkt anlangt, das nicht unbeachtet lassen, daß bei der wirklich ins Ungeheuere gehenden litterarischen Production nur wenige Bibliotheken im Stande sein werden, selbst blos in einzelnen Fächern eine nahezu absolute Vollständigkeit zu erreichen — eine Vollständigkeit übrigens, die gar nicht einmal nothwendig ist. Welchen Nutzen soll es, einige wenige Fälle abgerechnet, wohl haben, alles in Einem Fache Geschriebene und Gedruckte, Werthvolles und Werthloses, zu sammeln? Die Zersplitterung der Mittel und

das Sammeln von Zweckloſem mit Hintanſetzung von Zweckmäßigem wird da, wo man ſich den Plan nicht klar vorgezeichnet hat, nie ausbleiben. Eine Erweiterung des Planes wird ſpäter, falls es die Umſtände empfehlen oder gebieten ſollten, immer noch leicht möglich ſein, wogegen das ſpätere Einlenken von einem planloſen Umherſchweifen in einen planmäßigen Gang bei dem Sammeln ſeine großen Schwierigkeiten hat, und mindeſtens die nutzlos vergeudeten Mittel nicht wieder erſetzt werden können. Die Gründer von Bibliotheken, Laien in der Mehrzahl der Fälle, verſtehen hiervon in der Regel ſehr wenig; um ſo mehr iſt es die Verpflichtung des ſachverſtändigen Bibliothekars (vorausgeſetzt freilich, daß er dabei zu Rathe gezogen wird, was bei dem Acte der Gründung leider nur gar zu ſelten zu geſchehen pflegt), darauf aufmerkſam zu machen. Nicht minder iſt es die Pflicht des Bibliothekars, wo ſein Rath verlangt wird, hinſichtlich der Mittel zur Begründung der Bibliothek, nach allen Seiten hin ſein Augenmerk zu richten und auf ſo manche nützliche und ergiebige Quelle, die von dem Gründer ſelbſt leicht außer Acht gelaſſen werden dürfte, hinzuweiſen. Zuerſt und vor Allem iſt ein dem beabſichtigten Umfange der Bibliothek wo möglich angemeſſenes Stammcapital zu ermitteln, von dem nicht allein, zumal da, wo man nicht zur erſten Grundlegung der Sammlung Bücher in natura herbeizuſchaffen Gelegenheit hat, die Koſten für die erſten Anſchaffungen, ſondern von deſſen Zinſen auch die Ausgaben für regelmäßige jährliche Vermehrung beſtritten werden können. Sodann iſt gleich von Anfang an darauf zu denken, ob man nicht der Bibliothek gelegentliche, von Zeit zu Zeit wiederkehrende Einnahmen zuweiſen und ſichern kann. Ferner iſt ſorgſame Umſchau zu halten, ob nicht irgendwo Büchervorräthe vorhanden ſind, die ſich zur Grundlage der neuen Sammlung herbeiziehen laſſen; denn wenn auch die reichen Quellen, aus denen ſo manche unſerer heutigen angeſehenen Bibliotheken ihre erſte Nahrung entnommen und ihren erſten Zufluß geſchöpft haben, die Kloſterbibliotheken, ſo ziemlich verſiegt ſind, ſo giebt es doch noch Gelegenheit genug zur Herbeiziehung von theils in Kirchen, theils auf den Böden von Rathhäuſern und anderwärts nutzlos lagernden Büchervorräthen, die entweder gleich im Ganzen für die neu anzulegende Bibliothek oder in einer für die Zwecke derſelben

entsprechenden Auswahl verwendet werden können. Gemeiniglich werden sich die Eigenthümer solcher Büchervorräthe, da sie selten erheblichen Werth darauf legen, zur Abtretung derselben leicht dadurch bewegen lassen, daß man ihnen gewisse Rechte in Bezug auf die Benutzung der neuen Sammlung zusichert, oder sonst einige keine besonderen Kosten in Anspruch nehmende Vortheile in Aussicht stellt. Geschieht die Abtretung eines Büchervorrathes vollständig und ohne irgend einen Vorbehalt von Seiten des bisherigen Besitzers, so muß eine Sichtung des Materiales und die Abtrennung des Brauchbaren von dem Unbrauchbaren d. h. Demjenigen, was nach dem entworfenen Plane für die Bibliothek als nicht passend befunden wird, vorgenommen werden, um durch den Verkauf des Unbrauchbaren neue Mittel zur Herbeischaffung von Passendem zu gewinnen. Noch vortheilhafter würde sich auch, wenn gerade eine günstige Gelegenheit dazu geboten ist, das Ungeeignetere im Wege des Tauschverkehrs mit anderen Bibliotheken gegen Zweckmäßigeres verwerthen lassen. Zuletzt ist noch in Erwägung zu ziehen, was man vielleicht an Büchern auf dem Wege der öffentlichen Bitte und Aufforderung als durchaus freiwillige Geschenke, denen allein schon so manche Bibliothek ihre Entstehung zu verdanken hat, oder, wo so etwas thunlich ist, durch Auferlegen von Verpflichtungen zu litterarischen Beisteuern erlangen kann. Da, wo es noch üblich ist, für die Vermehrung einer Bibliothek durch Einziehung von Pflichtexemplaren zu sorgen, kann auch in der nämlichen Weise gleich von vorn herein für ihre Begründung gewirkt werden, was auch schon deshalb sehr rathsam sein dürfte, weil gerade diese Weise eine solche ist, die der Bibliothek, ohne ihr dafür Kosten und Verbindlichkeiten aufzuerlegen, am leichtesten eine Menge brauchbarer Bücher zuweisen kann.

Nachdem in der soeben bezeichneten Art die Grundbedingungen zur Errichtung einer Bibliothek gegeben — die Räumlichkeiten also zur Aufnahme der Bücher bereit, die Mittel zu deren Anschaffung zur Verfügung oder Büchervorräthe in natura in Aussicht gestellt sind, kommt die Reihe an die Anschaffung selbst.

Zweites Kapitel.

Von der Anschaffung der Bibliothek.

14. Welche Wege sind bei der Anschaffung der Bücher einzuschlagen?

Die Wahl des Weges, welcher bei den Anschaffungen der Bücher eingeschlagen werden muß, richtet sich natürlich ganz nach den Mitteln und Aussichten, welche der neu begründeten Sammlung dazu eröffnet worden sind. Entweder sind die Bücher, wo die Mittel dazu gegeben, auf dem Wege des Ankaufes herbeizuschaffen oder, wo die Mittel fehlen, auf dem Wege der Schenkung, gleichviel ob einer freiwilligen oder einer erzwungenen d. h. einer Jemandem durch Verpflichtung auferlegten, herbeizuziehen. Auch können je nach den Verhältnissen beide Wege zugleich eingeschlagen werden. Für diese Fälle gilt nun, vor Allem aber da, wo die Anschaffungen käuflich erworben werden müssen, Das als gemeinsamer Grundsatz, daß der für die Bibliothek einmal entworfene Plan fest ins Auge gefaßt, und nichts von Dem, was außerhalb der Grenzen dieses Planes liegt, unnöthiger Weise und vielleicht wohl gar im Widerspruche mit Seneca's beherzigenswerther Lehre »non refert, quam multos libros habeas, sed quam bonos«, d. h. „es kommt nicht darauf an, viele, sondern gute Bücher zu haben" blos in der Absicht, damit die Zahl der Anschaffungen dadurch mehr und mehr wachse, herbeigezogen werde, mindestens nicht mit Hintansetzung von Solchem, was planmäßig in den Bereich der Bibliothek gehört. Sind gemeiniglich die Fonds der Bibliotheken zu den Anschaffungen ohnehin nicht eben die glänzendsten, so daß sie selten mehr gewähren, als was zu dem Anschaffen des Nothdürftigsten gerade ausreicht, so würde der Bibliothekar in Fällen des Ankaufes eine unverantwortliche Pflichtwidrigkeit begehen, wenn er jenem Grundsatze nicht die ausgedehnteste Folge geben, und geringe Mittel durch Anschaffen von Ueberflüssigem und für die Bibliothek Werthlosem noch mehr schmälern wollte; wen ja die Umstände dazu gezwungen haben sollten, etwas dem Plane nach für die Bibliothek Unbrauchbares mit in den Kauf zu nehmen, dessen Obliegenheit wird es jedenfalls sein,

sich des Ueberflüssigen bei guter Gelegenheit wieder zu entledigen und dasselbe, sei es auf dem Wege des Verkaufes oder auf dem des Tausches, angemessen zu verwerthen. Dies Letztere wird im Allgemeinen auch von Dem zu gelten haben, was der Bibliothek durch Schenkung an unnützem und werthlosem Ballaste zugekommen sein sollte, wenn schon hinsichtlich solcher Schenkungen mit einiger Vorsicht aus dem Grunde verfahren werden muß, weil den Geschenkgebern durch Wiederveräußerung des von ihnen Dargebrachten leicht zu nahe getreten, und in ihnen ein gewisser Unmuth erregt werden kann, der möglicher Weise dazu führt, daß der Bibliothek überhaupt nichts mehr, also auch nichts Brauchbares und Werthvolles dargebracht wird. Mit nur einiger Dosis politischer Rücksicht und zarter Beachtung der Gefühle der Geschenkgeber wird der umsichtige Bibliothekar keine Schwierigkeit darin finden, zu entscheiden, wo zu der Wiederveräußerung überflüssiger Geschenke unverzüglich verschritten werden kann, und wo er damit einstweilen noch Anstand zu nehmen hat.

Ist nun hiermit die Maßregel, welche für die Anschaffungen durch Ankauf oder Geschenke gelten muß, im Allgemeinen gegeben, so bedarf es hierzu noch einiger auf die beiden Erwerbungsarten speciell bezüglichen Bemerkungen.

15. Was gilt speciell von den Anschaffungen auf dem Wege des Kaufes?

Die Anschaffungen auf dem Wege des Kaufes zerfallen in Käufe größerer Büchercomplexe und in Einzelkäufe, die theils durch Vermittelung von Auctionen, theils auf dem Wege des Buch- und antiquarischen Handels bewirkt, theils endlich aus freier Hand mit Privatpersonen abgeschlossen werden. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, wenn für eine neu anzulegende Bibliothek gleich ein ganzer größerer Büchercomplex, dessen Gesammtheit oder mindestens überwiegender und werthvollerer Theil den für die Bibliothek gestellten Anforderungen entspricht, zu erwerben gesucht wird; denn einmal ist die Erwerbung solcher Büchercomplexe en bloc gewiß derjenige Weg, auf welchem man am schnellsten zum Ziele gelangt, und das andere Mal ist dieser Weg in der Regel auch der billigste, weil man bei Ankäufen größerer Büchermassen immer nur mit wenigen Concurrenten, die auf Steigerung der Preise nie ohne Einfluß bleiben, zu

kämpfen hat, und die durch den Einzelverkauf der Bücher einer ganzen Sammlung nothwendig entstehenden Regiekosten zum großen Theile bei dem Massenkauf in Wegfall kommen. Bei größeren Käufen hat man in der Mehrzahl der Fälle nur einige wenige Antiquare zu Concurrenten, denen die Wage zu halten einer Bibliothek nicht schwer fallen kann, da diese nur darauf ausgeht, die Sammlung zu erwerben, um sie zu behalten, jene aber das Erworbene wieder zu verkaufen und bei dem Wiederverkaufe zu gewinnen beabsichtigen, und daher auch darauf angewiesen sind, die Sammlung so weit als möglich unter ihrem wahren Werthe zu erkaufen. Bietet sich zu dergleichen Ankäufen größerer Büchercomplexe keine passende Gelegenheit, so ist es schon von Nutzen, einzelne kleinere Abtheilungen umfangreicherer Büchersammlungen zu erwerben, weil man auch hierbei immer noch mit geringerer Concurrenz, als bei dem wirklichen Einzelkaufe, zu thun haben wird. Zudem gewährt der Ankauf von dergleichen ausgewählten Abtheilungen den großen Vortheil, daß man bei dieser Gelegenheit verhältnißmäßig weit geringeren Ballast von unnützen und überflüssigen Büchern, deren Wiederveräußerung von Seiten der Bibliotheken kaum ohne einigen Verlust ins Werk zu setzen ist, mit in den Kauf zu nehmen hat, als dies bei dem Ankaufe größerer Büchercomplexe der Fall ist. Mehr noch hat man es freilich bei Einzelkäufen, auf die man in Ermangelung von Gelegenheiten zu Ankäufen ganzer größerer oder kleinerer Abtheilungen angewiesen bleibt, in der Hand, alles Ueberflüssige außer Spiel zu lassen; hier kann man den Forderungen desjenigen Planes, welcher für eine Bibliothek festgestellt ist, in jeder Beziehung die strengste Folge geben. Bei Einzelkäufen gilt als Regel, daß man von Privatpersonen und aus Auctionen gewöhnlich billiger kauft, als von Antiquaren, und von diesen natürlich wieder billiger, als von den gewöhnlichen Buchhändlern. Nichts desto weniger aber kommen genug Fälle vor, wo man besser thun wird, von Antiquaren, die Einzelnes vielleicht gerade billig eingekauft haben, und des schnelleren Umsatzes wegen das billig Eingekaufte auch verhältnißmäßig billig wieder verkaufen, die anzuschaffenden Bücher zu beziehen, als von Privatpersonen und aus Auctionen, wo bisweilen, was die ersteren anlangt, Ignoranz zur Ueberschätzung des Werthes der

Bücher Veranlassung giebt und, was die anderen betrifft, die Rivalität einzelner Concurrenten die Preise über den wahren Werth der Bücher hinaufsteigern hilft Die Buchhändler ganz zu umgehen, ist nicht wohl thunlich, da sich eine neu anzulegende Bibliothek nicht blos mit den schon mehr oder weniger in den Handel und Wandel übergegangenen Werken begnügen darf, sondern auch auf die neuesten Erscheinungen der Literatur, die noch zu neu sind, als daß sie anders als auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden könnten, Rücksicht nehmen muß; darauf zu warten, bis sie mehr und mehr in den Verkehr gekommen und dadurch billiger geworden sind, das mag wohl ökonomisch richtig sein, liegt aber nicht immer im Interesse der Bibliotheken, die ja doch unstreitig mit die Bestimmung haben, Das, was sich der Privatmann aus eigenen Mitteln nicht anzuschaffen im Stande ist, so bald als möglich für den öffentlichen Gebrauch bereit zu halten. Zudem werden die größeren und kostbareren Werke, die eigentlichen sogenannten Bibliothekswerke, wohl längere Zeit hindurch selten anders als auf dem Wege des Buchhandels erlangt werden können. Daß übrigens Kauf durch Tausch fast überall lohnender ist, als Kauf durch baares Geld, unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel.

16. Was gilt speciell von den Anschaffungen auf dem Wege der Schenkung?

Da bei Schenkungen immer mehr die Absicht Dessen, welcher Etwas schenkt, als die des Anderen, welchem Etwas geschenkt wird, in Frage kommt, so kann es natürlich nicht ausbleiben, daß nicht allemal durch die Geschenke auf Seiten der Empfänger Dasjenige erreicht wird, was eigentlich erreicht werden soll; die Bibliotheken können bei allem guten Willen der Geschenkgeber doch viel Nutzloses erhalten. Dem entgegenzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß statt des Nutzlosen der Bibliothek möglichst Brauchbares dargeboten werde, ist die Obliegenheit des Bibliothekars. Es ist nicht so gar schwer, mindestens leichter, als es Manchem scheinen mag, dieser Obliegenheit Genüge zu thun; man muß nur hinsichtlich der Schenkungen den richtigen Unterschied zu machen wissen. Alle Schenkungen lassen sich in solche, wofür von Seiten der Bibliothek eine Gegenleistung an die Geschenkgeber weder geboten, noch von diesen in Anspruch

genommen wird, und in solche eintheilen, bei denen dies der Fall ist. Bei den Schenkungen der letzteren Classe nun, bei denen dem Empfänger gewissermaßen eine Art moralisches Anrecht auf die Geschenkgeber zusteht, läßt sich vom Bibliothekar ohne große Schwierigkeit und zwar unmittelbar darauf hinwirken, daß die der Bibliothek dargebotenen Geschenke zweckentsprechende seien und jedenfalls mit den Gegenleistungen, die überhaupt der Bibliothek keinen die Erreichung ihres Zieles hindernden Zwang auferlegen dürfen, in richtigem Verhältnisse stehen. Und hat auch der Bibliothekar bei solchen Geschenken etwas Ueberflüssiges mit übernehmen müssen, so wird ihm wenig im Wege stehen, sich desselben wieder zu entäußern und es durch Passenderes zu ersetzen. Bei Geschenken ohne Gegenleistung, wo es dem Bibliothekar allerdings nicht zukommt, den Geschenkgebern rücksichtlich ihrer Geschenke, so zu sagen, Vorschriften zu machen, läßt sich inzwischen auf indirectem Wege durch Vorstellungen und Aufklärungen über den Zweck der Bibliothek so Manches erreichen: ist nur einmal in dem Geschenkgeber die Ueberzeugung rege gemacht worden, daß der Bibliothek von ihm nicht damit allein, daß er überhaupt giebt, sondern vor Allem damit, was er giebt, ein Dienst geleistet werde, so braucht man nicht gerade zu fürchten, daß sich die Bibliothek mit allzu viel Ueberflüssigem werde überladen lassen müssen. Das wenige Ueberflüssige, was sich trotz aller indirecten Vorkehrungen doch noch einfinden wird, läßt sich schon bei passender Gelegenheit und ohne daß man dem Geschenkgeber dadurch irgendwie wehe thut, wieder entfernen und angemessen für die Bibliothek verwerthen. Manchmal wird freilich, was namentlich bei Uebergabe ganzer Sammlungen öfters zu geschehen pflegt, bei Aushändigung der Geschenke von den Geschenkgebern gleich die Bedingung mit ausgesprochen, daß nichts davon veräußert und entfernt werden dürfe: in einem solchen Falle wird sich der Bibliothekar allerdings dem bestimmt ausgesprochenen Willen fügen und das Unbrauchbare mit hinnehmen müssen, in der stillen Hoffnung, daß es vielleicht im Laufe der Jahre einem seiner Nachfolger im Amte gelingen werde, da, wo sich zur Zeit nichts weiter hat thun lassen, im Interesse der Sammlung später doch noch Rath zu schaffen. Pietät gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen eines Wohlthäters ist gewiß

etwas sehr Schönes und Löbliches, aber eben so gewiß ist es, daß man oft durch weise und verständige Abänderung oder, wenn man lieber will, Interpretation Dessen, was ein seiner eigenen Absichten sich nicht ganz klar bewußter Geschenkgeber bestimmt, hat, eine Wohlthat für die Bibliothek noch wohlthuender machen und somit das von dem Geber vor Augen gehabte Ziel, der Bibliothek zu nützen, noch vollständiger, als es der Geber zu erreichen verstanden hat, erreichen helfen kann.

Nachdem seither von dem Zweckmäßigen und Werthvollen, ebenso wie von dem Unzweckmäßigen und Werthlosen oder Ueberflüssigen bei den Anschaffungen öfters die Rede gewesen ist, mag wohl eine zum Theil zwar schon angedeutete, aber noch nicht ganz ausgeführte Beantwortung der Frage, was man darunter zu verstehen habe, hier gewiß am rechten Orte sein.

17. Was sind also zweckmäßige und werthvolle, was unzweckmäßige und werthlose Anschaffungen.

Die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, der Werth oder Unwerth einer Anschaffung läßt sich theils mit Rücksicht auf die Stellung des anzuschaffenden Individuums zur ganzen Sammlung, theils hinsichtlich des einzelnen Individuums an sich in Betracht ziehen. In Ansehung der Stellung des Individuums zur ganzen Sammlung wird freilich nichts weiter zu sagen sein, als im Allgemeinen zu wiederholen, daß die Anschaffungen nur insoweit, als sie in die Grenzen des für die Bibliothek vorgezeichneten Planes fallen, zweckmäßig und werthvoll sein können, außerdem aber unzweckmäßig und werthlos sind: ein wenn auch noch so werthvolles theologisches Buch wird daher z. B. für eine Sammlung, die nach dem darüber festgestellten Plane nur für juristische Bücher bestimmt ist, doch werthlos sein. Hier noch speciellere Andeutungen über diesen Gegenstand zu geben, ist aus dem Grunde nicht zulässig, weil, da jede Classe von Bibliotheken ihre verschiedenen Grenzen hat, auch für jede dieser Classen speciellere Andeutungen, die natürlich im Sinne des Katechismus nicht liegen können, gegeben werden müßten. Dagegen läßt sich in Ansehung des einzelnen Individuums an sich schon mehr sagen. Mögen die Grenzen einer Sammlung eng oder weit gezogen sein, innerhalb dieser Grenzen werden alle dahin einschlagenden Anschaffungen ihre gemeinsamen Merkmale

haben können, nach denen sich ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, ihr Werth oder Unwerth bestimmen läßt. Diese Merkmale beziehen sich theils auf die inneren Eigenschaften der Anschaffungen, also der Bücher, theils auf deren äußere Eigenschaften und äußere Verhältnisse: rücksichtlich der ersteren kommt die wissenschaftliche Wichtigkeit, rücksichtlich der letzteren die Merkwürdigkeit und Seltenheit in Betracht. Hiernach würden alle Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmäßig und werthvoll empfehlen können, theoretisch in drei Classen, in wissenschaftlich wichtige, in merkwürdige und in seltene Bücher, zu scheiden sein. Da in der Praxis jedoch häufig genug Bücher vorkommen, die nicht der einen oder der anderen dieser Classen ausschließlich angehören, sondern in zwei oder alle drei Classen zugleich einschlagen, so wird, wenn zunächst ein Ueberblick über die drei Classen überhaupt gegeben ist, noch eine besondere Aufzählung aller derjenigen Arten von Büchern, die man in diese Classen einreihen kann, folgen müssen.

Zuerst, wie gesagt, ein Ueberblick über die drei Classen.

Was sind wissenschaftlich wichtige Bücher? Hierunter begreift man sowohl alle Quellenwerke, als auch alle diejenigen Werke, gleichviel ob größere und umfassendere oder kleinere Monographien, welche entweder durch neue darin enthaltene eigene Forschungen oder neue Darstellung und anderwärts noch nicht gegebene Zusammenstellung der Forschungen Anderer zu jeder Zeit in der Wissenschaft eine Art Epoche gemacht und dadurch einen, wennauch nicht für alle Zeiten andauernden, doch mehr als blos ephemeren Werth erlangt haben. Originale verdienen natürlich vor den Uebersetzungen und Auszügen überall den Vorzug, und letztere nur dann das Anrecht, der Classe der wissenschaftlich wichtigen Bücher beigezählt zu werden, wenn sie entweder bedeutsame Eigenthümlichkeiten besitzen, die den Originalen abgehen, oder diese selbst nicht zugänglich sind. Darüber, was man für Epoche machende Werke anzusehen habe, hat das kritische Urtheil Sachverständiger zu entscheiden, wogegen oft rein zufällige Umstände, z. B. daß ein Werk so und so viele Auflagen erlebt hat oder in so und so viele Sprachen übersetzt worden ist, an sich nie zu der Annahme, daß ein solches Werk zu den wissenschaftlich wichtigen gehört, berechtigen dürfen.

Was sind merkwürdige Bücher? Die Gründe, weshalb man ein Buch unter die merkwürdigen zählt, können sehr verschieden sein. Ein Buch kann dadurch merkwürdig werden, daß seine Entstehung einer sehr frühen Zeit angehört; daß es von einem besonders berühmten oder besonders berüchtigten Verfasser oder Herausgeber geschrieben oder veröffentlicht ist; daß es ferner einen auffallend sonderbaren Gegenstand behandelt, oder die Behandlung selbst eine auffallend sonderbare ist; daß es sich durch seine äußere, sei es prächtige und kostbare, sei es vorzüglich geschmackvolle Ausstattung vor anderen auszeichnet; daß es aus einer berühmten Druckerei, wie der eines Aldus, Stephanus, Elzevir, hervorgegangen, auf ein ungewöhnliches Material geschrieben oder gedruckt ist; daß sein Umfang oder seine Form von denen der gewöhnlichen Bücher wesentlich abweicht, sein Einband durch Sauberkeit oder Pracht und Reichthum besonders hervorstechend ist; endlich dadurch, daß es seltsame Schicksale erlebt hat oder an denkwürdige Ereignisse und Personen erinnert. Es ist nicht so gar schwer, wenn man nur einigermaßen historische und technische Kenntnisse besitzt, die hinsichtlich der eben angegebenen Punkte merkwürdigen Bücher aus dem großen Haufen der übrigen Werke herauszufinden.

Was sind seltene Bücher? Diese Frage zu beantworten, ist ungleich schwieriger, als was wissenschaftlich wichtige und was merkwürdige Bücher sind. Es ist eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe, die Merkmale eines wirklich seltenen Buches in allen Fällen anzugeben, und aus den fast zahllosen und einander sehr häufig durchaus widersprechenden, theils durch Zeit-, theils durch Ortsverhältnisse, theils und vorzüglich auch durch besondere Liebhaberei bedingten Angaben über die Seltenheit eines Buches überall das Richtige herauszufinden, geradezu eine Unmöglichkeit. Die Objecte eines raritätensüchtigen halbverrückten Bibliomanen, die nur zu oft mit unglaublich hohen Preisen bezahlt werden, allemal für wirkliche und zumal außerordentliche Seltenheiten anzusehen, das würde mehr als Verrücktheit sein; denn was dem Einen für ein »Opus rarissimum« gilt, und was von dem Andern als ein »Liber albo corvo rarior« ausposaunt wird, das lohnt sich bisweilen nicht der Mühe, daß man es überhaupt nur zu den gewöhnlichsten Seltenheiten zählt. Allein trotz aller

Unstätigkeit in den Begriffen einer Seltenheit läßt sich doch Einiges feststellen, und dieses wird wenn man es nur immer bedächtig ins Auge faßt, allen Denjenigen, welchen Bücherkenntniß überhaupt nicht ganz fremd ist, mehr oder weniger einen Stützpunkt für ihre Urtheile gewähren. Vor Allem hat man festzuhalten, daß die Seltenheit eines Werkes entweder eine absolute oder eine relative sein kann. Relative Seltenheiten sind stets von sehr untergeordneter Bedeutung, da sie dem Wechsel der Verhältnisse, durch welche sie zu Seltenheiten gestempelt worden sind, allzu sehr unterliegen: verbotene Bücher z. B. bleiben in der Regel nur so lange eine Art Seltenheit, als das Verbot eben dauert, und Werke, die aus einem entfernteren, dem gewöhnlichen Verkehre weniger zugänglichen Lande stammen, sind nur so lange Seltenheiten, als jener Verkehr nicht ein frequenterer geworden ist. Der Werth relativer Seltenheiten hängt immer von Zeit, Ort und sonstigen Umständen ab, die Das, was man heute für eine ausnehmende Seltenheit kauft, schon morgen zu den ordinärsten Büchern herunterdrücken können. Deshalb mag es wohl etwas Ueberflüssiges sein, sich mit dem Aufsuchen von Merkmalen relativ seltener Bücher länger aufzuhalten. Anders verhält es sich hingegen mit den absolut seltenen Büchern, die für eine Bibliothek von wesentlicher Bedeutung werden können; es ist daher auch schon lohnender, sich mit ihnen und ihren Merkmalen eingehender zu beschäftigen. Dergleichen seltene Bücher sind theils solche, die dies gleich von Haus aus gewesen, theils solche, die dies erst im Laufe der Jahre geworden.

Zu der ersten Classe dieser seltenen Bücher, also derjenigen, welche gleich von Haus aus selten gewesen sind, gehören, außer Originalhandschriften und den nur in wenigen Exemplaren davon entnommenen Abschriften, sowie den den Handschriften nahezu gleichstehenden Chirotypen und Aehnlichem, alle gedruckten Werke, wovon überhaupt nur wenige Abdrücke gemacht worden sind, was sich allerdings nicht durchweg zuverlässig bestimmen läßt, weil in einzelnen Fällen die Angaben darüber ganz fehlen, und man diese in vielen anderen Fällen, um einem Buche das Ansehen einer Seltenheit zu geben, absichtlich verfälscht hat. Ferner gehören zu den von Haus aus seltenen Werken alle diejenigen, von denen ein großer Theil der vorhandenen Exemplare

gleich anfangs entweder durch Zufall oder mit Absicht, um sie zu unterdrücken, vernichtet worden ist. Unter die Bücher der letzteren Art sind z. B. die bekanntlich mit dem Namen «Autographa» bezeichneten Schriften von Luther und seinen Zeitgenossen zu rechnen, von denen ein guter Theil gleich bei seinem Erscheinen dem fanatischen Eifer und der Verfolgung von Anhängern des Römischen Stuhles zum Opfer gefallen ist. Als eine Art von Seltenheiten, die zwischen den relativ seltenen und den von Haus aus absolut seltenen Büchern gewissermaßen in der Mitte stehen, sind, wie es scheint, sowohl die aus Privatdruckereien hervorgegangenen Werke, als auch die nicht zum Verkaufe gedruckten, sondern zu Geschenken bestimmten Bücher anzusehen, weil sie einerseits Das mit den letzteren gemein haben, daß sie von Anfang an dem größeren Verkehre entzogen bleiben, andererseits aber, da die Auflage solcher Bücher nicht allemal nothwendig eine beschränkte ist, veränderte Umstände dazu Anlaß geben können, daß sie später doch noch Eigenthum des Verkehres werden.

In die zweite Classe, die Classe der erst im Laufe der Jahre zur Seltenheit gewordenen Bücher, gehört natürlich vor allen Anderen die Mehrzahl der aus den allerersten Zeiten der Buchdruckerkunst stammenden Werke, deren ohnehin von Anfang an nicht eben sehr beträchtlicher Haufen, je mehr Jahre darüber hingegangen sind, zu einem um so kleineren Häuflein zusammengeschmolzen ist. Dieses Häuflein sind einestheils und hauptsächlich die ersten Versuche der Buchdruckerkunst, die sogenannten Xylographen oder Holzdrucke d. h. Bücher, die mit auf Holz geschnittenen unbeweglichen Lettern gedruckt worden sind, und anderentheils alle unter dem Namen der Erstlings- und Wiegendrucke oder Inkunabeln und Paläotypen allgemein bekannten Drucke beizuzählen, deren Entstehung der Zeit vom Anfange der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern bis zum Jahre 1500 angehört. Mit vollem Rechte dürfen solche Xylographen und Incunabeln als werthvolle Anschaffungen jeder Bibliothek anempfohlen werden, weil sie, abgesehen von ihrer Seltenheit, zum großen Theile auch sonst noch ihren eigenthümlichen Werth besitzen und mit zu den wenigen Büchern zu rechnen sind, auf welche das Erasmische «sicut in unguentis et vinis, ita in libris pretium addit antiquitas» d. h. „wie im Balsam und Weine, so

mehrt das Alter auch beim Buche den Werth", wirklich Anwendung findet. Außerdem fallen in die zweitens genannte Classe der Seltenheiten alle Schriften, welche entweder, weil sie anfangs um ihres Inhaltes willen oder wegen ihres geringen Umfanges zu wenig die besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, in Vergessenheit gerathen und zum Theile untergegangen sind, oder, weil sie wegen ihres Werthes jederzeit sehr gesucht gewesen, sich dem gewöhnlichen Verkehre entzogen haben. Solche vergessene und zum Theile untergegangene Schriften sind z. B. die älteren meist nur aus einem oder wenigen Blättern bestehenden Flugschriften, die sogenannten fliegenden Blätter (pièces volantes), die dem Verkehre entzogenen Editiones principes (erste Ausgaben) der Griechischen und Römischen Klassiker, sowie die Druckerzeugnisse älterer berühmter Offizinen. Auch haben ähnliche Umstände, wie bei den von Haus aus seltenen Büchern, z. B. Unterdrückung, ebenso bei anderen Büchern mit darauf hingewirkt, daß sie zu Seltenheiten geworden sind. Dergleichen Seltenheiten sind unter anderen die ächten, nichtverstümmelten Ausgaben einzelner Schriften der Kirchenväter, die man, weil sie an einigen Stellen in dogmatischer Rücksicht Anstoß erregt hatten, durch andere Ausgaben, in denen die anstößigen Stellen verstümmelt oder ganz weggelassen worden sind, zu ersetzen und soviel als möglich zu verdrängen, selbst ganz zu unterdrücken bemüht gewesen ist. Uebrigens dürfen, außer den ganz in Kupfer gestochenen Büchern oder Chalkographen, die zu allen Zeiten als eine Art Seltenheit angesehen worden sind, endlich noch Werke von großem Umfange und kostbarer Ausstattung, die natürlich deshalb in hohem Preise stehen, ebenfalls den Seltenheiten mit zugezählt werden, weil man solche Werke nicht nur überhaupt nie in einer großen Auflage herzustellen pflegt, sondern auch selten eine Bibliothek die Mittel zu ihrer Anschaffung hat.

Jetzt noch, wie oben erwähnt, eine kurze Aufzählung der verschiedenen Arten von Büchern. Obenan stehen unter den Büchern die geschriebenen, die Handschriften oder Manuscripte, Autographen wie Apographen, mit und ohne artistische Ausstattung (Miniaturen ꝛc.), sei es auf Papyrus, oder Pergament, Papier und anderen Stoffen. Es liegt auf der Hand, daß die älteren meist die wichtigeren sind; namentlich sind die sogenannten

Palimpsesten oder Codices rescripti anerkannt von außerordentlichem Werthe, da sie zum Theile die kostbarsten Ueberreste aus dem classischen Alterthume enthalten. Den Handschriften zunächst stehen die geschriebenen Urkunden und Briefsammlungen und alles dem Aehnliche. Ferner die Chirotypen, deutsch Handdrucke d. h. gedruckte Bücher mit eingemengter Handschrift, welche Benennung auf diejenigen gedruckten Bücher, deren Text durch gestrichene Stellen und Zusätze von den Verfassern selbst wesentlich geändert und modificirt worden ist, angewendet wird. Die Chirotypen sind, da sie gleichzeitig den ursprünglichen und corrigirten Text enthalten, wahrhafte und oft sehr werthvolle Manuscripte. Es versteht sich jedoch von selbst, daß nicht etwa jedes Buch mit geschriebenen Anmerkungen oder biographischen Notizen, wie es deren eine sehr große Masse giebt, unter die Chirotypen zu zählen ist; sobald die Anmerkungen nichts am Texte ändern, ist das Buch keine Chirotype. Den Chirotypen der eben genannten Art sind die Bücher mit Randglossen berühmter Gelehrten, in denen nicht selten die Ergebnisse der gründlichsten Studien niedergelegt sind, fast gleich zu achten. Ebenso stehen in gewisser Beziehung auch die Kupferwerke mit beigefügten Originalzeichnungen der Kupfer mit den Chirotypen nahezu auf gleicher Stufe des Werthes. Hierauf folgen unter den Druckschriften die sogenannten Unica, die unter den vorzüglicheren Seltenheiten zu den ausgezeichneteren gerechnet zu werden pflegen; und wenn man sich auch in dieser Beziehung gewiß manchmal einer Ueberschätzung schuldig gemacht hat, so darf man doch gern zugeben, daß das Unicum eines Buches, dessen Existenz überhaupt in Zweifel gezogen worden ist, einen ganz vorzüglichen Rang einnimmt. Allerdings unterliegt die Bestimmung, welches Buch wirklich ein Unicum sei, sehr häufig großer Schwierigkeit, weil die Bezeichnung eines Buches als eines Unicums immer eigentlich nichts weiter sagt, als daß man neben dem Unicum des Buches ein zweites Exemplar zur Zeit nicht kenne, mithin aber die Möglichkeit, daß ein solches zweites und wohl gar ein drittes Exemplar im Laufe der Jahre noch zum Vorschein kommen könne, nie ausgeschlossen bleibt. Auf die Unica kommen unter den Druckschriften zunächst die Xylographen und die Incunabeln an die Reihe, welche letztere nicht nur wegen ihres hohen Alters,

sondern auch deshalb besonderen Werth haben, weil sie zum Theile als sorgfältige Abdrücke von Handschriften anzusehen sind. Dieselbe Gewissenhaftigkeit im Abdrucke des Textes nach Handschriften gehört auch zu den eigenthümlichen Vorzügen eines großen Theiles der Editiones principes der altclassischen Schriftsteller. Hieran reihen sich ferner die Werke von theils größerem Umfange, theils kostbarer Ausstattung mit Kupfern und Holzschnitten, bei denen namentlich bemerkt zu werden verdient, daß unilluminirte Exemplare, mit alleiniger Ausnahme von den Fällen, wo, wie bei den naturhistorischen und den auf das Costüm bezüglichen Werken, die Illumination wesentlichen Einfluß auf das bessere Verständniß der Abbildungen hat, oder die Malerei das Werk eines ausgezeichneten Künstlers ist, sonst überall vor den illuminirten den Vorzug verdienen. Dann folgen alle noch übrigen wissenschaftlich wichtigen Druckschriften. Endlich die Seltenheiten und Merkwürdigkeiten, soweit sie nicht schon unter den bereits genannten Büchern mit inbegriffen sind: darunter die entweder auf ungewöhnliche Weise hergestellten, oder mit ungewöhnlichen Druckfarben, oder auf ungewöhnlichen Stoffen, oder auf Stoffen von ungewöhnlicher Größe gedruckten Bücher. Zu den ersteren gehören die ganz in Kupfer gestochenen Bücher, die Chalkographen, zu den zweiten die Golddrucke, zu den dritten die Drucke auf Pergament und Seide und zu den letzteren die Großpapiere. Die Drucke auf Seide sind immer selten gewesen; etwas weniger selten dagegen die Pergamentdrucke, da von den älteren Druckschriften nicht allein eine verhältnißmäßig ziemlich große Menge auf Pergament abgezogen, sondern auch bei einzelnen dieser Abzug auf Pergament in größerer Anzahl als der auf Papier gefertigt worden ist. Curiositäten, auf welche der eine und der andere Sammler wohl Werth zu legen pflegt, bleiben für eine Bibliothek stets von nur untergeordneter Bedeutung. Was übrigens die sogenannten Cimelien anlangt, so bezeichnet man mit diesem Namen keine besondere Art von Büchern, sondern versteht darunter diejenigen der vorerwähnten Arten, die eine Bibliothek als ihre Hauptschätze oder Kleinode (κειμήλια) ansieht.

Ob übrigens einzelne Kupferstiche und ganze Kupferstichwerke, Münzen und dergleichen, die eigentlich nicht in den Bereich einer Bibliothek fallen, doch mit zu den Anschaffungen gerechnet wer-

den sollen, das hängt lediglich von dem für die Bibliothek entworfenen Plane ab.

Nachdem hiermit gezeigt worden ist, was für Bücher zu den zweckmäßigen und werthvollen Anschaffungen gehören, so ist damit zugleich auch die Frage, was man als unzweckmäßige und werthlose Anschaffungen anzusehen habe, beantwortet, so daß darüber nichts weiter zu sagen bleibt. Nur das Eine könnte füglich noch erwähnt werden, daß, wenn es eine Pflicht der Bibliotheken ist, bei den Anschaffungen auf diejenigen Werke, welche wegen ihrer Umfänglichkeit, Kostbarkeit und Seltenheit in der Regel die Mittel von Privatleuten übersteigen, vorzügliche Rücksicht zu nehmen, die Vernachlässigung dieser Pflicht leicht einer Bibliothek den Vorwurf, ihre Mittel in nicht ganz zweckmäßiger Weise verwendet zu haben, zuziehen kann, falls sie die zu solchen Anschaffungen vorhandenen Mittel anderweitig zur Erwerbung von Büchern verausgaben wollte, die zwar an sich ebenfalls zweckmäßig, aber für Privatleute aus eigenem Vermögen leichter erreichbar sind.

18. Was ist noch von dem Einbande der Anschaffungen zu sagen?

Hinsichtlich des Einbandes der Bücher gelten im Allgemeinen drei Hauptregeln: die erste nämlich, daß kein Buch ohne irgend einen Einband in der Bibliothek geduldet werden darf; die zweite, daß jedes Buch seinen eigenen Band haben müsse, und nie zwei, drei und mehre verschiedene Bücher in Einem Bande vereinigt werden dürfen; die dritte, daß der Einband theils im richtigen Verhältnisse zum Werthe und der Dienstleistungsfähigkeit des Buches stehen, theils und vorzüglich dem Buche den möglichsten Schutz gewähren müsse.

Die erste dieser Regeln ist als eine solche anzusehen, die keine Ausnahme leidet. Kein Buch, so klein es auch sein möge, darf ohne irgend einen Einband, der ja zum Schutze desselben vor allen äußeren Einflüssen nicht blos wesentlich nothwendig, sondern auch zur besseren Erhaltung und bequemeren Handhabung des Buches bei dem Gebrauche unbestritten dienlich ist, gelassen werden, und eine Vernachlässigung dieser Regel wird sicher immer mehr oder weniger zur Gefährdung der ganzen Existenz des Buches merklich mit beitragen. Zwar nehmen die Einbände der Bücher nicht ganz unbedeutende Kosten in Anspruch und schwä-

lern die Mittel einer Bibliothek nicht wenig; aber es würde eine durchaus falsch verstandene Oekonomie sein, wenn man, um die Kosten für den Einband eines Buches zu sparen, lieber dieses selbst auf das Spiel setzen wollte.

Etwas weniger streng kann man es mit der zweiten jener Regeln nehmen. So wünschenswerth es auch wegen der möglichst systematischen Aufstellung sämmtlicher Bücher der Bibliothek und hauptsächlich für den beweglicheren Gebrauch der einzelnen Schriften zweckmäßig ist, daß jede derselben, selbst wenn sie nur aus einigen Blättern bestehen sollte, ihren eigenen Band erhalte, so wird es doch zur Sparung der Mittel erlaubt sein, von einem strengen Festhalten an der Regel insoweit abzusehen, als man kleinere Schriften gleichen oder sehr nahe verwandten Inhalts immerhin in Einen Band zusammenbringen mag. Dergleichen Sammelbände sind etwas ganz Verschiedenes von den in früherer Zeit leider so sehr üblichen Mischbänden, wahren Sammelsurien, in denen sich oft Schriften der heterogensten Art aus allen Fächern der Litteratur ganz widersinnig vereinigt finden. Solche Mischbände sind freilich durchaus zu vermeiden, während Sammelbände der vorerwähnten Art nicht nur volle Entschuldigung haben, sondern sich auch für einzelne Fälle als sehr nützlich empfehlen können.

Streng wie der ersten muß auch der dritten Regel Folge gegeben werden. Wozu helfen einerseits sonst überhaupt Einbände, wenn man nicht streng daran festhalten will, daß sie den Büchern den ihnen erforderlichen Schutz vollkommen gewähren müssen? Und heißt es nicht andererseits theils die Mittel einer Bibliothek vergeuden, wenn man unnöthiger Weise bei den Einbänden überall eine nur auf das schöne Aussehen berechnete Pracht entfalten, theils mit den Mitteln ganz unpassend knausern, wenn man allen Bänden durch die Bank nur die nothdürftigste Ausstattung zugestehen wollte? Ist gewiß Solidität und Dauerhaftigkeit die Hauptanforderung, welche man an einen Einband zu stellen berechtigt ist — je sicherer zu erwarten steht, daß ein Buch oft gebraucht werden wird, um so solider und dauerhafter muß sein Einband sein — so darf doch eine gewisse Zierlichkeit und bei dem Einbande einzelner sehr werthvoller Bücher auch eine gewisse Pracht nicht ausgeschlossen bleiben. Es möchte wohl nicht

angemessen sein, sehr werthvolle Bücher und Prachtwerke ganz einfach einbinden zu lassen. Eine gewisse auf die Einbände solcher Werke verwendete Pracht wird um so sicherer zu ihrer besseren Erhaltung dienen, als die Erfahrung gelehrt hat, daß die Aussicht auf gute Erhaltung, die gerade kein Buch nöthiger braucht als eines der kostbareren und Prachtwerke, in gewissem Grade mit der Pracht des Einbandes wächst. Damit soll jedoch, wie sich von selbst versteht, dem übertriebenen Luxus nicht im entferntesten das Wort geredet werden. Ueberhaupt behalte man nur das immer vor Augen, daß eine Bibliothek keine Sammlung von Einbänden mit geschriebenem oder gedrucktem Inhalte bildet, sondern eine Sammlung gebundener Bücher ist, bei deren Einbande, gleichviel ob man sich für einen prächtigen oder für einen einfachen zu entscheiden Ursache hat, es hauptsächlich darauf ankommt, daß er so vollkommen als möglich in seiner Art gemacht ist.

Zu diesen allgemeinen Regeln hinsichtlich des Einbandes der Bücher kommen noch einige spezielle hinzu, die sich auf die technische Ausführung des Einbandes beziehen, und den Bibliothekar doch etwas mehr angehen, als man da, wo in diesen Stücken dem Buchbinder oft allzu freie Hand gelassen wird, zu glauben scheint. Vornämlich hat man, ehe ein Buch dem Buchbinder zum Einbinden übergeben wird, dasselbe genau zu collationiren, oder von dem Buchbinder in der Bibliothek selbst collationiren zu lassen, und darauf zu sehen, daß nicht nur jeder Theil des Buches an seiner richtigen Stelle ist, sondern auch daß nichts fehlt. Ein unvollständiges Buch darf nicht eher gebunden werden, bevor nicht die etwaigen Defecte herbeigeschafft, oder mindestens die möglichen Versuche gemacht worden sind, das Fehlende, ohne erheblichen Zeitaufwand und ohne daß der Benutzung des Buches von Seiten des Publikums durch langes Liegenlassen des defecten Exemplares allzu hindernd in den Weg getreten werde, herbeizubringen. Sodann hat man dem Buchbinder bei Aushändigung des Buches die Art und Weise seines Einbandes vorzuschreiben und die genaue Angabe zu machen, welcher Titel dem Buche außen aufgedruckt werden solle. Diese Band- oder Buchbindertitel, die, wo es der Platz nur irgend zuläßt, auf den Rücken des Bandes und nur bei solchen größeren Werken, die nicht in verticaler Stellung, sondern in horizontaler Lage in

den Repositorien aufbewahrt werden, auf den vorderen Deckel zu stehen kommen, bilden ein sehr wesentliches Hilfsmittel, ein Buch schnell und sicher in den Repositorien aufzufinden: ihre Abfassung verlangt daher aber auch ein gewisses kritisches Geschick, welches die zweckmäßigste Kürze (denn lange Titel sind, auch wenn der Platz dazu da sein sollte, durchaus zu vermeiden, weil sie zur schnellen Orientirung über den Inhalt des Buches weniger taugen, als die kürzeren) mit hinlänglicher Vollständigkeit und der möglichsten Deutlichkeit zu verbinden weiß. Die Angabe des Druckortes und Druckjahres außen auf dem Einbande kann in einzelnen Fällen, z. B. wo von einzelnen Büchern sehr viele an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren erschienene Ausgaben existiren — man denke nur an die Bibel, einige alte Classiker — sehr empfehlenswerth sein.

Was die Art und Weise des Einbandes betrifft, so ist der billigste, der aber auch in der Regel in jeder Bibliothek der geringste und einfachste sein sollte, der Pappband, am zweckmäßigsten mit einem glatten, mehr dunklen, als hellen marmorirten Papierüberzuge, welcher für Bücher von geringem Umfange, untergeordneterem Werthe und solche, die selten gebraucht werden, jedenfalls ausreichend sein dürfte. Leichtere Bände, die sogenannten Halbpappbände oder steifen Broschuren, sind allenfalls für sehr schwache Bücher und diejenigen defecten Exemplare, die man bis zu ihrer Vervollständigung dem Gebrauche des Publikums nicht ganz vorenthalten und deshalb einstweilen unter Deckel bringen lassen will, zulässig. Auf den Pappband folgen, nach Maßgabe des mehr und mehr steigenden Bedürfnisses nach einem besseren, theils dauerhafteren, theils eleganteren Bande, die Ordinär- und Englisch-Leinwandbände, die Franzbände d. h. die Schafleder-, Kalbleder- und Saffianbände, ferner die Pergament- und die Juchtenbände, entweder nur mit leinenen, ledernen und pergamentenen Rücken und Ecken oder mit ganzem Ueberzuge aus diesen Stoffen. Statt der leinenen und ledernen Ecken können die pergamentenen überall und selbst für einen Theil der gewöhnlichen Pappbände als sehr praktisch empfohlen werden. Die theuersten, für die kostbareren Werke aber auch geeignetsten Bände sind die von Juchtenleder, welches, neben Schönheit und großer Dauerhaftigkeit, die besonders ausgezeichnete Eigenschaft

hat, daß es nicht nur das Buch, welchem es zum Einbande dient, vor jeder Beschädigung der Bücherwürmer sicher stellt, sondern auch, so lange es seinen eigenthümlichen Geruch behält, in dieser Hinsicht ein jahrelanges Präservativ für die ganze Umgebung bildet. Die in früheſter Zeit sehr üblichen Bände mit Holzdeckeln dagegen sind den Angriffen der Würmer um so mehr ausgesetzt und müssen daher um jeden Preis vermieden werden. Sammt-, Seiden- und andere dergleichen Bände von edelen Stoffen sind und bleiben überall bloße Luxusartikel. Ebenso dienen Schließen oder Clausuren, sowie Metallbeschläge meist nur zum Schmucke und Staate und dürften blos in den Fällen, wo es gilt, größeren und kostbareren Werken eine sorgfältigere Verwahrung zu geben, und namentlich bei Büchern von sehr bedeutendem Formate und schwer zu handhabenden Bänden zu verhindern, daß ihr vielleicht gleich kostbarer Einband durch Hin- und Herschieben auf den Tischen nicht Schaden leide, von wesentlichem Nutzen sein. (Fig. 14.) Für den Schnitt der Bücher eignet sich meist der marmorirte am besten.

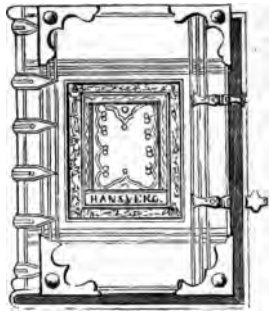

Fig. 14.

Goldene, gemalte und andere derartige Schnitte sind eben auch nur Luxusgegenstände. Feste Rücken taugen bei Lederbänden von größerer Stärke und Schwere, welche letztere die Bücher in verticaler Stellung leicht aus ihrem Hefte bringt, besser als lose Rücken.

Ist somit über die Art und Weise des Einbandes Bestimmung getroffen, so bleiben noch einige Anweisungen übrig, deren genaue Beachtung dem Buchbinder hinsichtlich seines Verfahrens bei der Fertigung des Einbandes zur Pflicht gemacht werden muß. Die einzelnen Bogen der Bücher müssen, wo es irgend Noth thut, planirt werden, gut gebrochen, gefalzt und geheftet sein, dürfen nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig geschlagen werden — zu wenig geschlagene Bücher klaffen zu leicht und gestatten dem Staube und dem Ungeziefer bequemeren Zugang, während das zu starke Schlagen dagegen mancherlei

Beschädigungen im Inneren des Buches zur Folge haben kann — die Bücher müssen ferner so sparsam als möglich beschnitten werden, denn abgesehen davon, daß die weißen Ränder neben der Schrift, je breiter sie sind, zu einer um so größeren Zierde des Buches dienen, so muß auch für den Fall, daß sich nach längerem und öfterem Gebrauche eines Buches ein neuer Einband desselben nöthig machen sollte, für einen solchen zweiten oder gar dritten Einband dem Buchbinder noch hinlänglicher Spielraum zum Beschneiden gelassen bleiben. Die Bücher gar nicht zu beschneiden, ist nicht empfehlenswerth, da unbeschnittene Bücher theils am Ansehen verlieren, theils weniger bequem zu handhaben sind als beschnittene, theils endlich unbeschnittene Blätter dem Einreißen leichter ausgesetzt sind. Nur wo das Buch ein sehr festes Papier hat und die weißen Ränder ohnehin schon sehr schmal und knapp sind, da mag das Unterlassen des Beschneidens statthaft, selbst praktisch sein. Endlich muß noch darauf gesehen werden, daß die Bücherdeckel genau anschließen, und der Buchbinder bei seiner ganzen Arbeit die Anwendung des Mehlkleisters, der beliebten Lockspeise für die den Büchern schädlichen Würmer, und überhaupt alles möglichst vermeide, was dazu beitragen kann, diesen Bücherfeinden im Buche Anziehung und Nahrung zu geben. Bei der Ablieferung des Bandes von Seiten des Buchbinders ist es eine kaum füglich zu umgehende Pflicht des Bibliothekars, den Band einer genauen Besichtigung und das Buch selbst einer nochmaligen Collation zu unterwerfen.

Schließlich mögen noch ein paar Worte über den Einband von Karten und Kartenwerken, die sich von allen übrigen Werken der Bibliothek in einzelnen Stücken wesentlich unterscheiden, am Orte sein. Die Aufbewahrung der Karten in Cartons kann nur da, wo die Karten aus einzelnen voneinander unabhängigen Blättern, namentlich aus kleineren, bestehen, und bei Karten überhaupt, die nicht oft in Gebrauch kommen, aus ökonomischen Rücksichten empfohlen werden; denn nichts nimmt die Mittel einer Bibliothek mehr in Anspruch als ein zweckmäßiger Einband von Kartenwerken. Trotz dieser großen Kosten aber wird es doch nicht zu umgehen sein, daß, wenn der öftere Gebrauch der einen und der anderen Karte, zumal einer größeren, eine Aufbewahrung der losen Blätter nicht rathsam macht, und

die Natur des Kartenwerkes einen wirklichen, festen Einband der Blätter hintereinander nicht zuläßt — und dies ist namentlich dann der Fall, wenn mehre Blätter zu einer einzigen Karte gehören, und man nur erst durch das Aneinanderlegen der einzelnen Blätter für die Uebersicht einen Zusammenhang gewinnen kann — die Blätter zerschnitten, auf Leinwand gezogen und zusammengefaltet, in Futteralen oder Kapseln von Buchform aufbewahrt werden müssen. Ein solches Verfahren des Zerschneidens und Aufziehens der Blätter dürfte auch bei denjenigen größeren Karten, die zu irgend einem Schriftwerke gehören, und die man demselben wegen ihrer Größe nicht anders als zusammengebrochen beiheften lassen kann, ein sehr zweckmäßiges sein, da eine nicht so zerschnittene und aufgezogene Karte dadurch, daß sie öfters auseinander geschlagen wird, nothwendig Schaden leiden und allmälig ganz ruinirt werden muß. (Fig. 15.)

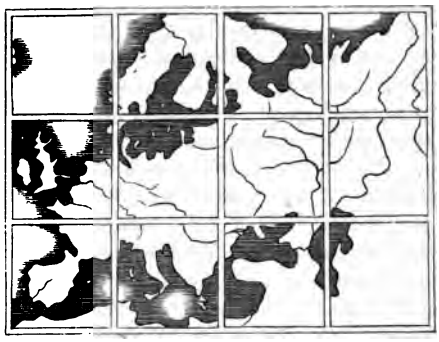

Fig. 15.

19. Was ist schließlich zu thun, um die Anschaffungen als Eigenthum der Bibliothek zu bezeichnen?

Um ein angeschafftes Werk als Eigenthum der Bibliothek kenntlich zu machen, was theils den Zweck hat, die Entwendung oder Verwechslung desselben zu verhindern, theils auch, wenn es trotzdem entwendet worden ist, Andere vor seinem Ankaufe zu warnen, und die Bibliothek möglicher Weise wieder in seinen Besitz zu bringen, ist ein doppeltes Verfahren üblich: man druckt oder klebt entweder ein sogenanntes Bibliothekszeichen, welches in einem Wappen oder sonst einem Bilde, mit und ohne Schrift, oder bloßer Schrift bestehen kann, auf die äußere oder innere Wand des Einbanddeckels, oder man drückt ein solches Zeichen mittels eines geschnittenen Stempels dem Buche selbst auf. Das

erſte Verfahren iſt aus dem Grunde nicht empfehlenswerth, weil mit der bloßen Entfernung des Einbandes eines Buches, die ſich ja doch ſehr leicht, und ohne dem Buche ſelbſt irgend einen Schaden zuzufügen, bewirken läßt, auch alle und jede Spur des Bibliothekszeichens entfernt, und ſomit der Zweck, zu dem man erſt das Zeichen aufgedruckt oder aufgeklebt hat, vereitelt werden kann. Anders verhält ſich dies aber, wenn das Bibliothekszeichen mittels eines Stempels mit einer nicht leicht vertilgbaren Farbe, wo möglich mit Druckerſchwärze, auf das Buch ſelbſt aufgedruckt worden iſt; in dieſem Falle iſt die Entfernung des Zeichens nicht ohne irgend eine Beſchädigung des Buches, wodurch daſſelbe leicht entwerthet werden könnte, ausführbar. Es fragt ſich nur, wohin der Stempel im Buche zu ſtehen kommen ſoll. Am beſten geſchieht dies auf die vordere Seite des Titelblattes, wo das Zeichen am erſten in die Augen fällt und Jeden, der das Titelblatt nicht ausreißen und damit von dem Buche einen der weſentlichſten Theile wegnehmen will, warnen muß, ſich in den Beſitz fremden Eigenthums zu ſetzen. Zudem geſchieht dadurch dem Buche hinſichtlich ſeines Werthes nicht der geringſte Abbruch; denn Bibliotheken, welche die Bücher anſchaffen, um ſie zu behalten und aufzubewahren, nicht aber um ſie wieder zu verkaufen, dürfen durchaus nicht fürchten, den Werth eines Buches durch das Aufdrücken eines Stempels zu verringern, da eine ſolche Verringerung des Werthes, wenn ſie überhaupt eintritt, factiſch nur dann eintreten kann, wenn das Buch wieder verkauft wird. Deshalb iſt es auch nicht nöthig, den Stempel auf der hinteren Seite des Titelblattes, um die vordere zu ſchonen, anzubringen, weil dieſe Schonung, abgeſehen davon, daß das Bibliothekszeichen auf der Rückſeite des Titelblattes einen weniger in die Augen fallenden und deshalb unpaſſenden Platz erhält, ſo lange keinen Sinn hat, als das Aufdrücken des Stempels auf der Vorderſeite des Titelblattes keine Werthveränderung zur Folge haben kann. Uebrigens iſt zu bemerken, daß alle Titelblätter, gleichviel ob ſie einem ganzen Werke oder nur den einzelnen Theilen eines ſolchen angehören, ſowie jedes einzelne loſe Blatt einer Karte mit dem Stempel verſehen werden muß.

Drittes Kapitel.

Von der Verzeichnung und Aufstellung der Bibliothek.

20. Was für Arbeiten verlangt die Verzeichnung und Aufstellung einer Bibliothek?

Die Arbeiten der Verzeichnung und Aufstellung einer Bibliothek gehören unstreitig nicht nur zu den wichtigsten sämmtlicher Bibliotheksarbeiten, da von ihrer guten Durchführung Alles abhängt, was auf eine bequeme und leichte Benutzung der Sammlung von Seiten des Publikums hauptsächlich mit Einfluß haben kann, sondern sie gehören auch zu den schwierigsten der ganzen Einrichtung. Deshalb darf es aber auch nicht Wunder nehmen, wenn man gerade in diesen Stücken so vielen und so großen Meinungsverschiedenheiten theoretischer Bibliothekenlehrer sowohl als praktischer Bibliothekare, wie sonst nirgends im ganzen weiten Bereiche der Einrichtungs-, ja der gesammten Bibliothekenlehre, begegnet. Darüber, was zu den Arbeiten der Verzeichnung und Aufstellung zu rechnen sei, kann zwar kein Zweifel sein: man rechnet hierzu erstens, um die Reihenfolge, in der die Arbeiten nacheinander vorgenommen werden, beizubehalten, die individuelle Designation der Bücher, zweitens das Ordnen der Titelkopien, drittens die Aufstellung der Bücher, viertens das Numeriren derselben und fünftens endlich die Anfertigung der Kataloge. Wohl sind aber darüber, wie diese Arbeiten auszuführen sind — so einfach auch die ganze Sache, zumal dem Laien, auf den ersten Anblick hin vorkommen mag — doch mancherlei Zweifel möglich und zulässig, und werden auch in Betreff einzelner Punkte so lange zulässig bleiben müssen, als nicht die Wissenschaften, mit deren nimmer rastendem Entwickelungsgange die Anordnung und Katalogisirung einer Bibliothek in einem besonders engen Zusammenhange steht und gewissermaßen gleichen Schritt halten soll, zu einer Art von Ruhe gekommen sein werden. Natürlich kann ein Katechismus der Bibliothekenlehre nicht der Ort sein, wo alle die Meinungsverschiedenheiten, die in Bezug auf Verzeichnung und Aufstellung einer Bibliothek

seither aufgetaucht sind, aufgeführt und untersucht und entweder bestätigt oder widerlegt werden können, sondern es wird hier vorzüglich nur darauf ankommen, im allgemeinen auf die theils durch die Theorie, theils durch die Erfahrung dargebotenen Grundsätze aufmerksam zu machen, von denen bei den Arbeiten, wenn sie ihr Ziel erreichen sollen, ausgegangen werden muß, indem die speciellere Durchführung derselben, die bei dem jetzigen noch sehr beweglichen Stande der Wissenschaften immer eine verschiedene sein wird, der Einsicht der einzelnen praktischen Arbeiter füglich überlassen bleiben kann.

21. Welcher Grundsatz gilt hinsichtlich der individuellen Designation der Bücher?

Die individuelle Designation der Bücher, die in der Kopirung der Büchertitel besteht, muß sich nicht nur auf jedes einzelne Individuum der Bibliothek, gleichviel ob von größerem oder kleinerem Umfange, erstrecken, sondern auch genau und vollständig sein.

Die Anfertigung von Titelkopien aller selbständigen Individuen der Bibliothek ohne Ausnahme ist anerkannt eine so unumgänglich nothwendige Arbeit, daß sich der Bibliothekar sogar da, wo bei Gelegenheit von Anschaffung größerer Büchercomplexe einzelne schon fertige Kataloge mit zur Bibliothek gekommen sein sollten, ihrer gewissenhaften Durchführung doch nicht entziehen darf, um so weniger, als sämmtliche auf die Ordnung der Bücher in den Repositorien, sowie im Kataloge bezüglichen Arbeiten einzig und allein auf die Titelkopien basirt sind. Eine solche Titelaufzeichnung muß für jede einzelne Schrift auf einem eigenen Octav- oder Quartblatte geschehen, wobei es ganz gleichgiltig ist, in welcher Reihenfolge die Bücher behufs ihrer Titelabschrift zur Hand genommen werden; denn es genügt, das beliebig zur Hand genommene Buch mit einer provisorischen Nummer, von Eins angefangen und so fort, zu bezeichnen und die derselben entsprechende Ziffer auf der Titelkopie beizufügen, um dann mit ihrer Hilfe später, wenn die Titelkopien definitiv geordnet und beziffert sind, auch den Büchern selbst die entsprechende definitive Ordnung und Zifferbezeichnung zu geben.

Bei der Wichtigkeit der Titelkopien ist es einleuchtend, daß man bei ihrer Anfertigung mit besonders großer Sorgfalt zu

Werke gehen muß. Die Kopien müssen, wie schon gesagt, genau und vollständig sein. Was heißt dies? Was ist eine genaue Titelkopie? Das ist eine solche, welche den Titel des Buches in seiner Originalsprache, seiner Orthographie mit allen etwaigen Fehlern und Eigenheiten, sowie in Uebereinstimmung mit seinem Schriftcharakter diplomatisch getreu wiedergiebt. Nur bei Büchern in außergewöhnlich fremder Sprache oder Schrift wird es erlaubt sein, dergleichen diplomatisch getreue Titelkopien mit einer sprachlichen und, um so zu sagen, schriftlichen Uebertragung zu vertauschen. In Ansehung der Vollständigkeit der Titelkopien kann der Begriff Dessen, was man vollständig zu nennen hat, doppelt aufgefaßt werden: entweder versteht man nämlich Das darunter, daß der ganze Titel, ohne irgend welche Weglassung und mit alleiniger Ausnahme der etwaigen, mit dem Inhalte des Buches selbst in keinem Zusammenhange stehenden Titulaturen der Verfasser ꝛc., Motto's und dergleichen, vollständig abgeschrieben (Taf. 1), oder daß, wie Molbech sagt, von dem gedruckten Titel des Buches Alles in die Titelkopie aufgenommen wird, was wesentlich und nothwendig ist, um das Buch in sich selbst d. h. als ein individuelles, durch einen Titel bezeichnetes Schriftwerk zu kennen, um es von jedem anderen Buche, und zwar nicht nur von jeder verschiedenen Schrift, sondern auch von anderen Ausgaben desselben Werkes zu unterscheiden, und um mit Hilfe des geschriebenen Titels sehen zu können, welcher Platz dieser Schrift in den Katalogen zukomme (Taf. 1). Von diesen beiden Arten der vollständigen Titelkopien ist die erste, wennschon die umständlichere, doch jedenfalls die vorzüglichere, weil sie nicht nur der Willkür des Abschreibers, die sich nur zu oft sehr mit Unrecht als Sachkenntniß zu brüsten beliebt, gar keinen Spielraum läßt, sondern auch für bibliographische Zwecke, zu deren Dienst eigentlich jede Bibliothek sich verbunden fühlen sollte, die geeignetste ist, zumal der Grundsatz, daß das Ueberflüssige ungleich weniger nachtheilig sei, als die zu große Kürze, nirgends passendere Anwendung findet, als auf diese Titelkopien. Ja es darf bei solchen vollständigen Titelkopien, bei welchen der ganze Titel abgeschrieben wird, noch nicht einmal sein Bewenden haben, sondern der Abschreiber muß theils mit Hilfe des Buches selbst, von dem er gerade die Titelkopie zu fertigen hat,

P. b. β. *Signaturen d. Faches: Litterargeschichte, Hauptabtheilung: Besonderer Theil, sowie d. Unterabtheilung: Bibliologie.*

Ausführliche Titelkopie.

Manuel du Libraire et de l'Amateur de Livres, contenant: 1° un nouveau Dictionnaire bibliographique, Dans lequel sont décrits les Livres rares, précieux, singuliers, et aussi les ouvrages les plus estimés en tout genre, qui ont paru tant dans les langues anciennes que dans les principales langues modernes, depuis l'origine de l'imprimerie jusqu'à nos jours; avec l'histoire des différentes éditions qui en ont été faites; des renseignements nécessaires pour reconnaître les contrefaçons, et collationner les anciens livres. On y a joint une concordance des prix auxquels une partie de ces objets ont été portés dans les ventes publiques faites en France, en Angleterre et ailleurs, depuis près d'un siècle, ainsi que l'appréciation approximative des livres anciens qui se rencontrent fréquemment dans le commerce; 2° une Table en forme de Catalogue raisonné, Où sont classés, selon l'ordre des matières, tous les ouvrages portés dans le Dictionnaire, et un grand nombre d'autres ouvrages utiles, mais d'un prix ordinaire, qui n'ont pas dû être placés au rang des livres ou rares ou précieux. Par Jacques-Charles Brunet. Cinquième Édition originale entièrement refondue et augmentée d'un tiers par l'Auteur. Tom. I—VI. Paris, Didot frères fils et Cie. 1860—65. gr. 8. 6 Hlbdbde. (120 Fr. neu.)

Tom. I: XLVI S. 1 Bl. 1904 Sp; II: 2 Bll. 1848 Sp.; III: 2 Bll. 1984 Sp.; IV: 2 Bll. 1476 Sp.; V: 2 Bll. 1800 Sp.; VI: 2 Bll. LXIV, 1878 Sp. Mit vielen eingedruckten Buchdruckerzeichen in Holzschnitt.

Provisorische Nummer: 120.

Abgekürzte Titelkopie.

Manuel du Libraire et de l'Amateur de Livres, contenant: 1° un nouveau Dictionnaire bibliographique; 2° une Table en forme de Catalogue raisonné. Par Jacques-Charles Brunet. Cinquième Édition originale entièrement refondue et augmentée d'un tiers par l'Auteur. Tom. I—VI. Paris, Didot frères fils et Cie. 1860—65. gr. 8. 6 Hlbdbde. (120 Fr. neu.)

Mit vielen eingedruckten Buchdruckerzeichen in Holzschnitt. *Provisorische Nummer:* 120.

Ausführliche Titelkopie.

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Andr. de Asula et Bartholom. de Alexandria. 1483. fol.

Provisorische Nummer: 283.

V. Hain 15394. — F. 1 a (c. sign. aii) »TERENTII VITA ‖ ( ) VBLIVS TERENTIVS AFER CARTHAGINE NATVS: SERVIVIT RO ‖ mae« etc. Vitam seq. notitia de comoedia etc.; f. 3 b »AELII DONATI GRAMMATICI CLARISSIMI. SEX. P. TERENTII AFRI ‖ COMOEDIAS EXAMINATA INTERPRAETATIO. ‖ « Deinde post 3 lin. comment. »ANDRIAE PROLOGVS. ‖ POETA Quum primum animum ‖ Ad ſcribendum« etc.; f. 125 a »Publii Terentii aphri poetæ comici liber fœli ‖ citer explicit: ac eiuſdem poetæ uita Venetiis ‖ impreſſa impendio diligentiaq3 Andreæ de ‖ Aſula: Bartholomeiq3 de alexandria ſociorū ‖ Anno ſalutis dominicæ. M. CCCC. LXXX ‖ III. pridie nonas decembris.« Eod. f. a registr. et insign. typogr. f. r. ch. maj. et min. c. *f.* text. a comment. circumd. 45 l. text. 62 l. comment. 125 ff. — Lbbd. (1½ Thlr. antiquar.)

Abgekürzte Titelkopie.

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Dionysius & Peregrinus Bononienses. 1485. fol.

Provisorische Nummer: 284.

So wie bei Hain 15396. — Lbbd. (1 Thlr. Auct.)

Kürzere Titelkopie und Beschreibung.

Geographi minores: Marciani Heracleotae periplus et epitome Menippi; Scylacis periplus; Isidori mansiones Parthicae; Dionysi, Calliphontis F., periegeseos fragmentum; Dicaearchi fragmenta duo; Scymni Chii periegeseos fragmenta. Griechiſch.

Der Anfang, ein Stück in der Mitte und das Ende fehlen. Die etwas unleſerlichen erſten Worte lauten ſo: *κειμένης θαλάσσης, ἣν ὁ περιέχων τὴν γῆν ὠκεανὸς ἐσπέρας ἐπιτελεῖ κατὰ τὸν καλούμενον Ἡράκλειον πορθμὸν κ. τ. λ.* Die letzten: *Θρᾳκία Γετικῇ τε συνορίζουσα γῇ Καρχηδόνιοι ταύτην δὲ Μεγαρεῖς τ' ᾤκισαν, ὅτ' ἐπὶ Σκύθας Λαρεῖος ἐστρατεύετο. Λίμος.*

Pergamenthandſchrift von 72 Bll. in kl. 4., entweder aus dem Ende des XII. oder dem Anfange des XIII. Jahrhdts., in fortlaufenden Zeilen und mit Miniaturen zu Anfang der einzelnen Abſchnitte. Früher im Beſitze Claude Dupuy's (Puteanus), ſpäter Peter Pithou's (Pithoeus) und ſeiner Nachkommen, ſowie der Familie Lepéletier, zuletzt der Kaiſerlichen Bibliothek in Paris. Abſchriften davon enthält der Codex Vaticano-Palatinus Nr. 142 und der Codex Monacensis Hervuorti Nr. 566; auch Joseph Scaliger hat ſich die Handſchrift entweder ganz oder zum größeren Theile abgeſchrieben. Benutzt und beſprochen findet ſich dieſelbe bei Emmanuel Miller, Fr. Haase, Letronne und Carl Müller. (Cod. Paris. Suppl. Nr. 443.)

Provisorische Nummer: 300.

Eine andere Titelkopie und Beschreibung nach Ebert's Muster.

Aristotelis Organon, graece.

Insunt: *Κατηγορίαι* (quarum initium abest, incipiunt enim a cap. VI), *περὶ ἑρμηνείας, ἀναλυτικὰ πρότερα, ἀναλυτικὰ ὕστερα, τοπικά, σοφιστικοὶ ἔλεγχοι*, quorum finis deest. Addita sunt scholia graeca permulta cum marginalia tum interlinearia. — Membr. in fol. min. sec. XIII. Fuit quondam Man. Chrysolorae, qui nomen in ultima pagina adscripsit. Usus illo est Buhle in sua edit. (Gud. gr. 24.)

Definitive Nummer: 57.

theils mit Zuhilfenahme anderer Quellen alles Das, was auf dem gedruckten Titel z. B. über Verfasser, Inhalt, Ausstattung nicht ausreichend angegeben ist, womöglich noch zu ergänzen, und den Titel in der Kopie also noch vollständiger als im gedruckten Buche selbst zu machen suchen.

Worin nun diese Ergänzungen zu bestehen haben, das wird aus einer kurzen Aufzählung Dessen, worüber die Titelkopie vorzüglich Auskunft zu geben hat, am leichtesten zu ersehen sein. Zuerst erwartet man von der Titelkopie, daß sie den richtigen Vor- und Zu- oder Geschlechtsnamen des Verfassers, Herausgebers oder Uebersetzers angebe, weshalb bei anonymen und pseudonymen Schriften die geeigneten Erörterungen, soweit sich dies ohne gerade tiefer eingehende und zeitraubende Forschungen thun läßt, in Betreff des wahren Namens angestellt werden müssen. Auch kann es sich bei Zu- oder Geschlechtsnamen, die nicht blos häufig, sondern auch mit einerlei oder ähnlichen Vornamen vorkommen, nöthig machen, daß die Titel des Verfassers, Herausgebers oder Uebersetzers zur Vermeidung aller und jeder Verwechslung mit beigezogen werden. — Zweitens muß die Titelkopie den Inhalt des Buches angeben, soweit dies überhaupt ein Titel zu thun im Stande ist. — Drittens die von einem Anderen als dem Verfasser ꝛc. des Buches herrührenden Beilagen und Zusätze, gedruckte sowohl als handschriftliche, bei welchen letzteren überdies, wenn sie von nur irgend erheblicher Wichtigkeit zu sein scheinen, eine spätere und sorgfältigere Durchforschung des Inhaltes vorbehalten bleiben muß. — Viertens die Zahl der dem Buche beigegebenen Karten, Tabellen, Kupfertafeln und dergleichen. Die Angabe der Zahl der in den Text selbst eingedruckten Kupfer und Holzschnitte ist nur da, wo dieselben einen besonderen Kunstwerth besitzen, erforderlich, sonst aber überflüssig; es genügt dann, blos anzugeben, daß dergleichen in den Text eingedruckt sind. — Fünftens muß erwähnt sein, ob das Buch Auszug oder Uebersetzung eines anderen Werkes und, in letzterem Falle, aus welcher Sprache es übersetzt worden ist. — Sechstens, ob das Buch die zweite oder dritte Auflage oder Ausgabe, ob es vermehrt und verbessert, oder ob es ein zweiter oder dritter unveränderter Abdruck ist. — Siebentens, aus wie vielen Bänden, Theilen, Heften das Buch bestehe. — Ferner achtens, an welchem

Orte und in welchem Jahre das Buch erschienen, und von welchem Drucker oder Verleger es ausgegangen ist. Bei älteren d. h. allen den Anfängen der Buchdruckerkunst an Alter zunächst stehenden Werken ist die Angabe des Druck- und Verlagsortes, sowie des Druckers und Verlegers, die übrigens in sehr vielen Fällen einerlei Personen sind, erforderlich, wogegen bei neueren Werken in der Regel die bloße Angabe des Verlagsortes und Verlegers schon ausreichend sein mag. Nur bei neueren Prachtwerken wird auch die Angabe des Druckers neben dem Verleger und des Druckortes neben dem Verlagsorte zweckmäßig sein, sowie bei den auf Kosten der Verfasser selbst ausgeführten Drucken überall der Druckort und Drucker oder der Commissionsverlagsort und Commissionär zu bemerken ist. Wo das Jahr des Druckes und des wirklichen Erscheinens eines Buches verschieden sein sollte, da darf diese Verschiedenheit nicht unerwähnt bleiben. — Endlich muß neuntens das Format des Buches bemerkt sein. Man hat aber alle Achtsamkeit darauf zu verwenden, daß die Angabe sicher und richtig ist; denn gerade dies ist etwas sehr Wichtiges, weil schon öfters der Umstand, daß das Format eines Buches in Katalogen nicht richtig bezeichnet gewesen, zu Streitigkeiten über die Existenz des ganzen Buches Veranlassung gegeben hat. Obwohl es nicht ganz leicht sein mag, stets auf den ersten Blick das richtige Format zu erkennen und, da z. B. große Octavbände leicht für Quart- und sehr kleine für Duodezbände, ebenso wie sehr kleine Quartanten für Octavbände und große für Folianten gelten können, überall mit Sicherheit zu bestimmen, was zu den Folianten, was zu den Quartanten, Octavbänden u. s. w. zu rechnen sei, so wird doch einige Aufmerksamkeit auf die Papierverhältnisse des Buches, verbunden mit einer gewissen bald durch die Praxis gewonnenen Gewandtheit in der Beurtheilung der Formate, in den schwierigeren Fällen die Mittel zur richtigen Bestimmung des Formates an die Hand geben, wobei man sich jedoch davor zu hüten hat, auf die zuweilen in Bibliographien vorkommenden verschiedenen, zum Theile einander selbst widersprechenden Formatangaben allzugroßes Gewicht zu legen. Wie bekannt, ist das Format eines Buches nicht nach dessen wirklicher Größe zu bestimmen, sondern nach der Zahl der zu Einem Bogen gehörigen Blätter, zu deren Ermittelung bei

älteren Werken, wo die Signaturen d. h. die auf der ersten Seite eines jeden Bogens oder einer Bogenlage zur Bezeichnung der Bogen- oder Lagenfolge befindlichen Ziffern oder Buchstaben noch fehlen, die sogenannten Custoden oder Blatthüter am Ende des letzten Blattes einer Bogenlage, mit Zuhilfenahme der in jedem Bogen aufrecht stehenden Wasserstreifen und Wasser- oder Fabrikzeichen, bei neueren Werken die Signaturen dienen. Außer diesen neun genannten Punkten dürften aber in einer guten und vollständigen Titelkopie noch einige andere zu erwähnen sein, und zwar vor Allem, falls der Abschreiber dazu Zeit genug hat, die Zahl der Seiten oder Blätter eines Buches, deren Angabe in vielen Fällen von wesentlichem Nutzen ist — ferner der Stoff des Buches, dafern er ein anderer als gewöhnliches Papier ist — sodann alle etwaige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten eines Werkes, z. B. breite Ränder, oder wenn es ganz in Kupfer gestochen und dergleichen — nächstdem auch der Einband des Buches, der, wenn er nicht manchmal selbst historisches Interesse hat, doch unter allen Umständen zu einem passenden Anhaltepunkte beim schnelleren Auffinden des Buches unter einer größeren Anzahl von Werken dienen kann, sowie der für das Buch gezahlte Preis — und zuletzt, wenn bereits ein Plan zur Ordnung der Titelkopien entworfen ist, dasjenige Fach und die Abtheilung, in welche das Buch gehört. Weniger ausführlich brauchen die Titelkopien von Dissertationen, Schulprogrammen und dergleichen Gelegenheitsschriften zu sein, bei denen die Angabe des nominellen Verfassers und bei älteren akademischen Disputationen auch die des Präsidenten der Disputation als des eigentlichen Verfassers in der Mehrzahl der Fälle, ferner die Angabe des Inhaltes, wo, wann und bei welcher Gelegenheit das Schriftchen erschienen ist, sowie die Erwähnung des Druckers oder Verlegers und des Formates in der Regel vollkommen genügen. Bei Zeitschriften, die hinsichtlich des Titels ihrer einzelnen Jahrgänge leicht einer Veränderung unterliegen, wird man wohl daran thun, in einer Titelkopie nur diejenigen Jahrgänge zusammenzufassen, die einerlei Titel haben, und allen übrigen mit verändertem Titel eine eigene und neue Titelkopie, obwohl auf demselben Blatte und nöthigen Falles mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Fortsetzung, zu widmen. Hat man nun aus

Vorstehendem ersehen, was alles zu einer vollständigen Titelkopie erfordert wird, so bleiben nur noch ein paar Worte über die Reihenfolge aller dieser Angaben zu sagen übrig. Es möchte nämlich kaum zweckmäßig genannt werden dürfen, wenn man die Ergänzungen mit dem wirklichen Titel des Buches vermischen und in denselben durch Parenthesen und Klammern einschalten wollte, weil, da die Titel nicht selten dergleichen Parenthesen und Klammern ohnehin schon selbst haben, leicht Mißverständnisse veranlaßt werden könnten, so daß man endlich nicht mehr wüßte, was dem eigentlichen Titel angehöre und was blos zu dessen Ergänzung beigefügt sei. Das beste und sicherste Verfahren ist wohl Das, daß man den Titel eines Buches genau in der ihm eigenthümlichen Reihenfolge und ohne Umstellung von Worten, blos mit Beifügung der Formatangabe, resp. der Seiten- oder Blätterzahl und des Einbandes, auf die Titelkopie überträgt, und darunter als Anmerkung alles Dasjenige, was zu seiner weiteren Vervollständigung dient, folgen läßt, woran sich dann noch ganz passend alle übrigen dem Abschreiber etwa nöthig scheinenden besonderen Bemerkungen litterarischer und bibliographischer Art, Citate und Nachweisungen über frühere Besitzer des Buches anknüpfen können. Dies sind die Vorschriften für die Titelkopien im Allgemeinen.

Dabei darf aber der Abschreiber keineswegs stehen bleiben, sondern er hat vielmehr in Bezug auf Incunabeln und Manuscripte, die eine eigenthümliche Behandlung für sich in Anspruch nehmen, noch einige specielle Vorschriften genau zu beachten. In Ansehung der Titelabschriften von Incunabeln (Taf. 2) hat zwar Hain in seinem Repertorium bibliographicum so vorzügliche Muster gegeben, daß eigentlich von einer weiteren Vorschrift darüber hier ganz abgesehen werden könnte; allein schon der Vollständigkeit wegen darf dieselbe doch nicht ganz weggelassen werden. Außer Dem, was bereits im Allgemeinen erwähnt ist, gilt für Titelkopien von Incunabeln speciell Folgendes. Neben der Angabe des Inhaltes ist die diplomatisch getreue Anführung der Anfangsworte des Textes, sowie der Schlußschrift und die Erwähnung des Buchdruckerzeichens erforderlich; sodann ist anzugeben, ob das Buch Custoden und Signaturen habe, ob es foliirt oder paginirt sei, aus wie vielen Blättern oder Seiten,

die leeren mit eingerechnet, das Buch bestehe, ob die Seite in fortlaufenden Zeilen gedruckt, oder in zwei oder mehre Spalten getheilt sei, wie viele Zeilen auf eine volle Druckseite gehören, endlich womöglich auch, zumal bei undatirten Drucken, welche Wasserzeichen das Papier habe, da dies zur annähernden Bestimmung des Datums nicht ohne wesentlichen Nutzen ist. Nicht minder ist die Hinzufügung der Citate des Hain'schen Werkes oder der Panzer'schen Annales typographici um so weniger zu unterlassen, als sich einestheils, wo die zur Titelkopirung vorliegende Incunabel mit der von Hain oder Panzer beschriebenen in allen Stücken genau übereinstimmt, die Titelkopie, unter Hinweis auf diese Uebereinstimmung, nicht unbedeutend abkürzen läßt, anderntheils dagegen, wo eine solche Uebereinstimmung nicht da ist, durch das Citat eine stete Mahnung zur gelegentlichen Feststellung der Differenzpunkte gegeben bleibt. Was die Titelkopien der Handschriften betrifft, so verlangen diese natürlich die größte Ausführlichkeit. Nichts desto weniger aber wird man sich bei der ersten individuellen Designation der Bücher einer Bibliothek hinsichtlich der Handschriften darauf beschränken können, die ausführlichere Titelkopie vorläufig durch eine kürzere zu ersetzen, da erstere, die in der Regel nicht ohne gelehrte ausgedehntere Forschungen bearbeitet werden kann, mehr Muße in Anspruch nehmen würde, als man ihr bei der ersten individuellen Designation zu widmen im Stande ist. Dafür wird es aber auch die unabweisbare Pflicht des Bibliothekars sein, nach der Einrichtung der Bibliothek, sobald als es irgend thunlich ist, die ausführlichere Titelkopie oder, um einen bezeichnenderen Ausdruck zu gebrauchen, die Beschreibung der Handschrift wenn auch nicht selbst nachzuholen — denn dies würde nicht blos die Kräfte eines Bibliothekars in der Regel übersteigen, sondern auch dessen Zeit über die Gebühr in Anspruch nehmen — doch durch sachverständige Gelehrte nachholen zu lassen. An die kürzere Titelkopie (Taf. 3), für welche der freilich fast etwas zu compendiöse Ebert'sche Katalog der Griechischen und Römischen classischen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek als eine Art Muster aufgestellt zu werden pflegt, sind etwa folgende Anforderungen zu machen, soweit sich diesen, wie gesagt, ohne langen Aufenthalt entsprechen läßt. Nachdem man zuvörderst die Handschrift durchgehends

foliirt und sich bei der Durchblätterung im allgemeinen über den Inhalt nach seinem Aeußeren orientirt hat, schreite man zunächst zu einer gedrängten Angabe des Inhaltes, sowie der Anfangsworte des Textes und der Schlußschrift; dann gebe man an, ob Scholien, Marginalien und dergleichen beigefügt sind, wer die Handschrift geschrieben habe, oder ob sie von verschiedenen Schreibern gefertigt, ob sie in fortlaufenden oder gebrochenen Zeilen (Spalten) geschrieben ist, ob sie Miniaturen enthalte und wie viele; darauf folge die Angabe des Datums und Jahres oder Jahrhunderts, wann man die Handschrift zu schreiben angefangen oder vollendet habe, des Stoffes derselben, der Zahl ihrer Blätter oder Seiten, und ob und wie sie bereits aus früherer Zeit her nach Blättern oder Seiten bezeichnet ist, des Formates, welches freilich nur bei Handschriften auf Papier mit einiger Sicherheit bemessen, sonst aber blos nach dem Augenmaße von ungefähr bestimmt werden kann; ferner folge die Angabe des früheren Besitzers und wie die Handschrift in dessen Besitze signirt gewesen ist, sowie zuletzt der Stellen, wo etwa die Handschrift schon ausführlicher beschrieben, und ob und wie, wann und wo dieselbe bereits benutzt worden ist. Anders und größer sind hingegen die an die ausführlichere Handschriftenbeschreibung zu stellenden Anforderungen, die je nach der Wichtigkeit der Handschrift mehr oder minder gesteigert werden müssen. Eine solche Beschreibung hat nicht nur alle für die kürzere Titelkopie vorgeschriebenen Angaben wiederholt in den Kreis ihrer Forschung zu ziehen, um Das, was sich davon nicht schon früher ohne längeren Aufenthalt hatte ermitteln lassen, mit Hilfe eingehenderer Studien genauer festzustellen, sondern auch die Beantwortung der Fragen theils über den richtigen Titel der Handschrift, theils über den Verfasser und die Zeit der Abfassung des darin enthaltenen Werkes, theils über die graphischen Kennzeichen und sonstigen Kriterien des Alters undatirter oder falsch datirter Handschriften zu versuchen, und mit Zuratheziehung der etwa von einem handschriftlichen Werke bereits vorhandenen Drucke zu bestimmen, ob die Handschrift den vollständigen und richtigen Text oder einen später vermehrten, umgearbeiteten, auszüglichen enthalte, und welche neue Aufschlüsse für die Wissenschaft aus ihr zu erwarten seien. Dies Letztere sind allerdings

lles Dinge, deren Angabe dem Bibliothekar selbst nicht als Verpflichtung auferlegt werden darf, hinsichtlich welcher aber derselbe dafür zu sorgen hat, daß sich ihrer Erörterung sachverständige Gelehrte unterziehen, weil gerade eine solche Erörterung uf die Bestimmung des größeren oder geringeren Werthes einer andschrift von wesentlichem Einflusse ist.

Nachdem auf die soeben vorgeschriebene Weise von dem ganen Büchervorrathe und zwar, wie schon oben bemerkt, von allen lbständigen Individuen einer Bibliothek die Titelkopien mit ewissenhafter Genauigkeit angefertigt worden sind — denn etwa noch zu verlangen, daß nach dem Muster des bekannten Francke'chen Kataloges der Gräflich Bünau'schen Bibliothek auch von llen den Sammelwerken eingedruckten Abhandlungen Titelkopien ngefertigt werden sollten, dies wäre eine wirklich so ungeheuere orderung, die, so äußerst wichtig auch eine solche specielle Titelesignation für die Wissenschaft unbestritten sein mag, doch nicht los die Kräfte einer jeden größeren Bibliothek übersteigen, und ie Desiguation der Bücher nie zu einem Ende kommen lassen ürde, sondern auch mit den Zwecken einer Bibliothek als solher überhaupt gar nichts gemein hat — so gilt der nächste chritt dem Ordnen derselben. Es sind aber hierbei zwei Fälle enkbar, und zwar entweder der, daß die Ordnung von Grund us nach einem ganz neuen Systeme bewerkstelligt werden muß, der der andere, daß etwa mit einem der für die neue Sammlung rworbenen größeren Büchercomplexe bereits eine ältere Ordnung nit in die Bibliothek hereingekommen wäre, die man, wodurch iel Mühe und Zeit erspart und die Bibliothek ihrem Ziele der ollständigen Einrichtung schneller zugeführt werden würde, als rundlage für die neue Ordnung benutzen könnte. Die Frage egt natürlich sehr nahe, was in dem einen und dem anderen alle zu thun sein würde.

22. Was würde bei dem Ordnen der Titelkopien zu thun sein, wenn bereits ein älteres Ordnungssystem vorhanden wäre?

Die Antwort auf diese Frage ist ganz einfach die, daß man as ältere Ordnungssystem mit ruhigem Blute und fern von allen orurtheilen bedächtig zu prüfen und, indem man sich namentich die bei dem Entwurfe des Systemes maßgebend gewesenen

Grundsätze möglichst klar zu machen und zu vergegenwärtigen bemüht wäre, zu untersuchen hätte, ob es den an ein solches System zu stellenden Anforderungen (die unten weiter entwickelt werden sollen) vollständig entspräche oder mindestens eine passende Grundlage besäße, auf der die etwa nöthigen Aenderungen und Verbesserungen, sowie alle durch veränderte Zeitumstände gebotene Erweiterungen mit Leichtigkeit auf- und fortgebaut werden könnten. Hauptsächlich wäre auch darauf das Augenmerk mit zu richten, ob das System consequent durchgeführt sei, damit nicht etwa die Vortheile, die man sich durch das Beibehalten des älteren Systemes zu sichern wähnte, durch die mit Beseitigung der Inconsequenzen nothwendiger Weise verknüpften Mühen und Arbeiten überwogen und aufgehoben würden. Dem Bibliothekar darf gewiß im Interesse seiner Bibliothek nichts daran gelegen sein, blos Neues und Eigenes zu schaffen und deshalb das ältere System unbeachtet zu lassen, sich aber dadurch den Weg zum Ziele der endlichen vollständigen Einrichtung aus egoistischer Liebe für seine Ideen zu verlängern; er wird sich daher auch, dafern die Resultate seiner Prüfung des älteren Systemes nur irgendwie zu Gunsten desselben ausgefallen sein sollten, verpflichtet fühlen müssen, dieses ältere, mit Vorbehalt der erforderlichen Aenderungen, Verbesserungen und Erweiterungen für die gesammte Bibliothek in Anwendung zu bringen. Dagegen wird er aber, dafern eine umsichtige Prüfung die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit des älteren Systemes dargethan hat, in ebendemselben Grade zum Verlassen desselben verpflichtet sein und sich gerade so, als ob überhaupt gar kein älteres System vorhanden wäre, darauf angewiesen sehen, auf ein neues, behufs der Ordnung seiner Titelkopien, Bedacht zu nehmen.

23. Was ist aber bei dem Ordnen der Titelkopien zu thun, wenn kein älteres oder mindestens kein brauchbares Ordnungssystem vorhanden ist?

Da es ein in den Bibliotheken mit Recht eingeführter Gebrauch ist, die Handschriften, dafern ihre Zahl nur nicht gar zu unbedeutend ist, und selbst die Incunabeln im Falle eines ansehnlicheren Vorrathes von den übrigen Büchern abzutrennen und sie abgesondert von diesen nicht nur aufzustellen, sondern

auch, mindestens die Handschriften, zu katalogisiren, so muß natürlich das erste Geschäft bei dem Ordnen der Titelkopien darin bestehen, die der Handschriften mit Einschluß der ihnen nahe verwandten Chirotypen und betreffenden Falles auch die der Incunabeln und Xylographen von denen der übrigen Bücher abzuscheiden. Ist dies geschehen — denn hierbei muß die ganze Abtrennung auch vorläufig ihr Bewenden haben, da die Absonderung etwaiger anderer Bücherclassen, wie Pergamentdrucke, größerer Seltenheiten und Merkwürdigkeiten und dergleichen bis zur Aufstellung der Bücher selbst recht füglich warten kann — so kommt das eigentliche Ordnen der Kopien nach dem zu diesem Zwecke eigens bestimmten bibliographischen Systeme an die Reihe. Mag es dem Bibliothekar auch gern überlassen bleiben, nach seinem Belieben und Ermessen ein solches bibliographisches System entweder selbst zu entwerfen, oder von den schon zahlreich vorhandenen das ihm am passendsten scheinende auszuwählen, so muß er sich doch dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß er nicht nur an dem einmal bestimmten Systeme consequent festzuhalten habe, sondern daß auch dieses System, da jede Bibliothek in gewissen Grenzen eine Art verkörperte Wissenschaft darstellt, so viel als möglich mit dem Systeme der Wissenschaft in Einklang zu bringen sei. Es hat freilich die Beantwortung der Frage, was es heiße, das bibliographische System mit dem der Wissenschaft so viel als möglich in Einklang zu bringen, ihre großen Schwierigkeiten. Das Einfachste und Nächstliegende würde allerdings das sein, daß man beide Systeme einander vollkommen identisch sein ließe; allein weil die einzelnen Individuen einer Bibliothek, die Bücher, von Haus aus nicht zu dem Zwecke geschrieben sind, um in das System der Wissenschaft, welches man das philosophisch-encyklopädische nennen mag, eingereiht zu werden, und daher auch eine große Anzahl der Bücher in dasselbe nicht überall hineinpaßt, so liegt es auf der Hand, daß das bibliographische System mit dem philosophisch-encyklopädischen nicht in vollkommener Uebereinstimmung stehen kann, sondern auf die Praxis des Bücherwesens die schuldige Rücksicht nehmen muß. Diese Rücksicht ist es aber nun eben, die dem Bibliothekar den Maßstab abzugeben hat, nach welchem das philosophisch-encyklopädische System in das bibliographische zu

modificiren ist. Das Letztere wird sich im allgemeinen, soweit es sich nicht nur um die Eintheilung des gesammten Büchervorrathes in einzelne Fächer oder Wissenschaften, sondern auch um Feststellung von Haupt- und vorzüglicheren Unterabtheilungen dieser Fächer handelt, an das Erstere genau anschließen können, hinsichtlich der specielleren Classification aber und namentlich in Betreff der Reihenfolge der Bücher in den einzelnen Unterabtheilungen je nach dem Bedürfnisse der Bücher selbst — ja es kann vorkommen, daß eine einzelne Bibliothek ihre besonderen eigenen Bedürfnisse hat — seinen eigenen Gang gehen müssen; denn wie einestheils die von der Wissenschaft überall geforderte chronologische Reihenfolge keineswegs bei Büchern stets anwendbar, bei diesen vielmehr oft die alphabetische die zweckmäßigere ist, ebenso wenig dürfte anderntheils das allzuviele Specialisiren, was wohl der Wissenschaft ansteht, keineswegs aber der Bücherpraxis, in einer Bibliothek zu befürworten sein, da dasselbe bei der so sehr gemischten Natur vieler Bücher anstatt größerer Uebersichtlichkeit eher Verwirrung und Unordnung erzeugen und kaum ohne große Weitläufigkeit auszuführen sein würde. Deshalb möchte auch das sonst ganz vortreffliche Schütz-Hufeland'sche Wissenschaftssystem*), welches unter den fast zahllos vorhandenen Systemen ohne allen Zweifel eines der vorzüglichsten ist und den Bibliothekaren mit Recht in vieler Beziehung als Muster anempfohlen werden darf, doch in den von

*) Eine sehr reichhaltige Uebersicht verschiedener bibliographischer Systeme, philosophisch-encyklopädischer sowohl als rein bibliothekarischer, aus der älteren Zeit bis auf die neueste, sowie Skizzen derselben finden sich in des Verfassers »Bibliotheca bibliographica« (Leipzig, Engelmann. 1866. Lex.-8.) S. 20—65 angeführt. — Darunter das von Schütz und Hufeland im „Allgemeinen Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1800" aufgestellte System, nach welchem die gesammte Litteratur in folgende Ober- und Unterabtheilungen zerfällt:

I. Schriften, welche einzelne Wissenschaften behandeln, und zwar
  1. Wissenschaft im Allgemeinen — Wissenschaftskunde —
  2. Wissenschaften im Besonderen:
    A. Sprachwissenschaft — Philologie —
    B. Realwissenschaften:
      a. Positive Wissenschaften:
        α. Positive Theologie.
        β. Positive Jurisprudenz.

Erſch getroffenen, mehr dem Bedürfniſſe der theoretiſchen Wiſſenſchaft als dem der Bücherpraxis angepaßten ſpeciellen Ausführungen nicht durchweg feſtzuhalten ſein.

b. Nichtpoſitive d. h. natürliche Wiſſenſchaften:
α. Wiſſenſchaften, welche ſich auf blos nützliche Gegenſtände beziehen:
aa. Philoſophiſche Wiſſenſchaften:
αα. Wiſſenſchaften des Menſchen:
aaa. an ſich d. h. ſeiner Natur nach:
ααα. in Rückſicht auf Körper — Medicin —
βββ. in Rückſicht auf Seele — Philoſophie —
bbb. in Geſellſchaft:
ααα. in Rückſicht auf Erziehung — Pädagogik —
βββ. in Rückſicht auf das Verhältniß zum Staate:
aaaa. als deſſen Bürger — Staatswiſſenſchaft —
bbbb. als deſſen Vertheidiger — Kriegswiſſenſchaft —
ββ. Wiſſenſchaften der Natur:
aaa. nach Theorie — Naturwiſſenſchaft —
bbb. nach Praxis — Technologie —
bb. Mathematiſche Wiſſenſchaften — Mathematik —
cc. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften — Geſchichte —
β. Wiſſenſchaften, welche ſich auf ſchöne Künſte beziehen — Schöne Künſte —
3. Geſchichte der Wiſſenſchaften — Litterargeſchichte —
II Schriften, welche mehre Wiſſenſchaften behandeln — Vermiſchte Schriften. —

Hiernach ergeben ſich folgende ſechszehn coordinirte Abtheilungen oder Wiſſenſchaftsfächer: A. Wiſſenſchaftskunde; B. Philologie; C. Theologie; D. Rechtswiſſenſchaft; E. Medicin; F. Philoſophie; G. Pädagogik; H. Staatswiſſenſchaft; I. Kriegswiſſenſchaft; K. Naturwiſſenſchaft; L. Technologie; M. Mathematik; N. Geſchichte; O. Schöne Künſte; P. Litterargeſchichte; Q. Vermiſchte Schriften.

Als ein einfacheres und hauptſächlich für Bibliotheken von geringerem Umfange empfehlenswerthes Syſtem iſt folgendes ebenfalls in dem genannten Werke S. 62 angeführte zu bezeichnen:

I. Encyklopädie und Litterargeſchichte: 1. Encyklopädie mit vermiſchten Schriften, 2. Litterargeſchichte; II. Philoſophie und Theologie: 3. Philoſophie, 4. Theologie; III. Mathematik und Naturwiſſenſchaften mit Medicin: 5. Mathematik, 6. Naturwiſſenſchaften mit Medicin; IV. Erziehungswiſſenſchaften: 7. Schul- und Jugendſchriften, 8. Volksſchriften; V. Politiſche Wiſſenſchaften: 9. Rechts- und Staatswiſſenſchaften, 10. Kriegswiſſenſchaft; VI. Culturwiſſenſchaften: a. Sprachwiſſenſchaft und Litteratur: 11. Sprachwiſſenſchaft, 12. Litteratur; VII. Culturwiſſenſchaften: b. Technologie im weiteren Sinne): 13. Gewerbe (Technologie im engeren Sinne), 14. Kunſt; VIII. 15. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften mit Karten, Plänen u. ſ. w.

Die Hauptregeln für das bibliographische System und dessen Handhabung lassen sich etwa in Folgendem zusammenfassen. Man theile sich zuerst einzelne, mit großen römischen Buchstaben zu bezeichnende, größere Fächer oder Wissenschaften ab, in denen das Wissenschaftlich-Homogene zusammenzustellen ist, mit strenger Abscheidung alles Heterogenen, dessen sich wohl die einzelnen Wissenschaftsfächer, wie dies bei der innigen Verwandtschaft der Wissenschaften untereinander und den steten gegenseitigen Beziehungen nicht anders sein kann, als Aushilfe bedienen müssen, das aber deshalb nie zu dem Fache, dem es zur Aushilfe dient, also z. B. die Philosophie nie zur Theologie oder umgekehrt die Theologie nie zur Philosophie, die sich gegenseitig als Hilfswissenschaften dienen, hinzugezogen werden darf. Man beachte aber dabei wohl, daß die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaftsfächer nicht nach bloßer Willkür vorgenommen, und diese Fächer nicht als bloße und ganz gleichgiltige Gruppirungen von Wissenschaftlich-Homogenem angesehen werden dürfen, sondern daß eine wissenschaftliche Nothwendigkeit vorhanden sein muß, welche die Grenzen gerade so und nicht anders feststellt. Es muß den Abtheilungen ein wissenschaftlicher Plan, ein System, zu Grunde liegen, welches nicht nur jene Grenzen bestimmt, sondern auch die Aufeinanderfolge der Abtheilungen vorschreibt und somit allen Schwankungen der Fächer nach Innen und Außen, die ohne eine solche wissenschaftliche Grundlage nie ausbleiben können, ein Ziel setzt, soweit nicht überhaupt die Wissenschaft selbst etwaigen Schwankungen unterliegt. Denn es würde wohl kaum zu rechtfertigen sein, wenn man behaupten wollte, daß die Wissenschaft nicht auch Schwankungen unterliegen könne, und wie die Physiognomie der gesammten Wissenschaft früherer und jetziger Zeit wesentlich voneinander verschieden ist, so werden Zeiten kommen, wo sich die gegenwärtige Physiognomie von neuem verändert. So wird und muß z. B. die Zeit kommen, wo das Fach der philologischen Wissenschaft in dem Umfange, wie man es jetzt aufzufassen gewohnt ist, verschwinden und blos als Fach der Sprachwissenschaft auftreten, alles Uebrige aber, was es sich aus anderen Fächern ausnahmsweise angemaßt hat, wie den ganzen Apparat der altclassischen und orientalischen Litteratur, an die

näher damit verwandten Fächer abgeben wird. So wird über kurz oder lang auch die Zeit kommen, wo wir uns die Anatomie und Physiologie von der Medicin, zu der sie gewiß nicht gehören und der sie zur Zeit nur als Hilfsdisciplinen dienen, abzutrennen und dem naturwissenschaftlichen Fache zuzuweisen gezwungen sehen werden. Ganz besonders aber ist bei der Beweglichkeit der politischen Verhältnisse der Staaten und Länder das historisch-geographische Fach solchen Schwankungen unterworfen. In Betracht derselben, die übrigens in Folge neuer Entdeckungen und neuer Bearbeitungen einzelner Zweige in jedem Wissenschaftsfache eintreten können, muß daher aber auch das bibliographische System schon von vorn herein so eingerichtet werden, daß, wenn es auch nicht gerade jedem beliebigen Wechsel in der Wissenschaft gleich unterliegen darf, doch auf dem einmal gelegten Grunde weiter fortgebaut, und den wesentlichen Veränderungen in der Wissenschaft ohne erhebliche Störung des ganzen Systemsorganismus, entweder durch Abzweigung und Umgestaltung einzelner Abtheilungen oder durch Hinzufügung neuer, die entsprechende Folge gegeben werden kann. Man zerspalte zweitens in derselben Weise die einzelnen Fächer wieder in ebenfalls mit Buchstaben, kleinen römischen und griechischen, zu bezeichnende größere oder Haupt- und kleinere oder Unterabtheilungen, unter fortdauernd strenger Handhabung des Grundsatzes, daß nur das Wissenschaftlich-Homogene zusammengehöre, und alles Andere davon fern gehalten werden müsse. Es dürfen jedoch diese Haupt- und Unterabtheilungen nicht gekünstelt d. h. nicht solche sein, daß nicht blos eine Art Kunst zu ihrer Aufstellung gehört, sondern auch eine gewisse Kunstfertigkeit dazu erfordert wird, sich in ihnen zurecht zu finden; sie müssen vielmehr einfach und dem praktischen Bedürfnisse so angepaßt sein, daß es keine Mühe macht, sich in ihnen mit Leichtigkeit einzugewöhnen, um über die Einordnung der betreffenden Werke außer Zweifel zu bleiben. Auch darf in den einzelnen Unterabtheilungen der vorhandene Stoff nicht in allzu viele und specielle Unterabschnitte getrennt werden, und die Zergliederung nicht zu sehr ins Kleinliche gehen; denn der Ausspruch Seneca's, der von zu tief ins Kleinliche gehenden logischen Eintheilungen gilt, der bekannte Satz: »Confusum est, quidquid in pulverem sectum

est«, d. h. „Verwirrung schafft, was bis ins Kleinste zerlegt ist". gilt auch in nämlichem und fast noch größerem Maße von den Eintheilungen im bibliographischen Systeme. Man kann durch das zu viele Ordnen ebenso viel verderben, als man durch das zu wenige Ordnen der Uebersichtlichkeit schadet. Ueberhaupt wird aber wohl jedenfalls auf den mehr oder minder großen Umfang und die mögliche größere oder geringere Ausdehnung einer Bibliothek in der Zukunft bei dem Entwurfe und der Gliederung des für sie bestimmten Systemes billige Rücksicht zu nehmen sein, da die feinere Zergliederung in speciellere Unterabschnitte, die für eine größere Bibliothek paßt, nicht ebenso bei einer kleineren Anwendung finden kann, obwohl die Anordnung von Haus aus immer so getroffen, man möchte sagen, so elastisch sein muß, daß, falls die Nothwendigkeit zu Zerspaltungen von Unterabtheilungen in noch kleinere Abschnitte gegeben wird, diese ohne Umstände vorgenommen werden können. Bei allen Theilungen halte man übrigens den Grundsatz fest, daß stets das Allgemeine dem Speciellen voranstehen, und dieses aus ersterem sich entwickeln muß, das letztere dem ersteren auch nie gleichgestellt (coordinirt). sondern untergeordnet (subordinirt) werden darf. Drittens ist hinsichtlich des Einordnens in die einzelnen Abtheilungen im allgemeinen zu bemerken, daß nicht die Form d. i. die Einkleidung oder Darstellung, sondern der Inhalt oder die Materie eines Buches darüber zu entscheiden hat, wohin dasselbe im Systeme gehöre. Die Form ist in der Mehrzahl der Fälle so unwesentlich und eben nichts weiter als bloße, oft von augenblicklicher Laune der Schriftsteller abhängige Formsache, daß man beim Ordnen manchen Fehlgriff thun und viele Bücher an durchaus unpassenden Stellen unterbringen würde, wenn man aus der Form eines Buches allein einen Schluß auf dessen Stellung im Systeme ableiten wollte. Alles, was z. B. in Briefform geschrieben ist, wegen dieser Form in die Abtheilung der Epistolographen einreihen zu wollen, würde selbstverständlich ebenso verkehrt sein und aller und jeder Wissenschaftlichkeit widerstreiten, als wenn man jede in gebundener Form (Versen) verfaßte Schrift, wie so manche Lehrgedichte, bei denen der Inhalt das einzig Wesentliche ist, die Ausdrucksweise und Form aber bloße Nebensachen sind, der Abtheilung der Poesie zutheilen wollte. Der Inhalt des

Buches ist es ohne Zweifel hauptsächlich, welcher bei der Lösung der Frage, ob das eine Buch den poetischen Schriften und das andere den Epistolographen zuzugesellen sei, in Betracht gezogen werden muß. Nichts desto weniger aber wird immerhin auch die Form nicht ganz übersehen werden dürfen, und in zweifelhaften Fällen — deren es nur zu viele giebt, die dem Bibliothekar das Leben herzlich sauer machen können — mag die Form wesentlich zur Lösung des Zweifels mit beizutragen im Stande sein. Dagegen darf dem bloßen Titel eines Buches, der bei der anerkannten Untüchtigkeit vieler Schriftsteller, ihren Werken passende Titel zu geben, nur zu oft höchst ungeschickt gewählt ist, bei der Entscheidung der Frage über die Stellung des Buches im Systeme gar keine Stimme eingeräumt werden. Außerdem ist in Rücksicht auf das Einordnen im allgemeinen noch zu erwähnen, daß, wie Ebert (wenn auch in etwas anderem Sinne) sehr richtig sagt, mit Freiheit im Ordnen ein strenges Vermeiden aller Willkürlichkeit zu verbinden sei. Denn wie einestheils das Einordnen niemals aus sogenannten praktischen Rücksichten (das heißt nämlich oft gerade so viel als aus Bequemlichkeit des Bibliothekars, der sich nicht lange erst den Kopf darüber zerbrechen will) lässig und ohne tieferes Eingehen auf den gewählten Plan, oft nur nach augenblicklichem und vielleicht ganz zufälligem Gutbefinden, betrieben werden darf, so kann anderentheils ein allzu ängstliches Anklammern an den Gedanken, selbst den subtilsten Anforderungen der Wissenschaft überall nachkommen zu müssen, nicht im wahren Interesse des bibliographischen Systemes liegen. Es würde, um ein Beispiel zu geben, zu einer großen Zerrissenheit führen, wenn man bei jeder biographischen Schrift mit ängstlicher wissenschaftlicher Sorgfalt prüfen wollte, ob der Mann, dessen Leben darin behandelt ist, unter die Gelehrten im allgemeinen gehöre, oder ob er blos Theolog oder blos Jurist sei, oder ob man ihn unter die Künstler, die Handwerker oder sonst wohin zu rechnen habe, um darnach bemessen zu können, ob man die Schrift in die allgemeine Litterargeschichte, oder in die speciell theologische oder juristische, in die Geschichte der Künste, der Handwerke oder ein anderes Fach einzureihen habe. Es kann Leute geben, deren Leben ebenso wichtig für die Kriegswissenschaft wie für die Staatswissenschaft geworden ist, oder deren Wirken für die Theologie

ebenso bedeutungsvoll gewesen wie für die Philologie, oder die sich als Mathematiker ebenso ausgezeichnet haben wie als Menschen überhaupt; man würde, wenn man mit subtiler wissenschaftlicher Unterscheidung darauf ausgehen wollte, zu untersuchen, ob in dem Buche der Mann mehr als Krieger oder mehr als Staatsmann, mehr als Theolog oder mehr als Philolog, mehr als Mathematiker oder mehr als Mensch überhaupt zum Gegenstande der Darstellung gemacht worden sei — man würde in den Fall kommen, die eine Lebensbeschreibung den Biographien von Militairs und eine zweite andere desselben Mannes den Biographien von Staatsmännern, die eine denen von Theologen und eine andere denen von Philologen, die eine denen von Mathematikern und die andere den Biographien überhaupt zuordnen zu müssen. Gegen dergleichen naturwidrige Zerreißungen, die sich wohl durch wissenschaftliche Subtilität rechtfertigen lassen, aber viel zu spitzfindig sind, als daß man von ihnen beim Einordnen im bibliographischen Systeme Gebrauch machen kann, schützt allein die verständig angewendete Freiheit im Ordnen, die dem Bibliothekar gestatten muß, die speciellen Biographien sämmtlich, mit alleiniger Ausnahme derer der Fürsten, welche in die Staatengeschichte gehören, in Eine Abtheilung zusammenzubringen. Eben diese Freiheit muß endlich viertens dem Bibliothekar auch beim Ordnen im besonderen, wo er über die Reihenfolge der eingeordneten Werke zu entscheiden hat, gestattet sein. So darf er sich nicht da, wo von der Wissenschaft die chronologische Reihenfolge gefordert wird, an diese auch überall im bibliographischen Systeme gebunden fühlen, da, wennschon dieselbe dort oft mit Nutzen, z. B. bei Aufführung mehrer Ausgaben einesunddesselben Werkes und in ähnlichen Fällen, ihre Anwendung finden kann, doch in anderen Fällen dagegen im bibliographischen Systeme der alphabetischen Reihenfolge bei weitem der Vorzug gegeben werden muß. Es mag recht wissenschaftlich sein — und es hat sich deshalb auch gewiß schon mancher Bibliothekar dazu verführen lassen — die altclassischen Römischen und Griechischen Schriftsteller, wennauch deren Lebenszeit nicht immer bestimmt werden kann, doch, so weit es thunlich ist, in chronologischer Ordnung aufzuführen; allein im bibliographischen Systeme kann eine solche Ordnung nicht von Nutzen sein

und muß, ganz abgesehen davon, daß sie jeder etwaigen durch neue Forschungen über die Lebenszeit unbekannterer Schriftsteller herbeigeführten Aenderung unterworfen bleibt, der Uebersichtlichkeit unbedingt Eintrag thun, da man sich ohne einen besonderen alphabetischen Wegweiser in der großen Masse von Namen, wenn man nicht alle dazu gehörige Jahreszahlen im Kopfe hat — und wer hätte dies? — kaum mit nur einiger Leichtigkeit zurecht finden wird. Man darf wohl nicht daran zweifeln, daß es besser ist, die Schriftsteller in gewisse Gruppen, wie Historiker, Geographen, Dichter, zusammenzustellen und sie innerhalb dieser Gruppen alphabetisch oder, zumal in solchen Bibliotheken, wo der Vorrath von Werken dieser Schriftsteller überhaupt nicht groß ist, und eine erhebliche Vergrößerung desselben auch nicht zu erwarten steht, durchaus alphabetisch und ohne weitere Guppirung zu ordnen. In ähnlicher Weise wird es auch, hinsichtlich der für Werke über verschiedene Sprachen von der Wissenschaft geforderten genetischen Ordnung, im bibliographischen Systeme recht wohl sein Bewenden dabei haben können, daß nur die größeren Sprachgruppen genetisch geordnet, und innerhalb dieser Gruppen die Werke über einzelne Sprachen nach Maßgabe der alphabetischen Aufeinanderfolge der Letzteren aneinander gereiht werden. Es würde zu viel gefordert sein, wenn man verlangen wollte, daß eine Bibliothek in der Ordnung ihrer sprachwissenschaftlichen Werke die Wissenschaft bis in ihre feinsten Züge, bis auf die Schriften über die unbedeutendsten Dialekte herab, genau abspiegeln solle.

Andere und einfachere Vorschriften gelten dagegen in Betreff der Ordnung der Titelkopien von Handschriften und Incunabeln. Da bei den Handschriften, was zuerst diese betrifft, nicht wie bei den gewöhnlichen Büchern der Inhalt das einzig Wesentliche ist, sondern außer diesem namentlich ihr Alter und ferner auch die Sprachen, in denen sie verfaßt sind, hauptsächlich mit in Betracht kommen, so ist es gerathen, sie, mit Ausschluß der Urkunden und Autographen, die ihre eigene Ordnung verlangen, nach Ebert's Vorschlag zuerst sämmtlich in zwei Classen nach dem Alter ihrer Verfasser, nämlich in ältere und neuere, abzutheilen und die Scheidegrenze dieser Classen etwa in die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, in deren Folge die Handschriften bekanntlich eine ganz andere Bedeutung als früher erhalten haben, also

ungefähr auf den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts zu verlegen. Sodann theile man die älteren wieder nach Sprachen und innerhalb der Sprachen nach den wissenschaftlichen Fächern des für die Bibliothek angenommenen bibliographischen Systemes, und reihe sie innerhalb dieser Fächer in annähernd chronologischer Folge aneinander, wogegen die neueren Handschriften, ohne weitere Berücksichtigung ihrer Sprache, gleich von vorn herein in die wissenschaftlichen Fächer und vielleicht auch einige wenige Hauptabtheilungen zerlegt, und innerhalb dieser Fächer und respective Hauptabtheilungen ebenfalls nach der ungefähren Zeitfolge geordnet werden können. Weniger zweckmäßig dürfte es sein, die Handschriften, wenn sie in größeren Partien zur Bibliothek gekommen sein sollten, je nach Maßgabe ihrer Herstammung in gewissen Gruppen beisammen zu lassen. Man würde sich zwar dadurch, zumal wenn solche Gruppen bereits von früher her numerirt und wohl gar in einem gedruckten Kataloge verzeichnet wären, den Vortheil sichern, stets in Bezug auf ihre Herstammung, deren Kenntniß bei Handschriften von großer Wichtigkeit werden kann, nicht nur außer Zweifel zu sein, sondern auch der etwaigen historischen Erläuterungen, die sich bei einem solchen Beisammenlassen die einzelnen Handschriften gegenseitig gewähren mögen, gewiß zu bleiben; allein man wird diese Vortheile in nahe gleichem Maße auch durch Aufzeichnung der auf die Herstammung und dergleichen bezüglichen Bemerkungen auf den Titelkopien und in den Handschriften selbst erreichen können, und dafür nach Beseitigung jener Gruppen und durch unnachsichtliches Zusammenfassen alles Dessen, was an Alter, Sprache und Inhalt miteinander verwandt ist, eine bequeme wissenschaftliche Uebersichtlichkeit über den gesammten Handschriftenvorrath, wie eine solche bei Gruppirung der Handschriften nach ihrer Herstammung nie möglich ist, erzielen. Die Chirotypen finden ihre passendste Stelle bei denjenigen Handschriften, zu denen sie in der nächsten Beziehung stehen. Die Ordnung von Urkunden und Autographen ist für gewöhnlich noch weit einfacher als die von Handschriften: die ersteren ordnet man, wenn nicht besondere Gründe etwas Anderes erheischen, blos nach der Zeitfolge, sowie die Autographen, da diese ausschließlich biographischen Werth besitzen, ganz in der nämlichen Weise, die

man für die Ordnung der gedruckten biographischen Werke gewählt hat. — Bei den Incunabeln ist deren Beziehung zur Geschichte der Buchdruckerkunst ohne Zweifel derjenige Punkt, von dem ihre mehr oder minder große Wichtigkeit zunächst abhängig ist und um dessentwillen überhaupt ihre Trennung von den übrigen Büchern erst gerechtfertigt erscheint; denn in Ansehung ihres vorzüglichen kritischen Werthes, den man dem größeren Theile der Incunabeln zwar gewiß nicht absprechen darf, stehen diese gleichwohl mit vielen anderen Drucken des sechszehnten und der folgenden Jahrhunderte, die man aber deshalb doch nicht von den übrigen Büchern abscheidet, auf ziemlich gleicher Stufe. Darum möchte auch, wie Molbech treffend bemerkt, jene Beziehung der Incunabeln zur Geschichte der Buchdruckerkunst als der allein richtige Gesichtspunkt angesehen werden müssen, von dem man bei ihrer Ordnung auszugehen hat. Am zweckmäßigsten wird es in dieser Rücksicht sein, zuerst diejenigen Incunabeln, von denen der Drucker und Druckort bekannt sind, von den unbekannteren abzutrennen, nächstdem aber, während von den letzteren, in Erwartung der von der Wissenschaft darüber später noch zu gebenden Aufklärungen und Erläuterungen, einstweilen die datirten in chronologischer und die undatirten in alphabetischer Reihenfolge zusammengefaßt werden, die ersteren nach Druckoffizinen, so gut es angeht, chronologisch zu gruppiren, und diese Gruppen wieder geographisch zu ordnen, wobei dasjenige Land, welches die ältere Druckoffizin aufzuweisen hätte, stets den Ländern mit jüngeren Druckoffizinen voranzustellen wäre. Auf diese Weise würde man ein recht deutliches Bild von dem Gange erhalten, den die Buchdruckerkunst bei ihrer ersten Ausbreitung von einem Lande zum anderen genommen hat. Die Holztafeldrücke oder Xylographen ordnet man füglich vor den Incunabeln und wohl am richtigsten nach der muthmaßlichen Zeitfolge ihrer Entstehung.

Nachdem somit auch das Geschäft des Ordnens der Titelkopien vollständig abgethan ist, geht die Eintheilung einen Schritt weiter zur definitiven Aufstellung der Bücher selbst.

24. Wie ist bei der Aufstellung der Bücher zu verfahren?

Wenn alle Bücher einerlei Format hätten und nicht andere zufällige individuelle Eigenschaften einzelner Werke, z. B. beson-

ders große Seltenheit und Kostbarkeit und anderes Derartige bei ihrer Aufstellung mit maßgebend sein müßten, so würde das Verfahren ein sehr natürliches und einfaches sein können: man brauchte die Bücher nur ganz in der nämlichen Ordnung, wie man die Titelkopien gelegt hat, in die Repositorien zu stellen, was sich mit Hilfe der sowohl den Titelkopien als auch den Büchern selbst übereinstimmend beigeschriebenen provisorischen Nummern ganz leicht ausführen ließe. Die Uebereinstimmung zwischen dem Platze der Bücher auf dem Papiere und ihrem Standorte in den Repositorien ist nicht nur, wie gesagt, das Natürlichste, sondern auch das Folgerichtigste und jedenfalls das Nützlichste, weil es nach Ebert's sehr verständiger Bemerkung ohne eine auf eine gute innere d. h. dem bibliographischen Systeme entsprechende Anordnung basirte Aufstellung kein wahres Localgedächtniß giebt, welches doch eines der dringendsten Erfordernisse zu einer leichten und ergiebigen bibliothekarischen Geschäftsführung ist, und durch eine blos auf dem Papiere vorhandene Ordnung nie ersetzt werden kann; allein die schon genannten Umstände lassen eine völlige und bis in das Kleinste gehende Uebereinstimmung zwischen der Ordnung der Bücher auf dem Papiere und der in den Repositorien keineswegs zu, und obwohl bereits der Versuch gemacht worden ist, einer solchen Uebereinstimmung trotz der beträchtlichen Verschiedenheit der Bücherformate dennoch ihr Recht zu verschaffen, so hat doch diesem Versuche keine Folge weiter gegeben werden dürfen; denn abgesehen von anderen dadurch herbeigeführten nicht unbedeutenden Uebelständen, so ist hauptsächlich die mit einer Aufstellung der Bücher ohne alle Berücksichtigung der Formate nothwendig verbundene übermäßige und fast unsinnige Raumverschwendung, die immer nur Das allein im Auge behalten darf, daß jedes Fach der Repositorien, das alleroberste so gut wie das unterste, nöthigenfalls zur Aufnahme der größten Folianten eingerichtet sein muß, nicht zu verantworten gewesen. Man hat sich daher genöthigt gesehen, zu einem anderen Aufstellungsverfahren zu greifen: es haben aber dabei mancherlei Mißgriffe nicht ausbleiben können. Zu solchen Mißgriffen wird natürlich vor allem das Verfahren Derer zu rechnen sein, welche den Ort, wo ein Buch in den Repositorien stehe, für höchst gleichgiltig gehalten und für den Bibliothekar

daraus, daß er die Bücher seiner Bibliothek ungeordnet und so bunt, wie nach dem gemeinen Sprichworte Kraut und Rüben, durcheinander stehen habe, keinerlei Anfechtungen abgeleitet wissen wollen, dafern er nur die Ordnung auf dem Papiere habe. Ein gleich großer Mißgriff ist es, wenn man die Bücher ganz nach Belieben und Bequemlichkeit in die Repositorien einordnet und blos in Berücksichtigung ihrer äußeren Erscheinung die gleichartigen zusammenstellt, um dem Auge dadurch einen wohlthuenden Anblick zu verschaffen. Nicht minder verkehrt sind auch die Verfahren Derer, welche die gesammten Bücher entweder geographisch, oder chronologisch, oder alphabetisch aufzustellen vorgeschlagen haben. Man muß sich nur einmal lebhaft zu vergegenwärtigen suchen, welche wirklich grenzenlose Lauferei dazu gehören würde, wenn man bei derartigen Aufstellungsmethoden ein Dutzend inhaltsverwandter Bücher, die entweder in verschiedenen Ländern und an verschiedenen Orten, oder zu ganz verschiedenen Zeiten erschienen sind, oder Schriftsteller mit Namen von durchaus verschiedenen Anfangsbuchstaben zu Verfassern haben, in einer größeren Bibliothek zusammenholen wollte, um das Widersinnige solcher Methoden — von dem Unwissenschaftlichen derselben gar nicht einmal zu reden — gleich auf den ersten Blick hin zu erkennen und einzusehen. Es ist in der That mehr als zu verwundern, wie man sich zu diesen und anderen ähnlichen Mißgriffen hat verleiten lassen können, da doch, bei den oben angestellten Betrachtungen über die Natürlichkeit und Einfachheit eines Aufstellungsverfahrens und über die der Anwendung des natürlichsten und einfachsten entgegenstehenden Hindernisse, die Beantwortung der Frage, welches nächst dem natürlichsten und einfachsten das richtigste Verfahren sei, sehr nahe gelegt ist. Oder liegt es nicht ganz nahe, daß man, nach Abscheidung aller derjenigen einzelnen Werke, welche entweder in Ansehung ihrer zufälligen individuellen Eigenschaften eine Abtrennung von dem größeren Bibliothekskörper wünschenswerth oder eine solche wegen physischer Hindernisse, z. B. wegen ihres allzu kolossalen Formates, geradezu nothwendig machen, den übrigen gesammten Büchervorrath in gewisse Formatclassen, am zweckmäßigsten in drei, nämlich in Folianten, Quartanten und Bücher von Octav- und kleinerem Formate zerlegt, und innerhalb dieser

Formatclassen die Bücher genau in der nämlichen Ordnung, wie die Titelkopien aufeinander folgen, in die für sie bestimmten Repositorienfächer, die Folianten in die Folianten-, die Quartanten in die Quartanten- und den Rest in die übrigen Fächer einstellt. Es mag aber dabei keineswegs zu empfehlen sein, sich von der durch das bibliographische System bestimmten Reihenfolge einen Schritt weiter, als dies durch die Formatverschiedenheit der Bücher unbedingt gefordert wird, zu entfernen und z. B. da, wie man vorgeschlagen hat, wo bei der Ordnung der Titelkopien von dem Systeme die chronologische Reihenfolge vorgeschrieben ist, dafür der größeren Bequemlichkeit wegen bei der Aufstellung der Bücher selbst die alphabetische zu wählen, weil letztere, wenn sie wirklich wesentliche Bequemlichkeit für die Uebersichtlichkeit böte und in dieser Hinsicht Vortheile vor der chronologischen Reihenfolge besäße, ohnehin schon bei der Ordnung der Titelkopien hätte angewendet werden müssen. Ebenso wenig empfehlenswerth ist es, mehr als die drei genannten Formatclassen anzunehmen und für die Duodez- und kleineren Bände noch eine von den Octavbänden getrennte vierte Classe zu bestimmen; denn dadurch würde die Reihenfolge der Bücher, wie sie auf dem Papiere steht, in den Repositorien nur noch mehr gestört werden, und mit dieser Störung keineswegs die kaum sehr bedeutende Raumersparniß, die man bei einer solchen weiteren Formateintheilung einzig und allein im Auge haben könnte, im richtigen Verhältnisse stehen. Mit demselben Rechte würde man dann, wenn nun einmal jede unbedeutendere Formatverschiedenheit gleich als Grund zur Aufstellung neuer Formatclassen angesehen werden sollte, auch die Octav- und Quartbände von etwas außergewöhnlicher Größe von denen gewöhnlichen Formates abzuscheiden und besonderen eigenen Formatclassen zuzuweisen haben; man bedarf indessen der letzteren Maßregel nicht, sondern kann, wie die Duodez- und kleineren Bände zu den Büchern im Octavformat, ebenso in einzelnen Fällen füglich die Großoctavbände zu den gewöhnlichen Quartanten und die größeren Quartanten zu den Folianten stellen, und wer ja etwa die Furcht hegen sollte, daß aus einer derartigen Zusammenstellung von Octavbänden mit Quartanten und von Quartanten mit Folianten Irrungen entstehen

könnten. Der wird, um denselben vorzubeugen, blos durch eine ganz kurze Andeutung auf den Titelkopien der betreffenden Octavbände und Quartanten anzugeben brauchen, daß sie nicht in den Octav- und Quart-, sondern in den Quart- und Folio-fächern zu suchen seien. Es wird dies jedoch nicht einmal besonders nothwendig sein, wenn man, wie später noch erwähnt werden soll, überhaupt die Veranstaltung trifft, daß auf allen Titelkopien so gut wie auf den Büchern selbst, außer der Ordnungsnummer auch die Formatclasse angezeigt wird.

Bei der Aufstellung der Bücher gilt übrigens als Regel, daß dieselbe stets von den untersten Fächern eines Repositoriums ausgehen, also die der Reihenfolge nach ersten Folianten in das unterste Folianten-, die ersten Quartanten in das unterste Quartfach und die ersten von den übrigen Büchern in das erste der zunächst auf die Quartanten folgenden Fächer eingestellt werden müssen. Die Aufstellung muß ferner in allen Fächern in gleicher Richtung und zwar entweder von der Linken zur Rechten (Fig. 16) oder von der Rechten zur Linken gehen, darf aber nicht, wie

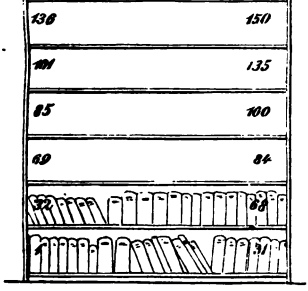

Fig. 16.

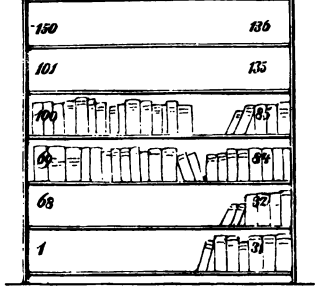

Fig. 17.

man angeblich der Zeitersparniß wegen zu empfehlen beliebt hat, in schlängelnder Weise in dem einen Fache von der Linken zur Rechten und in dem darauf folgenden umgekehrt von der Rechten zur Linken (Fig. 17) fortgeführt werden, weil ein derartiges

stetes Wechseln in der Richtung bei dem Wiedereinstellen der Bücher, wenn sie herausgenommen gewesen sind, nur zu leicht zu Irrungen Veranlassung geben kann. Endlich muß noch darauf gesehen werden, daß die Bücher nicht zu dicht aneinander zu stehen kommen, damit einestheils für spätere Nachschaffungen noch Platz gelassen und anderentheils dem zur besseren Erhaltung der Bücher nöthigen Luftzuge zwischen denselben der erforderliche Spielraum vergönnt bleibe. Auch macht ein zu dichtes Zusammenschaaren der Bücher und die dadurch veranlaßte Beengtheit den Gebrauch der Bibliothek im höchsten Grade unbequem. Für die Aufstellung der den Repositorientischen und den Schaukästen zuzuweisenden Werke gilt blos als Vorschrift, daß, was zuerst die großen Atlanten, Karten- und Kupferwerke, sowie alle sonstige Bücher von kolossalem Formate anlangt, diese womöglich in diejenigen Tische einzustellen oder zu legen sind, welche den Repositorien, in die sie eigentlich der Reihenfolge auf dem Papiere nach gehören würden, zunächst stehen; und was die Schaustücke betrifft, so hat man dieselben in den Schaukästen so unterzubringen, daß Das, was an ihnen gerade besonders bemerkens- und sehenswerth ist, dem Beschauer am bequemsten und sichersten in die Augen fallen muß.

Nach geschehener Aufstellung der Bücher braucht man endlich blos noch an den Deckbretern der Repositorien Aufschriften, womöglich auf Blechtafeln, welche das Wissenschaftsfach oder die Haupt- oder Unterabtheilungen der in den Repositorien aufgestellten Bücher anzeigen, zu befestigen, um sodann abermals einen Schritt, auf das Ziel der vollständigen Bibliothekseinrichtung los, weiter vorwärts zu thun, und an das Bezeichnen der Bücher mit definitiven Nummern statt der bisherigen provisorischen Hand anzulegen.

Bevor jedoch dieser Schritt gethan wird, muß noch eines Umstandes Erwähnung geschehen, der bei der soeben besprochenen Aufstellung der Bücher sehr lästig werden und auf die bequeme Regelung derselben sehr störend einwirken kann. Es ist dies nämlich der leider nicht so gar selten vorkommende Umstand, daß unter den zur Bibliothek gekommenen größeren Büchercomplexen einzelne sich befinden, die von Seiten der früheren Besitzer nur unter der meist blos eigensinnigen Bedingung, die Bibliothek

solle solche Complexe in einer von den übrigen Büchern getrennten Aufstellung erhalten, abgetreten worden sind. Was ist mit dergleichen bedingungsweise abgetretenen Sammlungen anzufangen? Da die getrennte Aufstellung, zumal mehrer Büchercomplexe, stets ein drückendes Hinderniß gegen alle Versuche, der ganzen Bibliothek den Charakter einer gewissen Einheit zu geben, ist und bleiben wird, so hat natürlich der Bibliothekar alle Mittel aufzubieten, um jener Bedingung der getrennten Aufstellung entbunden zu werden, und die eigentlich zur Abtrennung verurtheilten Massen, selbst wider den Willen der früheren Besitzer, die vielleicht gar schon einstweilen verstorben sind, unter die übrigen Bücher mit einordnen zu dürfen. Wo dies inzwischen doch nicht geschehen darf, da müssen wenigstens, dafern nicht eine besondere Ordnung für die abgetrennten Theile ausdrücklich vorgeschrieben ist, diese ganz in der nämlichen Weise, wie der gesammte andere Bibliothekskörper, aufgestellt werden, vielleicht daß sich später einmal dennoch eine passende Gelegenheit findet, die lästige Trennung zu beseitigen, in welchem Falle dann die Vereinigung um so schneller und vollkommener vor sich gehen wird, je ähnlicher sich die zu vereinigenden Theile in ihrer Gliederung und Aufstellung sind. Oder — im Falle, wo ein solcher zur getrennten Aufstellung unabänderlich verurtheilter Büchercomplex ausschließlich einer gewissen Litteraturspecialität angehört, die sich in der Bibliothek nur in geringem Maße oder vielleicht noch gar nicht vertreten findet, so läßt sich ein Ausweg finden, um die durch die getrennte Aufstellung augenblicklich schon oder künftig bedrohte Einheit in der Bibliothek herzustellen und zu erhalten: man vereinige Dasjenige, was die Bibliothek aus der betreffenden Litteraturspecialität entweder schon besitzt oder doch später noch erhält, mit dem getrennten Büchercomplexe, und man wird auf diese Weise wie einestheils dem Gebote der Trennung Folge geben, ebenso auch anderentheiles den Charakter der Einheit bewahren.

25. Welches Verfahren ist bei dem Numeriren der Bücher zu beobachten?

Wiewohl es sich bei der Beantwortung dieser Frage nicht darum handelt, noch vorher erst zu untersuchen, ob überhaupt, was von Vielen geläugnet worden ist, das Numeriren der Bücher nothwendig sei, so mögen doch diesem Gegenstande zuvor

ein paar Worte vergönnt sein. So viel man auch, namentlich unter Berufung auf diejenigen Bibliotheken, wo das Numeriren nicht eingeführt ist und die sich dessen ungeachtet in vollkommen gutem Zustande befinden, gegen das Numeriren eingewendet hat, so bleibt gleichwohl Das unbestritten richtig, daß eine Bibliothek, deren Bücher numerirt sind, nicht nur gegen etwaige Unordnungen in der Reihenfolge derselben mehr als jede andere gesichert ist, sondern auch in Bezug auf die Leichtigkeit, mit der sich Jeder, selbst der im Bibliothekswesen Unerfahrenste, in dem Büchergewirre zurecht finden lernt, große Vortheile vor den übrigen voraus hat. Zudem lehrt die Erfahrung, daß noch keine Bibliothek, welche das Numeriren der Bücher eingeführt, dasselbe später als etwas Ueberflüssiges wieder aufgegeben hat, wohl aber, daß in so mancher Bibliothek, wo die Bücher früher nicht numerirt gewesen waren, diese nachträglich numerirt worden sind. Alles dies dürfte wohl deutlich genug für die Zweckmäßigkeit des Numerirens sprechen. Für dieses Geschäft sind aber nun vielerlei Methoden in Vorschlag gebracht worden. Die verwerflichste von allen ist wohl jedenfalls diejenige, welche Zoller mit dem ganz passenden Namen des Festnagelungssystemes belegt hat, nach der nämlich jedes Buch durch Signatur und Zifferbezeichnung an ein bestimmtes Repositorium und in diesem an ein bestimmtes Fach und in dem Fache endlich auch noch an einen bestimmten Platz so unveränderlich gewiesen wird, daß man, wenn es nur irgendwie seine Stellung durch Zurücken mit einer anderen verwechseln und wohl gar von dem einen Repositorium zu dem anderen wandern sollte, gleich seine ganze Signatur und Nummerbezeichnung umändern lassen müßte. Einem anderen Verfahren zufolge, welches jedoch das Vorhandensein eines wissenschaftlichen Kataloges bereits voraussetzt, sollen alle Bücher durch Angabe des wissenschaftlichen Faches, dem sie angehören, und der Zahl der Seite des wissenschaftlichen Kataloges, auf welcher ihre Titel aufgeführt stehen, bezeichnet werden. Es leuchtet aber ein, daß bei Anwendung dieser Methode — da die Titel mehrer Bücher, und zwar in Bibliotheken, in deren wissenschaftliche Kataloge die Bücher ohne Rücksicht auf Formatverschiedenheit und blos nach Maßgabe ihrer wissenschaftlichen Ordnung eingetragen sind, die Titel mehrer Bücher aus ganz

verschiedenen Formatclassen auf einerunddersel̃en Seite des Kataloges aufgeführt sein können, und diese also alle eineunddieselbe Nummer erhalten müssen — zu Irrungen, denen das Numeriren ja doch gerade mit vorbeugen soll, bald einmal Veranlassung gegeben ist. Und solche Irrungen werden da, wo, wie gesagt, in dem wissenschaftlichen Kataloge bei der Anordnung der Büchertitel auf die Formatverschiedenheit keine Rücksicht genommen ist, dann um so leichter sein, je öfter es dort vorkommen kann, daß auf der einen Seite des Kataloges entweder nur Folianten oder auf der anderen nur Quartanten oder nur Bücher von Octav- und kleinerem Formate aufgeführt sind, und mithin die betreffende Seitenzahl entweder nur den Folianten oder nur den Quartanten oder den Büchern von anderem Formate gegeben werden darf, dafür aber in der Nummerreihe der nicht von der Seitenzahl mitbetroffenen Bücher anderer Formatclassen eine Lücke bleibt. Das Einfachste und Ungekünsteltste bleibt, um noch anderer Verfahren nicht weiter zu gedenken, wohl immer das, daß man die Bücher als frei bewegliche, d. h. weder an bestimmte Plätze in den Repositorien festgebannte, noch von bestimmten Seitenzahlen des Kataloges abhängige Individuen betrachtet, die nur innerhalb ihrer Formatclassen, deren jede für sich eine eigene von Eins beginnende Nummerreihe hat, durch die wissenschaftliche Ordnung eine bestimmte Stelle angewiesen und, je nachdem diese Stelle in der ganzen Reihe die erste, zweite, dritte oder die sonst wievielte ist, Nummer Eins, Zwei, Drei und so weiter als Bezeichnung zugetheilt erhalten; zu welcher Bezeichnung man dann auch noch, um allen möglichen Verwechslungen von Büchern mit einerlei Nummer, aber von verschiedenem Formate, gleich von vorn herein entgegenzutreten, die blos aus einem F., Q., O. bestehende, der Ziffer vorzusetzende Signatur des Folio-, Quart- und Octavformates beifügen mag. Sobald ein Buch auf diese Weise seine Format- und Zifferbezeichnung definitiv erhalten hat, muß unverzüglich die provisorische Nummer, welche ihm bei der Anfertigung der Titelkopie gegeben worden war, sowohl aus dem Buche selbst, als auch von der Titelkopie wieder entfernt, und auf der letzteren die nun definitiv festgestellte Format- und Zifferbezeichnung bemerkt werden. Dies über das Verfahren des Numerirens der Bücher im allgemeinen.

Es bleiben aber noch einige dabei in Frage kommende speciellere Umstände zur Besprechung übrig. So fragt es sich zunächst, ob die Zifferbezeichnung innerhalb der Formatclassen durch die ganze Bibliothek, man möchte sagen in Einem Athemzuge, fortlaufen soll. In kleineren Bibliotheken, die ihre Bücher vielleicht blos nach Hunderten zählen oder höchstens ein paar Tausend Bände besitzen, wird allerdings ein solches Fortlaufenlassen der Nummern zulässig und sogar praktisch sein. Dagegen dürfte dasselbe in größeren Bibliotheken mit einem Bücherbestande von mehren Tausenden von Bänden nicht in Anwendung gebracht werden, weil dann die Ziffern schon sehr zusammengesetzte sein und zu vier- und fünfstelligen anwachsen müßten, dergleichen vielstellige Ziffern aber nicht nur hinsichtlich des Gebrauches sehr unbequem sind, sondern sich auch auf den Büchern selbst, wovon gleich weiter die Rede sein soll, nicht gut anbringen lassen. Am besten ist es bei größeren Bibliotheken, eine Nummerreihe nur durch die einzelnen Wissenschaftsfächer und, wo der Bücherbestand ein sehr großer sein sollte, nur durch die Haupt- und nöthigenfalls auch nur durch die vorzüglicheren Unterabtheilungen in der Art fortlaufen zu lassen, daß bei jedem Fache, respective in jeder Haupt- oder vorzüglicheren Unterabtheilung und zwar, um dies nochmals ins Gedächtniß zurückzurufen, in jeder der drei Formatclassen derselben, die Nummerreihe stets von neuem von Eins an beginnen würde. Da aber, wo die Nummerreihe nicht durch die ganze Bibliothek fortgeht, wird es nothwendig sein, zu der Format- und Zifferbezeichnung noch eine besondere Signatur, welche das betreffende Fach oder die Haupt- und Unterabtheilung anzeigt, hinzuzufügen, wobei jedoch darauf gesehen werden muß, daß diese Signatur so einfach als möglich ist: das Wissenschaftsfach mag man mit den für das bibliographische System gewählten entsprechenden großen Römischen Buchstaben, die Hauptabtheilungen mit dergleichen kleineren und die Unterabtheilungen vielleicht mit Griechischen Buchstaben bezeichnen. Nur vermeide man alle mehr oder minder fremdartige, wie mathematische, astronomische und derartige Zeichen, sowie Römische Ziffern, die theils in ihrer Zusammensetzung viel zu unbeholfen sind, als daß sie sich bequem anwenden lassen, theils und vorzüglich auch, da die römischen Ziffern aus großen Römischen Buchstaben bestehen, in

elnen Fällen leicht zu Verwechslungen mit den schon zur
eichnung der Wissenschaftsfächer gewählten großen Römischen
hstaben Veranlassung geben können. Zur Numerirung wähle
i durchaus Arabische Ziffern. Ferner fragt es sich, ob man
dem Numeriren blos die Werke oder alle Bände zu zählen
mit einer besonderen Ziffer zu bezeichnen habe. Gegen das
ere Verfahren spricht wohl unbedingt der Umstand, daß ent-
er, wenn einmal Veranlassung gegeben sein sollte, ein aus
i Bänden bestehendes, also mit zwei verschiedenen Nummern
ichnetes Werk in Einen Band vereinigen zu lassen, eine die-
Nummern ausfallen, mithin eine Lücke in der Nummerreihe
tehen würde — denn Einem Bande dann zwei Nummern zu
en, möchte doch wohl nicht rathsam sein — oder daß man,
s man umgekehrt ein in Einem Bande vereinigt gewesenes
:k in zwei Bände zu trennen belieben wollte, für einen der-
en keine Nummer hätte. Ferner fragt es sich auch noch, wie
für die Repositorientische und Schaukästen ausgeschiedenen
cke zu beziffern und signiren sind. Es scheint das Passendste
sein, daß sie diejenige Signatur, Format- und Zifferbezeich-
g erhalten, welche ihnen gegeben worden wäre, wenn man
nicht ausgeschieden hätte. Man braucht ja nur auf den Titel-
:en mit ein paar Worten anzuzeigen, daß die betreffenden
cke nicht mit in Reihe und Glied in den Repositorien stehen,
dern in den Repositorientischen oder unter den in den Schau-
en aufbewahrten Cimelien der Bibliothek zu suchen seien.
se Bemerkung würde genügen, um über die durch Ausschei-
g eines Werkes in der laufenden Nummerreihe eines Repo-
riums entstandene Nummerlücke Auskunft zu geben, und
rdies das ausgeschiedene Werk anderwärts mit Leichtigkeit
en zu lassen. Es wäre denn der Fall, daß die eine und die
ere der größeren Bibliotheken eine sehr erhebliche Anzahl von
uelien hätte: dann würde es füglich gut geheißen werden
nen, daß man denselben eine selbständige Signatur und
erbezeichnung zu Theil werden ließe. Die letzte Frage ist die,
die Signaturen und Zifferbezeichnung bei den Büchern an-
ringen seien: ihre Beantwortung ist nicht schwer. Man ist
allen Seiten darüber einig, daß diese Bezeichnungen theils
erlich d. h. auf dem unteren oder oberen Theile des Rückens

der Bücher und bei sehr dünnen Bänden auf der äußeren Seite des vorderen Einbanddeckels, knapp neben dem Rücken, theils um der größeren Sicherheit willen, weil möglicher Weise diese äußere Bezeichnung durch Beschädigung des Einbandes oder sonstwie verloren gehen, mindestens durch Schmutz und Abnutzung unscheinbar werden kann, ein zweites Mal innerlich d. h. auf der inneren Seite des vorderen Einbanddeckels ihre passende Stelle erhalten. Behufs der äußeren Bezeichnung werden auf den Bücherrücken oder, wie schon gesagt, auf die Außenseite des vorderen Einbanddeckels kleine, gleichviel ob einfache oder etwas elegante Zettelchen geklebt, und diese durch einen in der Mitte gemachten horizontalen Strich in zwei Räume getheilt, von denen in den oberen die Fach- und beziehentlich Abtheilungssignatur, in den unteren die Formatsignatur und die Nummer zu stehen kommen. Man hat vorgeschlagen, für solche Zettelchen in den verschiedenen Wissenschaftsfächern verschiedene Farben zu wählen, damit man gleich an der Farbe erkennen könne, zu welchem Fache ein Buch gehöre: allein es ist dies eine bloße Spielerei und hat durchaus keinen praktischen Werth.

Wenn übrigens Ebert, eine Auctorität im Fache der Handschriften, rücksichtlich des Numerirens derselben und gleich ihm Andere auch in Ansehung des Numerirens der Incunabeln die Vorschrift gegeben haben, daß dabei die Formatverschiedenheit ganz unberücksichtigt bleiben und die Bezifferung am besten eine durch den ganzen Handschriften- und Incunabelnvorrath durchlaufende sein, sowie auch im Gegensatze gegen die übrigen gedruckten Bücher jeder einzelne Band mitgezählt werden solle, so ist eine solche Vorschrift in keiner Weise gerechtfertigt. Die größere Wichtigkeit der Handschriften und Incunabeln ist durchaus kein vollgiltiger Grund dazu, daß sie in den genannten Stücken eine Ausnahmestellung vor den übrigen Büchern der Bibliothek erhalten sollen. Ebenso wenig ist auch ein Grund vorhanden, für die Dissertationen und andere ähnliche kleinere Schriften, sowie die Karten hinsichtlich der Bezifferung irgend eine Ausnahmestellung in der Bibliothek zu beanspruchen, und dieselben vielleicht, wie dies an einigen Orten geschieht, blos nach den einzelnen Fascikeln oder Kapseln und Cartons, in denen sie stoß- und lagenweise aufbewahrt werden, nicht aber

nach den einzelnen, gleichviel ob nur aus einem einzigen oder aus mehren Stücken bestehenden Werken zu zählen. Man wird, da Ausnahmen nie ohne erhebliche Gründe zugelassen werden sollten, wohl daran thun, alle solche kleinere Schriften und Karten gerade so, wie die anderen Bücher, zu behandeln, und gleich diesen jedem der einzelnen Werke in fortlaufender Reihenfolge eine eigene Nummer zu geben.

26. Was ist in Betreff der Kataloge zu bemerken?

Mit der Anfertigung der Kataloge wird der letzte Schritt gethan, um eine Bibliothek vollständig einzurichten: die Kataloge sind eine Art Schlußstein bei dem ganzen Einrichtungsbaue, und ohne diesen Schlußstein bleibt der Bau nicht nur ein durchaus unvollkommener, sondern auch, man darf wohl sagen, ein fast werthloser, weil die Benutzung einer Bibliothek, zu der sich die Einrichtung wie das Mittel zum Zwecke verhält, ohne Kataloge nahezu unmöglich wird. Es ist daher auch, in Betracht der großen Wichtigkeit der Kataloge, der Besprechung dieses Gegenstandes in allen Schriften über Bibliothekenlehre mit Recht besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden; trotzdem ist man aber doch leider noch nicht im Stande gewesen, sich über die Beantwortung der hier einschlagenden Hauptfragen und namentlich über die erste derselben zu einigen, die, wenn die Anfertigung der Kataloge überhaupt für eine Lebensfrage jeder Bibliothek gilt, gerade diejenige ist, von welcher es hauptsächlich abhängt, ob das Leben ein gesundes und gedeihliches sein werde. Die erste dieser Hauptfragen ist nämlich die, was für Kataloge eine Bibliothek nöthig habe; woran sich sodann zwei andere anschließen, und zwar die eine, in welcher Reihenfolge man die Fertigung der Kataloge vorzunehmen habe, und die zweite, in welcher Weise die Kataloge einzurichten seien. Nächst diesen drei Hauptfragen giebt es noch mancherlei Nebenfragen zu beantworten, unter denen namentlich die, was man von dem Drucke der Bibliothekskataloge zu halten habe, von vorzüglicherem Interesse ist.

27. Was für Kataloge hat eine Bibliothek nothwendig?

Der theils übertriebene, theils falsch geleitete Eifer vieler Bibliothekare hat zur Erfindung einer so großen Masse von

Katalogen und mehr noch von Katalognamen Veranlassung gegeben, daß es für Laien seine Schwierigkeiten haben dürfte, sich in dem Kataloggewirre überall zurecht zu finden, zumal Das, was in der einen Schrift über Bibliothekenlehre Katalog genannt wird, in der anderen Repertorium heißt und umgekehrt. Es kann hier nicht der Ort sein, alle Kataloge, die man für eine Bibliothek für angemessen und nothwendig gehalten, trotz dieser Nothwendigkeit und Angemessenheit aber zum Theile, wennauch hier und da in Angriff genommen, doch nie zur vollständigen Ausführung gebracht hat, aufzuzählen und näher zu betrachten: man wird es für genügend finden, wenn hier blos von den wirklich nothwendigen und für eine Bibliothek wesentlich nützlichen die Rede ist, wobei freilich das nicht übersehen werden darf, daß diejenigen Kataloge, welche für größere Bibliotheken unumgängliches Bedürfniß sind, nicht alle auch in gleichem Maße für kleinere Bibliotheken nothwendig zu sein brauchen. Wie alle Kataloge überhaupt, so zerfallen auch die hier blos zur Besprechung kommenden in zwei Classen, in allgemeine oder Universal- und in besondere oder Specialkataloge, von denen sich die ersteren wieder in wissenschaftliche oder systematische, ferner alphabetische oder Nominal- und drittens in Standorts- oder Localkataloge theilen.

Die drei letztgenannten Katalogarten braucht jede größere Bibliothek unbedingt, wogegen für kleinere Sammlungen in den meisten Fällen ein wissenschaftlicher Katalog mit alphabetischem Repertorium oder Register schon ausreichend sein wird. Man hat zwar — die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen sowie der alphabetischen gern zugegeben — die Erforderlichkeit eines besonderen Localkataloges von mehren Seiten in Abrede gestellt, und mag in dieser Hinsicht insofern nicht ganz Unrecht daran gethan haben, als man dabei blos an Bibliotheken gedacht hat, die keinen streng wissenschaftlichen Katalog d. h. keinen solchen Katalog besitzen, in denen die Bücher genau nach Maßgabe der Forderungen des bibliographischen Systemes und ohne Rücksicht auf Formatverschiedenheit eingetragen sind, sondern die vielmehr in ihren Katalogen die Bücher gerade so, wie in den Repositorien selbst, fächer- und abtheilungsweise nach den Formaten geschieden haben, in welchem Falle allerdings diese Art von wissenschaftlichen Katalogen

mit dem Localkataloge zusammenfallen, und eine besondere Anfertigung des letzteren ganz überflüssig sein würde; allein wenn, wie weiter unten gezeigt werden wird, guter Grund vorhanden ist, die Zulässigkeit, mindestens die Zweckmäßigkeit von derartig eingerichteten wissenschaftlichen Katalogen an der Stelle der streng wissenschaftlichen durchaus zu bestreiten, so fällt natürlich damit auf der anderen Seite der Grund weg, den man für die Behauptung, daß der Localkatalog nicht nothwendig sei, geltend machen kann. Der Localkatalog ist das eigentliche und, behufs einer leichten und sichern Revision, ganz unentbehrliche Bibliotheksinventarium, in welchem die Bücher streng in der nämlichen Reihenfolge verzeichnet stehen, wie sie, nach den Formaten geschieden, in den Repositorien aufgestellt sind: er hat den Zweck, überhaupt aufzuzählen, was die Bibliothek alles an Büchern besitzt, wogegen der wissenschaftliche Katalog dazu bestimmt ist, eine vollständige wissenschaftliche Uebersicht über alle in der Bibliothek vorhandene Bücher nach Fächern, Ober- und größeren, wie kleineren Unterabtheilungen, in einer lediglich von der Verwandtschaft des Inhaltes bedingten Zusammenstellung zu geben. Man sieht wohl ein, daß die Zwecke der beiden Kataloge wesentlich voneinander verschieden sind, und diese Verschiedenheit der Zwecke hier nothwendig auch auf eine Verschiedenheit der Kataloge selbst von Einfluß sein wird. Eine noch größere Verschiedenheit von diesen beiden Katalogen zeigt sowohl nach seiner Bestimmung als auch seiner ganzen Anlage der alphabetische, dessen Zweck einzig dahin geht, anzuzeigen, ob ein gewisses Buch in der Bibliothek vorhanden sei.

Außer den drei genannten Universalkatalogen hat man noch, namentlich früher, die Anlegung eines sogenannten allgemeinen alphabetischen Realkataloges sehr dringend anempfohlen, in welchem nämlich alle Materien, worüber die in der Bibliothek vorhandenen Werke handeln, in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt, und unter jeder solcher Materienrubriken die Titel der betreffenden Werke angeführt werden sollen. Es ist dieser Katalog hier aus dem Grunde nicht unerwähnt zu lassen, weil von seiner außerordentlichen Nützlichkeit und deshalb auch von der Nothwendigkeit, daß jede Bibliothek einen solchen Katalog besitzen müsse, viel Gerede gemacht worden ist. Wenn man nun auch

gern zugeben wollte, daß ein derartig nach Materienrubriken alphabetisch eingerichteter Katalog seinen großen Nutzen haben mag, so darf man doch, abgesehen davon, daß von dem großen Nutzen allein der Beweis der Nothwendigkeit noch nicht abgeleitet werden kann, die Schwierigkeit nicht unbeachtet lassen, welche es machen würde, wenn man neben den drei vorgenannten Katalogen, von denen keiner entbehrlich ist, auch noch zur Bearbeitung eines vierten, eben des alphabetischen Realkataloges, verschreiten sollte. Eine solche Arbeit würde die Kräfte einer jeden Bibliothek übersteigen und daher voraussichtlich, wenn sie auch von einem überpflichteifrigen Bibliothekare angefangen worden wäre, bald wieder liegen bleiben, wie man dergleichen Beispiele schon mehre gehabt hat. Zudem ist wohl zu bedenken, daß derjenige Nutzen für die Wissenschaft, welchen man durch Anlegung solcher alphabetischer Realkataloge zu erreichen bestrebt ist, sich auch theilweise durch Anfügung von Materienregistern zu dem allgemeinen wissenschaftlichen Kataloge erreichen läßt, und überdies durch eine Menge von litterarischen Nachschlagebüchern über alle wissenschaftliche Fächer hinlänglich dafür gesorgt ist, daß sich jeder Gelehrte leicht daraus unterrichten kann, was über die eine und die andere Materie im Drucke erschienen ist, um dann, mit Hilfe der auf diese Weise eingesammelten Notizen, in der Bibliothek nach den betreffenden Druckschriften Nachfrage zu halten.

Von Specialkatalogen giebt es eine wahre Unzahl: der Erfindungsgeist und schöpferische Trieb der Bibliothekare hat sich an dieser Art von Katalogen gerade am meisten versucht und deren eine so große Anzahl zu Stande zu bringen gewußt, daß in den Bibliotheken fast kein Fleckchen mehr anzutreffen ist, für welches nicht durch einen Specialkatalog umsichtig gesorgt wäre. Freilich trifft man unter diesen vielen Kindern der zartesten bibliothekarischen Sorgfalt auch auf eine Menge Aus- und Mißgeburten, die in den Bereich der bloßen Spielerei, wenn nicht der reinen Chimäre gehören, wie vor allem die von Ludewig so warm anempfohlenen sogenannten Monokataloge, die der Erfinder für jeden Zweig der Litteratur nach den Regeln der bibliographischen Katalogisirung durch besondere Sachverständige angefertigt wissen will, und in denen nicht nur die über einen

Gegenstand in der Bibliothek wirklich vorhandenen, sondern auch die derselben noch fehlenden Werke und Abhandlungen, wie nicht minder die in anderen Schriften eingedruckten betreffenden Aufsätze und selbst einzelne Bücherstellen namhaft und sogar recensirt werden sollen, so daß sie also eine Art litterarisch-bibliographische Repertorien, mit der ganzen Litterargeschichte im Auszuge als Ueberguß, bilden würden. Spricht schon der ganz richtige Grundsatz, daß kein Bibliothekskatalog seiner Natur nach über die Grenzen hinausgehen dürfe, die ihm von dem Umfange und Inhalte seiner Bibliothek gezogen seien, entschieden gegen die Ludewig'schen Monokataloge, so muß man sich bei ruhiger Betrachtung der an solche Kataloge von Ludewig gestellten Anforderungen noch weit nachdrücklicher dagegen erklären, und darf sie dreist, wie gesagt, in die Reihe der chimärischen Arbeiten verweisen, denen keines Menschen Kraft gewachsen ist. Zu den wirklich nothwendigen Specialkatalogen sind bei großen Bibliotheken, die eine bedeutende Anzahl von Handschriften, Incunabeln und Cimelien besitzen, und wo namentlich auch die Dissertationen und andere ähnliche kleinere Schriften nicht mit unter die übrigen Bücher eingereiht sein sollten, blos die Handschriften-, Incunabeln-, Cimelien- und Dissertationskataloge, außerdem aber nur noch in den Fällen, daß eine Bibliothek einen oder mehre einzelne Büchercomplexe unter der Bedingung getrennter Aufstellung und getrennter Katalogisirung zu übernehmen gezwungen gewesen wäre, die Einzelkataloge solcher Büchercomplexe zu rechnen. Alle übrige Kataloge dagegen gehören höchstens zu den nützlichen, nicht aber zu den nothwendigen, es wäre denn, daß die eine und die andere Bibliothek, wie die Centralbibliothek eines Landes, die besondere Verpflichtung hätte, nach einer bestimmten Richtung hin so vollständig als möglich zu sammeln, z. B. alle im Lande erschienene Druckschriften zusammen zu bringen: unter solchen Umständen würde ein Specialkatalog über dergleichen Sammlungen auch noch mit zu den nothwendigen zu zählen sein. Kleinere Bibliotheken brauchen jedoch gar keine Specialkataloge.

Da bei Anlegung von Specialkatalogen natürlich der Fall eintritt, daß der Bibliothekar gezwungen ist, einenunddenselben Büchertitel zuweilen zweimal — um hier vor der Hand von

den allgemeinen alphabetischen und Standortskatalogen ganz abzusehen — das eine Mal nämlich im wissenschaftlichen Universalkataloge, in dem alle Titel ohne Ausnahme enthalten sein müssen, und das andere Mal eben im Specialkataloge aufzuführen, so fragt es sich, ob bei beiden Malen der betreffende Titel mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben werden solle. Eine gleiche Ausführlichkeit der Beschreibung bei beiden Malen würde ganz gewiß von Ueberfluß sein, und es genügt ohne Zweifel vollkommen, daß der ausführlichere Titel im Specialkataloge namhaft gemacht, und im wissenschaftlichen Universalkataloge nur eine kürzere Notiz mit Verweisung auf die ausführlichere Angabe im ersteren eingetragen wird; denn wenn auch Ebert im allgemeinen, in Bezug auf die in einigen Bibliotheken sehr beliebten Verweisungen von dem einen Katalog auf den anderen, ganz Recht hat, wenn er mißbilligend darüber sagt: „inwiefern jeder Katalog, wenn er das ist, was er sein soll, ein in sich rein abgeschlossenes Ganzes darstellt, insofern wird ihm durch dergleichen Verweisungen auf andere Kataloge, welchen eine andere Idee und ein verschiedener Zweck zum Grunde liegt, offenbar etwas Fremdartiges beigemischt", so kann eine solche Mißbilligung nur die in den Universalkatalogen vorkommenden gegenseitigen Verweisungen treffen.

28. In welcher Reihenfolge ist die Fertigung der Kataloge vorzunehmen?

Es ist früher fortdauernd darüber Streit gewesen, ob der wissenschaftliche oder der alphabetische Katalog zuerst bearbeitet werden müsse: die Einen behaupten, der wissenschaftliche, die Anderen der alphabetische, und seitdem zu diesen beiden Katalogarten noch der Standortskatalog hinzugekommen ist, haben sich auch noch Andere gefunden, welche der Anfertigung des letzteren vor den beiden ersteren den Vorzug zu geben geneigt sind. Man sollte aber doch glauben, daß in Betreff dieser Streitfrage bei einer Bibliothek, die wissenschaftlich geordnet ist — und nach dem früher Gesagten sollen eigentlich alle Bibliotheken wissenschaftlich geordnet sein — die Entscheidung nicht so gar schwer fallen könnte. Die Titelkopien, wenn sie, wie oben angegeben, geordnet sind, liegen gerade so in Reihe und Glied, daß man sie nur auf die Katalogbogen umzuschreiben braucht, um den

wissenschaftlichen Katalog fertig zu haben. Es würde nicht unbedeutender Zeitverlust sein, wenn man die Titelkopien aus ihrer ersten Lage erst in eine andere bringen wollte, um darnach den alphabetischen Katalog fertigen zu können, und ihnen dann wieder behufs der Bearbeitung des wissenschaftlichen Kataloges die frühere erste Reihenfolge zu geben. Zudem könnte die Anfertigung des alphabetischen Kataloges nicht eher in Angriff genommen werden, bevor nicht die ganze Bibliothek vollständig aufgestellt wäre, während die Abschrift des wissenschaftlichen Kataloges mit der Aufstellung der Bücher selbst nahezu gleichen Schritt zu halten im Stande ist, indem, sobald nur ein Fach oder eine Abtheilung vollständig aufgestellt und numerirt ist, das Umschreiben der Titelkopien dieses Faches oder dieser Abtheilung für den wissenschaftlichen Katalog sogleich beginnen kann, so daß also, wenn man in dieser Weise, unter Aufbietung aller verfügbarer Kräfte und nöthigenfalls mit Zuhilfenahme neuer, fortführe, gleichzeitig mit der Aufstellung und Numerirung der Bücher und mit der Abschrift des wissenschaftlichen Kataloges vorwärts zu gehen, letzterer zu der Zeit, wo man den alphabetischen Katalog zu beginnen erst die Möglichkeit hat, schon bald fertig sein könnte. Betrachtet man die Frage über den der Anfertigung des wissenschaftlichen oder der des alphabetischen Kataloges zuzuerkennenden Vorrang von dem eben angedeuteten Gesichtspunkte aus und in diesem Lichte, so kann wohl kein Zweifel sein, daß die Antwort darauf zu Gunsten des ersteren ausfallen müsse und daß — wenn Andere, um dem alphabetischen Kataloge in jener Hinsicht den Vorzug zu sichern, behaupten, dieser könne in weit kürzerer Frist als der wissenschaftliche gefertigt werden und müsse darum auch vor letzterem den Vorrang haben, weil jede Bibliothek darauf zu sehen habe, sich in kürzester Frist in den Besitz von mindestens einem Kataloge zu setzen — eine solche Behauptung rein illusorischer Art ist. Denn angenommen auch, der Satz, daß die Anfertigung des alphabetischen Kataloges weniger Zeit erfordere als die des wissenschaftlichen, habe seine volle Richtigkeit, so kann gleichwohl diesem Satze nur da eine Bedeutung beigelegt werden, wo man überhaupt mit der Anfertigung sämmtlicher Kataloge bis zur vollständigen Aufstellung der Bücher wartet; wo jedoch, wie

erwähnt, der wissenschaftliche Katalog gleichzeitig mit der Bücheraufstellung in Angriff genommen wird, und dieser mithin vor dem alphabetischen einen bedeutenden Vorsprung gewinnt, da hat jener Satz keine Geltung. In fast gleichem Verhältnisse, wie der wissenschaftliche Katalog zu dem alphabetischen, steht zu diesem auch der Standortskatalog, der, dafern nur genug Kräfte bei einer Bibliothek vorhanden sind, gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen begonnen werden und mit diesem Fach für Fach und Abtheilung für Abtheilung vorwärts schreiten kann: er muß daher in Bezug auf die Zeit seiner Anfertigung nicht nur aus diesem Grunde den Vorzug vor dem alphabetischen haben, sondern auch deshalb, weil er, als das eigentliche Bibliotheksinventarium, aus dem sich am leichtesten und besten das Besitzthum der Bibliothek genau constatiren läßt, eine Wichtigkeit besitzt, welche in gewissem Grade wohl auch dem wissenschaftlichen, nie aber dem alphabetischen Kataloge beigelegt werden darf. Nach diesen Erörterungen wird die Vorschrift, daß zuerst der wissenschaftliche Katalog, dann oder gleichzeitig mit diesem der Standorts- und in dritter Stelle erst der alphabetische Katalog anzufertigen sei, wohl weiter keiner Rechtfertigung bedürfen. Mag es immerhin wahr sein, daß mit Hilfe des alphabetischen Kataloges eine Auskunft darüber, ob ein gewisses Buch in der Bibliothek vorhanden sei, am schnellsten gegeben werden könne, während man sich hierüber, wie (offenbar mit Uebertreibung) behauptet wird, im wissenschaftlichen und Standortskataloge vielleicht nur erst mit großem Zeitverluste und nach Durchsuchung von sechs, acht und mehren verschiedenen Fächern zu überzeugen im Stande sei: die Schnelligkeit, mit der sich das Vorhandensein eines Buches in der Bibliothek aus dem alphabetischen Kataloge nachweisen läßt, kann den Vortheilen gegenüber, welche der wissenschaftliche und Standortskatalog der Bibliothek vor dem alphabetischen in anderer Hinsicht gewähren, nicht so ins Gewicht fallen, daß deshalb die Anfertigung des letzteren in erster Stelle vorgenommen werden müßte. Jene Leichtigkeit darf dem Bibliothekar nur ein Sporn werden, daß er nach Beendigung des wissenschaftlichen und Standortskataloges den alphabetischen sobald als möglich in Angriff nimmt, und ihn mit thunlichster Beschleunigung zu fördern sucht.

Sind die drei Universalkataloge fertig, dann kommt die Reihe an die Bearbeitung der Specialkataloge und zwar, in der Regel und wenn nicht besondere Verhältnisse eine andere Aufeinanderfolge verlangen, zuerst an die des Handschriften-, dann des Incunabeln-, hierauf des Cimelien- und zuletzt des Dissertationskataloges. Nur da, wo einzelne gemischte Büchercomplexe eine von dem übrigen Bibliothekskörper getrennte Katalogisirung erhalten müssen, muß auch an die Kataloge derselben früher Hand angelegt werden, als an die übrigen eben genannten Specialkataloge, weil jene eigentlich immer nur als eine Vervollständigung und Ergänzung der allgemeinen Hauptkataloge zu betrachten sind, während diese blos zur weiteren Ausführung derselben dienen, die weitere Ausführung aber natürlich der Ergänzung und Vervollständigung stets nachstehen soll.

29. In welcher Weise sind die Kataloge einzurichten?

Da mindestens von den drei Universalkatalogen jeder seine besondere innere Einrichtung verlangt, so muß auch jeder derselben besonders besprochen werden. Zuvor mögen aber einige allgemeine Bemerkungen, welche sich meist auf einzelne allen Katalogen gemeinschaftliche Aeußerlichkeiten beziehen, hier ihre Stelle finden. Eine dieser Bemerkungen betrifft zuerst das Papier und das Format der Kataloge. Das beste Format ist ohne allen Zweifel Folio, und nur bei kleineren Bibliotheken möchte das allerdings etwas handlichere Quartformat zulässig sein. Als Material hat man ein gutes und festes Büttenpapier zu wählen, weil dieses vor dem wennauch gewöhnlich weißeren und sonst für das Auge gefälligeren Maschinenpapiere doch wegen seiner größeren Haltbarkeit den Vorzug verdient. Eine zweite Bemerkung gilt dem Rathe, bei Anfertigung der Kataloge mit dem Papiere nicht zu sparsam umzugehen, damit überall gehöriger Raum zum Nachtragen der Titel später anzuschaffender Bücher übrig bleibe, und man nicht etwa in Ermangelung des Raumes dazu in den Hauptkatalogen zu Anlegung von Supplementbänden, die leicht zur Unordnung führen, seine Zuflucht zu nehmen gezwungen würde. Damit soll indessen einer Papierverschwendung nicht im geringsten das Wort geredet sein, um so weniger, als eine zu große Freigebigkeit mit dem Papiere, auf dem wohl gar am Ende

mehr weißer Raum wäre als Büchertitel ständen, nothwendig eine Beeinträchtigung der Ueberſichtlichkeit der Kataloge zur Folge haben würde. Es iſt für den Bibliothekar hinſichtlich des wiſſenſchaftlichen und Standortskataloges, bei nur einiger Kenntniß ſowohl des Umfanges der Litteratur in den einzelnen Fächern überhaupt, als auch insbeſondere der für die Ausdehnung der Bibliothek innerhalb gewiſſer Fächer beſtimmten Grenzen, nicht ſo gar ſchwer zu bemeſſen, wo ungefähr etwas mehr und wo etwas weniger Raum in den Katalogen gelaſſen werden müſſe, wogegen man ſich in Rückſicht auf den alphabetiſchen Katalog mittels einer mit Aufmerkſamkeit vorgenommenen Durchſicht alphabetiſch gedruckter Bücherverzeichniſſe bald überzeugen kann, in welchen Buchſtaben für gewöhnlich mehr Titel vorkommen und in welchen weniger, in welchen Buchſtaben alſo im Kataloge mehr und in welchen weniger Raum für etwaige Nachträge aufzuſparen ſei. Am zweckmäßigſten iſt es, die Büchertitel von Haus aus nur auf die eine und zwar die rechte Seite des Kataloges in angemeſſenen Entfernungen voneinander zu ſchreiben und die andere, die linke Seite für ſpätere Nachträge, wenn dieſe den auf der rechten übrig gebliebenen Raum vollſtändig ausgefüllt haben ſollten, ganz frei zu laſſen. Weniger empfehlenswerth ſcheint die Anlegung der Kataloge, mindeſtens derjenigen, in welchen die Titelkopien in ihrer ganzen Ausführlichkeit eingetragen werden, auf gebrochenen Seiten zu ſein, weil dergleichen Seiten für etwas längere Titel zu wenig Raum in der Breite bieten, ſo daß dieſe dann in zu vielen gebrochenen Zeilen geſchrieben werden müßten, als daß dadurch ihre Ueberſichtlichkeit nicht weſentlich leiden dürfte. Eine dritte Bemerkung betrifft die früher in Bibliothekskatalogen vielfach angewendete und ſelbſt in neuerer Zeit noch von mehren Seiten empfohlene Linirungsmethode, welcher zufolge die Katalogſeiten durch mehre ſenkrechte Linien in verſchiedene Rubriken getheilt, und in dieſe Rubriken, nachdem die Büchertitel in gewiſſe Theile, wie Ordnungsnummer, Name des Verfaſſers oder Ordnungswort, Inhalt, Verlags- oder Druckort, Jahrzahl, Format und dergleichen, zerſtückelt und zerſetzt worden ſind, die Titelfetzen einrangirt und in eine Art Tabellenform gebracht werden. Man hat geglaubt, mittels dieſer Methode den Leſern des Kataloges inſofern einen weſentlichen Dienſt

zu erweisen, als sie durch dieselbe in den Stand gesetzt werden sollen, die Titel nach ihren einzelnen Theilen schneller übersehen zu können. Allein nach Molbech's sehr richtiger Beobachtung wirkt Alles, was die auf einer Seite geschriebenen Büchertitel auf einen weitläufigen Raum ausbreitet und eine getheilte und mehrseitige Aufmerksamkeit des Auges fordert, auf diese eher erschwerend als erleichternd: die Gewohnheit macht, daß man lieber Alles, was zum Titel eines Buches gehört, in einer ununterbrochenen, von keiner Rubriklinie gestörten Zeile beisammen sieht. Allenfalls mag man für die Formatsignatur und Ordnungsnummer und außerdem, wo es nöthig ist, für die Fach- und Abtheilungssignaturen eine besondere Rubrik anlegen, obgleich auch dies nicht einmal nöthig ist, weil Das, was möglicher Weise dadurch erreicht werden kann, sich auch dadurch, daß man diesen Signaturen und Nummern eine von dem Titel abgesonderte und für das Auge leicht findbare Stelle, neben oder unter dem Titel, anweist, ohne Anwendung von Linien und Rubriken recht füglich erreichen läßt. Nur eine am Kopfe der Seite angebrachte horizontale Linie, wodurch eine von dem übrigen Inhalte abgetrennte Abtheilung für die Seitenüberschriften gewonnen würde, mag wirklich zweckmäßig sein. Ein vierter Punkt, dem ebenfalls noch eine Bemerkung gewidmet werden muß, ist die kalligraphische Ausführung der Kataloge, in Betreff deren man nur zu oft versäumt hat, selbst den mäßigsten Anforderungen Genüge zu thun. Wennauch sicher nicht verlangt werden darf, daß der Katalog ein kalligraphisches Meisterwerk sein soll, so kann doch ebenso sicher darüber kein Zweifel sein, daß man eine saubere und deutliche, wie reinliche und regelmäßige Handschrift nicht blos im Sinne der Ordnung, die für jede Bibliothek in allen ihren Theilen dringendes Bedürfniß bleibt, zu fordern berechtigt ist, sondern auch eine solche Handschrift viel dazu beitragen wird, die Nachsuchungen in den Katalogen den Lesern leichter, bequemer und angenehmer zu machen, als wenn sich dieselben erst mit Mühe durch eine schlechte und undeutliche, ja wohl mit Widerwillen durch eine unsaubere Schreiberei hindurchzuarbeiten hätten. Zur Erreichung der möglichsten Regelmäßigkeiten in den Zeilen wird die Anwendung von Papier mit blau vorgezeichneten Linien, welches man sich mittels der Linirmaschine in größeren

Massen zu verhältnißmäßig sehr billigen Preisen leicht herst
lassen kann, sehr gute Dienste leisten. Was übrigens den E
band der Kataloge anlangt, so ist leicht einzusehen, daß dersel
theils wegen des Werthes, welchen die Kataloge für die Bibl
thek haben, theils und vorzüglich aus dem Grunde, weil
öfterer Gebrauch derselben zu erwarten ist, ein sehr dauerhaf
sein müsse: am zweckmäßigsten ist es, die Kataloge in Hall
oder Ganzjuchten binden zu lassen.

An diese Bemerkungen schließt sich endlich noch eine letz
welche jedoch mehr die innere Einrichtung der Kataloge angeht
Es wird nämlich für die Benutzung und Fortführung derselbe
von erheblichem Nutzen sein, wenn der Bibliothekar in einer
kurzen Nachricht zu Anfang der Kataloge anzeigt, wie er bei
deren Anfertigung zu Werke gegangen sei; denn eine solche
Nachricht giebt nicht nur dem Laien, welcher die Kataloge nach-
schlagen will, die Mittel, sich darin schneller zu orientiren, son-
dern auch Demjenigen, der die Kataloge fortzuführen hat, die
erforderlichen Andeutungen, wie er dabei zu verfahren habe,
um mit Dem, von dem die Kataloge angefertigt worden sind,
überall in vollem Einklange zu bleiben.

30. In welcher Weise ist der wissenschaftliche Katalog einzurichten?

Die ganze Einrichtung des wissenschaftlichen oder systemati-
schen Kataloges (Taf. 4) besteht eigentlich in nichts Anderem,
als in der Abschrift der Titelkopien, die nicht nur in ihrer vollen
Ausführlichkeit und genau in der Reihenfolge, in die sie nach
Maßgabe der Vorschriften des bibliographischen Systemes ge-
bracht worden sind, sondern auch unter Beifügung der Ueber-
schriften für die Fächer, Haupt- und Unterabtheilungen auf die
Katalogblätter übertragen werden. Es ist bei dieser Uebertra-
gung aber durchaus nicht nöthig, irgend eine Aenderung an den
Titelkopien vorzunehmen und z. B., wie dies häufig, ja gewöhn-
lich geschieht, den Namen der Verfasser an die Spitze zu stellen;
denn da im wissenschaftlichen Kataloge nicht der Verfasser es ist,
welcher die Stellung der Büchertitel bedingt, sondern das da-
für entscheidende Moment vielmehr in dem Inhalte der Schrift
zu suchen ist, so liegt auch kein Grund vor, dem Namen des
Verfassers einen besonders bevorzugten Platz, an der Spitze des

Titels, anzuweisen, um so weniger, als durch eine derartige Umänderung eines Titels seiner Originalität mehr oder minder zu nahe getreten wird, und doch gerade Titel in ihrer ganzen Originalität für die Zwecke der Bibliographie überhaupt, deren Interessen jeder wissenschaftliche Katalog mit im Auge behalten soll, die brauchbarsten sind. Außer den vorerwähnten Fach-, Hauptabtheilungs- und Unterabtheilungs-Ueberschriften, die im Kataloge selbst an den betreffenden Orten einzureihen sind, ist es auch noch erforderlich, daß zum Eingange einzelner oder mehrer Katalogbände zusammen, je nachdem ein in sich abgeschlossenes Fach oder eine dergleichen Abtheilung in einem oder mehren Bänden enthalten ist, eine übersichtliche Zusammenstellung aller jener Rubriken mit Verweisungen auf die Seitenzahlen der Bände, mit einem Worte, eine systematische Inhaltsübersicht gegeben werde, damit man sich mit ihrer Hilfe schneller darüber zu unterrichten versteht, wo die den verschiedenen Rubriken zugetheilten Büchertitel zu suchen und zu finden sind. Dagegen erhalten die alphabetischen Materienregister, wo man die Anfertigung solcher für das Bedürfniß der Bibliothek für wünschenswerth erachten sollte, passender ihren Platz zu Ende der Bände. Ebendahin gehören auch die alphabetischen Namenregister, die in kleineren Bibliotheken an die Stelle der allgemeinen alphabetischen oder Nominalkataloge treten können. Ueber die Art und Weise der Anfertigung dieser Register wird es kaum nöthig sein, viele Worte zu sagen, da ihre Einrichtung außerordentlich einfach und leicht ist, und Das, was sich bei dem Namenregister doch etwa Schwieriges finden sollte, in den in einem der nächsten Abschnitte den alphabetischen oder Nominalkatalogen gewidmeten Mittheilungen seine nähere Erläuterung finden wird. Nur in Bezug auf das Materienregister mag bemerkt werden, daß dieses aus einer alphabetischen Aneinanderreihung der Gegenstände besteht, die in den einzelnen Büchertiteln genannt sind. In beiden Registern, dem Materien- wie dem Namenregister, bilden natürlich die Verweisungen auf die Seitenzahlen der Bände des wissenschaftlichen Kataloges bei den einzelnen Gegenständen und Namen einen wesentlichen Theil der Arbeit, der schlechterdings mit der größten Genauigkeit gefertigt werden muß.

Obwohl die Titelkopien auf den einzelnen Blättern oder Zetteln eigentlich nur als Mittel zur Anfertigung der gebundenen Kataloge dienen sollen, so hat man doch nicht blos den Vorschlag gemacht, die Zettel selbst gleich als Material zum wissenschaftlichen Kataloge, dem sogenannten Zettelkataloge, zu benutzen, sondern auch diesen Vorschlag in mehren Bibliotheken wirklich zur Ausführung gebracht. Allerdings läßt sich auch nicht läugnen, daß ein solcher Zettelkatalog vor dem gebundenen große, in der That außerordentliche Vorzüge besitze: denn einestheils kann man bei einer solchen Art von Katalogen jederzeit und mit aller Bequemlichkeit Veränderungen und Verbesserungen in der Reihenfolge der Titel vornehmen, ohne daß man etwas anderes weiter nöthig hat, als einige lose Blätter anders zu legen und die Ordnungsnummer mit einer anderen zu vertauschen, während bei dergleichen Veränderungen und Verbesserungen im gebundenen Kataloge stets gleich ein Umschreiben der ganzen betreffenden Titel nothwendig wird, und anderntheils ist man, wenn einzelne Theile der Bibliothek wider Erwarten ansehnlich angewachsen sein sollten, ohne irgend eine erhebliche Störung des Kataloges im Stande, denselben ganz nach Bedürfniß zu erweitern, wogegen in diesem Falle bei dem gebundenen Kataloge, sobald der für etwaige Nachträge von Haus aus freigelassene Platz vollständig ausgefüllt ist, das Umschreiben von einzelnen Blättern nicht nur, sondern selbst von größeren Abschnitten und ganzen Bänden nicht umgangen werden kann. Diese unbestreitbar großen Vorzüge sind daher auch, wie gedacht, mehren Bibliotheken wichtig genug erschienen, daß sie sich zur Einführung des Zettelkataloges veranlaßt gesehen haben: sie bewahren denselben in Kapseln oder Schrankkästen in schönster Ordnung. Allein man darf sich auch von jenen Vorzügen nicht allzu sehr blenden lassen, und nicht ganz blind gegen die Nachtheile sein, die ein Zettelkatalog mit sich bringt. Wie leicht kann dieser, der doch zum täglichen Gebrauche in der Bibliothek dienen soll und in einer viel und öfters besuchten Bibliothek selten einen Augenblick unbenutzt bleibt, in Unordnung kommen, und wie zeitraubend ist zudem überhaupt das Nachschlagen in einem solchen, in dem man oft mehre Dutzende von Zetteln mit Beschwerlichkeit zu durchsuchen gezwungen ist,

um endlich einen Büchertitel zu finden, den man in einem gebundenen Kataloge mit Leichtigkeit und bei einem nur flüchtigen Ueberblicke von ein paar Blättern ausfindig macht. Gegen die große Beweglichkeit des Zettelkataloges in einzelnen losen Blättern und die damit verbundene Gefahr der leicht eintretenden Unordnung ist man zwar bemüht gewesen, nach einem abhelfenden Mittel zu suchen, und hat zu diesem Behufe die Zettel entweder aneinander gereiht, oder ihnen durch verschiedene andere mechanische Vorrichtungen an dem einen Ende der Blätter einen solchen Halt zu geben gewußt, daß die Zettel bei der Benutzung nicht untereinander geworfen, wohl aber jeden Augenblick und ohne Umstände in Ordnung auseinander gelegt werden können, um hier oder da, nach Belieben, ein neues Titelblatt eingereiht zu erhalten oder überhaupt in eine ganz andere Reihenfolge gebracht zu werden. Gleichwohl bleibt bei allen derartigen Vorrichtungen die beschwerliche und zeitraubende Benutzung des Zettelkataloges nach wie vor ziemlich dieselbe — ein Nachtheil, der, in Betracht des Zweckes der Kataloge, die ja doch wohl nicht blos das Finden der Büchertitel, sondern und vorzüglich auch das Schnell- und Leichtfinden derselben mit vermitteln sollen, immer noch erheblich genug sein mag, als daß man sich für eine Bevorzugung des Zettelkataloges vor dem gebundenen entscheiden darf. Es ist und bleibt rathsam, die Mühen und Kosten, welche das Umschreiben der Titelkopien von den losen Blättern in den gebundenen Katalog erfordert, nicht zu scheuen. Nichts desto weniger mag man sich aber auch nicht etwa der Meinung hingeben, als ob, sobald nur einmal dieses Umschreiben der Titelkopien ganz vollendet sei, und die Bibliothek ihre sämmtlichen gebundenen Kataloge besitze, die Titelblätter dann überflüssig wären und, wie es hier und da wohl zu geschehen pflegt, der Vernichtung Preis gegeben werden könnten. Es würde dies, gelind gesagt, etwas sehr Uebereiltes und Unbesonnenes sein: die Titelkopien auf den losen Blättern behalten auch neben den gebundenen Katalogen immer noch ihren Werth und mögen, abgesehen davon, daß sie als eine Art zweites Exemplar des wissenschaftlichen Kataloges nöthigenfalls zur Aushilfe gebraucht werden können, namentlich dann sehr ersprießliche Dienste leisten, wenn sich im Laufe der Zeit oder in Folge

veränderter Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Anordnung einer Bibliothek eine Umgestaltung derselben oder mindestens einzelner Theile nöthig machen sollte. In einem solchen Falle würden die Titelkopien auf den losen Blättern, wenn man sie früher vernichtet hätte, von neuem angefertigt werden müssen, um mit ihrer Hilfe die Umgestaltung der Bibliothek und die dadurch mit bedingte Anfertigung der neuen Kataloge vorzunehmen. Aus diesem Grunde möchte auch der Vorschlag Derer, welche angerathen haben, die Titelkopien gleich in den gebundenen Katalog, statt abzuschreiben, einkleben zu lassen, nicht gerade auf besondere Empfehlung Anspruch zu machen haben; denn obschon dadurch die Kosten des Abschreibens erspart, die Gefahren, denen ein Zettelkatalog in Betreff der möglichen Unordnung ausgesetzt ist, vermieden und die Herstellung des gebundenen Kataloges in kürzerer Zeit als auf dem Wege des Abschreibens ermöglicht werden würde, weil das Aufkleben weniger Zeit verlangt als das Abschreiben, so gehen doch die Titelblätter für etwaigen späteren Gebrauch gleichfalls verloren. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß ein solcher gebundener Katalog mit eingeklebten Titelblättern weit schwerfälliger als ein abgeschriebener werden und deshalb für den Gebrauch auch unbehilflicher sein muß. Wo sich die Kosten des Abschreibens nur irgend aufbringen lassen, da scheue man sie nicht: sie machen sich durch den erleichterten Gebrauch der gebundenen Kataloge hinreichend bezahlt.

31. In welcher Weise ist der Standortskatalog einzurichten?

Die Einrichtung des Standorts- oder Localkatalogs (Taf. 5) ist die leichteste von der Welt und bedarf keiner langen Vorschriften. Die Titelkopien auf den losen Blättern brauchen blos in die Reihenfolge, in welcher die Bücher nach Maßgabe ihrer Formatverschiedenheit in den Repositorien aufgestellt sind, gebracht und dann Stück für Stück entweder nach ganzen Fächern oder nach einzelnen Abtheilungen so abgeschrieben zu werden, daß von jedem Fache oder jeder Abtheilung (bei kleineren Bibliotheken auch gleich von der ganzen Sammlung) in die erste Stelle die Titel der Folianten, in die zweite die der Quartanten und in die dritte und letzte die der Octav- und kleineren Bände zu stehen kommen. Man braucht aber dabei die Titel-

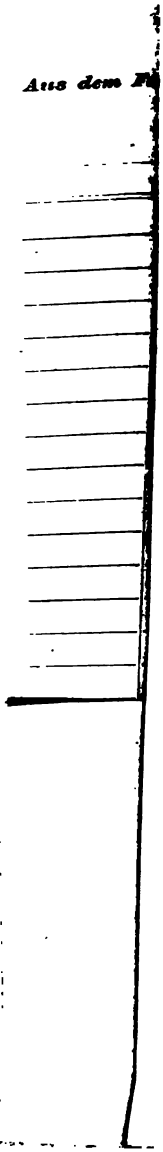
Aus dem

kopien nicht, wie bei dem wissenschaftlichen Kataloge, vollständig abzuschreiben, sondern kann sich wesentlicher Abkürzungen bedienen, weil es bei den Standortskatalogen nicht darauf ankommt, aus den Titeln den ganzen Inhalt eines Buches kennen zu lernen, sondern sich blos darüber zu unterrichten, ob das im Kataloge seinem Titel nach verzeichnete Buch mit dem im Repositorium aufgestellten identisch sei. Deshalb genügt es im allgemeinen, von jedem Buche im Kataloge blos die Ordnungsnummer, dann den Namen des Verfassers, ferner den Inhalt in möglichst kurzer Fassung, erforderlichen Falles den Namen des Uebersetzers und Herausgebers, die Auflage oder Ausgabe, den Verlags- oder Druckort, die Jahrzahl, die Zahl der Theile und Bände, sowie den Einband anzugeben, und dieser Angabe nur noch die Bemerkung beizufügen, ob das Buch mit Kupfern, Karten, Tabellen und dergleichen versehen sei, ob es handschriftliche Zusätze enthalte, oder sonst eine besondere Eigenthümlichkeit oder Merkwürdigkeit hinsichtlich seiner äußeren und inneren Verhältnisse besitze. Auch braucht man bei den Titelangaben nicht, wie dies bei den Titelkopien für den wissenschaftlichen Katalog vorgeschrieben ist, das dem wirklichen Titel des Buches Angehörige von dem, was blos zu dessen Ergänzung hinzugefügt worden, zu trennen, sondern kann Beides ohne weiteres miteinander vermischen, wobei man nur die Vorsicht anwenden wolle, alle derartige Ergänzungen, gleichviel ob sie in der Angabe des richtigen Namens des Verfassers, Uebersetzers und Herausgebers, oder des Druck- oder Verlagsortes oder in was sonst bestehen, in Klammern einzuschließen, damit man, durch diese Klammern auf die Ergänzungen aufmerksam gemacht, nicht etwa irre werde, wenn man, bei der Vergleichung der im Kataloge aufgeführten Büchertitel mit den Titeln der Bücher im Repositorium, in den letzteren Lücken bemerken sollte, und wegen dieser Lücken irrthümlicher Weise die Bücher im Repositorium für andere, wenigstens für andere Ausgaben oder Drucke halte, als diejenigen sind, welche man im Kataloge verzeichnet sieht.

Wo man es nicht hat ermöglichen können, alle Sammel- und Mischbände und zusammengebundene Bücher aus der Bibliothek ganz zu entfernen, d. h. jede selbständige Schrift für sich allein binden zu lassen, da versteht es sich von selbst, daß, wennauch

die verschiedenen zusammengebundenen Schriften verschiedenen Fächern oder Abtheilungen und verschiedenen Formatclassen angehören, doch die Titel aller, an Einer Stelle und unter Einer Ordnungsnummer vereinigt, im Standortskataloge dahin zu stehen kommen, wohin die erste der in Einem Bande zusammengebundenen Schriften vermöge ihres Inhaltes und ihres Formates gewiesen ist, und zwar müssen die Titel der einer solchen ersten angebundenen übrigen Schriften genau in der Ordnung, in der sie im Bande selbst aufeinander folgen, hintereinander aufgeführt werden.

32. In welcher Weise ist der alphabetische Katalog einzurichten?

Die Einrichtung des alphabetischen oder Nominalkataloges (Taf. 6) bedarf einer Menge von Vorschriften, die, wenn sie sich auch größtentheils nur auf mehr technische Manipulationen zu beziehen scheinen, doch eine fast noch sorgfältigere Erörterung verlangen, als wenn sie sich nur mit rein wissenschaftlichen Gegenständen zu befassen hätten. Es mag zwar, zumal für den Laien, den Anschein haben, als sei mit der Einrichtung eines alphabetischen Kataloges sehr bald fertig zu werden: denn wenn der alphabetische Katalog ein solcher ist, in welchem alle in der Bibliothek vorhandene selbständige Schriften, ohne irgend welche Rücksicht auf ihren wissenschaftlichen Inhalt, ihre Formatverschiedenheit und Ordnungsnummer, blos in derjenigen Reihenfolge aufgeführt werden, die ihnen — je nachdem sie einer der beiden Classen von Büchern angehören, entweder der, wo sich der Verfasser genannt, oder der anderen, wo er sich nicht genannt hat (anonyme Schriften) — entweder der Anfangsbuchstabe des Namens der Verfasser oder der Anfangsbuchstabe ihres Stich- oder Ordnungswortes d. h. desjenigen Wortes, wonach der Titel einer anonymen Schrift in die Reihe eingeordnet werden kann, nach dem Alphabete anweiset, so scheint eine solche alphabetische Einrichtung für Den, der nur mit dem Alphabete umzugehen weiß, keine großen Schwierigkeiten zu haben. Allein die Manipulation ist gar nicht so leicht, als man vielleicht denkt, und es haben sich daher auch Alle, von denen man Anleitungen zur Einrichtung von Bibliotheken besitzt, gerade über die Einrichtung des alphabetischen Kataloges mit Recht ausführlich ausgesprochen.

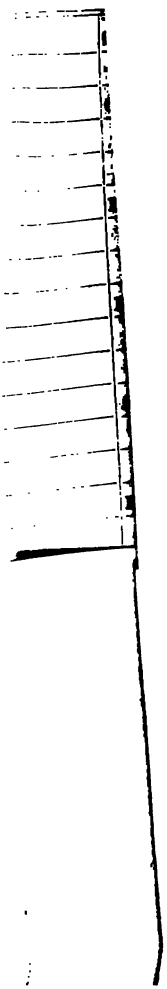

Bevor indessen hier näher auf die Grundsätze, die man bei der Einordnung der Büchertitel in die alphabetische Reihenfolge zu befolgen hat, eingegangen werden kann, ist zuvor eine Bemerkung über die Titel im allgemeinen erforderlich: man hat nämlich ebenso wenig, wie bei dem Standortskataloge, die Titelkopien von den losen Blättern in ihrer ganzen Ausführlichkeit abzuschreiben nöthig, sondern kann sich, wie dort, wesentlicher Abkürzungen bedienen, die kaum andere zu sein brauchen, als sie für den Standortskatalog angegeben worden sind, nur daß man streng darauf zu sehen hat, nicht blos den Namen der Verfasser, sondern und vorzüglich auch bei anonymen Schriften das Ordnungswort stets in die erste Stelle zu setzen. Außerdem ist hier auch noch die ganz allgemeine Bemerkung am Orte, daß, wenn irgendwo, z. B. bei Titeln von Büchern eines und desselben Verfassers oder von anonymen Schriften mit einerlei Ordnungswort, irgendwie Bedenklichkeiten über die Reihenfolge der Titel entstehen sollten, nie ein anderes Moment als das rein alphabetische dafür entscheidend werden darf.

Bei der Einordnung der Büchertitel in die alphabetische Reihenfolge ist zunächst auf die schon angedeutete Verschiedenheit der Bücher, je nachdem sich entweder ihre Verfasser auf dem Titel genannt oder nicht genannt haben, Rücksicht zu nehmen und zuerst von denjenigen Büchertiteln zu sprechen, auf denen der Name der Verfasser — der des Herausgebers und des Uebersetzers kommt hier nicht in Betracht — angegeben ist. Man hat hier drei Fälle zu unterscheiden: entweder rührt erstens ein Buch blos von Einem Verfasser her, der sich auf dem Titel mit seinem wahren Namen genannt, oder zweitens ebenfalls zwar blos von Einem Verfasser, der sich aber auf dem Titel einen falschen (pseudonyme Schriften) oder mindestens einen erst durch Uebersetzung in eine fremde Sprache gebildeten Namen (metonyme Schriften) beigelegt hat, oder es sind drittens endlich auf dem Titel zwei und mehre Verfasser, gleichviel ob mit ihrem richtigen oder mit falschem Namen, angegeben.

Im ersten Falle hat man nichts weiter zu thun, als die betreffenden Büchertitel im Kataloge dahin zu setzen, wohin sie durch die Anfangsbuchstaben des Namens der Verfasser, der unter allen Umständen im Nominativ zu schreiben ist, gewiesen werden. Der

Name darf aber dabei hinsichtlich seiner Orthographie nicht anders geschrieben werden, als er auf dem Titel angegeben ist, und wäre es ja, daß sich der Name einesunddesselben Verfassers auf dem Titel verschiedener Bücher verschieden angegeben vorfände, so würden zwar die verschiedenen Büchertitel an Einer Stelle vereinigt und blos bei Einem dieser Namen, und zwar dem am meisten gangbaren, aufzuführen, der andere Name aber nicht blos in Klammern dem ersten beizusetzen, sondern auch an dem ihm seiner Orthographie nach zukommenden Platze, mit Verweisung auf den ersten, anzugeben sein. Dagegen würde es sich in keiner Weise durch wirklich stichhaltige Gründe rechtfertigen lassen, alle ähnlich klingende, aber orthographisch verschiedene Namen verschiedener Verfasser auf einerlei orthographische Form zurückzuführen und z B. alle Schmid's, Schmied's, Schmidt's und dergleichen unter Schmied oder Schmidt einzureihen. Diese Methode der orthographischen Vereinfachung, die, wie man noch sehen wird, wohl in Bezug auf die Ordnungswörter anonymer Schriften gebraucht werden kann, darf bei Eigennamen, in Betreff deren jede willkürliche orthographische Abänderung schlechterdings unerlaubt ist, keine Anwendung finden. Wo mehre orthographisch übereinstimmende Namen verschiedener Verfasser zusammentreffen, da entscheiden die Vornamen und, wo auch diese Vornamen zufällig übereinstimmend sein sollten, der Geburtsort oder das Prädicat der Verfasser über ihre Aufeinanderfolge. Gesetzt, daß übrigens der Verfasser eines Buches mehre Geschlechtsnamen führen sollte, so geben allemal die Anfangsbuchstaben des ersten derselben, der auch immer der ursprüngliche und gewöhnlichere ist, den Ausschlag über die Stellung des Buchtitels.

Im zweiten Falle, der mit dem ersten bis auf den einzigen Umstand, daß der auf dem Titel angegebene Name des Verfassers nicht der wahre, sondern ein erdichteter oder ein durch Metonomasie geschaffener, kurz ein falscher ist, durchaus übereinstimmt, kann, dafern man den wahren kennt, ein doppeltes Verfahren eingeschlagen werden, indem man nämlich entweder den falschen Namen im Kataloge für den wahren gelten läßt, und daher mit der Eintragung des Titels genau so verfährt, wie für den ersten Fall vorgeschrieben, nur daß der wahre Name theils dem falschen in Klammern beizuschließen, theils an der ihm vermöge seiner

Anfangsbuchstaben zustehenden Stelle noch einmal und unter Hinweis auf den falschen anzuführen ist, oder indem man auf die entgegengesetzte Weise verfährt, d. h. den wahren Namen für den falschen substituirt und den Titel unter dem substituirten wahren Namen, mit Hinzufügung des falschen in Klammern, angiebt, dem letzteren dagegen, der natürlich seine Stelle da erhält, wo sie ihm durch seine Anfangsbuchstaben zugetheilt wird, eine Verweisung auf den ersteren beisetzt. Obwohl man sich im allgemeinen mehr für Einhaltung der zweiten angedeuteten Verfahrungsweise entschieden hat, so scheint gleichwohl die erstere aus dem Grunde die richtigere zu sein, weil, in Betracht daß es eine Masse von Fällen giebt, wo der wahre Name des Verfassers gar nicht bekannt ist, und wo man sich demnach ohnehin die Titel mit falschem genau so, wie die Titel mit dem wahren Namen des Verfassers zu behandeln gezwungen sieht, nur auf dem Wege des ersteren Verfahrens im Kataloge eine durchgängig gleiche, eine der Consequenz des alphabetischen Kataloges angemessene Behandlung aller der Fälle, wo Titel mit falschen Verfassernamen (gleichviel ob man die wahren kennt oder nicht kennt) vorkommen, erzielt werden kann. Wollte man die zweite Verfahrungsweise in Anwendung bringen, so würde es sich übrigens auch oft genug ereignen, daß man im Kataloge Aenderungen vorzunehmen, und entweder Titel, die unter dem falschen Verfassernamen eingetragen gewesen wären, sobald man später den wahren Namen ausgemittelt, unter diesem einzutragen, oder auch umgekehrt Titel, unter einem anscheinend wahren Verfassernamen aufgeführt, unter den falschen wieder zurückzubringen hätte, wenn man erfahren sollte, daß man hinsichtlich des wirklich wahren Namens getäuscht worden wäre. Dagegen werden derartige Aenderungen im Kataloge und das Umschreiben von Titeln bei Anwendung der ersten Verfahrungsweise nie nothwendig werden, da man sich unter allen Umständen mit einfachen Verweisungen von dem einen Namen auf den anderen, entweder von dem falschen auf den wahren oder von dem wahren auf den falschen, wird begnügen können. Nur zu Gunsten eines einzigen Falles hat man allgemein und mit vollem Rechte von der ersten Verfahrungsweise Gebrauch gemacht, wo nämlich der falsche Name durch Metonomasie geschaffen worden ist, und in der Gelehrtenwelt und sonst eine solche Anerkennung gefunden, daß

man darüber selbst den wahren Namen ganz vergessen hat, wie wir dies bei dem Namen Melanchthon's statt Schwarzerde, Agricola's statt Bauer und Schnitter oder Schneider und anderen sehen. Hier würde es allerdings geradezu nur zu überflüssigen Weitläufigkeiten führen, wenn man die Titel unter dem ursprünglich wahren Verfassernamen, also z. B. die Titel der Melanchthon'schen Schriften unter dem Namen Schwarzerde, eintragen und bei dem falschen, aber allgemein gewöhnlich gewordenen Namen blos eine Verweisung auf die eigentlich wahren, die Viele sogar nicht einmal kennen, anbringen wollte. In den Bereich des zweiten Falles gehört auch gewissermaßen Das, was über das Eintragen von Titeln akademischer Dissertationen zu bemerken ist. Bekanntlich pflegt man in den meisten Bibliotheken die Titel solcher Dissertationen, die, wie man weiß, in früherer Zeit seltener von dem Defendenten als von dem Präsidenten verfaßt worden sind, unter dem Namen des letzteren in den Katalog einzutragen, und nur dann, wenn sich der Defendent ausdrücklich als Verfasser auf dem Titel bezeichnet hat, diesen als wahren Verfasser gelten zu lassen. Allein diese Einrichtung, so sehr sie auch in vielen Stücken gerechtfertigt sein mag, trifft doch nicht überall das Richtige, da es nachweislich genug akademische Dissertationen giebt, auf deren Titel die Defendenten sich zwar nicht ausdrücklich als Verfasser genannt haben, die aber gleichwohl von diesen wirklich verfaßt sind. Man wird aus diesem Grunde wohl immer am besten thun, die Dissertationen insgemein im Kataloge als das Werk Dessen, gleichviel ob des wahren oder falschen Verfassers, anzugeben, der auf dem Titel die Verfasserstelle einnimmt, und dabei, zur Vermeidung alles Irrthumes, nur die Vorsicht zu gebrauchen, daß bei Angabe des Titels der Präsident stets mit genannt und dann unter dem Namen desselben eine Verweisung auf den Namen des Defendenten und den Titel der Dissertation beigefügt wird. Bei der Anfertigung des Kataloges kann es doch unmöglich die Aufgabe sein, erst lange zu untersuchen, wer denn eigentlich der wahre Verfasser einer Dissertation ist (eine Untersuchung, die ohnehin in vielen Fällen gar nicht zu einem Ziele führen wird); wer sich als solcher auf dem Titel entweder ausdrücklich genannt oder sonstwie angedeutet hat, Der muß auch im Kataloge dafür gelten.

In dem dritten und letzten, die Titel von Schriften mehrer Verfasser betreffenden Falle, dessen oben gedacht worden ist und dem auch füglich als Nebenfall noch der, wo der Verfasser seinen Namen auf dem Titel blos durch die Anfangsbuchstaben angedeutet hat, beigezählt werden mag, kann ebenfalls von einer doppelten Verfahrungsweise die Rede sein. Die eine und am meisten übliche besteht darin, daß das eine Mal, wo zwei oder mehre Verfasser auf dem Titel genannt sind, dieser im Kataloge unter dem Namen des in erster Stelle erwähnten Verfassers eingezeichnet, und bei dem Namen des zweiten oder der übrigen Verfasser durch eine kurze Bemerkung auf den ersten hingewiesen wird, sowie daß man das andere Mal, wo der Name des Verfassers nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet worden ist, den Titel unter dem letzten derselben, den man, mindestens für gewöhnlich, mit annähernder Wahrscheinlichkeit auch für den Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens ansehen kann, im Kataloge aufführt, und bei allen übrigen Anfangsbuchstaben, die doch möglicher Weise ebenso gut als der erste den Geschlechtsnamen andeuten können und nicht schlechterdings die von bloßen Vornamen zu sein brauchen, nur eine Verweisung auf den letzten, den muthmaßlichsten Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens, anbringt. Nach der zweiten Verfahrungsweise betrachtet man hingegen die Titel mit dem Namen zweier und mehrer Verfasser oder den bloßen Anfangsbuchstaben als eine Art herrenlose Titel, auf welche keiner der Namen oder Anfangsbuchstaben ein ausschließliches Recht hat, und behandelt sie ganz nach den gleich weiter für die Titel anonymer Schriften zu gebenden Vorschriften, indem man die Titel selbst unter ihrem Ordnungswort in den Katalog einreiht, und bei den sämmtlichen Verfassernamen und Anfangsbuchstaben Verweisungen auf dieses Ordnungswort beifügt. Es scheint diese Verfahrungsweise nicht nur überhaupt die consequentere, sondern auch in Bezug auf diejenigen Titel, auf denen der Verfassername nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet ist, deshalb jedenfalls die vorzüglichere zu sein, weil es, was diese letzteren betrifft, wohl höchst selten vorkommen wird, daß Jemand, der den alphabetischen Katalog nachschlägt, die Anfangsbuchstaben im Kopfe hat und unter diesen den betreffenden Titel nachzuschlagen auf den Einfall kommen sollte: dergleichen Titel mit

dem bloßen Anfangsbuchstaben des Verfassernamens werden im gewöhnlichen Leben, wie die tägliche Erfahrung lehrt, den anonymen fast durchaus gleichgestellt und müssen daher auch im Kataloge, der schon um des leichteren Gebrauches willen auf die tägliche Gewohnheit möglichst mit Rücksicht zu nehmen hat, als solche behandelt werden. Ein ziemlich ähnliches Verhältniß findet im gewöhnlichen Leben auch bei Titeln mit mehr als zwei Verfassernamen statt: denn da man sich diese Titel entweder, geradeso wie die anonymen, blos nach dem Inhalte anzumerken und daher im Kataloge zuerst unter dem Ordnungsworte nachzusuchen, oder mit dem Namen des bloßen Herausgebers näher zu bezeichnen pflegt, der Name des Herausgebers aber, wie schon gesagt, bei der Einordnung der Titel nicht in Betracht kommen darf, so liegt es ziemlich auf der Hand, daß man in Bezug auf das Eintragen solcher Titel in den Katalog den nahezu wohl richtigsten Weg einschlagen wird, wenn man sie mit den anonymen gleich behandelt, und blos durch die unter jedem der einzelnen Namen angebrachten Verweisungen auf das Ordnungswort allen etwaigen Irrungen vorzubeugen sucht. Bei Titeln von Werken, die als von Einem oder mehren Anderen als dem ursprünglichen Verfasser selbständig fortgesetzt bezeichnet sind, die also eigentlich mehre Verfasser haben, thut man am besten, daß man sie als Titel blos Eines Verfassers behandelt, und zu den Namen der Fortsetzer nur eine Verweisung auf den Namen dieses Einen, des ursprünglichen Urhebers der Schrift, hinzufügt; oder man müßte sich dazu entschließen, den Titel einer jeden einzelnen Abtheilung, die ein Anderer bearbeitet hat, als den einer in sich abgeschlossenen Schrift anzusehen und daher einzeln unter den Namen der betreffenden einzelnen Verfasser in den Katalog einzuschreiben, außerdem aber über die auf solche Weise zerstückelten einzelnen Theile, um doch eine gewisse Einheit in dieselben wieder hineinzubringen durch Hin- und Herweisungen eine Art Heftpflaster darüberzulegen. Titel, auf denen die Verfasser sich nicht genannt haben — mögen die letzteren auch aus der Vorrede, Widmungs- oder Schlußschrift oder sonst woher bekannt sein — wird man sämmtlich und unweigerlich den anonymen beizuzählen, und mit ihnen genau so, wie mit diesen, beim Einordnen in den Katalog zu verfahren haben.

Wie hat man denn aber eigentlich mit anonymen Titeln zu verfahren? — Die Beantwortung dieser Frage würde eine sehr leichte sein, wenn man nur allemal gleich über das Ordnungswort im Klaren wäre, unter dem, wie schon wiederholt gesagt worden, der Titel jeder anonymen Schrift in den Katalog einzutragen ist. Was versteht man unter dem Ordnungsworte oder, wie man es auch sonst noch genannt hat, dem Stich-, Schlag-, Hauptsach-, Hauptnenn- oder Materialworte? Nach der Ansicht Einiger hat man darunter dasjenige Wort zu verstehen, welches sich am besten dazu eignet, die Stelle des ganzen Titels zu vertreten. Allein die Anforderungen, welche dieser Ansicht zufolge an das Ordnungswort gestellt werden müssen, scheinen nicht nur weit über die Grenzen desjenigen Zieles, welches dem alphabetischen Kataloge gestellt ist, hinauszuliegen, sondern lassen sich auch in vielen Fällen gar nicht befriedigen. Denn, um zunächst bei dem Letzten stehen zu bleiben, wo könnte in einem Titel, wie „Beiträge zur Geschichte, Litteratur und Kunst" — und dergleichen Titel, ja noch weit zusammengesetztere, kommen gerade häufig genug vor — Ein Wort gefunden werden, welches die Stelle des ganzen Titels zu vertreten geeignet wäre? Wenn man unter dem Worte, welches diese Stelle vertreten soll, dasjenige des Titels begreift, wodurch der in der Schrift besprochene Hauptgegenstand am nächsten und deutlichsten bezeichnet wird, so kann, da der vorerwähnte Titel drei mit einander gleichgeltende Hauptgegenstände, die Geschichte nämlich, die Litteratur und die Kunst, als Inhalt der Beiträge angiebt, darüber kein Zweifel sein, daß es in diesem Falle mit einem einzigen Ordnungsworte, um den Inhalt zu bezeichnen, nicht abgemacht ist, sondern daß vielmehr jedes der drei Worte, Geschichte so gut wie Litteratur und dieses wieder ebenso gut als Kunst, als Ordnungswörter zu gelten haben, und der Titel mithin unter jedem dieser drei Ordnungswörter in den Katalog einzutragen sein würde. Zu welchen Weitläufigkeiten dies aber, zumal bei Titeln, die noch zusammengesetzterer Art wären, führen müßte, das braucht wohl nicht näher erörtert zu werden, ebenso wie es wohl nicht erst noch eines längeren Beweises bedarf, daß die Anwendung einer solchen Methode, die derartige Weitläufigkeiten nothwendig im Gefolge hat, kaum noch in den Bereich des Ausführbaren zu

ſetzen iſt. Aber fordert denn überhaupt das Weſen und der Zweck des alphabetiſchen Kataloges eine ſolche Auffaſſung des Ordnungswortes, wie oben angegeben worden iſt? Der alphabetiſche Katalog, der dazu beſtimmt iſt, in möglichſter Schnelligkeit nachzuweiſen, ob ein gewiſſes Buch in der Bibliothek vorhanden ſei oder nicht, und bei deſſen Gebrauche ſtets vorausgeſetzt ſein muß, daß ein gewiſſer Titel zum Nachſchlagen vorliegt, fordert eine ſolche Auffaſſung durchaus nicht, ſondern Alles, was man möglicher Weiſe dafür anzuführen im Stande iſt, beruht, wie es faſt ſcheint, auf der ganz einfachen Verwechslung des alphabetiſchen Kataloges mit dem von dieſem durchaus verſchiedenen alphabetiſchen Realkataloge, deſſen Aufgabe es allerdings iſt, die in den verſchiedenen Schriften behandelten Hauptgegenſtände in alphabetiſcher Reihenfolge aufzuzählen. Wäre die Aufgabe des alphabetiſchen Kataloges die nämliche, ſo würde nicht blos nicht einzuſehen ſein, warum man neben dem alphabetiſchen Realkataloge auch noch, wie es wirklich der Fall geweſen iſt, die Anfertigung eines alphabetiſchen Kataloges fordern könnte, ſondern es würden dann auch eigentlich diejenigen Titel, auf denen die Verfaſſer genannt ſind, nicht unter deren Namen, ſondern vielmehr unter dem Ordnungsworte des Hauptgegenſtandes einzutragen ſein. Das Ordnungswort des Titels anonymer Schriften beſteht in dem erſten Hauptnennworte oder demjenigen Worte, welches deſſen Stelle vertritt. Der gegen eine ſolche Annahme gemachte Einwand, daß ſich das Hauptſachwort viel leichter im Gedächtniß behalten laſſe, als das erſte Hauptnennwort, und daher, wenn man letzteres vergeſſen habe, jedes Nachſuchen im alphabetiſchen Kataloge unmöglich gemacht werde, findet ſeine Widerlegung darin, daß erſtens, wennauch der Hauptſachbegriff leichter im Gedächtniſſe feſtgehalten wird, doch das demſelben entſprechende Hauptſachwort ebenſo gut als das erſte Hauptnennwort der Vergeſſenheit anheim fallen kann, ferner daß zweitens, wenn ein Buch nach Anleitung des Hauptſachbegriffes in der Bibliothek aufgeſucht werden ſoll, dazu der wiſſenſchaftliche Katalog ausreichend ſein wird, und daß endlich drittens eben der alphabetiſche Katalog überhaupt nicht dazu da iſt, ein Wort nach einem unbeſtimmt gemerkten, halb vergeſſenen Titel, ſondern vielmehr dazu, einen mindeſtens ſeinen Haupt-

nennworten nach bestimmt bezeichneten Titel schnell nachzuweisen. Wer von dem alphabetischen Kataloge in dieser Hinsicht mehr verlangt, Der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er seine Erwartungen von dem Kataloge nicht befriedigt sieht.

Nächst diesen Bemerkungen über das Ordnungswort im allgemeinen bedarf es hier noch einiger speciellen Angaben theils über die Behandlung desselben in einzelnen Fällen, theils über die Behandlung einzelner anonymer Schriften mit mehren Titeln. Was den ersten Gegenstand betrifft, so ist zu erwähnen, daß es keinen Anstoß, wie oben bei den Namen der Verfasser, sondern im Gegentheile entschiedenen Nutzen hat, einerlei lautende und gleichbedeutende, aber orthographisch verschiedene Ordnungswörter. wie Beiträge und Beyträge, oder Kaiser, Kayser und Keiser, auf einerlei orthographische Form, welche von allen die gebräuchlichste ist, zurückzuführen; denn es kann dem Gedächtnisse doch unmöglich die Zumuthung gemacht werden, daß es sich jeden Titel in allen seinen Einzelheiten so genau merken solle, daß ihm selbst unbedeutende orthographische Verschiedenheiten nicht zu entgehen im Stande seien. Mit aus demselben Grunde — weil nämlich von dem Gedächtnisse nicht verlangt werden darf, daß es sich bestimmt merken solle, ob ein zusammengesetzt ausgesprochenes Ordnungswort, wie Franziskanerorden und Assekuranzgesellschaft, auf den Titeln entweder ebenso zusammengesetzt oder getrennt (Franziskaner-Orden und Assekuranz-Gesellschaft) geschrieben sei — muß es als Vorschrift gelten, daß zusammengesetzte Ordnungswörter stets als Ein Wort zu behandeln und demgemäß nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes in den Katalog einzutragen sind. Wollte man, anderer Ansicht, die beiden vorgenannten Wörter in einfache zerlegen, um dann die Titel unter den einfachen und eigentlich ersten Hauptnennwörtern, Orden und Gesellschaft, in den Katalog einzuzeichnen, so würde dies, mit Consequenz durchgesetzt, nur zu einer widernatürlichen Zerreißung längst eingebürgerter zusammengesetzter Wörter und dazu führen müssen, daß man endlich selbst nicht mehr wüßte, wo man mit der Zerlegung und Vereinfachung zusammengesetzter Wörter, deren es in allen Sprachen eine große Zahl giebt, aufhören sollte. Was sodann die Behandlung anonymer Schriften mit mehren Titeln anlangt, so gilt, obschon man theils

solche Schriften zu unterscheiden hat, die entweder neben ihrem speciell den Inhalt anzeigenden Titel noch einen allgemeinen haben, oder solche, die neben dem allgemeinen noch einen für jede einzelne Abtheilung und jeden Band bestimmten speciellen Titel führen, oder endlich Schriften mit verschiedenen Titeln in zwei und mehren Sprachen, doch für alle diese drei Fälle die gemeinsame Regel, daß man jeden einzelnen Titel unter dem ihm eigenthümlichen Ordnungsworte in den Katalog einzureihen hat, und zwar entweder jeden Titel ausführlich oder nur den Haupttitel ausführlich und die anderen abgekürzt und mit hinzugefügter Verweisung auf den ersteren. Eine ähnliche Regel gilt für Zeitschriften, die im Laufe der Jahre ihre Titel gewechselt haben; jeder der veränderten Titel wird unter dem ihm zukommenden Ordnungsworte einzutragen, und nur bei den späteren Jahrgängen stets eine Verweisung auf den zunächst vorausgegangenen früheren, sowie in gleicher Weise bei den früheren eine Hinweisung auf den zunächst darauf folgenden späteren Jahrgang hinzuzufügen sein.

33. In welcher Weise sind die Specialkataloge einzurichten?

Von den Specialkatalogen bedürfen der Handschriften- und der Incunabelkatalog hinsichtlich ihrer Anfertigung nur sehr weniger Vorschriften: es genügt in Betreff dieser hier eigentlich blos zu bemerken, daß die ganze Arbeit dabei, gerade wie bei dem allgemeinen wissenschaftlichen Kataloge, hauptsächlich in der ausführlichen Abschrift der (wie oben angegeben) in Ordnung gelegten Titelkopien und der Hinzufügung von Ueberschriften für die Haupt- und etwaigen Unterabtheilungen besteht. Allenfalls mag es noch am Orte sein, für den Incunabelnkatalog die Anfertigung von alphabetischen Drucker- und Druckorts-, sowie chronologischen Registern der datirten Drucke als etwas sehr Zweckmäßiges anzuempfehlen. Ebenso braucht man für die Anfertigung des Cimelienkataloges keine langen Anweisungen: es reicht auch hier vollkommen hin, zu erwähnen, daß der ganze Katalog nichts weiter ist, als eine nach gewissen gleichartigen Gruppen bewirkte Zusammenstellung der betreffenden Büchertitel mit besonderer Hervorhebung dessen, was jedes Buch zum Cimelium stempelt. Nicht minder ist ferner die Einrichtung der Kata-

loge abgetrennt aufgestellter Büchercomplexe, deren früher gedacht worden, nur mit wenigen Worten zu berühren: auf sie passen, um kurz zu sein, alle jene Regeln, die bereits für die Einrichtung der allgemeinen wissenschaftlichen, Standorts- und alphabetischen Kataloge gegeben worden, da sie ja doch eben nichts anderes als die Bibliotheken selbst sind, denen sie als abgetrennte Theile zugehören, und von welchen sie sich meist nur durch ihren geringeren Umfang unterscheiden. Wenn zuletzt noch der Anfertigung eines besonderen Dissertationskataloges Erwähnung geschehen muß, so sind auch hierüber nur einige wenige Worte nöthig. In Bibliotheken, wo man die Titel der Dissertationen ohnehin schon, wie es recht ist, in die allgemeinen Kataloge mit eingetragen hat, bedarf man weder, wie Ebert vorgeschlagen hat, eines eigentlichen alphabetischen, noch auch eines chronologischen Kataloges: die Stelle des letzteren wird ein kurzes chronologisches Repertorium recht wohl ersetzen. Nur da, wo man die Dissertationen nicht mit in den allgemeinen Katalogen aufzuführen pflegt, werden Ebert's Vorschläge maßgebend sein müssen, ja man wird selbst das von Ebert für überflüssig gehaltene wissenschaftliche Verzeichniß nicht entbehren können.

34. Was hat man von dem Drucke der Bibliothekskataloge zu halten?

So allgemein einverstanden man auch darüber zu sein scheint, daß jede Bibliothek, die ihre Obliegenheit dem Publikum gegenüber gewissenhaft erfüllen will, sich aufgefordert fühlen, ja es als eine Art Verpflichtung betrachten müsse, von ihrem Handschriftenvorrathe sei es einen ausführlichen Katalog oder mindestens ein kürzeres Verzeichniß, vielleicht nach dem Muster der bereits früher erwähnten Ebert'schen Schrift über die classischen Griechischen und Römischen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek, durch den Druck bekannt zu machen, ebenso uneinig ist man in Bezug auf die Beantwortung der Frage, ob es nöthig oder mindestens zweckmäßig sei, in dieser Weise auch die Verzeichnisse der gedruckten Bücher zu veröffentlichen. Diejenigen, die zumeist das Interesse des Publikums im Auge haben, für welches die Herausgabe solcher Kataloge unläugbar von entschiedenem Nutzen ist, haben jene Frage mit allem Nachdrucke bejaht, Andere dagegen mit gleichem Nachdrucke verneint. Diese

behaupten nämlich, daß die auf den Druck der Kataloge zu verwendenden, nicht unerheblichen und mithin die Bibliotheksfonds bedeutend schmälernden Geldkosten nicht im Verhältnisse stehen zu dem Nutzen, welchen die Kataloge, die ohnehin leicht veralten und daher theils bald durch Supplemente ergänzt, theils endlich durch ganz neue Kataloge wieder ersetzt werden müssen, dem Publikum gewähren können. Wenn man nun auch einerseits den Letzteren, die also gegen den Druck der Kataloge stimmen, zum Theile beipflichten darf — ohne dabei die Bequemlichkeit der Bibliothekare in Anschlag zu bringen, für die es allerdings ersprießlicher ist, wenn die Kataloge ungedruckt bleiben, weil ihnen dadurch eine nicht geringe Mühwaltung erspart wird, und sie überdies ihre Katalogarbeiten dem öffentlichen Urtheile nicht ausgesetzt sehen — so muß man doch andererseits der Meinung der Ersteren, die für den Druck der Kataloge stimmen, den Vorzug geben, falls sich die Mittel zu diesem Drucke ohne wesentliche Schmälerung der Bibliotheksfonds oder wenigstens ohne Beeinträchtigung der zur Befriedigung der Bibliotheksbedürfnisse erforderlichen Gelder beschaffen lassen, und der durch diese Mittel gebotenen Oekonomie bei der ganzen Anlage gehörige Rechnung getragen wird. Diesen Vorzug haben auch bereits viele Bibliotheken durch die That anerkannt, und die Erscheinung, daß es sich nicht blos kleinere neu angelegte und überhaupt jüngere Bibliotheken haben sehr angelegen sein lassen, ihre Kataloge baldigst durch den Druck zu veröffentlichen, sondern daß sich auch damit von den älteren und größeren Bibliotheken, die nicht schon ihre gedruckten Kataloge, einige sogar in wiederholter Auflage, besitzen, eine nach der anderen, wennschon langsam um der großen damit verbundenen Kosten und Mühwaltungen willen, hervorzutreten entschließt, diese Erscheinung spricht besser, als dies tausend Gründe thun könnten, für die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit, die Kataloge durch den Druck bekannt zu machen. Aber welche Kataloge sollen durch den Druck bekannt gemacht werden? Denn es leuchtet ein, daß der Abdruck sich nicht auf alle Kataloge zu erstrecken braucht, und daß es z. B. etwas sehr Ueberflüssiges sein würde, den Standortskatalog, der nur für den Bibliotheksdienst Interesse hat, durch die Presse zu veröffentlichen. Trotzdem daß es eine nicht geringe Anzahl von

Bibliotheken für gut befunden hat, alphabetische Verzeichnisse drucken zu lassen, so kann man doch bei nur einiger Ueberlegung darüber nicht lange im Unklaren bleiben, daß nur der wissenschaftliche Katalog es ist, welcher in dieser Hinsicht die nächste Berücksichtigung verdient, weil es bei dem Nachschlagen der gedruckten Kataloge nicht darauf ankommt, daß schnell ein gewisses Buch zur Stelle geschafft werden soll, wozu allerdings der alphabetische Katalog am besten dienen würde, sondern vielmehr darauf, daß sich der Nachschlagende überhaupt von dem Bestande und Gehalte der Bibliothek unterrichte. Dazu ist aber ein wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß das zweckmäßigste Mittel. Daß mehre Bibliotheken alphabetische Verzeichnisse veröffentlicht haben, davon liegt zum Theil die Schuld wohl mit daran, daß einige vielleicht noch gar nicht im Besitze von wissenschaftlichen Verzeichnissen gewesen sind, die sie hätten abdrucken lassen können. Wer das alphabetische Element in dem gedruckten Kataloge durchaus nicht entbehren zu können glaubt, der mag entweder zu dem wissenschaftlichen Verzeichnisse ein alphabetisches Register hinzufügen, oder allenfalls blos die Unterabtheilungen des wissenschaftlichen Kataloges, mit Beibehaltung der Trennung des Büchermateriales in Fächer und Hauptabtheilungen, in alphabetische Verzeichnisse umschaffen. Doch wie, d. h. in welcher Ausführlichkeit, ist endlich noch die Frage, sollen die Kataloge abgedruckt werden? Soll sich der Abdruck genau und in allen Stücken nach der Vorlage des ausführlichen handschriftlichen Bibliothekskataloges richten, oder sollen an diesem behufs des Druckes Veränderungen, also Abkürzungen vorgenommen werden? So sehr es auch im Interesse der Arbeiten für bibliographische Zwecke zu wünschen sein möchte, daß der Abdruck des wissenschaftlichen Kataloges in seiner ganzen Ausführlichkeit, soweit eine solche für die Oeffentlichkeit von Nutzen ist (die Angabe des Einbandes der einzelnen Werke hat für diese natürlich, wenn nicht der Einband historisch merkwürdig ist, keinen Nutzen), vorgenommen werden könnte, so darf man gleichwohl nicht so weit gehen, diesen Wunsch für eine mit den Zwecken der Veröffentlichung selbst enge zusammenhängende und unbedingte Forderung ausgeben zu wollen. Es wird bei dem Abdrucke alles darauf ankommen, welche Mittel eine Bibliothek darauf zu

verwenden im Stande ist, ohne ihren übrigen Interessen zu nahe zu treten: verlangen diese Mittel eine bestimmte Oekonomie, so muß derselben nachgegeben, und nur mit aller Sorgfalt darauf gesehen werden, daß der Katalog immer noch eine Gestaltung erhält, welche in Bezug auf die Genauigkeit der einzelnen Angaben und überhaupt alles Das, was zu deren näherer Charakterisirung gehört, nichts vermissen läßt. Wo die Oekonomie eine noch weitere Einschränkung verlangen sollte, da ist es freilich besser, daß der ganze Druck unterbleibt, weil in solchem Falle selbst die geringsten auf den Druck verwendeten Kosten zu dem noch geringeren Nutzen, den ein Katalog mit ungenauen und nicht genug charakteristischen Angaben möglicher Weise haben könnte, in keinem Verhältnisse stehen (Taf. 7).

184 *Seitenzahl d*

Wal
Mit
ge
W
Ens
un
Kr
kun
Ersc
und
neu
18
Schü

Zweiter Theil.

Von der Verwaltungslehre.

Denkt man ſich eine Bibliothek in der Weiſe, wie im erſten Theile angegeben worden iſt, fertig eingerichtet und aus dem Aggregatzuſtande eines gewöhnlichen Bücherhaufens zu einem vollſtändig organiſirten Ganzen umgeſchaffen, ſo iſt der eigentliche Zeitpunkt gekommen, wo die Verwaltung beginnen kann, um den Organismus in Thätigkeit zu ſetzen; denn was das Leben für den menſchlichen Organismus, das iſt die Verwaltung für den einer Bibliothek. Ohne Leben bleibt der beſtorganiſirte Menſch ein unbrauchbares Weſen und ebenſo ohne Verwaltung jede auch noch ſo gut und vortrefflich eingerichtete Bibliothek eine für die Wiſſenſchaft durchaus unnütze Anſtalt, ein todter Schatz. Zwar wird es in der Wirklichkeit wohl nur ſehr wenige Bibliotheken geben, die den Zeitpunkt ihrer vollſtändigen Organiſation erſt ruhig abwarten, ehe ſie ſich regen und unter der Hand des Verwalters in Thätigkeit treten — eine Erſcheinung, in Betracht deren daher auch geſagt worden war, daß ſich in der Praxis die Einrichtung und die Verwaltung nicht ſo gar ſtreng voneinander trennen laſſen — allein wenn auch die Praxis beweiſt, daß ſich das Leben in den Organen zeitiger regt, ehe noch der ganze Organismus in vollkommenem Stande iſt, ſo muß doch der Theorie nach das feſtgehalten werden, daß, wie das vollſtändige, über das bloße Vegetiren hinausgehende körperliche und geiſtige Leben erſt mit der Vollendung des geſammten Organismus, ſo auch die vollſtändige, nach allen Seiten hin

genügende Verwaltung erst mit der vollkommenen Einrichtung beginnen kann. Die Verwaltungslehre wird Gelegenheit haben, dies näher nachzuweisen.

35. Wovon handelt die Verwaltungslehre?

Die Verwaltungslehre hat es, wie die Einrichtungslehre, mit drei Dingen zu thun: sie handelt erstens von der Bewahrung der Bibliothek, zweitens von ihrer Unterhaltung und drittens von ihrer Benutzung: alle drei sind, gerade wie bei der Einrichtung die Gründung der Bibliothek, die Anschaffung der dazu erforderlichen Bücher und die Verzeichnung und Aufstellung derselben, ebenso bei der Verwaltung durchaus wesentliche Momente, die man sich als nothwendige Folge der Einrichtung, wenn diese überhaupt einen Nutzen haben soll, zu denken hat — denn das Begründete muß bewahrt, das Angeschaffte unterhalten d. h. vermehrt und das Verzeichnete und Aufgestellte der Benutzung zugänglich gemacht werden. Nur in Einem Punkte weicht die Verwaltungslehre von der Einrichtungslehre etwas ab, und zwar darin, daß, während für die letztere in Bezug auf den Bibliothekar die darüber in der Einleitung niedergelegten Bemerkungen im allgemeinen als ausreichend betrachtet werden dürfen, für die erstere noch einige Mittheilungen specieller Art über das Verwaltungspersonal nothwendig sind. Sie sind aus dem Grunde nothwendig, weil eben die Verwaltung es ist, welche in Ansehung des Personals ihre eigenthümlichen Anforderungen hat und eine gewisse Organisation verlangt, die bei der Einrichtung mehr oder weniger vermißt werden kann. Es ist daher auch hier nicht sowohl von den einzelnen Personen, die bei der Verwaltung beschäftigt sind, und auf welche zum Theile alles in Betreff des Bibliothekars in der Einleitung Gesagte in seiner ganzen Ausdehnung anwendbar bleibt, als vielmehr von dem zu einer Art Verwaltungsbehörde organisirten Personal die Rede, zu der außer den eigentlichen Bibliothekaren auch noch einige andere Personen gehören.

36. Was ist über das Verwaltungspersonal zu bemerken?

Das Verwaltungspersonal kann je nach dem größeren oder geringeren Umfange einer Bibliothek ein größeres oder kleineres

sein — leider ist es, zumal bei deutschen Bibliotheken, in Folge übelangebrachter Sparsamkeit und Knauserei etwas nur gar zu Gewöhnliches, daß selbst größere Bibliotheken nur ein kleines und durchaus unzureichendes Personal besitzen. Bei kleineren Bibliotheken wird nahezu die ganze Verwaltung in der Hand einer einzigen Person, des Bibliothekars, vereinigt sein können, wogegen zur Verwaltung größerer Bibliotheken eine größere, aus mehren Gliedern (gleichviel welche Namen sie führen) bestehende Gesammtheit erforderlich ist. Die einzelnen Glieder dieser Gesammtheit trennen sich ihren Geschäften nach in vier verschiedene Abtheilungen, nämlich in eine höhere Aufsichtsbehörde d. i. die eigentliche Verwaltungs- oder Administrationsbehörde, sodann das gelehrte und die unmittelbare Aufsicht über die Bibliothek führende Personal, ferner das Hilfs- und zuletzt das dienende Personal. Es kann hier zwar nicht der Ort sein, die Geschäfte, welche einer jeden dieser vier Abtheilungen zufallen, genau zu specificiren, es müssen aber wenigstens die Grenzen der Geschäfte, die der einen und der anderen Abtheilung zugehören, in allgemeinen Umrissen bezeichnet werden.

Was zunächst die obere Aufsichtsbehörde anlangt, so fällt in deren Geschäftsbereich nicht nur die Erlassung aller theils unmittelbar von ihr selbst ausgehender, theils unter ihrer Auctorität zu veröffentlichender, die Bibliothek sowohl als das Bibliothekspersonal betreffender Gesetze und Anordnungen, sowie die Anstellung dieses Personals, sondern auch die Oberaufsicht über die ganze Anstalt, letzteres ein Geschäft, welches sie entweder durch ihre eigenen Organe, oder je nach Verschiedenheit der zu beaufsichtigenden Gegenstände durch dazu abgeordnete, seien es ständige, seien es von Zeit zu Zeit neugewählte, Commissionen besorgen lassen kann. Da in der Mehrzahl der Fälle weder die eigenen Organe der Behörde, noch die den Commissionen zugehörigen Mitglieder eigentliche Sachverständige sind, so kann es im Interesse eines gedeihlichen Fortganges der Bibliotheksgeschäfte nur erwünscht sein, wenn die Instructionen, mit welchen die Oberaufsichtführenden versehen werden, nicht gar zu specieller und beschränkender Art sind, so daß dadurch nicht etwa dem eigentlichen Verwaltungspersonal die Hände zu sehr gebunden, und die Beamten in der freien Handhabung alles dessen,

was der Anstalt wesentlich zum Nutzen gereicht, nicht zu sehr bevormundet und allzu ängstlich überwacht werden. Anderentheils ist es aber auch den Aufsichtführenden zur strengsten Pflicht zu machen, darauf genau zu achten, daß den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen in allen Stücken nachgegangen werde, und namentlich die oberen Verwaltungsbeamten ihre Schuldigkeit thun; denn es thut gerade bei den Bibliotheken leider nur gar zu häufig noth, gegen die Fäulniß von oben am meisten zu kämpfen, und wenn der Stamm einmal von oben zu faulen anfängt, so hat die Erfahrung zur Genüge gelehrt, daß, allen Regeln der Natur zuwider, bei den Bibliotheken die Fäulniß viel schneller nach unten überhandnimmt, als nach oben, wenn die Fäulniß von unten beginnt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Bibliothek und die eigentliche Verwaltung derselben ist die Obliegenheit des gelehrten Personals, an dessen Spitze ein Mann von Fach als Director oder Oberbibliothekar steht, welcher nicht nur die Ausführung aller für die Bibliothek gegebener Vorschriften zu veranlassen hat und für deren richtigen Vollzug verantwortlich ist, sondern auch die Anstalt nach Außen hin in jeder Beziehung zu vertreten, sowie im Innern die Geschäfte nach der darüber festgesetzten Ordnung zu regeln, und das gesammte Personal in seinem Dienstverhältnisse zu controliren hat. In Fällen von Krankheit und sonstigen Abhaltungen des Directors vertritt dessen Stelle der zunächst stehende Beamte, dem jedoch bei seiner Stellvertretung nicht gestattet sein darf, daß er von den durch den Director getroffenen Anordnungen abgehe und Abänderungen mache. Obwohl der Director der zunächst Vorgesetzte des gesammten Personales ist, und ihm als solchem alle Beamte ohne Ausnahme mit der Verpflichtung, seinen Aufträgen und Weisungen willige Folge zu leisten, subordinirt sein müssen, so kann es doch nur im Interesse der Bibliotheksarbeiten liegen, daß hinsichtlich dieser, was wenigstens den wissenschaftlichen Theil derselben betrifft, zwischen dem Director und dem übrigen gelehrten Personal eine Art coordinirte Collegialität und zwar in der Weise herrsche, daß Alles, was auf diesen wissenschaftlichen Theil der Arbeiten Bezug hat, einer gemeinschaftlichen Berathung unterstellt werde, bei welcher zwar der Director immerhin die entscheidende Stimme

haben mag, bei der aber auch den anderen Bibliothekaren Gelegenheit gegeben sein muß, ihre Kenntnisse zum Nutzen der Anstalt in mehr als blos untergeordneter Art geltend machen zu können. Bei der Geschäftseintheilung ist darauf zu sehen, daß nicht nur jeder der Bibliothekare diejenigen Geschäfte zugetheilt erhalte, für welche jeder gerade die meiste Befähigung zeigt, sondern daß auch in der Eintheilung selbst nicht ohne Noth Veränderungen vorgenommen zu werden brauchen, vielmehr die dem Einen und dem Anderen einmal zugewiesenen Geschäfte denselben auch auf längere Dauer verbleiben, weil es nur auf diese Weise möglich sein wird, den einzelnen Arbeiten eine bestimmte Einheit zu sichern, und den Bibliothekaren die Gelegenheit zur Aneignung einer gewissen Gewandtheit in dem einen und dem anderen Geschäftszweige zu verschaffen. Gleichwohl soll dadurch Das nicht ausgeschlossen werden, daß jeder der Bibliothekare in den Bereich und den Gang der Geschäfte seiner Collegen stets so viel Einsicht behalten muß, um nöthigenfalls für einen derselben unverzüglich eintreten und dessen Arbeiten ohne Hinderniß fortsetzen zu können. Von wesentlichem Nutzen wird es übrigens sein, wenn man dem gelehrten Personal noch einen Mann von buchhändlerischer Erfahrung beizugesellen im Stande ist, da es der Bibliothekar als Gelehrter hinsichtlich der mercantilischen Verhältnisse des ganzen Bücherwesens, von deren richtiger Beurtheilung bei einer Bibliothek natürlich außerordentlich viel abhängt, wohl kaum zu einer mehr als blos mäßigen, höchst selten zu einer genügenden Kenntniß bringen kann.

Zu den Obliegenheiten des Hilfspersonals, welches eine besondere wissenschaftliche Bildung nicht gerade zu haben braucht, gehören nicht nur alle Hilfsleistungen, womit es den Bibliothekaren bei den Arbeiten, insbesondere bei der Fertigung von Abschriften, bei Registraturen und bei dem Ausleihegeschäfte zur Hand sein muß, sondern und vorzüglich auch die specielle polizeiliche Aufsicht den Bibliotheksbesuchern gegenüber. Von dem letzteren Geschäfte kann das Personal von dem dienenden, soweit dieses nicht von den ihm eigens zukommenden Verrichtungen, Gängen und dergleichen in Beschlag genommen ist, unterstützt werden, und zwar um so füglicher, als ohnehin jene specielle polizeiliche Aufsicht mit der den Dienern besonders zustehenden Aufsicht über das

Bibliothekslocal in vielen Stücken zusammentrifft, sowie es denn überhaupt immer gut sein wird, bei der Wahl der Diener hinsichtlich ihrer Fähigkeiten darauf zu achten, daß sie sich möglicher Weise zur Uebernahme von Geschäften des Hilfspersonals eignen. Diener, die nichts weiter verstehen, denn Hände und Beine zu regen zu bloßen mechanischen Verrichtungen, mögen überall eher als in Bibliotheken eine passende Verwendung finden.

Dies im allgemeinen über den Geschäftsbereich des Verwaltungspersonals — jetzt zum Schlusse noch einige Worte über die Arbeitszeit und die zum Theile mit davon abhängige Besoldung, soweit selbige das gelehrte, Hilfs- und Dienstpersonal angeht. In Berücksichtigung der verschiedenen Größe der Bibliotheken und des dadurch bedingten größeren oder geringeren Umfanges der Geschäfte läßt sich zwar hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit eine bestimmte Vorschrift nicht aufstellen, gleichwohl aber so viel sagen, daß diese Zeit nicht blos zu den Geschäften im richtigen Verhältnisse stehen, sondern auch bei der Feststellung der Zeitdauer und der Wahl der Tage und Stunden hauptsächlich auf die Bedürfnisse des Publikums, dessen Gebrauche eine Bibliothek zumeist gewidmet sein soll, Rücksicht genommen werden muß. In der letzteren Beziehung scheint es daher nicht zweckmäßig zu sein, die Benutzung der Bibliothek auf die Morgenstunden, trotzdem daß gerade in dieser Zeit das Publikum in der Regel am meisten an dem Besuche der Bibliothek behindert ist, gleichwohl ausschließlich zu beschränken, ebenso wie es, in Betracht daß das wissenschaftlich arbeitende Publikum weder Ferien, noch in dem Genusse von geistiger Nahrung einen Stillstand kennt, als nicht ganz passend bezeichnet werden muß, bei den Bibliotheken Ferien, mindestens nicht Ferien von längerer Dauer, einzuführen; und wenn auch gewiß Niemandem mehr als gerade dem Bibliothekar, dessen Amt in der That ein sehr beschwerliches ist, einige Mußestunden zur nöthigen Erholung zu gönnen sind, so läßt es sich doch sicher nicht rechtfertigen, wenn, wie dies hier und da zu geschehen pflegt, gleich bei jeder Gelegenheit, bei jeder Festlichkeit irgend welcher Art die Bibliothek für die Besucher verschlossen wird. Wo das Bibliothekspersonal aus mehren Mitgliedern besteht, da lassen sich in jedem Falle solche Einrichtungen treffen, daß man, auch ohne deshalb dem Einzelnen die erforder-

liche Zeit zur Erholung schmälern, geschweige denn ganz entziehen zu müssen, eigentliche Ferien ganz in Wegfall bringen kann. Auch ist in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit bei den Bibliotheken zu erwähnen, daß nicht wohl einzusehen ist, weshalb es sich die oberen Verwaltungsbeamten oft bequemer machen, und in der Abwartung der vorgeschriebenen Arbeitsstunden lässiger sind, als die Unterbeamten, da doch gerade die Thätigkeit jener für das Gedeihen der Anstalt von größerem Gewichte ist als die Regsamkeit der letzteren. Die Bibliothek vom Hause aus zu dirigiren mag zwar für den Dirigenten seine große Bequemlichkeit haben, kann jedoch für die Anstalt nur von Nachtheil sein.

Im Punkte der Besoldung liegt leider bei den Bibliotheken, wenigstens bei den deutschen, noch Vieles im Argen: die Besoldungen des Bibliothekspersonals sind oft noch außerordentlich kärglich und den Dienstleistungen kaum angemessen. Ist man auch zur Zeit daran gewöhnt zu sehen, daß an den Summen, die man oft an Tänzer, Sänger, Komödianten und dergleichen Leute zu verschwenden kein Bedenken trägt, die Diener der Wissenschaft keinen Theil haben, so verlangt es doch die Billigkeit, daß die letzteren nicht so gar sehr hintangesetzt werden, wie dies bei den Bibliotheksbeamten häufig noch der Fall ist. Das Amt eines Bibliotheksbeamten, wenn derselbe in allen Stücken seine Schuldigkeit thun will, ist kein leichtes, und Wenige haben so wie er die begründetsten Ansprüche auf hinlängliche pecuniäre Entschädigung, so daß er sich zum allerwenigsten, wo ihm nicht zu ausreichendem Nebenerwerbe Zeit und Gelegenheit gegeben ist, vor Nahrungs- und anderen ähnlichen Sorgen geschützt sehen muß. Doch dürfen Diejenigen, welche die Regulirung der Besoldungsverhältnisse der Bibliotheksbeamten in den Händen haben, andererseits auch wieder nicht zu weit gehen und namentlich nicht, mit Vernachlässigung der Unterbeamten, hinsichtlich der Besoldungen die oberen bevorzugen, die diesen Vorzug, wenn der Müh- und Zeitaufwand dabei in Rechnung gezogen wird, vielleicht gar nicht verdienen. Die, welche die Besoldungen abzumessen haben, müssen dabei um so sorgsamer und nach eigenem unparteiischen Ermessen zu Werke gehen, je seltener es wohl vorkommen möchte, daß die Oberbeamten im Sinne des Sprichwortes „Geben ist seliger denn nehmen" vom eigenen

Ueberflusse den dürftig gestellten Unterbeamten freiwillig etwas zukommen lassen werden. Am allerwenigsten gewähre man den Oberbeamten um ihrer höheren Stellung willen Besoldungszulagen, sondern nur im Falle, daß sie sich deren durch vermehrten Diensteifer würdig gemacht haben.

Erstes Kapitel.

Von der Bewahrung der Bibliothek.

37. Um was handelt es sich bei der Bewahrung der Bibliothek?

Obschon es, wie oben zwischen der Gründung und der Anschaffung einer Bibliothek, ebenso auch hier zwischen der Bewahrung und Unterhaltung derselben eine Menge Berührungspunkte giebt, die in der Praxis eine genaue Abgrenzung der beiden Theile nicht füglich zulassen — denn wo ließe sich auch in der Wirklichkeit zwischen Dem, was bewahrt, und Dem, was unterhalten werden soll, überall eine scharfe Grenzlinie ziehen — so ist doch dem Begriffe nach zwischen der Bewahrung und Unterhaltung wohl eine bestimmte Unterscheidung zu machen. Das, was man zu bewahren hat, muß möglichst in dem ursprünglich guten Zustande zu erhalten, und Das, was zu unterhalten ist, in einen bessern zu bringen versucht werden. In dieser Weise ist jedenfalls in der Bibliothekenlehre die Unterscheidung aufzufassen, und daher hier nur alles Dasjenige, was ausschließlich auf die Instandhaltung einer Bibliothek Bezug hat, in Betracht zu nehmen. Bei dieser Instandhaltung handelt es sich aber, nach Maßgabe der drei Hauptfactoren einer Bibliothek, nämlich Local, Geld und Bücher, hauptsächlich um die drei Gegenstände: die Erhaltung des Gebäudes nach Außen und Innen mit Einschluß sämmtlicher Möbel, die Sicherung der Fonds und die

ewahrung der Bücher sowohl im einzelnen als und vorzüglich uch in der ihnen angewiesenen Ordnung, sowie nebst den dazu ehörigen Katalogen. In Betreff der beiden ersten Gegenstände ird sich zwar im ganzen wenig sagen lassen, da eine Biblio- ek in dieser Beziehung, im Vergleiche zu anderen Anstalten, zu enig Eigenthümlichkeiten hat, als daß zu Dem, was von der rhaltung eines Gebäudes und der Sicherung von Fonds im llgemeinen gilt, noch viel hinzugefügt werden müßte: gleich- ohl mag es schon wegen der Vollständigkeit nicht unpassend in, der Besprechung der beiden Gegenstände einige Worte zu henken. Je kürzer aber natürlich eine solche Besprechung zu in braucht, eine um so größere Ausführlichkeit werden die der rörterung des dritten Gegenstandes gewidmeten Bemerkungen m deswillen verlangen, weil dieser Gegenstand gerade ein, ennschon bei vielen Bibliotheken sehr vernachlässigter, doch nzweifelhaft ebenso wichtiger, wie für das ganze Bibliotheken- esen bezeichnender ist.

38. Was ist in Ansehung der Erhaltung der Localitäten zu bemerken?

In Ansehung der Erhaltung des Gebäudes kommt im gan- n der Bibliothekar seltener als der Diener, dem die Aufsicht ber die Localitäten übertragen ist, in den Fall, sich von der rtdauernd guten Beschaffenheit derselben zu überzeugen. Daher t theils der die Aufsicht führende Diener mit um so strengerer nstruction zu versehen, daß er auf alle etwaige, durch die Zeit der durch Zufall und mit Absicht veranlaßte Schäden sorgsam chte und, sobald er dergleichen bemerkt, unverzüglich Anzeige arüber erstatte, soweit er nicht selbst Abhilfe zu schaffen im tande ist, theils von Seiten des Bibliothekars in eigener Per- n von Zeit zu Zeit eine genaue Besichtigung vorzunehmen, die auptsächlich mit darauf gerichtet sein muß, daß sich Alles, was ir Sicherung der Localitäten gegen die Gefahren von Feuer nd Feuchtigkeit und gegen alle sonstige äußere Angriffe dient, t gutem und genügendem Stande befinde. Bei sehr ausge- hnten Räumlichkeiten, wo eine solche Besichtigung für das in lchen Dingen mehr oder minder ungeübte Auge des Bibliothe- rs größere Schwierigkeiten bietet, dürfte es vielleicht sogar icht unangemessen sein, wenn dann und wann ein im Bauwesen

erfahrener Mann mit zu Rathe gezogen würde, dessen Blicke wohl nicht leicht etwas Erhebliches entgehen möchte. Hinsichtlich der Möbel, also der Repositorien, Tische, Leitern und dergleichen kommt der Bibliothekar schon öfter in die Lage, sich von ihrer Beschaffenheit in fortdauernder Kenntniß zu erhalten, die, was namentlich die Leitern betrifft, für ihn und überhaupt Alle, die mit denselben zu thun haben, um so dringender nothwendig ist, als ihre eigene Sicherheit von der guten Beschaffenheit der Leitern wesentlich abhängt: die Bibliothekengeschichte weiß von genug Fällen zu erzählen, daß sich die Unaufmerksamkeit, deren man sich in Bezug auf die Instandhaltung der Leitern schuldig gemacht, schwer gerächt, und sogar schon Mancher diese Unachtsamkeit mit dem Leben bezahlt hat.

39. Was ist in Ansehung der Sicherung der Fonds zu bemerken?

Unter Fonds, um deren Sicherung es sich handelt, hat man theils das baare Vermögen einer Bibliothek, theils den ihr regelmäßig zufließenden Antheil an Zinsen gemischter d. h. zu verschiedenen Zwecken bestimmter Kapitalien und an anderen Erträgen, theils endlich die jährlichen ordentlichen sowohl als außerordentlichen Dotationen an baarem Gelde zu verstehen. Im uneigentlichen Sinne kann man aber auch die einer Bibliothek zustehenden Ansprüche an Bücherlieferungen, namentlich die Einlieferung von Pflichtexemplaren — wo dieselbe überhaupt gesetzlich noch besteht — dazu rechnen. Ueber alles dieses hat der Bibliothekar als gewissenhafter und sorgsamer Geschäftsmann genau Buch und Rechnung zu führen, und die sowohl das baare Geld selbst, als auch die Ansprüche auf solches, sowie auf Bücher betreffenden Documente und Unterlagen in gute Verwahrung zu nehmen, damit nichts von Dem, was die Bibliothek als ihr Eigenthum zu beanspruchen das Recht hat, selbst nicht der kleinste Posten, verloren gehen oder in Vergessenheit gerathen könne. Insbesondere ist auf Alles, was die Bibliothek von Anderen als eine denselben auferlegte Verpflichtung ohne irgend welche Gegenleistung zu beanspruchen hat, aus dem Grunde sorgfältig Acht zu haben, weil gerade in diesem Punkte die Hinterziehungen von Seiten der Verpflichteten häufig vorkommen. Wo z. B. die Einziehung der Pflichtexemplare direct von der Biblio-

thek besorgt wird, da ist eine fortdauernde Wachsamkeit nöthig, damit nicht nur die Ansprüche der Bibliothek daran überhaupt gewahrt bleiben, sondern auch vollständig erfüllt werden, weil sich, bei nur einiger Fahrlässigkeit der Bibliotheksbeamten, die Verpflichteten leicht versucht fühlen könnten (an Belegen dazu fehlt es in der Bibliothekengeschichte gewiß nicht), die ihnen lästige Verpflichtung entweder ganz von sich abzuwenden, oder mindestens für sich so wenig drückend als möglich zu machen, d. h. das Werthlosere zu gewähren und das Werthvollere zurückzuhalten.

40. Was ist in Ansehung der Bewahrung der Bücher zu bemerken?

Bei der Bewahrung der Bücher muß die Aufmerksamkeit theils darauf gerichtet sein, daß die Bücher überhaupt erhalten werden, theils daß sie, wie schon gesagt, in der ihnen angewiesenen Ordnung bleiben. Die Mittel hierzu sind doppelter Art, und zwar entweder vorbeugende, d. h. solche, durch welche sich der Bibliothekar in den Stand gesetzt sieht, allen Minderungen der Bibliothek hinsichtlich der Bücher, gleichviel ob diese Minderungen in einem Verluste von Büchern oder bloßen Beschädigungen derselben oder endlich einer Beeinträchtigung der für die Bücher bestimmten Ordnung bestehen, möglichst entgegen zu arbeiten, oder solche Mittel, die, wenn trotzdem dergleichen Minderungen der Bibliothek eingetreten sind, dem Bibliothekar davon Kenntniß verschaffen, damit er den Verlust zu ersetzen, die Beschädigungen auszubessern und die in der Ordnung eingerissenen Mängel wieder zu beseitigen bemüht sein könne. Die Mittel der letzteren Art werden hauptsächlich durch die Revision der Bibliothek dargeboten, während die vorbeugenden je nach der Verschiedenheit der zur Minderung der Bibliothek Anlaß gebenden Ursachen verschieden sein müssen; denn da diese Ursachen einerseits von Außen, sei es in Folge der Benutzung der Bibliothek, sei es durch von Fremden oder den Elementen gegen die Bibliothek und ihr Eigenthum gerichtete Angriffe, andererseits von Innen durch Staub, Insecten, Würmer und dergleichen kommen, so werden sich natürlich auch die gegen die Wirkungen dieser Ursachen anzuwendenden Mittel nach Außen oder nach Innen zu richten haben. Obwohl hier eigentlich der Ort sein

sollte, wo die Vorschriften über die in allen den angegebenen Fällen anzuwendenden Mittel näher besprochen werden müßten, so kann dessen ungeachtet eine solche nähere Besprechung füglich auf Dreierlei beschränkt werden, nämlich erstens auf die gegen den Staub und sonstige Unreinlichkeit im allgemeinen zu richtenden Maßregeln, die Reinigung der Bibliothek, zweitens auf die Maßregeln, welche der Bibliothekar insbesondere gegen den Unfug der Insecten und Würmer zu ergreifen hat, sowie drittens auf die Bibliotheksrevision. Dagegen wird die Erörterung derjenigen Mittel, welche wider die in Folge der Benutzung der Bibliothek nachtheilig auf den Bücherbestand sich äußernden Wirkungen in Anwendung zu bringen sind, zweckmäßiger im Kapitel über die Benutzung selbst ihre Stelle erhalten und daher hier vorläufig übergangen werden können, ebenso wie die Besprechung der Maßregeln, welche gegen die von Fremden und den Elementen wider die Bibliothek und ihr Eigenthum gerichteten Angriffe dienen, aus dem Grunde hier unterbleiben kann, weil Das, was darüber gesagt werden müßte, zu einem Theile schon in dem von der Sicherheit des Bibliotheksgebäudes überhaupt und von der Stempelung der Bücher Gesagten mit eingeschlossen ist, und sich zum andern Theile zu sehr von selbst versteht, als daß man noch darüber viele Worte zu verlieren braucht. Nur das Eine möchte Erwähnung verdienen, daß von dem Verwaltungspersonal, wenn nicht alle, doch immer einige der Beamten verpflichtet sein sollten, bei Gewitter und in der Nähe der Bibliothek eintretenden Feuers- oder anderen Gefahren unverzüglich auf ihre Posten zu eilen, um, wenn die Bibliothek von Schaden bedroht wird, soviel als thunlich Abhilfe dagegen zu schaffen und im allerschlimmsten Falle für die Erhaltung des Werthvolleren, mit Zuziehung fremder Hilfe, die erforderliche Sorge zu tragen.

41. Was ist hinsichtlich der Reinigung der Bibliotheken zu erwähnen?

Obwohl die Nothwendigkeit, die Bücher möglichst rein und frei vom Staube zu erhalten, aller Erfahrung zufolge eine durchaus unläugbare und nicht nur für die fortdauernd gute Beschaffenheit, sondern auch für die Conservation der Bücher überhaupt so absolute ist, daß man es fast für überflüssig halten könnte,

davon hier noch weiter zu sprechen, so lehrt doch die Bibliothekengeschichte leider zur Genüge, daß die darauf hinzielenden Vorschriften nicht oft genug wiederholt und eingeschärft werden können, indem man sich von Seiten Derer, denen die Obhut von Bibliotheken anvertraut ist, nur zu häufig der Meinung hinzugeben scheint, als sei die Reinhaltung der Bücher und Repositorien lediglich eine auf Eleganz und Zierlichkeit berechnete Maßregel, die sich allenfalls in einer Bibliothek entbehren lassen. Zudem mag man vielleicht auch glauben, daß bei stark benutzten Bibliotheken ohnehin das Ausleihen der Bücher hinreichende Gelegenheit und Veranlassung gebe, die Bände sammt ihrem Inhalte frei vom Staube zu erhalten. Allein das Eine wäre so irrig wie das Andere. Denn es bleiben, was das Letztere betrifft, selbst in den am häufigsten besuchten und benutzten Bibliotheken große Massen von Büchern, nicht Jahre lang, sondern Jahrzehende auf Jahrzehende hindurch ohne alle Nachfrage, und demnach da, wo man eine Reinigung der Bücher von Zeit zu Zeit vornehmen zu lassen nicht für nothwendig hält, eine so geraume Zeit mit allem ihren Staube und Schmutze ganz unberührt, daß sie längst von Moder und den im Staube groß gezogenen Würmern zerfressen sein können, ehe man dem Schaden auf die Spur kommt. Und was die Eleganz und Zierlichkeit anlangt, so werden Die, welche in der Reinigung der Bücher blos ein Förderungsmittel ihres äußeren Schmuckes zu sehen geneigt sein sollten, bei nur einiger Aufmerksamkeit auf die im Staube und Schmutze verkümmernden Bücher bald zur Einsicht kommen, daß die Entfernung des Staubes und Schmutzes doch wohl noch einen anderen, einen auf die Erhaltung der Bücher berechneten Zweck haben müsse. Sorgsame Bibliothekare, welchen die Bedürfnisse der ihrer Obhut übergebenen Sammlungen nicht fremd geblieben sind, haben dies nie verkennen mögen, und sind daher auch stets bemüht gewesen, der Reinigung nicht nur überall das Wort zu reden, sondern dieselbe auch in ihren Bibliotheken regelmäßig handhaben zu lassen. Es genügt aber bei einer solchen Reinigung durchaus nicht, blos von Zeit zu Zeit die Fußböden der Bibliotheksräume abfegen, die Bücher mit dem Staubwedel abstäuben und die Repositorien mit dem Wischtuche oberflächlich reinigen zu lassen, sondern die Reinigung

muß in regelmäßigen Zeiträumen, am zweckmäßigsten jährlich einmal in einem der trockensten Herbstmonate, gründlich vorgenommen werden: die Bücher müssen aus den Repositorien herausgenommen und bei geöffneten Fenstern ausgeklopft und abgewischt, sowie die Repositorien mit einem ein wenig angefeuchteten Tuche vollkommen gereinigt werden, wobei jedoch die Vorsicht zu beobachten ist, daß man, bevor nicht jede Spur von Feuchtigkeit in Folge der Reinigung mit dem angefeuchteten Tuche aus den Repositorien sich verloren hat, die Bücher nicht wieder an ihren Standort bringt. In großen Bibliotheken, in denen eine derartige totale alljährliche Reinigung zu großen Zeit- und Mühaufwand verursachen dürfte, kann dieselbe nöthigenfalls auch auf einen Turnus von zwei oder drei Jahren in der Weise vertheilt werden, daß im ersten Jahre die erste Hälfte oder das erste Drittheil der Bibliothek an die Reihe kommt, im zweiten Jahre die andere Hälfte oder das zweite Drittheil und im dritten das letzte Drittheil. Dagegen ist es unumgänglich nothwendig, die Fußböden der Bibliotheksräume jährlich unter allen Umständen mindestens einmal, in Bibliotheken aber, deren Säle dem Zutritte des Publikums geöffnet sind, noch öfter mit aller Sorgfalt und unter zuverlässiger Aufsicht reinigen zu lassen.

42. Was ist hinsichtlich der Mittel gegen Bücherwürmer und Insecten zu erwähnen?

Obwohl gegen den Unfug der Bücherwürmer und Insecten die Handhabung einer regelmäßigen und gründlichen Reinigung die besten und zweckmäßigsten Mittel gewährt, sowie auch von der Befolgung der hauptsächlich in Betreff des Einbandes erwähnten Vorschriften einiger Schutz dagegen erwartet werden kann, so darf es doch die Vorsorge des Bibliothekars dabei nicht bewenden lassen: das Ungeziefer ist ein zu hartnäckiger und zugleich zu verderblicher Feind der Bücher, als daß es nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müßte. Wenn man die Ueberreste älterer Bibliotheken aus Klöstern und Kirchen beschaut — wo allerdings die Reinlichkeit wohl auch mehr als bloße und ziemlich überflüssige Maßregel der Zierlichkeit und Eleganz angesehen worden sein mag, und wo die namentlich in älterer Zeit sehr üblichen Holzbände den Würmern

ein gar zu günstiges Terrain geboten haben — und die von dem Ungeziefer zurückgelassenen Spuren ihrer Verheerungen bemerkt, so wird man es begreiflich finden, daß man sich in neuerer Zeit mit einem gewissen Eifer darauf geworfen hat, sowohl darüber, was für Arten von Thieren die eigentlichen Feinde der Bibliotheken seien, als auch über die Mittel Aufklärung zu erlangen, wie den Verheerungen dieser Thiere und ihrem Auftreten überhaupt entgegengewirkt werden könne. Man hat sich sogar veranlaßt gefunden, über diesen Gegenstand Preisfragen auszuschreiben, und wie schon die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im J. 1774 auf die Beantwortung der Fragen, wie viele verschiedene Arten von den Bibliotheken und Archiven schädlichen Insecten es gebe, welches Material in den Büchern jede dieser Arten besonders liebe, und welches die zweckmäßigsten, durch die Erfahrung bestätigten Mittel gegen den Einfluß dieser Insecten seien, einen Preis ausgesetzt hatte, so ist im J. 1842 von der Bibliophilengesellschaft in Mons Dem, der darüber Auskunft gebe, »quels seraient les moyens sûrs, faciles et peu dispendieux, de conserver les livres et les préserver de l'attaque des insectes? Les procédés indiqués devront s'appliquer aux vastes bibliothèques publiques comme aux petites collections particulières«, eine Preismedaille im Werthe von 100 Francs zugestanden worden — Beweis genug, welche Wichtigkeit man diesem Gegenstande beilegen zu müssen geglaubt hat. Leider sind aber die Ergebnisse aller darüber angestellter Forschungen noch nicht durchaus befriedigend gewesen, indem sich die meisten der gegen das Ungeziefer vorgeschlagenen Mittel entweder in ihrer Anwendung als zu umständlich, oder in ihrem Erfolge als zu unzureichend erwiesen haben. Die einfachste und zugleich zweckmäßigste Maßregel scheint noch die zu sein, Tuchlappen, die mit Terpentin, Kampfer und andern dergleichen durch den Geruch dem Ungeziefer feindlichen Substanzen getränkt sind, hinter die Bücherreihen zu legen. Auch die Anwendung des Cedernöls (cedrium), dessen erhaltende Wirkung schon die Alten rühmen und von dem unter Anderen Plinius in seiner Naturgeschichte schreibt: »cedri oleo peruncta materies nec tineam, nec cariem sentit« d. h. „Gegenstände, mit Cedernöl bestrichen, leiden weder von Motten

noch Wurmstich" scheint für die werthvolleren Bücher, namentlich aber für die Holzbände, von denen wohl jede nur einigermaßen größere Bibliothek eine Anzahl, als vielleicht sehr schätzbare und darum nicht allemal gut zu beseitigende Denkmale aus früherer Zeit, besitzt, Anempfehlung zu verdienen.

Man hat gewöhnlich unter allen die Bibliotheken verheerenden Insecten und Insectenlarven oder Würmern theils zwischen solchen, welche dem Holze zumeist gefährlich sind, theils anderen, die in dem Einbande ihre Nahrung suchen, und theils endlich zwischen denen, welche das Buch selbst angreifen, einen Unterschied gemacht; diese Unterscheidung ist indessen mehr von naturhistorischem, als bibliothekarischem Interesse, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Eine wie das Andere von dem einen wie von dem andern der Thiere ziemlich in gleicher Weise angegriffen wird. Denn die Angriffe werden von Seiten der Thiere auch nicht allemal deshalb auf den einen und den anderen Theil des Bibliothekseigenthums gemacht, um Platz für ihre Eier zu gewinnen und Nahrung zu finden, sondern auch offenbar nur darum, um sich den Weg zur Nahrung zu bahnen, so daß es nicht befremden darf, von Würmern, die eigentlich ihrer Natur nach für das Papier durchaus unschädlich sind, gleichwohl mitten durch das Buch von einem Einbanddeckel zum anderen einen Gang gefressen zu finden. In der Regel suchen die Insecten zur Zeit des Herbstes in den Bibliotheken ihre Zuflucht vor dem nahenden Winter, weshalb es auch, wie gesagt, am zweckmäßigsten ist, gerade zu dieser Zeit die Reinigung der Bibliothek vorzunehmen und den Staub, „das wahre Düngmittel für das Aufkommen der Insecten", zu entfernen.

43. Was ist hinsichtlich der Revision zu erwähnen?

Es ist eine ziemlich befremdende Erscheinung, daß, während man in den über die Bibliothekenlehre handelnden Schriften der Revision meist entweder gar nicht, oder mit nur sehr wenigen Worten und oberflächlich gedacht findet, diese nicht nur in allen Bibliotheksreglements eine ziemliche Rolle spielt, sondern auch dem Publikum Jahr aus Jahr ein durch öffentliche Bekanntmachungen und dergleichen von Seiten der Bibliotheken ins Gedächtniß zurückgerufen wird; denn spricht das Letztere gewiß

dafür, daß die Revision in dem Bibliothekswesen von einer gewissen Wichtigkeit sein müsse, so läßt sich diese Wichtigkeit bei der geringen Beachtung, welche ihr in den Büchern über Bibliotheksverwaltung gewidmet ist, kaum recht begreifen. Allerdings mag für diejenigen Bibliotheken, in denen vielleicht die Sitte herrscht, daß man die sogenannte Revisionszeit der Bibliotheken für eine Art Ferien- oder faule Zeit, wennauch nicht des ganzen Bibliothekspersonales, doch eines Theiles desselben zu betrachten pflegt, die Revision als von einer nur sehr untergeordneten Bedeutung angesehen werden können, wogegen freilich da, wo man das Wort in einer anderen und höheren Bedeutung aufzufassen gewohnt ist, und diese Auffassung von Seiten der Bibliotheksbeamten durch eine angestrengtere Regsamkeit bethätigt wird, die ganze Sache in einem durchaus verschiedenen und den Vorschriften der Bibliotheksreglements entsprechenderen Lichte erscheint. Denn was ist Revision?

Die Revision besteht nicht darin, daß man jährlich einmal sämmtliche ausgeliehene Bücher einberuft und zurückfordert, und die zurückerhaltenen in die Repositorien wieder einstellt, die Bibliotheksräume reinigen und scheuern läßt, und der Bibliothekar während dieser in den Bureaux bekanntlich sehr beliebten Scheuerzeit behaglich seine Ruhe genießt. Nein, die Revision besteht vielmehr darin, daß, nachdem alle ausgeliehene Bücher — aber ohne Ausnahme zu Gunsten einzelner bevorzugter Personen — eingefordert und an ihre Standorte zurückgebracht worden sind, eine Vergleichung darüber angestellt wird, ob sämmtliche der Bibliothek zugehörige Werke nicht nur vorhanden seien, sondern auch in der im Standortskataloge vorgezeichneten Ordnung in den Repositorien sich vorfinden. Ob dabei eine Reinigung des Locales und der Bücher, sowie die Herstellung etwaiger Baulichkeiten zugleich mit vorgenommen werden, das wird für die Begriffsbestimmung der Revision ganz gleichgiltig sein, obschon gern zuzugeben ist, daß sehr zweckmäßig Revision und Reinigung miteinander verbunden werden können, in welchem Falle die letztere jedoch stets der ersteren und zwar aus dem Grunde vorausgehen muß, damit nicht nur Das, was durch die Revision erst in Ordnung gebracht worden ist, möglicher Weise bei der Reinigung nicht wieder in Unordnung geräth, sondern auch die bei der

Reinigung vorgekommenen Ordnungsstörungen gleich hinterher durch die Revision wieder beseitigt werden.

In Betreff der Revision giebt es zwei Hauptfragen, nämlich: wie und wie oft revidirt werden soll. Die erste derselben läßt sich da, wo man Standortskataloge, die Bibliotheksinventarien, oder etwas denselben Aehnliches besitzt, praktisch sehr leicht beantworten: mit dem Inventarium in der Hand muß der Bibliothekar revidiren, d. h. Nummer für Nummer des Inventariums mit den Büchern im Repositorium vergleichen und die Bände nachzählen, die etwa sich vorfindenden Defecte und Ordnungswidrigkeiten entweder auf der Stelle ergänzen und beseitigen, oder in einem kurzen Revisionsprotokolle aufzeichnen, damit nach Angabe dieses Verzeichnisses am Schlusse des ganzen Revisionsgeschäftes alsbald auf die Ausfüllung der vorgefundenen Lücken Bedacht genommen werden kann. Das Geschäft ist zwar ein ziemlich mechanisches und, wennschon ermüdendes, doch leicht ausführbares; nichts desto weniger darf es aber bei der Wichtigkeit, welche die Revision für jede Bibliothek hat — da sie allein es ist, die dem Bibliothekar die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Bestandes und der Ordnung der seiner Obhut anvertrauten Sammlung gewähren kann — keinem der Diener überlassen bleiben, sondern muß von dem Bibliothekar selbst ausgeführt werden. In größeren Bibliotheken, wo die Einrichtung getroffen ist, daß von den Bibliothekaren jeder einzelne die specielle Aufsicht über die Instandhaltung gewisser Fächer zu übernehmen hat, dürfte es sich als sehr zweckmäßig empfehlen, daß die Revision der der Obhut des einen der Bibliothekare speciell übergebenen Fächer nicht von diesem selbst, sondern stets von einem andern Collegen bewerkstelligt werde, weil man auf diese Weise im Stande ist, Fahrlässigkeiten, welche sich vielleicht ein Einzelner in der Beaufsichtigung seiner Fächer hat zu Schulden kommen lassen, und die, wenn dieser die Fächer selbst zu revidiren hätte, leicht verschwiegen bleiben könnten, eher auf die Spur zu kommen. Etwas schwieriger, ja etwas sehr Mißliches ist die Beantwortung der Frage, wie zu revidiren sei bei Bibliotheken, die keine Inventarien besitzen. Bei diesen bleibt es wirklich räthselhaft, wie die praktische Beantwortung der Frage ermöglicht werden könne, und die einzige Lösung des Räthsels

mag wohl kaum eine andere als die sein, daß in solchen Bibliotheken überhaupt gar nicht revidirt wird. Was die andere Hauptfrage betrifft, wie oft revidirt werden soll, so bedarf ohne Zweifel der von der Erfahrung hinreichend festgestellte Satz, daß die Revision regelmäßig jedes Jahr vorgenommen werden müsse, keines weiteren Beweises: nur möchte nachzuweisen sein, wie sich bei größeren Bibliotheken mit einem Bücherbestande von hunderttausend Bänden und mehr eine regelmäßige jährliche Revision ausführen lasse, da die Durchsicht und Durchzählung einer so außerordentlich großen Büchermasse, wenn nicht ganz außerordentliche Kräfte mit dazu in Anspruch genommen werden, fast ein Ding der Unmöglichkeit zu sein scheint. Allerdings würde die Durchsicht von Hunderttausenden von Bänden einen Kraftaufwand erheischen, der mit den den Bibliotheken selbst im günstigsten Falle zu Gebote stehenden Mitteln nicht im Verhältnisse stände; daher hat man auch bei den meisten größeren Bibliotheken die Einrichtung getroffen, mindestens in den Reglements vorgeschrieben, jedes Jahr allemal blos einen Theil der Bücher in dem Maße zu revidiren, daß nach einem Zeitraume von drei bis fünf Jahren erst die Revision der ganzen Sammlung beendigt ist. Eine derartige Einrichtung muß für größere Bibliotheken, in Betracht der Kosten, welche die Aufbietung von außerordentlichen Arbeitskräften verursachen dürfte, um so mehr als genügend angesehen werden, je ungenügender die außerordentlich aufgebotenen Kräfte aus dem Grunde immer bleiben würden, weil sie die Stelle der Bibliothekare, von denen die Revision eigentlich in eigener Person ausgeführt werden soll, doch nie vollkommen ersetzen könnten. Bei kleineren Bibliotheken bleibt dagegen die regelmäßige jährliche Revision des ganzen Bücherbestandes eine unbedingt empfehlenswerthe Forderung.

Außer dieser regelmäßigen jährlichen Revision wird es gut sein, wenn die höhere Aufsichtsbehörde noch zuweilen außerordentliche Revisionen (Superrevisionen) anordnet, und diese durch dazu eigens abgeordnete Organe vornehmen läßt. Es brauchen sich dergleichen außerordentliche Revisionen aber nicht gerade jedes Jahr zu wiederholen, brauchen sich auch nicht auf den ganzen Bücherbestand zu erstrecken; um so nothwendiger ist es jedoch, daß eine solche Superrevision wider Erwarten und

ohne daß die Bibliotheksbeamten etwas davon ahnen, anbefohlen und Das, was beispielsweise zur Revision bestimmt ist, mit aller Sorgfalt der prüfenden Durchsicht unterworfen werde, damit die Oberbehörde eine durch keinerlei, vielleicht blos täuschende Vorkehrungen getrübte Einsicht in die Beschaffenheit und Ordnung des Bücherbestandes erhält. Gleichzeitig mit der Superrevision der Bücher wird von Seiten der Behörde ganz passend eine Revision der Bibliothekskataloge, namentlich des Zettelkataloges, verbunden werden können, die nicht blos wegen der großen Wichtigkeit der Kataloge überhaupt, sondern auch deshalb nothwendig ist von Zeit zu Zeit einmal vorgenommen zu werden, weil man sich aus den Katalogen mit am besten und am leichtesten über den Geist der in einer Bibliothek herrschenden Ordnung, ohne welche jede Bibliothek mehr oder weniger gefährdet bleibt, zu unterrichten im Stande ist.

Zweites Kapitel.

Von der Unterhaltung der Bibliothek.

44. Womit hat es die Unterhaltung der Bibliothek zu thun?

Bei der Unterhaltung der Bibliothek handelt es sich, wie oben bei der Bewahrung derselben in Bezug auf das Local, das Geld und die Bücher, ebenfalls hauptsächlich um drei Gegenstände: nämlich um die Verbesserung und Erweiterung des Gebäudes nach Außen und Innen, um die Nutzbarmachung der vorhandenen Fonds und die Herbeischaffung neuer, sowie um die Vermehrung des Bücherbestandes und die Verzeichnung und Aufstellung des neuen Zuwachses. Alles dies ist gleich wesentlich nothwendig dazu, um die Bibliothek in einen bessern Stand zu bringen: gleichwohl wird im Hinblicke auf Das, was bereits über die Localitäten und die Fonds und Mittel der Bibliothek gesagt worden ist, über die beiden ersten Gegenstände flüchtiger hingegangen werden können, während der dritte es ist, der eine ausführlichere Besprechung verlangt; denn wenn auch in Bezug

auf mehre Punkte desselben das Nämliche gilt, was in der Einrichtungslehre über Anschaffung, Verzeichnung und Aufstellung erwähnt worden, da die Vermehrung des Bücherbestandes und die Aufzeichnung und Aufstellung des neuen Zuwachses nichts weiter als eine Fortsetzung davon ist, so bleibt doch noch Manches zu erörtern übrig, was mit dem in der Einrichtungslehre Gesagten durchaus nichts gemein hat und ausschließlich den Charakter der Verwaltung an sich trägt.

45. Was ist hinsichtlich der Verbesserung und der Erweiterung der Localitäten zu sagen?

Wo sich eine Verbesserung und Erweiterung der Localitäten nothwendig macht, da wird immer zunächst die Frage aufzuwerfen sein, ob sich dieselben ohne Beeinträchtigung der Vortheile, welche das Gebäude und die Räumlichkeiten bereits gewähren, herstellen lassen. Namentlich wird hinsichtlich einer Erweiterung in Betracht gezogen werden müssen, ob gleich von Anfang an, bei Anlegung des Gebäudes und der Herrichtung der Räumlichkeiten, auf eine solche Eventualität Rücksicht genommen, und schon damals irgend eine Vorkehrung dazu getroffen worden sei, damit man die Erweiterung im Sinne des ursprünglichen Bau- und Einrichtungsplanes ausführen lassen könne. Jedoch wird in dem sehr häufig vorkommenden Falle, daß die Bibliothek ein Gebäude inne hat, welches auch zur Beherbergung anderer Sammlungen und zu sonstigen Zwecken benutzt ist, in der Regel so lange von einer Erweiterung des Gebäudes selbst abgesehen werden dürfen, als dasselbe in den zu anderem Behufe benutzten Localitäten, auf deren Ueberlassung sich im wahren Interesse der Bibliothek Anspruch machen läßt, noch hinlänglicher Raum für diese darbietet. Wo dagegen weder eine solche Erweiterung der Bibliotheksräumlichkeiten, noch eine Vergrößerung des Gebäudes möglich ist, da wird sich natürlich das Augenmerk darauf richten müssen, inwiefern die inneren, von der Bibliothek bereits in Beschlag genommenen Localitäten im Stande seien, den für die Erweiterung der Bibliothek erforderlichen Platz zu gewähren. Handelt es sich z. B., was am öftersten der Fall ist, darum, für die Bücher, deren Reihen sich vielleicht in Folge starken Zuwachses bedeutend ausgedehnt haben sollten, neuen Platz zu

ermitteln, ohne daß man genöthigt wäre, die Bücher hintereinander in doppelten Reihen, also in einer für den Gebrauch sehr unzweckmäßigen Weise, aufzustellen, so wird man entweder an die Anlegung von Gallerien (Fig. 11 S. 35) denken können, oder, falls die Höhe der Räumlichkeiten dies nicht zuläßt, oder die dazu erforderlichen nicht unerheblichen Geldmittel nicht vorhanden sind, zur Aufrichtung freistehender, theils von den Pfeilern aus nach der Mitte des Raumes hin auslaufender (Fig. 9 auf S. 33) theils mitten im Raume den Pfeilern gegenüber anzubringender Repositorien (Fig 10 auf S. 34) seine Zuflucht nehmen müssen.

46. Was ist hinsichtlich der Nutzbarmachung der vorhandenen Fonds und der Herbeischaffung neuer zu sagen?

Hinsichtlich der Nutzbarmachung der vorhandenen Fonds läßt sich nicht viel mehr sagen als das, daß, wie jeder gute Verwalter von Geldern und dem Aehnlichen, so auch der Bibliothekar die Verpflichtung hat, nicht blos über die Bewahrung der der Bibliothek zugehörigen Geld- und anderen derartigen Mittel getreulich zu wachen, sondern auch für die den Zeitverhältnissen angemessene bestmögliche Verzinsung derselben Sorge zu tragen, und nach allen Seiten hin und ohne Ansehen der Person, deren Interessen vielleicht dadurch berührt werden sollten, darauf zu achten, daß die Bibliothek im ausgedehntesten Maße davon Nutzen ziehe. Mehr läßt sich aber über die Herbeischaffung neuer Fonds sagen. Sieht man auch hierbei von allen den Fällen ab, die, wie bei der Gründung der Bibliothek, ebenso auch bei deren Unterhaltung dazu benutzt werden können, derselben von Außen Einnahmequellen zu eröffnen, so bietet doch fast jede noch so mäßige Sammlung selbst in ihren Doubletten die Mittel dazu. Es dürfte wohl nicht leicht eine Bibliothek gefunden werden, die nicht im Laufe der Jahre in den Besitz von Doubletten kommen sollte, deren Verwerthung sich natürlich der Bibliothekar angelegen sein lassen muß; denn dieser würde sich mit Recht des Vorwurfs der unverantwortlichen Nachlässigkeit schuldig machen, wenn er zugeben wollte, daß die Doubletten nutzlos in den Behältern der Bibliothek liegen blieben, und nicht vielmehr zur Herbeischaffung neuer Mittel, gleichviel ob in Geld oder in natura d. h. Büchern, behufs der Verbesserung und Vergrößerung

der Sammlung verwendet würden. Ist einmal der Bibliothekar darüber mit sich einig und im Klaren, was er als Doubletten anzusehen habe und als für die Bibliothek überflüssig und nutzlos ausscheiden könne, so ist es dringende Pflicht, sich desselben zu entäußern, und die Doubletten so bald als möglich angemessen zu verwerthen. Allerdings darf nicht zu vorschnell darüber abgeurtheilt werden, was man als nutzlose Doubletten überhaupt anzusehen habe; denn wie oft einestheils nicht nur Dasjenige, was man auf den ersten Anblick hin für eine Doublette zu halten geneigt ist, bei näherer und tiefer eingehender Untersuchung doch als ein, wennauch nur in wenigen Punkten, verschiedenes Werk erkannt wird, so liegt anderentheils auch bei Büchern, nach denen in den Bibliotheken häufige Nachfrage ist, die Beibehaltung der Doubletten wesentlich im Interesse des Bibliotheksdienstes.

Die Verwerthung der überflüssigen Doubletten kann auf zweierlei Wegen geschehen, entweder auf dem Wege des Verkaufes oder dem des Austausches. Der letztere Weg als der directere, auf welchem eine Bibliothek zu dem Ziele kommt, die für sie überflüssigen Bücher fort- und neue dafür anzuschaffen, wird in der Regel der vorzüglichere sein, obgleich dazu nicht immer die passende Gelegenheit geboten ist, und zur Zeit noch ein Organ fehlt, durch welches der Tauschverkehr, namentlich der Bibliotheken unter sich, in Gang gebracht und unterhalten würde. Auf dem Wege des Verkaufes steht es den Bibliotheken frei, sich zur Veräußerung ihrer Doubletten entweder der Auctionen oder des Verkaufes aus freier Hand, sei es in Masse oder im Einzelnen, zu bedienen. Fragt man darnach, was das Vortheilhaftere sei, so dürfte in dieser Hinsicht die Erscheinung, daß die meisten Bibliotheken es vorziehen, ihre Doubletten versteigern zu lassen, als sie aus freier Hand zu verkaufen, mehr zu Gunsten der Auctionen sprechen. Gleichwohl möchte nicht überall der Vorzug, den man der Auction vor dem Verkaufe aus freier Hand eingeräumt hat, aus der Ueberzeugung hervorgegangen sein, daß dadurch für die Bibliothek ein größerer Gewinn erzielt werde, sondern zum Theile gewiß mehr aus dem Streben der Bibliotheksbeamten, sich das Doublettengeschäft so bequem als möglich zu machen. Denn was könnte bequemer sein, als den Doublettenvorrath, wenn derselbe nach und nach zu einem beträchtlicheren

Haufen angewachsen ist, gelegentlich durch einen der unteren Beamten verzeichnen zu lassen, dann die Bücher in die erste beste Auction gewöhnlich am Orte selbst zu schaffen und à tout prix den Meistbietenden hinzugeben, und schließlich die dafür gelösten Gelder, freilich erst nach Abzug der oft theueren Auctionsgebühren, in Empfang zu nehmen. Und wie unbequem dagegen könnte der Verkauf aus freier Hand leicht insofern werden, als dieser einerseits bei dem Bibliothekar eine ziemlich genaue Kenntniß des Werthes der Bücher, die zum Verkauf bestimmt sind, falls nicht dieselben möglicher Weise unter ihrem Werthe weggegeben, ja verschleudert werden sollen, und andererseits der Verkauf in Partien oder im Einzelnen überhaupt aufhältlicher ist und größere Mühwaltung erfordert. Es soll der Nutzen, den die Auctionen zur Verwerthung der Doubletten in vielen Fällen gewähren können (vorausgesetzt, daß nicht jede beliebige Winkelauction dazu gewählt wird), gewiß nicht in Abrede gestellt werden, aber ebensowenig darf man verkennen, daß bei dem Aufspeichern der Doubletten, um sie in größerer Masse versteigern zu lassen, die Benutzung so mancher günstigen Gelegenheit, die Bücher oder mindestens einzelne recht vortheilhaft zu verkaufen, versäumt und viele Zeit unnütz vergeudet wird, während welcher das in den Doubletten steckende Capital todt liegen bleibt. Das zweckmäßigste, mindestens bei größeren Bibliotheken anwendbare Verfahren, die Doubletten zu veräußern, ist wohl das, daß jede definitiv ausgeschiedene Doublette von einem mit den buchhändlerischen und antiquarischen Verhältnissen vertrauten Bibliotheksbeamten oder, wenn dem Bibliothekspersonal die dazu erforderliche ausreichende Kenntniß abgehen sollte, von einem eigens dazu bestimmten und verpflichteten Sachverständigen unverzüglich taxirt und jedem Beliebigen, der den angesetzten Preis zu zahlen erbötig ist, zum Verkaufe gestellt, derjenige Vorrath aber, der nach einer gewissen Frist auf diese Weise nicht hat verkauft werden können, irgend einer der renommirteren Auctionsanstalten, die hinsichtlich der Commissionsgebühren keine übertriebenen Ansprüche macht, zur Versteigerung zugewiesen wird.

Außer den Doubletten besitzen die Bibliotheken auch in ihren Handschriften und ähnlichen Schätzen noch Mittel, um sich durch deren Herausgabe neue pecuniäre Hilfsquellen zu eröffnen.

s ist zwar seither nicht gewöhnlich gewesen, daß die Bibliothe-
n selbst auf diese Weise ihre Schätze verwerthet haben, sie haben
ielmehr ruhig zugesehen, daß eine derartige Verwerthung von
en Bibliothekaren oder von Fremden auf eigene Faust bewerk-
elligt worden ist, in deren Taschen daher auch der pecuniäre
ewinn von solchen Ausgaben natürlich geflossen ist; man be-
reift aber in der That nicht leicht, warum die Bibliotheken zu
unsten ihrer Bibliothekare oder Anderer auf eine gewinnbrin-
ende Ausbeutung ihres Eigenthums ganz verzichten wollen.
as, was der Einzelne thun kann, wird wohl auch eine Bi-
liothek durch ihre Bibliothekare zu thun nicht ganz außer Stand
in, ohne daß deshalb den die Bibliotheksschätze benutzenden
elehrten die Concurrenz verkümmert zu werden brauchte. Eine
ibliothek wird in diesen Dingen freilich oft viel leichteres Spiel
aben, weil sie nicht nur Dasjenige, was sich aus ihren Vorrä-
en zur gewinnbringenden Veröffentlichung eignet, am ersten zu
nnen Gelegenheit hat, sondern auch hinsichtlich der bei der Ver-
fentlichung und Verbreitung der Ausgaben in Frage kommen-
n Bedingungen in vielen Fällen weit günstiger gestellt ist, als
r einzelne Gelehrte, der nicht selten mit großen Hindernissen zu
impfen hat. Nicht minder könnte die Veröffentlichung von
andschriftenverzeichnissen und anderen Katalogen gewiß manch-
al und öfter, als es seither von Seiten der Bibliotheken ge-
hehen ist, dazu benutzt werden, eine Einnahme zu erzielen, die,
gering sie auch sein mag, doch immer ein directer Gewinn bleibt,
nd überdies den Nutzen, den solche Veröffentlichungen für die
ibliotheken wie für das Publikum schaffen, zur Seite hat.

47. Was ist hinsichtlich der Vermehrung des Bücherbestandes und der Verzeichnung und Aufstellung des neuen Zuwachses zu sagen?

Bei der Vermehrung des Bücherbestandes muß, wie bei den
nschaffungen, nur in umgekehrter Weise (weil der Natur der
Sache nach bei den Anschaffungen die Frage nach dem Wege,
uf welchem dieselben erzielt werden können, bei der Vermehrung
agegen die Frage nach deren Qualität die wichtigere ist), gefragt
erden, worin die Vermehrung bestehen solle und auf welchem
Wege dieselbe zu bewirken sei. Ist die Vermehrung bewirkt, so
olgen die Geschäfte des Eintragens des neuen Zuwachses in

den Acceſſionskatalog, des Einbindens, der Anfertigung der Titelkopien, des Einordnens in die übrigen Kataloge und des Numerirens, ſowie endlich des Einſtellens in die Repoſitorien. Jedes dieſer Geſchäfte verlangt eine nähere Beſprechung, die ſich jedoch auf das dem Zuwachſe allein Eigenthümliche beſchränken und in Bezug auf Das, was dieſer mit den Anſchaffungen überhaupt gemein hat, mit der Hinweiſung auf die darüber in der Einrichtungslehre gegebenen Vorſchriften ſich begnügen darf.

48. Worin hat die Vermehrung des Bücherbeſtandes zu beſtehen und wie iſt ſie zu bewirken?

Die Frage, worin die Vermehrung zu beſtehen habe, iſt zwar im allgemeinen leicht dahin zu beantworten, daß dieſelbe nur auf Zweckmäßiges und Werthvolles Rückſicht nehmen dürfe; damit ſind jedoch zwei andere unmittelbar davon abhängige ſpeciellere Fragen noch nicht abgethan, nämlich die, wer über Dasjenige, was werthvoll und zweckmäßig ſei, aburtheilen ſolle, und in welchem Verhältniſſe ſich der neue Zuwachs auf die verſchiedenen Wiſſenſchaftsfächer vertheilen müſſe. Die erſte derſelben darf man auch noch keineswegs damit als gelöſt anſehen, daß man dem Bibliothekar die Auswahl des Zuwachſes zuweiſt; denn wenn es auch außer Zweifel ſein ſollte, daß das endgiltige Urtheil über Das, was eine für die Bibliothek zweckmäßige und werthvolle Vermehrung zu nennen ſei, in der Regel dem Bibliothekar allein zuſtehen müſſe, da man von dieſem am erſten erwarten kann, daß er nicht blos die dazu erforderliche Sachkenntniß beſitze, ſondern auch am unparteiiſchſten und lediglich im Intereſſe der Bibliothek dabei zu Werke gehen werde, ſo muß doch dahin geſtellt bleiben, ob der Bibliothekar auch immer im Stande ſei, die Bedürfniſſe des Publikums, zu deſſen Benutzung die Sammlung beſtimmt, und dem daher bei der Wahl der neuen Anſchaffungen billig auch eine Stimme zu gönnen iſt, in jeder Beziehung ſo genau zu kennen, um ſeine Entſcheidung im möglichſten Einklange mit dieſen Bedürfniſſen zu fällen. In Erwägung deſſen hat man daher auch bei vielen Bibliotheken die recht empfehlenswerthe Einrichtung getroffen, daß nicht blos Wunſch- oder ſogenannte Deſiderienbücher, in denen die Leſer der Bibliothek ihre Wünſche in Betreff des neuen Zuwachſes einzeichnen

und dem Bibliothekar zur thunlichen Nachachtung bekannt geben können, eingeführt worden, sondern auch, wie namentlich bei Universitätsbibliotheken, besondere aus Professoren und Gelehrten der verschiedenen Facultäten zusammengesetzte Commissionen gebildet sind, damit sie dem Bibliothekare bei der Auswahl der neuen Anschaffungen mit ihrem Rathe zur Hand seien. Wenn man freilich hier und da von Seiten der Oberaufsichtsbehörde so weit gegangen ist, diesen Commissionen das Recht der ausschließlichen und unbedingten Verfügung über die innerhalb der Grenzen der Facultätswissenschaften zu treffende Auswahl des Zuwachses einzuräumen, und dem Bibliothekare in dieser Beziehung nur in Betreff der allgemeineren, keiner besondern Facultät zugehörigen und speciell bibliographisch-bibliothekwissenschaftlichen Litteratur freie Hand zu lassen, so scheint eine solche obervormundschaftliche Einschränkung des Bibliothekars weder mit dessen Würde verträglich zu sein, noch auch vom wahren Interesse der Bibliothek gefordert zu werden. Dieser Umstand mag wohl in neuerer Zeit für wichtig genug erkannt worden sein, daß man angefangen hat, von der Ernennung solcher Commissionen überhaupt abzusehen.

Denkt man sich, wie Molbech hierüber sehr treffend erinnert, den Bibliothekar als einen Mann, der durch litterarische und bibliographische Studien gebildet, mit der Geschichte und dem Zustande der wissenschaftlichen Cultur vertraut und durch praktische Bildung und Uebung mit der seiner Verwaltung übergebenen Büchersammlung bekannt ist: wer sollte unter diesen Voraussetzungen besser, als er, beurtheilen können, nach welchen Grundsätzen man bei der Bereicherung und Vermehrung des Bücherbestandes handeln müsse, oder wie man besser dem jährlichen Zuwachse ein passendes Verhältniß gebe, sowohl zu den Einkünften der Bibliothek als zu dem Bedürfnisse und den Anforderungen, welche an dieselbe gemacht werden? Wenn man den Bibliothekar, den eigentlichen Vorsteher und Verwalter der Bibliothek, unter fremden Einfluß stellt, seine Wirksamkeit von Directionen und Commissionen abhängig macht, oder seine Auswahl und Bestimmung über die Vermehrung der Bibliothek der Bestätigung einer höheren Auctorität unterwirft, so wird der Fortgang der Anstalt gehindert und eingeschränkt, und man räumt

stillschweigend ein, daß man einen untauglichen Bibliothekar angestellt zu haben fürchte, oder unsicher sei, ob man die rechte Wahl zu einem solchen Posten treffen könne. Es mag recht nützlich sein, daß der Bibliothekar, der, selbst der tüchtigste und unterrichtetste, sich nicht ausschließlich auf sich selbst verlassen darf, hinsichtlich der Vermehrung der ihm untergebenen Sammlung nicht ganz ohne Aufsicht und eine Art Controlle bleibe, damit er sich von etwaigen willkürlichen und einseitigen Ausschreitungen entfernt halte; diese Controlle muß aber eine zweckmäßige und keine das freie verständige Gebaren des Bibliothekars hemmende sein.

Man mache es dem Bibliothekar zur Pflicht, nicht durchaus eigenmächtig über den neuen Zuwachs zu beschließen, sondern zuvor vielmehr, falls er noch Collegen zur Seite hat, mit diesen darüber Berathung zu pflegen und die von den Commissionen zu machenden Vorschläge nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen, wie nicht minder die Wünsche des Publikums zu hören und insbesondere die bescheidenen Vorstellungen anderer Sachkenner in Erwägung zu ziehen; aber man überlasse es dann auch seiner Einsicht und seinem Ueberblicke über die Stellung der Bibliothek, über Mangel und Bedürfniß des Augenblicks zu entscheiden, inwieweit den Rath- und Vorschlägen, Wünschen und Vorstellungen Folge und Gehör gegeben werden könne, und verlange am allerwenigsten, daß der Bibliothekar hinsichtlich der im Desiderienbuche zur Anschaffung empfohlenen Bücher, wenn er diese unthunlich findet, noch zu einer besonderen Rechtfertigung deshalb dem Publikum gegenüber verbunden sein solle, welche Rechtfertigung doch in den meisten Fällen schwerlich Jemanden befriedigen, den Bibliothekar aber sehr leicht zu dem Publikum in eine unbequeme und schiefe Stellung bringen würde. Man schreibe dem Bibliothekare vor, über seine Verwaltung jährlich Rechenschaft abzulegen, und eine detaillirte Uebersicht nicht allein über die Verwendung der Bibliothekseinkünfte, sondern auch über ihre richtige Benutzung zu Gunsten der einzelnen Wissenschaftsfächer in der Weise zu geben, daß der jährliche Zuwachs in jedem derselben mit Leichtigkeit überblickt werden kann; aber man befreie ihn auch davon, bei der Verwendung der jährlich für neue Anschaffungen angewiesenen Fonds, wie dies hier und da der Fall ist,

erst die höhere Genehmigung einholen zu müssen. Man gebe endlich dem Bibliothekare die strengste Weisung, sich nicht nur die sorgfältige Durchsicht der besseren antiquarischen und Auctionskataloge angelegen sein zu lassen, um aus den darin feilgebotenen Werken das für die Bibliothek Wünschenswerthe und Passende nach Maßgabe der dazu vorhandenen Mittel auswählen zu können, sondern und vorzüglich auch — was leider freilich von Seiten vieler Bibliothekare aus Bequemlichkeit nicht selten verabsäumt zu werden pflegt — behufs der Kenntnißnahme der neueren litterarischen Erscheinungen die vorzüglicheren Jahresbibliographien regelmäßig durchzusehen, und sich nicht etwa in dieser Hinsicht mit der flüchtigen Durchblätterung Dessen, was nach der jetzt in mehren Ländern üblichen Einrichtung der Buchhändler von diesen zur Ansicht und Auswahl zugesendet wird, zu begnügen, überhaupt dem Studium des Besseren, was auf dem Gebiete der bibliographisch-bibliothekwissenschaftlichen Litteratur (des sogenannten bibliothekarischen Handwerkzeuges) erschienen ist, die erforderliche Muße zu widmen; aber man unterfange sich dann auch nicht, den Bibliothekar gleich bei jeder Gelegenheit, wenn man sich nicht allemal durch die neuen Anschaffungen zufrieden gestellt sieht, und darunter das dem Einen oder das dem Anderen wichtig scheinende Werk übergangen findet, deshalb hofmeistern oder wohl gar der Nachlässigkeit und Ignoranz beschuldigen zu wollen.

Was die andere Frage betrifft, in welchem Verhältnisse sich der neue Zuwachs auf die verschiedenen Wissenschaftsfächer vertheilen müsse, so ist deren Beantwortung einerseits von der Erwägung abhängig, ob bei der ersten Anschaffung der Bibliothek das eine und das andere Fach auf irgend welche Veranlassung hin vor den übrigen bevorzugt worden sei, und diesen deshalb nachträglich eine Ausgleichung zu Theil werden müsse, andererseits, in welchen Verhältnissen die einzelnen Fächer theils ihrem mehr oder minder großen Umfange nach, theils nach dem ihnen etwa durch den Bibliotheksplan beigelegten größeren oder geringeren Werthe zueinander stehen. In Centralbibliotheken würde allerdings dieser Werth ein gleichmäßiger sein müssen, da nach der solchen Sammlungen zu Grunde liegenden encyklopädischen Idee keinem Wissenschaftsfache eine untergeordnetere Wichtigkeit beige-

legt werden dürfte. Nichts desto weniger braucht aber auch in Centralbibliotheken an Orten, wo noch andere, für einzelne Wissenschaften bestimmte Specialbibliotheken bestehen, trotz des gleichmäßigen Werthes der Wissenschaftsfächer doch denjenigen von ihnen, die bereits in den Specialbibliotheken ihre hinreichende Vertretung haben, nicht mit den übrigen die gleiche Berücksichtigung zu Theil zu werden, sondern der Bibliothekar darf sich erlauben, einen Theil der Mittel, die den von den Specialbibliotheken gepflegten Fächern eigentlich zukommen müßten, auf die Pflege der übrigen Fächer mit zu verwenden. Zudem dürfen selbst bei Centralbibliotheken die augenblicklichen Bedürfnisse der Zeit, die leicht eine bevorzugte Stellung des einen oder des anderen Faches verlangen können, nicht ganz außer Betracht und Rechnung gelassen werden; denn obwohl es Thorheit heißen würde, wenn der Bibliothekar jedes augenblicklich geäußerte Verlangen und den gerade vorherrschenden Geschmack des Publikums, ebenso wie die drängenden, nicht selten bis zur Unbescheidenheit ausartenden Wünsche Einzelner sich zur Richtschnur nehmen, und darüber ganz vergessen wollte, daß die Bibliotheken nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, die Nachwelt, zu sorgen Beruf haben, so möchte es doch nicht unbillig sein, zuerst den wahren und wesentlichen Bedürfnissen der Gegenwart, der Mitwelt, selbst mit Hintansetzung der Forderungen der Zukunft, gerecht zu werden. Endlich dürfen aber auch natürlich selbst in Centralbibliotheken die Verhältnisse des Ortes und Landes, denen sie zunächst angehören, bei dem Calcüle der Mittel, welche auf die Vermehrung des einen und des anderen Faches und hauptsächlich auf die Anschaffung von Werken in der einen und der anderen Sprache zu verwenden seien, nicht außer Ansatz bleiben, sondern jene Verhältnisse werden vielmehr unter allen Umständen eine gewisse Bevorzugung des einen oder des anderen Theiles der Litteratur bedingen müssen. Es brauchen aber deshalb noch nicht gleich den verschiedenen Bibliotheken feststehende Normen gegeben zu werden, nach denen die Bibliothekare etwa gehalten seien, jedes Jahr ein bestimmtes Quantum der Einkünfte ihrer Anstalten auf die Vermehrung des besonders für das betreffende Land und den Ort wichtigen Theiles der Litteratur zu verwenden; ebenso wie es überhaupt nicht im wohlverstandenen

Interesse einer Bibliothek liegen kann, wenn man sich von Seiten der Oberaufsichtsbehörde veranlaßt finden sollte, das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Wissenschaftsfächer jährlich zu vermehren seien, in bestimmten Zahlen auszudrücken, und die für die Vermehrung des einen und des anderen Faches zu verausgabende Summe in voraus festzustellen. Man hat zwar auf Grund eines, wie behauptet wird, wohl durchdachten und auf die Erfahrung einer langen Reihe von Jahren gestützten Planes an einigen Orten versucht, die für die Vermehrung des Bücherbestandes bestimmte jährliche Summe in einzelne größere und kleinere Posten abzutheilen, und dieselben nach einer gewissen Scala für den Bedarf des Zuwachses in dem einen und dem anderen Wissenschaftsfache anzuweisen, z. B. wenn die Jahressumme zu 1000, gleichviel ob Thaler oder Gulden und dergleichen, angenommen ist, die einzelnen Posten etwa in folgender Weise festzusetzen: 165 für Wissenschaftskunde, Litterargeschichte und vermischte Schriften zusammen, 125 für schöne Wissenschaften und Künste (wovon 80 für die Kunstlitteratur allein), 120 für Medicin, 100 für Naturwissenschaft, 90 für Theologie, 90 für Jurisprudenz, 90 für Geschichte mit Hilfswissenschaften, 75 für Philologie (wovon speciell 25 für orientalische Litteratur), 40 für Technologie, 30 für Mathematik, 25 für Staatswissenschaft, 25 für Kriegswissenschaft, 15 für Philosophie und 10 für Pädagogik; allein abgesehen davon, daß die Richtigkeit dieser Ansätze jedenfalls so manchem gewichtigen Bedenken unterworfen werden könnte, so hat man sich ohnehin gleich von vornherein bei dergleichen Bestimmungen zu Vorschriften darüber, wie bei einem etwaigen Mehrbedarfe des einen und dem Minderbedarfe des anderen Faches zu verfahren sei, gezwungen und, was immer noch das Beste dabei gewesen ist, sich dadurch zugleich genöthigt gesehen, jene Bestimmungen erforderlichen Falles außer Wirksamkeit treten zu lassen. Es wird in dieser Hinsicht wohl stets das Zweckmäßigste sein, der Einsicht des Bibliothekars volles Vertrauen zu schenken, und ihm und seiner Erfahrung die Beantwortung der Frage, in welchem Maße die für die Anschaffungen verfügbaren Mittel, unter Berücksichtigung der Local-, Zeit- und sonstigen Verhältnisse, zur Vermehrung der verschiedenen Fächer zu verwenden seien, ohne das freie Urtheil hemmende

Beſtimmungen, getroſt anheimzugeben. Der verſtändige und umſichtige Bibliothekar wird in der Regel nach ſeinem und ſeiner Collegen freien Ermeſſen den wahren Bedürfniſſen der Bibliothek und des Publikums beſſer zu entſprechen wiſſen, als dies von Seiten der Oberbehörde oder etwaiger Commiſſionen, die ſämmtlich dem Verkehre mit der Bibliothek und dem Publikum mehr oder minder fremd bleiben, durch die ſorgfältigſt erwogenen Vorſchriften und die gewiſſenhafteſten Berathungen geſchehen kann.

Was die Frage, wie die Vermehrung des Bücherbeſtandes zu bewirken ſei, anlangt, ſo unterſcheidet ſich dieſe, die Vermehrung nämlich, von der erſten Bücheranſchaffung weſentlich darin, daß, wenn hinſichtlich der letzteren auf dem Wege des Kaufes der Maſſenkauf d. h. die Erwerbung größerer Büchercomplexe en bloc als ſehr zweckmäßig empfohlen worden iſt, hinſichtlich der erſteren ein ſolcher Maſſenkauf, mindeſtens in Bibliotheken von einem nur einigermaßen anſehnlichen Umfange, im allgemeinen ſo viel als möglich vermieden werden muß — es wäre denn, daß der Kauf unter für die Bibliothek beſonders günſtigen Bedingungen abgeſchloſſen, und dadurch dieſer ein Vortheil zugewendet werden könnte, der den ſonſt aus dem Maſſenkaufe für die Bibliothek entſtehenden Nachtheil mindeſtens aufwöge. Denn bei dem Ankaufe größerer Büchercomplexe wird ſich zum Nachtheile der Bibliothek nie das ganz vermeiden laſſen, daß eine Anzahl bereits vorhandener Bücher, alſo Doubletten, mit in die Bibliothek hineinkommen, die ſelten ohne und wennauch nur geringen Verluſt wieder ins Geld geſetzt oder auf andere Weiſe für die Bibliothek nutzbar gemacht werden können. Nur in Rückſicht auf ſolche Büchercomplexe, die zur Bereicherung einer ausnahmsweiſe gerade ſehr lückenhaften Abtheilung der Bibliothek dienen dürften, wird der Maſſenkauf auch bei der Vermehrung zu empfehlen ſein. Ebenſo iſt hinſichtlich des Ankaufes neuer Bücher aus den Buchhandlungen zwiſchen der Vermehrung und der erſten Anſchaffung inſofern ein ſehr weſentlicher Unterſchied, als bei der letzteren die Vermittelung der Buchhandlungen als derjenigen Quellen, aus denen man in der Regel am wenigſten billig kauft, ſo viel es ſich thun und mit den Intereſſen der Bibliothek nur irgend vereinigen läßt, umgangen werden darf, bei der erſteren dagegen dieſe Vermittelung

eitem mehr in Anſpruch zu nehmen iſt, weil eben bei der
hrung das Bedürfniß nach den neueſten Erſcheinungen
tteratur, die ſelten anders als auf dem Wege des Buch-
ls bezogen werden können, ſich weit fühlbarer macht, als
r erſten Anſchaffung, ja jede Bibliothek bei der Vermeh-
zum allergrößten Theile auf die neueſten Preßerzeugniſſe
ieſen iſt. Es würde eine durchaus falſch verſtandene Oeko-
: ſein und ein großes Unrecht gegen das zur Benutzung der
othek berechtigte Publikum, wenn der Bibliothekar, um
Groſchen (und wenn es ſelbſt mehr wäre) zu erſparen, in
ehrzahl der Fälle die Anſchaffung litterariſcher Neuigkeiten
ige verſchieben wollte, bis er Gelegenheit hätte, dieſe durch
ittelung des Antiquars oder aus der Auction anzukaufen,
auch mittlerweile das Publikum, um nur in dem Gange
Arbeiten nicht allzu lange aufgehalten zu werden, und bald
Gebrauche der für ſeine Studien nöthigen neuen Bücher zu
gen, ſich gezwungen ſähe, die Bücher aus eigenem Beutel
chaffen. Man hat deshalb auch in einige Bibliotheksregle-
: mit vollem Rechte die ausdrückliche Vorſchrift aufgenom-
daß neue wichtige Werke, die für die wiſſenſchaftlichen Stu-
es Publikums von hauptſächlichem Intereſſe ſeien, nicht erſt
luctionen und bis ſie in den antiquariſchen Verkehr gekom-
zu warten brauchen, ſondern aus den Buchhandlungen
angeſchafft werden ſollen, außer wenn Ausſicht vorhanden
ie auf jenem Wege, aus der Auction oder durch den Anti-
in kürzeſter Zeit zu erlangen. Insbeſondere muß dieſe Vor-
: in ihrer ganzen Kraft auf die Anſchaffung der größeren und
reren, der eigentlichen ſogenannten Bibliotheken, An-
ung finden, deren Ankauf für die Bibliotheken nicht nur des-
zu einer Art dringenden Pflicht wird, weil die Mittel des
ikums in den meiſten Fällen zu unzulänglich ſind, als daß
be ſolche Werke auf eigene Koſten anzuſchaffen im Stande
ſondern weil auch, wenn die Bibliotheken den Verlegern
uf die Förderung der Wiſſenſchaften bedeutenden Einfluß
den Bibliotheken nicht durch Ankauf mit unter die
greifen wollten, die Herſtellung dieſer Werke überhaupt
gut möglich werden würde.

Zu diesem Wenigen, was über die Vermehrung des Bücherbestandes durch Ankauf hat gesagt werden müssen, sind noch einige Worte über einen damit in naher Verbindung stehenden Gegenstand hinzuzufügen. Es sind nämlich bei dem Ankaufe von Büchern zwei Fälle denkbar, entweder daß die Bücher gleich gekauft, oder erst bestellt und später geliefert werden. Für den letzteren Fall bedarf jede ordentliche Bibliothek einer Bestelliste, um daraus jederzeit übersehen zu können, welches Buch, wann und bei wem es bestellt worden sei: denn nur mit Hilfe einer solchen Uebersicht ist die Bibliothek im Stande, theils die Effectuirung der gemachten Bestellung gehörig zu controliren, theils sich vor Zudringlichen, die ihr leicht Bücher unter dem Vorgeben eines früher zur Lieferung derselben empfangenen Auftrages aufzuschwatzen versuchen könnten, und insofern vor Schaden sicher zu stellen, als sie ohne jene Uebersicht möglicher Weise Gefahr läuft, bereits bestellte Bücher noch einmal zu bestellen, und schließlich zwei Exemplare eines und desselben Werkes bezahlen zu müssen. Man hat zu diesem Zwecke die Anlegung eines eigenen Bestellbuches vorgeschlagen, in welches die Werke, zu deren Herbeischaffung von Seiten der Bibliothek irgend Jemandem Auftrag ertheilt wurde, in chronologischer Reihenfolge, nach Maßgabe der früher oder später ertheilten Aufträge, einzutragen sein würden. Allein es scheint bequemer und einfacher zu sein, wenn die Bestelliste mit der weiter unten zu erwähnenden Continuationsliste auf losen Zetteln (Taf. 9), die man in alphabetischer Ordnung aufbewahrt, gleich mit vereinigt wird, was sich ohne alle Benachtheiligung der einen wie der anderen Liste ganz gut thun läßt, und überdies den Vortheil gewährt, daß man bei denjenigen Büchern, welche bestellt worden sind, aber nicht auf einmal, sondern nur band- oder heftweise geliefert werden, das Schreiben von doppelten Zetteln umgehen kann; denn der Bestellzettel würde in diesen Fällen zugleich auch als Continuationszettel dienen können. Zudem ist die Durchsicht der streng alphabetisch geordneten losen Zettel leichter und das Auffinden eines Werkes, von dem man wissen will, ob, wann und wo zu seiner Herbeischaffung Auftrag ertheilt worden sei, schneller zu bewerkstelligen, als in einem Bestellbuche mit chronologischer Reihenfolge der Büchertitel. Zu erwähnen bleibt endlich noch, daß jede Bibliothek sich daran

(Zu S. 167.)

Thlr.	Ngr.	Pf.
496	21	—
10	—	—
5	—	—

Gewöhnen sollte, alle ihre von den Buchhändlern oder sonst auszuführenden Bestellungen niemals mündlich, sondern jederzeit schriftlich abzumachen, damit, wenn ja in der Bestelliste die aufgegebene Bestellung zu bemerken unterlassen worden sein sollte, der mit der Bestellung Beauftragte in den Stand gesetzt wäre, sich als solchen durch den von der Bibliothek gegebenen schriftlichen Ausweis zu legitimiren. In größeren Bibliotheken, wo dergleichen Auftrags- oder Ausweiszettel gewiß häufig gebraucht würden, könnte es als sehr zweckmäßig empfohlen werden, daß man Formulare dazu gleich in größeren Partien drucken oder lithographiren ließe, in welchem Falle man, wenn ein Auftrag Jemandem gegeben werden sollte, nur nöthig hätte, eins der Formulare mit dem Titel des zu liefernden Werkes auszufüllen.

49. In welcher Weise ist der Accessionskatalog einzurichten?

Bei jedem Werke, welches, gleichviel ob alt oder neu, gebunden oder ungebunden, gekauft oder geschenkt, in die Bibliothek kommt, muß das erste Geschäft des Bibliothekars oder des mit der Registratur des Einganges besonders beauftragten Beamten darin bestehen, daß er den Titel des Werkes in möglichster Kürze in ein für den Zuwachs eigens bestimmtes Journal, den sogenannten Accessionskatalog, unter der Ziffer einer mit jedem neuen Jahre neu beginnenden fortlaufenden Nummernreihe einträgt (welche Ziffer auch mit Hinzufügung des Jahres in dem Werke selbst mittels des Bleistiftes eingetragen werden kann), und dabei das Datum des Einganges des Werkes, seine äußere Beschaffenheit, die Art und Weise seines Erwerbes und, im Fall daß es gekauft worden ist, den Kaufpreis bemerkt (Taf. 8). So allgemein einverstanden man auch über die Nothwendigkeit dieses Geschäftes ist, so sind doch die Ansichten darüber, wie man einen solchen Accessionskatalog einzurichten habe, mehr oder weniger voneinander abweichend. Nach Molbech's Vorschlag soll der Katalog auf einzelne Zettel geschrieben werden, die sich dann am Schlusse eines Jahres beliebig ordnen lassen, wogegen Andere die eingegangenen Werke, nach gewissen Classen abgetheilt, auf lose Bogen, und Andere wieder, ohne dergleichen Abtheilungen, in ein besonderes Buch zu schreiben für gut finden. Nach Einigen genügt Ein solches Buch für sämmtliche eingegangene

Werke, während nach der Ansicht Anderer ein eigenes Buch für die Geschenke, ein sogenanntes Donatorenbuch, und ein zweites Buch für die gekauften Werke anzulegen wäre. Ein Nutzen, den Accessionskatalog in zwei verschiedene Bücher abzutheilen, ist indessen nicht recht ersichtlich und wohl auch kaum von der Bedeutung, daß es sich der Mühe lohnt, Das, was man übersichtlicher füglich beisammen haben könnte, in zwei Theile auseinander zu reißen. Gleichwohl mag da, wo man es aus einer gewissen Pietät gegen die Geschenkgeber für angemessen erachtet, die von ihnen der Bibliothek dargebrachten Werke in ein eigenes Buch einzutragen und ihnen dadurch eine Art Denkmal zu stiften, die Anlegung eines besonderen Donatorenbuches nicht zu verwerfen sein, zumal in größeren und umfangreicheren Bibliotheken, in welchen auch die Zahl der Geschenke eine nicht unbedeutende zu sein pflegt und nach und nach gemeiniglich eine so hohe Ziffer erreicht, daß die Stiftung eines Denkmals für die Geschenkgeber darin ihre Rechtfertigung findet. Für Bibliotheken mittleren und untergeordneteren Ranges aber wird Ein Accessionskatalog, in dem Geschenke und Ankäufe vereinigt sind, ausreichen und deshalb empfehlenswerther sein als doppelte Bücher. Dieser würde auch zugleich als Rechnungsbuch oder Controle für die in größeren Bibliotheken am besten allmonatlich, in kleineren vierteljährlich einzureichenden Buchhändlerrechnungen dienen können (in welchem Falle bei dem Kaufpreise eines Buches die erfolgte Bezahlung durch ein hinzugefügtes Dat. bemerkt werden mag). Noch weniger rathsam als ein Accessionskatalog in doppelten Büchern ist ein nach Classen abgetheilter Katalog auf losen Bogen, von dem sich nicht im geringsten einsehen läßt, welchen Vortheil er gewähren soll; denn wenn er dazu dienen soll, daß sich der neue Zuwachs classenweise übersehen läßt, so wird dafür schon ohnehin durch die am Schlusse jedes Jahres anzufertigende systematische Uebersicht des Zuwachses im Jahresberichte, dessen Abfassung von einer jeden Bibliothek theils in ihrem eigenen Interesse, theils im Interesse des Bibliothekars unbedingt gefordert werden muß, hinlänglich gesorgt sein. Ebenso ist auch hinsichtlich des von Molbech vorgeschlagenen Accessionskataloges auf einzelnen Zetteln nicht recht begreiflich, welchen wesentlichen Vorzug dieser vor dem in ein Buch eingetragenen Verzeichnisse des Zuwachses voraus hat;

wenigstens ist der von Molbech gegen das letztere geltend gemachte Grund, daß man bei dem Nachsuchen nach einem Werke in einem chronologischen, Tag für Tag geführten Verzeichnisse über den jährlichen Zuwachs oft viel Zeit verliere, indem man, um zu sehen, ob eine neuere Schrift zur Bibliothek geliefert worden sei, einen ganzen Band des Accessionskataloges oder gar viele Bände durchsuchen könne und oft dennoch nichts finde, deshalb nicht recht stichhaltig, weil, wenn jedem vollständig abgeschlossenen Jahreskataloge ein kurzes alphabetisches Register angehängt wird, das Aufsuchen und Auffinden eines Werkes darin ein sehr leichtes ist, und das Durchblättern des einzigen noch nicht abgeschlossenen, also auch mit einem alphabetischen Register noch nicht versehenen Kataloges für das laufende Jahr keine erhebliche Mühe verursachen kann: die Mühe ist mindestens nicht so groß, daß sie zu der Sorgfalt, die man auf die Instandhaltung des mit jedem neuen Jahre mehr und mehr anwachsenden Zettel-Accessionskataloges verwenden muß, im Verhältnisse stände.

Am Schlusse eines jeden Jahres ist, wie schon bemerkt, eine systematische, nach Fächern und Abtheilungen geschiedene Uebersicht alles Dessen, was im Laufe des Jahres zur Bibliothek gekommen, aus dem Accessionskataloge zusammenzustellen, und mit dem Jahresberichte der Bibliothek bei der Oberaufsichtsbehörde einzureichen. In einigen Bibliotheken herrscht überdies die recht löbliche Sitte, daß diese systematische Uebersicht durch den Druck bekannt gemacht wird, und wennauch zur Zeit noch sehr zu bezweifeln steht, ob man allerwärts die Nützlichkeit einer solchen Einrichtung gehörig zu würdigen weiß, so sollte sich doch kein Bibliothekar, wenn es die zu seiner Verfügung stehenden Mittel einmal gestatten, deshalb gleich von der weiteren Bekanntmachung des Zuwachsverzeichnisses seiner Anstalt abhalten lassen, weil nicht nur das Publikum nach und nach schon noch lernen wird, den Nutzen von derartigen Bekanntmachungen zu begreifen und zu achten, sondern diese auch als eine Art öffentlicher jährlicher Rechenschaftsbericht dem thätigen Bibliothekar die beste Gelegenheit geben, seine Thätigkeit dem öffentlichen Urtheile dreist zu unterstellen. Wo bereits gedruckte Bibliothekskataloge vorhanden sind, da wird füglich die Form derselben für die der Accessionskataloge maßgebend sein müssen;

denn letztere dienen den ersteren als Nachträge, und liefern die Materialien zu einer später etwa nöthig werdenden vermehrten neuen Ausgabe der Hauptkataloge.

Mit dem Accessionskataloge in nahem Zusammenhange steht die sogenannte Continuations- oder Fortsetzungsliste (Taf. 9), welcher, wie schon oben erwähnt, die Bestellliste gleich mit einverleibt werden kann. Bei denjenigen zur Bibliothek gekommenen Werken nämlich, welche noch nicht vollständig erschienen, sondern von denen rückständige Bände und Hefte, vielleicht erst nach Jahren, noch zu erwarten sind, genügt es nicht, ihre Titel in den Accessionskatalog einzuzeichnen, diese müssen vielmehr in eine besondere Liste nochmals eingetragen werden, mit deren Hilfe der Bibliothekar jederzeit im Stande ist, zu übersehen, welche Werke des neuen Zuwachses noch unvollständig seien, und die Vervollständigung derselben gehörig zu controliren. Diese Liste besteht am zweckmäßigsten aus einzelnen Zetteln, die, nach Maßgabe der darauf geschriebenen einzelnen Büchertitel, in strenger alphabetischer Ordnung aufzubewahren sind: auf jedem der Zettel ist, außer dem Titel in möglichster Kürze und der etwaigen besseren Beschaffenheit des Exemplares, das Jahr und die laufende Nummer des betreffenden Accessionskataloges, sowie das Datum der letztempfangenen Lieferung des Werkes anzugeben, überdies auch die Bemerkung, woher das Werk zur Bibliothek gekommen sei, hinzuzufügen und endlich, falls eine Bezahlung bereits im voraus geleistet worden sein sollte, dies mit zu erwähnen. Die letztere Bemerkung ist um so nothwendiger, als der Bibliothekar, der sich in Geldangelegenheiten am allerwenigsten auf sein Gedächtniß verlassen darf, dadurch einen geeigneten Anstoß erhält, die bereits gezahlten Gelder, wenn die dafür versprochenen Lieferungen eines Werkes im Rückstande bleiben, wieder zurückzufordern. Hat man ein zur Bibliothek gekommenes Werk in den Accessionskatalog eingetragen und respective in der Continuationsliste angemerkt, so ist das nächste Geschäft des Bibliothekars, die noch nicht vollständigen Bände einstweilen in gute Verwahrung zu bringen, und die vollkommen fertigen dagegen, soweit sie noch gar keinen oder mindestens keinen dauerhaften Einband besitzen, dem Buchbinder sofort in Arbeit zu geben.

Taf. 9.

Bibliotheca Tamulica edita a C. Graul. Auf fein. Pap.
1855. Nr. 301—2. Tom. I—II. acc. 31/7.

Geſchenk des Herrn Herausgebers.

Egilsson, S., Lexicon poëticum antiquae Linguae Septentrionalis.
Beſtellt 5/6 55.
1855. Nr. 284. Fasc. I. acc. 20/7. Dat. pro I—V.

Von der G.'ſchen Buchhandlung.

Frédéric le Grand, Oeuvres. Prachtausgabe in 4.
1855. Nr. 285 Tom. VII. acc. 20/7.
1858. Nr. 239—42. Tom. VIII—XI. acc. 10/5.
1859. Nr. 331—34. Tom. XII—XV. acc. 8/7.
1870. Nr. 701—8. Tom. XVI—XXIII. acc. 30/12.

Geſchenk Sr. Majeſtät des Königs von Preußen.

Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Auf fein. Pap.
1855. Nr. 289. Hft. 3. acc. 23/7.

Geſchenk des Vereines.

Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde herausg. von T. E. Gumprecht.
Bd. V folg. Beſtellt 18/4 55.
1855. Nr. 299. Bd. V. Hft. 1. acc. 25/7. Dat. pro 1— 6.

Von der S.'ſchen Buchhandlung.

50. Was ist in Bezug auf das Einbinden der Bücher zu bemerken?

Zwar versteht es sich von selbst, daß vollständige Bücher nie lange ohne Einband bleiben und ganz unnützer Weise im Bureau der Bibliothek aufgestapelt, sondern ohne Verzug dem Buchbinder übergeben werden sollen, damit sie in möglichst kurzer Frist, mit Einband versehen, ihre Plätze in den Repositorien einnehmen und auf Nachfrage des Publikums zur Benutzung gelangen können; gleichwohl scheint dies nicht überall richtig erkannt zu sein, weshalb man sich in einigen Bibliotheksreglements veranlaßt gesehen hat, ausdrücklich zu bestimmen, daß kein zum Einbinden taugliches Buch länger als die und die Zeit ohne Einband bleiben dürfe. Nur hat man, scheint es, bei dergleichen Bestimmungen bisweilen insofern einen Fehlgriff gethan, als der dem Buchbinder zur Wiederablieferung der gebundenen Bücher zu stellende Termin zu weit hinausgeschoben worden ist. Da es in größeren Bibliotheken ohnehin gewöhnlich ist, daß die zum Einbinden bestimmten Bücher nicht blos Einem, sondern mehren Meistern in Arbeit gegeben werden, mithin nicht zu erwarten ist, daß die Masse der dem Buchbinder zu übergebenden Bücher so groß sein könnte, daß man deshalb die für die Arbeit zu stellende Frist weit auszudehnen brauchte, so mag, wenn man dem Buchbinder acht bis höchstens vierzehn Tage Frist gestattet, diese Zeit in der Regel vollkommen dazu ausreichen. Ueberhaupt empfiehlt sich in Betreff des Verkehrs mit dem Buchbinder folgende Einrichtung. Man bestimme einen gewissen Tag der Woche zu demjenigen, an dem der Buchbinder regelmäßig und womöglich persönlich in der Bibliothek sich einzufinden, und theils die ihm die Woche zuvor zum Einbinden eingehändigten Bücher wieder abzuliefern, theils die im Laufe der Woche neu zur Bibliothek gekommenen Werke in Empfang zu nehmen hat: die Empfangnahme, sowie die Ablieferung geschieht nach Anleitung des Buchbinderjournales, in welches von dem Bibliothekar oder dem mit dem Buchbindergeschäfte besonders betrauten Beamten alle zum Einbinden bestimmte Bücher unter Angabe des Datums, wann die Aushändigung an den Buchbinder erfolgt ist, und unter der Ziffer einer mit jedem neuen Jahre neu beginnenden fortlaufenden Nummernreihe einzutragen sind, welche Ziffer auch mit Hinzufügung des Jahres in dem Werke selbst mittels des

Bleistiftes angemerkt werden kann. Außer dem correcten Titel des Werkes, der dem Buchbinder zugleich als unabänderliche Vorschrift für den dem Werke außen aufzudruckenden Band- oder Buchbindertitel gelten muß, wird man in dem Journale die Art und Weise des Einbandes und ob Probebände mit dazu geliefert worden sind, sowie die Buchbinderpreise anzugeben haben, überdies auch darin auf dem sonst freizulassenden breiten Rande etwaige Bemerkungen, falls ein Buch vielleicht früher als zu dem regelmäßigen wöchentlichen Termine zurückzuliefern, oder Anderes dem Buchbinder besonders einzuschärfen sein sollte, eingeschrieben werden (Taf. 10). Bei der Ablieferung der Bücher von Seiten des Buchbinders hat der Bibliotheksbeamte nach geschehener sorgfältiger Prüfung der Bände die richtige Empfangnahme derselben im Journale durch ein unter die Titel der Bücher gesetztes Rec. zu quittiren. Die Buchbinderpreise sind übrigens von dem Bibliotheksbeamten eigenhändig in das Journal einzutragen, und zwar entweder gleich vorher bei der Aushändigung der Bücher an den Buchbinder anzugeben, was für einen mit dem Buchbindergeschäfte vertrauten Beamten keine großen Schwierigkeiten haben wird, oder bei der Ablieferung der Bücher von Seiten des Buchbinders und nach getroffener Vereinbarung mit diesem nachträglich hinzuzufügen. In Bibliotheken, wo zwei oder mehre Buchbinder das Einbinden der Bücher regelmäßig zu besorgen haben, muß jedem Meister ein eigenes Journal zugewiesen werden. Die Abrechnung mit dem Buchbinder, bei welcher das Buchbinderbuch dem Bibliothekar als Controlbuch dient, geschieht in größeren Bibliotheken, wo die Rechnungen schneller anwachsen, am zweckmäßigsten allmonatlich, in kleineren vierteljährlich, und es wird die erfolgte Bezahlung in dem Buchbinderbuche durch ein zu den Monats- oder Vierteljahrsummen hinzugesetztes Dat. zu bemerken sein.

51. Was bleibt in Betreff der Anfertigung der Titelkopien des neuen Zuwachses, des Eintragens der Bücher in die Kataloge, des Numerirens und des installens in die Repositorien zu erwähnen übrig?

Was von dem Buchbinder fertig und ohne Tadel gebunden in die Bibliothek zurückgeliefert worden und sonst noch, bereits mit Einband versehen, neu eingegangen ist, Das wird, nachdem man es mittels des Stempels als Eigenthum der Bibliothek

		Thlr.	Ngr.	Pf.
September.	Transport	41	17	5
15.	Nr. 387. Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici II. Tom. IV, 2.			
	Rec. 1 Hldbd. mit Probebd.	—	20	—
	Nr. 388. Heffter's Europäisches Völkerrecht. III. Ausgabe.			
	Rec. 1 Hldbd.	—	10	—
	Nr. 389. Orcurti Catalogo dei Monumenti Egizii in Torino.			
	Rec. 1 Hlnwbd.	—	4	—
	Nr. 390. Bartsch's provençalisches Lesebuch.			
	Rec. 1 Hldbd.	—	9	—
Bis zum 18. September abzuliefern.	Nr. 391—92. Griechische Kriegsschriftsteller herausg. von Köchly und Rüstow. Th. I. II. 1.			
	Rec. 2 Hldbde. à 8 Ngr.	—	16	—
	Nr. 393. Juste Vie de Marie de Hongrie.			
	Rec. 1 Hldbd.	—	8	—
Mit Nr. 393 gleich zu binden.	Nr. 394. Juste Histoire des Pays-Bas sous Philippe II. Tom. I.			
	Rec. 1 Hldbd.	—	10	—
	Nr. 395—98. Exploration scientifique de l'Algérie. Sciences physiques. Zoologie. Tom. I—IV.			
	Rec. 4 Hldbde. à 1 Thlr. 25 Ngr.	7	10	—
22.	Nr. 399. Biondelli Saggio sui Dialetti Gallo-Italici.			
	Rec. 1 Hldbd.	—	10	—
	Nr. 400. Monumenta Germaniae historica ed. Pertz. Tom. XIII. Scriptorum Tom. XI.			
	Rec. 1 Hldbd. mit Probebd.	1	20	—
		53	14	5

kenntlich gemacht hat, nicht ohne weiteres, wie es hier und da zu geschehen pflegt, in die Kataloge eingetragen, sondern vorher der individuellen Designation unterzogen: erst wenn die Titelkopie ordnungsgemäß auf ein später dem Zettelkataloge einzureihendes Blatt aufgezeichnet ist, kommt die Reihe an das Einordnen der Titel in die allgemeinen Kataloge und zwar zuerst in den wissenschaftlichen und den Standortskatalog, zuletzt in den alphabetischen, dafern nicht überdies die Beschaffenheit einzelner Bücher das Eintragen ihrer Titel in einen der Specialkataloge verlangt. Bei dem Einordnen der Titel in die Kataloge erhält zugleich jedes Buch seine Nummer und Signatur, nach denen sich natürlich schließlich sein Standort in den Repositorien bestimmt. Wenn auch alles Dieses sehr einfach und leicht ausführbar erscheint, so erfordert doch Einiges davon eine weitere Besprechung, da man sich z. B. in der Praxis noch nicht allerwärts über die Stelle, wo ein neu hinzugekommenes Buch einzureihen sei, vollständig geeinigt hat.

Wie sonderbar es auch klingen mag, daß Einige vorgeschlagen haben, den neuen Zuwachs ohne Ausnahme am Schlusse der Fächer oder Haupt- oder vorzüglicheren Unterabtheilungen, zu denen er gehört, hintenanzustellen, und die Bücher ohne sonstige Berücksichtigung ihres Inhaltes und blos in der Ordnung, wie sie nacheinander in die Bibliothek gelangt sind, in die Repositorien einzureihen, so giebt es gleichwohl Bibliotheken, welche diesen Vorschlag wirklich zur Ausführung gebracht haben. Es leuchtet ein, daß durch ein solches Verfahren jeder wissenschaftliche Plan, den man von Anfang an bei der Aufstellung der Bibliothek verfolgt hat, nach und nach so ziemlich ganz über den Haufen geworfen wird, und am Ende die wissenschaftliche Ordnung blos noch auf dem Papiere d. h. im Kataloge steht, was, wie schon gesagt, keineswegs genügt. Und wozu auch ein solches Verfahren? Man sucht dadurch den Uebelständen, welche durch die Einschaltungen mitten in die Bücherreihen der Fächer oder Abtheilungen theils hinsichtlich des Numerirens, theils in Rücksicht auf die Räumlichkeit veranlaßt werden können, aus dem Wege zu gehen. Allerdings hat man den Vortheil, bei Verfolgung eines solchen Verfahrens nicht zu den Vielen mißliebigen Einschaltungsnummern seine Zuflucht nehmen zu müssen, sondern vielmehr die

zu einem Fache oder einer Abtheilung neu hinzugekommenen Bücher in der bei dem betreffenden Fache oder der Abtheilung mit Eins begonnenen Nummernreihe ohne Störung fortzählen zu können, so daß also, wenn das Fach oder die Abtheilung bis Nr. 1000 reicht, das erste beste dazu kommende Buch mit Nr. 1001 zu bezeichnen sein würde; man hat dadurch nicht minder den Vortheil, daß man die vielleicht gedrängt stehenden Bücherreihen behufs der Platzgewinnung für die einzuschaltenden Werke nicht auseinander- und fortzurücken braucht, sondern die neu hinzugekommenen Werke in dem am Schlusse der Fächer oder Abtheilungen gleich von Haus aus für den Zuwachs freigelassenen Raume oder in Nebenrepositorien bequem unterbringen kann. Sind denn aber diese Vortheile wirklich so bedeutend, sind jene Uebelstände so groß, daß man deshalb zu einem aller Wissenschaftlichkeit so widerstreitenden Verfahren, wie das angegebene jedenfalls ist, greifen muß?

Keineswegs — denn hat man von vornherein darauf gesehen, daß die Bücher nicht zu dicht und gepreßt, Deckel an Deckel, nebeneinander gestellt, sondern so locker und lose aneinander gereiht werden, daß für eine mäßige Partie später eingehender Bücher noch hinreichender Platz bleibt, so kommt man ohnehin nicht so bald in die Lage, eine Umstellung ganzer Bücherreihen wegen der Einschaltungen vornehmen zu müssen: nichts desto weniger braucht man aber auch das Umstellen, wenn es sich endlich doch nothwendig machen sollte, nicht zu fürchten, es hat da wenigstens, wo die Bücher innerhalb ihrer Formatclassen gehörig numerirt sind, nicht die geringsten Schwierigkeiten, und die Arbeit ist in der That so leicht, daß der Bibliothekar ihre Ausführung getrost, wenn nur unter seiner Aufsicht, den Bibliotheksdienern überlassen kann.

Ebenso macht das Einschalten hinsichtlich des Numerirens durchaus keine Schwierigkeit, dafern man nur mit den in verschiedenen Bibliotheken üblichen verschiedenen Einschaltungsmethoden umzugehen lernt, und sich das Nützlichste davon anzueignen weiß. Die gewöhnliche Einschaltungsmethode besteht darin, daß man den Büchernummern kleine lateinische Buchstaben beisetzt und also unmittelbar hinter 1 eine 1 a, hinter 2 eine 2 a, hinter 3 eine 3 a und so fort einschaltet. Die Anwendung von

Buchstaben aus anderen und fremden Alphabeten suche man zu vermeiden, wie nicht minder und mehr noch algebraischer und arithmetischer Brüche und aller willkürlicher und keine Rangordnung besitzender Zeichen, wie * und †, die namentlich in älteren außerdeutschen Katalogen vorzukommen pflegen. Auch hüte man sich vor einer zu großen Anhäufung der Einschaltungsbuchstaben und ahme nicht das Beispiel Derer nach, die, wenn sie den Vorrath einfacher und doppelter Einschaltungsbuchstaben erschöpft haben, dieselben verdreifachen, vervierfachen und selbst verfünffachen, weil man auf diese Weise leicht zur Anwendung von Einschaltungsnummern, wie 1000aaaaa, sich genöthigt sehen könnte, die zu ungelenk und ungeschickt sind, als daß sie sich bequem handhaben ließen, und überdies zu viel Raum beanspruchen, als daß man sie auf dem außen auf den Band der Bücher geklebten Zettelchen anzubringen im Stande wäre. Man wird nicht nöthig haben, zu solchen Ungethümen von Einschaltungsnummern zu greifen, wenn man die weit einfachere von Ebert vorgeschlagene Methode oder eine dieser ganz ähnliche wählt, nach der die Einschaltungsbuchstaben höchstens verdoppelt werden, dessen ungeachtet aber mittels ihrer Zusammensetzung eine so große Anzahl von Einschaltungsbezeichnungen zulassen, daß man diese, selbst in den am meisten anwachsenden Bibliotheken, kaum in mehren Menschenaltern aufzubrauchen Gelegenheit haben dürfte. Nach Ebert würde z. B. hinter Nr. 13 so einzuschalten sein: 13a, 13aa, 13ab, 13ac, 13ad u. s. w. bis 13az, dann 13b, 13ba, 13bb, 13bc, 13bd u. s. w. bis 13bz, hierauf 13c, 13ca, 13cb u. s. w. bis 13zz, wofür auch vielleicht noch besser und natürlicher 13a bis 13z, 13aa bis 13az, 13ba bis 13bz und 13ca bis ebenfalls 13zz gesetzt werden könnte; es ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, auf eine, wie Ebert mit Recht sagt, Jedem sogleich verständliche und in keinem Falle die mindeste Verwirrung veranlassende Art zwischen 13a und 13b (oder nach dem anderen Verfahren zwischen 13a und 13aa) eine Zahl von 25 Werken, mithin zwischen 13 und 14 nicht weniger als 625 Bücher einzuschalten. Weniger empfehlenswerth scheint das von Molbech vorgeschlagene Verfahren zu sein, wonach die Einschaltungsbezeichnung zwar gleichfalls durch Hinzufügen eines Buchstaben zu der Nummer gebildet, zu den Buchstaben aber,

anstatt daß man sie erforderlichen Falles zu verdoppeln hätte, eine Art algebraischer Potenzirung hinzugesetzt werden soll, so daß also eine nach Molbech's Vorschlage formirte Einschaltungsreihe so aussehen würde: 2100a, 2100b, 2100c u. s. w., 2100a.2, 2100b.2, 2100c.2. u. s. w., 2100a.3 u. s. w. Gegen dieses Verfahren ist hauptsächlich das einzuwenden, daß das Hinzufügen von Nummern zu den Buchstaben, vor denen schon Nummern stehen, leicht, wenn nicht zu Irrthümern, doch zu Unbequemlichkeiten in der Handhabung der Einschaltungsbezeichnungen Veranlassung geben kann. Zudem geht auch bei der Anwendung eines solchen Verfahrens, wenn man die Potenzirung nicht zu weit treiben, und den Gebrauch zweistelliger Ziffern vermeiden, mithin von den 25 Buchstaben des Alphabetes jeden höchstens bis zur neunten Potenz erheben will, der dem Ebert'schen eigene Vortheil verloren, daß sich erforderlichen Falles zwischen zwei Nummern, z. B., wie oben gezeigt, zwischen 13 und 14, nicht weniger als 625 Bücher einschalten lassen; denn nach Molbech würde man unter Anwendung der Einschaltungsbezeichnungen von 13a.2 bis 13z.9 in Allem nur 225 Bücher einschalten können.

Eine Schwierigkeit scheint die Beantwortung der Frage zu haben, wie mit den Einschaltungsbezeichnungen umzugehen sei, d. h. welche von den, z. B. hinter Nr. 13, 625erlei möglichen Einschaltungsnummern einem neu hinzugekommenen Buche gegeben werden solle. Denkt man sich nämlich den Fall, daß man die Walther'sche Militär-Bibliothek 1783 mit Nr. 13 und die v. Witzleben'sche Militär-Litteratur 1850 mit Nr. 14 bezeichnet hätte: was wäre zu thun, um die Scholl'sche Militär-Litteratur 1842, die doch offenbar mitten zwischen das Walther'sche und das v. Witzleben'sche Werk hinein gehört, einzuschalten? Würde man das Scholl'sche Buch mit Nr. 13a zu bezeichnen haben? Dies dürfte nicht rathsam sein, da es sonst, wenn später noch die Mittler'sche Militär-Litteratur dritter Auflage 1823, ferner die Enslin'sche Bibliothek der Kriegswissenschaften 1824 und endlich die Schütte'sche Militär-Litteratur 1842 hinzukommen, und die ihnen in Wirklichkeit gebührende Stellen zwischen Nr. 13 und Nr. 13a einzunehmen verlangen sollten, an Einschaltungsnummern fehlen würde, um die drei genannten Schriften am

gehörigen Orte einrangiren zu können. Es bliebe dann nichts übrig, als entweder die drei Bücher ganz gegen die chronologische Ordnung hinter das Scholl'sche Werk einzuordnen und mit den Nrn. 13b, 13c und 13d zu bezeichnen, oder die Einschaltungsnummer des Scholl'schen Werkes zu ändern, und die überhaupt zwischen 13 und 14 eingeschalteten Bücher so zu beziffern. 13a die Mittler'sche, 13b die Enslin'sche, 13c die Schütte'sche, 13d die Scholl'sche Litteratur, Und dabei würde es nicht einmal bleiben können, falls sich zwischen diesen eingeschalteten Büchern eine weitere Einschaltung nöthig machen, und z. B. zwischen Nr. 13 und 13a noch die beiden ersten Ausgaben der Mittler'schen Litteratur 1818, die man doch unmöglich gut von der zu ihnen gehörigen dritten Ausgabe trennen und hinter die Scholl'sche Schrift Nr. 13d setzen könnte, eingeschoben werden sollten. Und, hätte man auch nochmals eine Aenderung der Einschaltungsnummern vorgenommen, und die dritte Ausgabe von Mittler mit 13c, Enslin mit 13d, Schütte mit 13e und Scholl mit 13f bezeichnet, um den beiden neuen Ankömmlingen ihr Recht zu verschaffen, und sie unter Nr. 13a und 13b am gehörigen Orte einzurangiren: wie dann, wenn später von der Bibliothek noch Sander's militärische Bibliothek 1815 angeschafft würde, und zwischen die Walther'sche und die Mittler'sche Schrift eingeschoben werden müßte? Um allen ebenso unbequemen als weitläufigen Aenderungen zu entgehen, thut man am besten, beim Gebrauche der Einschaltungsbezeichnungen, deren man ja zwischen zwei Nummern, wie gesagt, 625, also zum Ueberflusse genug hat, nicht zu geizen, und nie gleich die mit a gebildete erste Einschaltungsnummer anzuwenden — es wäre denn, daß zwei Werke unmittelbar hintereinander gehörten, wie Nr. 9 Zenker's Bibliotheca orientalis 1840 und Nr. 9a die neue Ausgabe derselben 1846 — sondern in den großen Haufen der verfügbaren Einschaltungsbezeichnungen weiter hineinzugreifen, um nach vorn wie nach hinten immer noch Flucht zu behalten und neue Einschaltungen vornehmen zu können. Ein Beispiel wird die Sache erläutern. Setzt man den Fall, daß Ludewig's Literature of American Local History mit Nr. 45 und Sinner's Bibliographie der Schweizergeschichte mit Nr. 46 bezeichnet wäre, so würde man, wenn die dazwischen gehörige Narbone'sche Bibliografia Sicola

dazu käme, dieſe nicht gleich mit Nr. 45 a, ſondern vielleicht mit Nr. 45 aa zu bezeichnen, mithin zwiſchen 45 und 45 aa noch 25 Stellen leer zu laſſen haben, um für die zwiſchen die Ludewig'ſche und Narbone'ſche Schrift ſpäter hinzutretenden Einſchaltungen noch genug Raum zu behalten. Käme dann die vor dem Narbone'ſchen Buche einzureihende Girault de St. Fargeau'ſche Bibliographie de la France hinzu, ſo könnte dieſe mit Nr. 45 m bezeichnet werden, wodurch die Möglichkeit gegeben bliebe, andere bibliographiſche Schriften über Italien überhaupt, z. B. Haſe's Nachweiſungen für Reiſende in Italien, hinter Girault de St. Fargeau und vor Narbone, ſowie Werke über die Bibliographie Deutſchlands, wie v. Vogel's Specimen Bibliothecae Germaniae Austriacae vor Girault de St. Fargeau und hinter Ludewig jederzeit bequem und ohne Vornahme von Aenderungen einzuſchieben.

Hinſichtlich des Platzes, den man den Einſchaltungen in den Katalogen anzuweiſen hat, iſt ſchon bemerkt, daß in der Regel alle Nachträge, ſoweit die rechte Blattſeite dazu mit ausreicht, zunächſt auf dieſer und dann erſt, wenn dieſelbe gefüllt ſein ſollte, auf der gleich von Anfang an für die ſpäter nachzutragenden Büchertitel ausſchließlich frei gelaſſenen linken Seite ihre Stelle angewieſen erhalten ſollen. Es iſt jedoch hierzu noch hinzuzufügen, daß, da die linken Blattſeiten gewiſſermaßen nur als ein integrirender Theil der rechten anzuſehen ſind, die auf dieſen befindlichen Seitenzahlen, Ueberſchriften von Fächern und Abtheilungen nicht auch auf jenen wiederholt zu werden brauchen, dafür aber auch die auf der linken Seite einzuſchaltenden Nachträge eine den rechts eingetragenen Büchertiteln, zu denen ſie gehören, möglichſt genau entſprechende Stellung erhalten müſſen, damit man beim Nachſchlagen der Kataloge nicht nöthig hat, jederzeit die ganze möglicher Weiſe mit Einſchaltungen durchgehends angefüllte linke Blattſeite nach einem einzigen Buchtitel zu durchſuchen, ſondern vielmehr im Stande iſt, nach der Reihenfolge und Stellung der Büchertitel auf der rechten Seite auch die der dazu gehörigen Nachträge auf der linken ohne langes Bedenken zu beſtimmen (Taf. 11 bis 13). Sollte übrigens die Zeit kommen — und ſie kann und wird ſelbſt bei einem von Haus aus noch ſo weitläufig geſchriebenen Kataloge kommen — daß weder

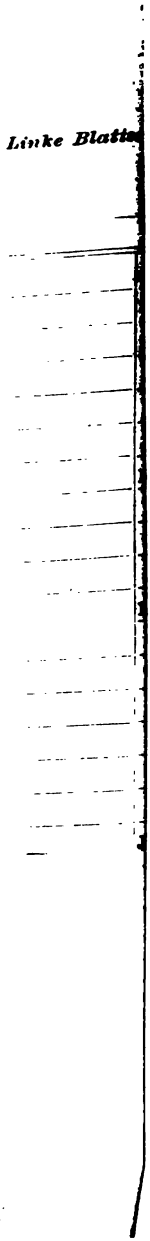
Linke Blatt

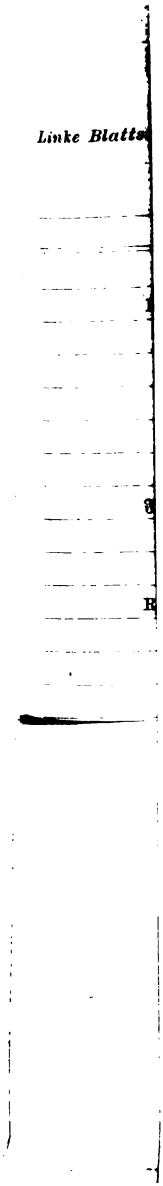
Linke Blatt

die rechte noch die linke Seite für die Einschaltung den erforderlichen Raum haben, so muß man sich durch das Einkleben eines Extrablattes, auf dem die weiteren Nachträge einstweilen Platz finden, provisorisch und auf so lange zu helfen wissen, bis durch das Ab- und Umschreiben der vollständig angefüllten Katalogblätter und durch das Vertheilen des auf Einem Blatte befindlichen Materiales auf zwei oder nöthigenfalls mehre, mit einerlei Seitenzahl (z. B. 218) zu bezeichnende, aber durch hinzugefügte Buchstaben a, b, c (z. B. 218a, 218b, 218c) zu unterscheidende Blätter eine dauerndere Abhilfe geschafft werden kann.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die oben schon erwähnten Titelkopien, die von allen später zur Bibliothek kommenden Werken ebenso gut als von den gleich von Anfang an d. h. bei der Einrichtung der Bibliothek vorhandenen Büchern auf einzelnen Zetteln anzufertigen sind. Nach Dem, was über diese Titelkopien auf einzelnen Blättern als die Grundlage aller Kataloge überhaupt, sowie auch insbesondere als integrirende Bestandtheile des Zettelkataloges bereits gesagt worden ist, könnte es zwar fast überflüssig erscheinen, hier nochmals darauf zurückzukommen, weil, wer einmal die Nothwendigkeit und den Werth solcher Kopien erkannt hat, nicht mehr daran zweifeln darf, daß auch bei der Verzeichnung des Zuwachses einer Bibliothek die Anfertigung der Titelkopien auf einzelnen Blättern eines der Hauptgeschäfte des Bibliothekars sein müsse; allein es ist nur zu häufig noch der Fall, daß, wenn man den Zettelkatalog auch früher angelegt hat, derselbe doch später wieder liegen gelassen wird, und man es der Bequemlichkeit für angemessener findet, den Zuwachs gleich in die Kataloge selbst einzutragen, ohne davon erst die vorschriftsmäßigen Titelkopien zu entnehmen. Davor ist sehr ernstlich zu warnen, da, falls später einmal eine Umgestaltung der Bibliothek oder blos einzelner Theile und die Anfertigung neuer Kataloge nothwendig werden sollten, die zunächst dazu erforderlichen Materialien, die nur ein vollständiger Zettelkatalog gewähren kann, fehlen würden.

Drittes Kapitel.

Von der Benutzung der Bibliothek.

52. Was ist im Allgemeinen über die Benutzung der Bibliothek und namentlich über das Reglement zu sagen?

Da die Bibliotheken die Bestimmung haben, benutzt zu werden, und ihnen in Folge dieser Bestimmung gegen alle Diejenigen, welche die Bücherschätze behufs ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zu gebrauchen in die Lage kommen, gewisse Verpflichtungen auferlegt sind, so folgt daraus zugleich, daß Denen, welche die Bibliotheken auf eine mit deren Wesen und Zwecke übereinstimmende Weise zu benutzen wünschen, auch gewisse Rechte eingeräumt sein müssen, ebenso wie daß, da nie Rechte ohne Verpflichtungen und nie diese ohne jene bestehen, das benutzende Publikum gewisse Verpflichtungen gegen die Bibliotheken zu erfüllen hat, und diese wieder auf gewisse Rechte gegen das Publikum Anspruch haben. Worin bestehen nun diese gegenseitigen Rechte und Pflichten?

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bestehen im allgemeinen und kurz ausgedrückt darin, daß die Bibliotheken wohl benutzt werden sollen, aber nicht abgenutzt werden dürfen: die Bibliotheken sollen sich gebrauchen lassen, das Publikum soll sie aber nicht verbrauchen. Denn so gewiß, wie gesagt, und unläugbar es ist, daß die Bibliotheken, um mit Molbech zu reden, zum Gebrauche und dazu bestimmt sind, damit die gesammelten Bücher so benutzt werden können, wie es von jeder wissenschaftlichen Arbeit, die sich mit Hilfe der Bibliotheken und ihrer Schätze fördern läßt, füglich verlangt werden darf, ebenso unzweifelhaft ist es, daß gerade auch die Erhaltung dieser Schätze die Bedingung eines solchen Gebrauches ist, und daß es in der Natur und Bestimmung jeder öffentlichen Sammlung für Kunst oder Wissenschaft liegt, sie nicht wie das Eigenthum eines Menschen- oder Zeitalters zu betrachten, sondern vielmehr wie ein von den Vorfahren überliefertes Vermächtniß anzusehen, welches man in verbesserter und vollkommener Gestalt den Nachkommen zu übergeben hat. Leider ist es freilich eine so allgemeine wie traurige Erfahrung, daß

das Publikum bei der Benutzung von Sammlungen nirgends sorgloser als bei dem Gebrauche von Büchern zu Werke geht, und daß nirgends die Mißachtung, ja die Mißhandlung der den Sammlungen zugehörigen Gegenstände größer sein kann und so weit getrieben wird, wie bei den Bibliotheken; um so mehr ist es aber auch die Pflicht Derer, welchen die Obhut über das Wohl der Bibliotheken anvertraut ist, darauf zu sehen, daß die Grenzen, bis zu denen einerseits den dem Publikum zugestandenen Rechten auf die Benutzung der Bibliotheken freier Spielraum zu lassen ist, und andererseits die den Bibliotheken dem Publikum gegenüber zustehenden Rechte zu wahren sind, nicht nur festgestellt, sondern auch Ueberschreitungen derselben thunlichst verhindert werden. An diesen Grenzen dürften sich allerdings Punkte finden, in denen die Rechte der Bibliotheken mit denen des Publikums zu collidiren scheinen, und es wird daher namentlich darauf ankommen, daß man für dergleichen Collisionsfälle Bestimmungen zu finden weiß, welche den beiderseitigen Rechtsinteressen, im Sinne einer liberalen Benutzung ebenso gut als der sorgsamen Wahrung des Bibliothekseigenthumes, gleichmäßig Genüge zu leisten, und die in solchen Fällen fast niemals ganz ausbleibenden Reibungen möglichst zu verhüten im Stande sind.

Gleichwohl werden Bestimmungen allein dazu nicht ausreichend sein, wenn diese nicht sowohl auf Seiten des Publikums als und vorzüglich auch auf Seiten der Bibliotheksbeamten in der größten Urbanität, die sich beide Theile bei dem gegenseitigen Verkehre zur strengen Pflicht machen müssen, ihre wesentliche Stütze finden. Dazu kommt auch nicht nur, daß die Bestimmungen überhaupt den Bedürfnissen der Gegenwart durchaus angemessen sein müssen und nicht etwa von Jahrzehend zu Jahrzehend bis in Ewigkeit dieselben bleiben dürfen, weil Das, was unseren Vorfahren vielleicht vollkommen genügt haben mag, deshalb, als mit den Sitten der Zeit nicht mehr im Einklange stehend, noch keineswegs ihre Nachkommen zu befriedigen braucht, sondern auch daß, was insbesondere die Bibliotheksbeamten angeht, die Beobachtung der gegebenen Bestimmungen mit der größten Unparteilichkeit, mit gleicher Strenge oder Rücksicht gegen Vornehme und Geringe, gegen Hoch- und Niedriggestellte gehandhabt werden muß. Nichts ist in der That so leicht im Stande,

das Publikum mit etwaigen Bestimmungen, die seinen Wünschen und Anforderungen widerstreiten, nahezu auszusöhnen und zufrieden zu stellen, und ihm das möglicher Weise durch einen solchen Widerstreit erregte Gefühl einer wennauch nur scheinbaren Beeinträchtigung seiner Rechte vergessen zu machen, als wenn es sieht, daß alle Bibliotheksbenutzer mit gleichem Maße gemessen, und zu Niemandes Gunsten Ausnahmen von der Regel gestattet werden. Dagegen giebt die leider nur zu häufige Bevorzugung einzelner den Bibliotheksbeamten befreundeter Personen (gratae personae) nothwendig dazu Anlaß, daß sich das von einer solchen Bevorzugung nicht mit getroffene Publikum, im Gefühle der Zurücksetzung, leicht eines ungerechten Urtheiles selbst über den sonst durchaus gewissenhaften Beamten nicht erwehren kann, und sogar da, wo nicht im entferntesten an eine Beeinträchtigung seiner Rechte zu denken ist, eine Benachtheiligung argwöhnt. Ein derartiger Argwohn ist aber das allergrößte Uebel, welches sich dem gedeihlichen und freundlichen Verkehre zwischen dem Publikum und den Bibliotheksbeamten in den Weg stellen kann, und die Gelegenheiten zu Reibungen herbeiführen muß, denen entgegenzuarbeiten, wie gesagt, alle mögliche und wennauch noch so treffliche Bestimmungen allein nie im Stande sein werden.

Nichts desto weniger ist jedoch der Werth guter Bestimmungen nie zu gering anzuschlagen. Es fragt sich nur, was gute Bestimmungen sind. Dieselben bestehen keineswegs in Vorschriften, die, obschon wohl und verständig durchdacht und sorgfältig erwogen, doch so allgemein gehalten sind, daß ihrer weiteren Auslegung von Seiten des Publikums ebenso wie von Seiten der Bibliotheksbeamten ein allzu freier Spielraum gelassen wird; sie bestehen vielmehr in solchen Vorschriften, die mindestens für alle gewöhnlich vorkommende specielle Fälle die nöthigen Anhaltepunkte geben, um Jedermann wissen zu lassen, was einestheils das Publikum von den Bibliotheken verlangen kann und diesen dafür zu leisten hat, und anderentheils die Bibliotheken dem Publikum gewähren dürfen und von demselben dafür zu fordern berechtigt sind. Es genügt aber nicht, daß dergleichen specielle Bestimmungen gegeben und den Bibliotheksbeamten zur genauen Nachachtung vorgeschrieben werden, sie müssen auch zur Kenntniß des Publikums kommen. So natürlich und selbstver-

ständlich auch diese Forderung ist, so scheint man dies doch bis jetzt noch nicht überall begriffen zu haben, da man an vielen Orten den Gebrauch von Reglements, in denen die auf die Bibliotheksbenutzung bezüglichen Bestimmungen übersichtlich zusammengestellt sind, entweder noch gar nicht kennt, sondern sich mit den im Laufe der Jahre üblich gewordenen Observanzen behilft, oder, wo man dergleichen Reglements zwar hat, diese doch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen verabsäumt. Die hier und da herrschende Sitte, die Hauptbestimmungen in einigen wenigen Paragraphen zusammenzufassen und durch öffentlichen Anschlag in den Bibliothekslocalen zur Nachachtung für das Publikum bekannt zu machen, mag schon zweckmäßiger und besser sein, als wenn in dieser Hinsicht von den Bibliotheken gar nichts gethan wird, sie reicht aber bei weitem noch nicht aus; man sollte es sich vielmehr bei allen Bibliotheken durchaus zur Pflicht machen, Denen, welche ihre Bücher zu benutzen wünschen, ausführliche gedruckte Reglements in die Hand zu geben. Diejenigen Bibliotheken, bei denen eine solche Einrichtung bereits getroffen und im Gange ist, werden dieselbe gewiß in dem leichteren Verkehre mit dem Publikum und in den sicher seltener als anderwärts eintretenden Differenzen erprobt und bewährt gefunden haben.

Ehe nach dem über die Benutzung im allgemeinen Gesagten auf das über die Benutzung im besonderen zu Erwähnende übergegangen werden kann, mag noch eine Bemerkung über die Frage, ob den Besuchern der Bibliothek die Benutzung der Bibliothekskataloge zugestanden werden solle, hier am rechten Orte sein. Es ist ein von den meisten Bibliotheken befolgter Grundsatz, daß die Kataloge nicht ohne specielle Aufsicht bleiben und nie in dem Maße der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden dürfen, daß sie jeder Beliebige aus ihren Behältern herausnehmen oder zum Durchblättern verlangen könne. Dieser Grundsatz ist vollkommen richtig; denn so wenig sich auch einestheils die Zweckmäßigkeit, wenn die Bibliothekskataloge nicht blos von den Beamten, sondern auch von den die Bibliothek besuchenden Fremden selbst Band für Band nachgeschlagen und benutzt werden können, wegläugnen läßt, und so wenig anderentheils das zu verkennen ist, daß den Bibliothekaren oftmals ein nicht ganz unerheblicher Müh- und Zeitaufwand erspart

wird, wenn die eigene Einsicht in die Kataloge den Besuchern erlaubt ist, und diese nicht erst nöthig haben, bei jeder Nachforschung, ob das oder jenes Werk in der Bibliothek vorhanden sei, die Bibliothekare von ihren anderen Amtsarbeiten abzurufen — mit Hilfe der Kataloge und des dienenden Personals lassen sich die gewünschten Bücher ohne Bemühung der Bibliothekare herbeischaffen — ebenso wenig darf das aus den Augen gelassen werden, daß, wollte man allen Besuchern ohne Ausnahme das eigene Nachschlagen und Durchblättern der Kataloge erlauben, diese bald abgenutzt sein würden, und in ihnen eines der werthvollsten Besitzthümer gefährdet werden könnte. Dazu kommt noch, daß nicht einmal alle Besucher die Kataloge richtig und mit Nutzen zu gebrauchen im Stande sein dürften. Daher möchte es sich als ebenso zweckmäßig wie genügend empfehlen, dem Publikum nicht gerade ein Recht auf die Benutzung der Kataloge einzuräumen, wohl aber den Bibliothekaren zur Pflicht zu machen, daß sie in dieser Hinsicht den Wünschen Derer, welche mit den Katalogen umzugehen wissen, und für deren Arbeiten die Einsicht in die Kataloge von wesentlichem Nutzen sein kann, gern zu Willen seien. Dagegen darf der Zettelkatalog, der bei der Durchblätterung durch Unberufene leicht in Unordnung gerathen kann, Niemandem zur Benutzung gestattet werden.

53. Was ist über die Benutzung der Bibliotheken im besonderen und zwar zuerst über die Arten der Benutzung zu sagen?

Wenn hier von der Art der Benutzung von Bibliotheken die Rede ist, so handelt es sich natürlich nicht um die Beantwortung der Frage, wie die Bibliotheken benutzt werden — denn dies würde in keine Schrift über die Bibliothekenlehre gehören — sondern wie sie benutzt werden können. Diese Benutzung ist doppelter Art: sie theilt sich in eine innere, d. h. innerhalb des Bibliothekslocales, und eine äußere, also außerhalb des Locales. Die innere Benutzung besteht theils wieder in dem Gebrauche der Bücher im Lesesaale und an einigen Orten selbst in den übrigen Bibliotheksräumen, theils in der Besichtigung der gesammten Räumlichkeiten, wogegen die äußere Benutzung in das Ausleihen von Büchern und die Correspondenz zerfällt.

In mehren Bibliotheken ist es zwar durchaus verboten, daß Bücher ausgeliehen werden dürfen, und hat man sogar dem Bibliothekar das Benutzen von Büchern außerhalb des Locales streng untersagt, weil durch das Ausleihen die Erhaltung und Sicherheit der Bücher zu leicht gefährdet sein könne; allein wenn auch allerdings zugegeben werden muß, daß in einem solchen Verbote eine Art Gewähr für die möglichst unversehrte Erhaltung des Bücherbestandes gegeben ist, so scheint man denn doch dabei ganz vergessen zu haben, daß die Bibliotheken nicht blos zur Erhaltung bestimmt sind, sondern aus dem Grunde erhalten werden sollen, damit sie benutzt werden können, und die Benutzung wesentlich unter jenem Verbote leiden muß: alle die schönen und prächtig klingenden Reden über den großen Werth und Nutzen, den die Bibliotheken für die Wissenschaften haben, sind zum Theile leere und namentlich da, wo überdies auch die Benutzung im Locale auf nur kurze Zeit beschränkt ist, geradezu trügerische, da, wenn dem Gelehrten nicht hinreichende Gelegenheit zur Benutzung der Litteraturschätze gewährt wird, nicht abzusehen sein dürfte, auf welche Weise viel Erhebliches für die Wissenschaften aus den Bibliotheken gewonnen werden könnte. Das Aufstapeln von Schätzen allein schafft noch keinen Nutzen und hat keinen Werth. Findet man nicht in der Bibliothekengeschichte genug Belege, daß Bibliotheken, in denen litterarische Reichthümer und Kostbarkeiten in größeren Massen aufgehäuft, die aber für die Benutzung des Publikums wenig zugänglich sind, für die Wissenschaften von verhältnißmäßig sehr untergeordneter und weit geringerer Bedeutung bleiben, als viel dürftiger ausgestattete Sammlungen, die jedoch dem Gebrauche ihrer Bücher weniger Schwierigkeiten in den Weg legen? Es soll deshalb noch keineswegs der zügellosen Freiheit in dem Gebrauche der Bibliotheken das Wort geredet, und ebenso wenig der Nutzen, den eine Beschränkung im Ausleihen der Bücher in Ansehung der besseren Erhaltung und Sicherung derselben mit sich bringt, in Abrede gestellt werden, man muß aber nicht nur bei dieser Beschränkung das richtige Maß zu halten wissen, sondern auch und am allerwenigsten dieselbe durch Verbote erzwingen wollen, zumal da man gelindere Mittel hat, wodurch dem oft bis zur Ungebühr gesteigerten Drange des Publikums, lieber die Bücher zu Haus

zu benutzen als mit geringerer Bequemlichkeit im Bibliotheks-locale, gewisse von dem Wohle der Bibliotheken geforderte Grenzen gesetzt werden können.

Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß sich überall da, wo man den Bedürfnissen des Publikums nach Benutzung der Bücher durch vermehrte Zahl der Stunden, in denen der Lesesaal zum Besuche offen steht, zu begegnen weiß, und den Aufenthalt im Lesesaale durch bequeme Einrichtungen, sowie durch freundliche und zuvorkommende Behandlung der Besucher von Seiten der Beamten möglichst einladend zu machen versteht, in demselben Maße das Ausleihen von Büchern vermindert, als die Benutzung des Lesesaales zunimmt. Das Hauptmittel, das Publikum mit dem Gebrauche der Bücher im Lesesaale mehr und mehr zu befreunden, und es von dem allzu häufigen Mitnachhausenehmen derselben zurückzuhalten, besteht sicher darin, daß dem Publikum eine nicht blos der Dauer nach hinreichende, sondern auch auf bequeme Tagesstunden und durch Ferien oder Vacanzen möglichst wenig unterbrochene Zeit, in der es die Bücher im Lesesaale und ohne erhebliche Unbequemlichkeiten zu benutzen im Stande ist, bereitwillig dargeboten werde. Wo dies nicht der Fall ist, da werden Die, welche zu ihren Arbeiten die Hilfe der Bibliotheken in Anspruch nehmen müssen, sich natürlich darauf angewiesen sehen, sich so gut und so viel, als es nur irgend angeht, mit nach Hause mitgenommenen Büchern zu versorgen, um nicht über kurz oder lang in ihren Studien und litterarischen Beschäftigungen, weil sie die dazu erforderlichen Werke wegen des gerade stattfindenden Schlusses des Lesesaales nicht benutzen könnten, unangenehm unterbrochen zu werden. In den meisten größeren Bibliotheken ist es Sitte geworden, den Lesesaal täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, und zwar vier bis sechs Stunden lang, auch länger zum Besuche des Publikums offen zu halten: ohne Zweifel könnte diese Zeit für gewöhnlich als vollkommen ausreichend gelten, wenn man sie nur nicht zu oft eben auf Tagesstunden verlegt hätte, wo ein großer Theil des Publikums und unglücklicher Weise gerade derjenige, welcher wegen seiner Arbeiten bei den Bibliotheken mit am häufigsten zusprechen muß, anderwärts von Dienst- und anderen Geschäften in Beschlag genommen ist, und mit dem besten Willen den Lesesaal nicht besuchen

kann. Was können Lehrern, deren Lehrstunden, Staatsbeamten, deren Bureaustunden mit den Lesestunden der Bibliothek zusammenfallen, die letzteren nützen? Es muß daher für Diejenigen, welche über die Anberaumung der Lesestunden im Bibliotheks-locale zu bestimmen haben, das Hauptaugenmerk dabei jederzeit das sein, daß die Stunden auf eine Zeit verlegt werden, in denen das am häufigsten mit der Bibliothek verkehrende Publikum am ersten Muße zum Besuche des Lesesaales hat. Zwar wird man bei einer solchen Anberaumung von Seiten bequemer Bibliothekare, denen die Sorge für ihre eigene Person höher steht als der Dienst und das Bibliotheksinteresse, leicht auf Widerstand stoßen, da es die Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens mit sich bringen, daß diejenige Zeit, welche dem Publikum die passendste Muße zum Besuche der Bibliotheken gewährt, auch den Bibliotheksbeamten als Muße die wünschenswertheste ist; allein ein derartiger Widerstand darf auf die Bestimmung über die Zeit der Lesestunden keinen Einfluß üben. Denn die Bibliotheken mit dem zu ihrer Benutzung berechtigten Publikum sind nicht wegen der Bibliotheksbeamten, sondern letztere um der ersteren willen da.

54. Welche Bestimmungen sind hinsichtlich der Benutzung der Bücher im Lesesaale zu treffen?

Drei Fragen sind es, die ihre Lösung in den Bestimmungen über die Benutzung der Bücher im Lesesaale zu erwarten haben. Die erste der Fragen ist: Wem soll das Recht des Besuches des Lesesaales zugestanden werden; die zweite: Was soll im Lesesaale benutzt werden dürfen; und die dritte: Wie soll diese Benutzung stattfinden?

Was die erste dieser Fragen anlangt, so kann darüber kein Zweifel sein, daß das gesammte Publikum das Recht des Zutrittes zum Lesesaale haben muß. Die Beschränkungen, welche sich einige illiberale Bibliotheksverwaltungen in dieser Hinsicht erlaubt haben, und in deren Folge nur gewissen Classen des Publikums der Besuch des Lesesaales verstattet ist, sind durch nichts gerechtfertigt. Nur Kinder und Unerwachsene überhaupt, die ohnehin dem Publikum im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht mit beigezählt werden, sowie Solche, die entweder durch

ihre äußere Erscheinung, durch Unsauberkeit und Liederlichkeit, gegen gute Sitte und Anstand verstoßen und gerechten Grund zur Ausschließung von dem Lesesaale geben, oder die notorisch im Rufe stehen, daß sie das Mein von dem Dein nicht zu unterscheiden wissen, und von denen mithin eine Beeinträchtigung des Bibliothekseigenthumes leichtmöglichen Falles zu befürchten ist, nur diese sollten von dem Besuche des Lesezimmers zurückgehalten werden dürfen. Wer sonst von dem Publikum den Zutritt verlangt, gleichviel ob vornehm oder gering, reich oder arm, gelehrt oder ungelehrt, Dem darf man das Recht dazu nicht streitig machen. Um dem Mißbrauche, der vielleicht mit der Freiheit des Zutrittes zum Lesesaale von Einigen getrieben werden möchte, entgegenzuarbeiten und namentlich zu verhindern, daß man nicht etwa von gewissen Seiten des Publikums die Bibliothek, im Widerspruche mit deren Bestimmung, als einen passenden Ort betrachtet, wo man sich die Langeweile unentgeltlich und bequem, während des Winters im wohlgeheizten Locale, durch Roman- und andere derartige Unterhaltungslectüre verscheuchen könne, dazu finden sich schon genug Mittel, ohne daß es nöthig ist, das Recht des Zutrittes dem Publikum durch Verbote zu verkümmern. Man braucht nur in den Anordnungen über Das, was im Lesesaale benutzt werden dürfe, gegen dergleichen Mißbrauch, die Bibliothek als bequemen Ruheort mit billiger Unterhaltungslectüre zu betrachten, geeignete Vorkehrung zu treffen: die den Bibliotheken besonders lästigen und den Verkehr im Lesesaale häufig störenden Individuen aus dem Geschlechte der sogenannten Tagediebe werden gern von selbst wegbleiben, sobald sie merken, daß man ihnen in den Bibliotheken nichts, was ihre Lust befriedigen könnte, zu bieten Willens ist.

Anders als in Betreff des Besuches des Lesesaales verhält es sich freilich mit dem Zutritte des Publikums zu den übrigen Bibliotheksräumen, wozu, wenigstens in Bibliotheken, wo die Bücher in Repositorien ohne Verschluß und Sicherungsmaßregeln gegen die Eingriffe Fremder aufgestellt sind, in der Regel ein Recht Niemandem eingeräumt werden darf, so lange der Bibliothekar, wie es doch in der Ordnung ist, für die Sicherheit, Unversehrtheit und überhaupt den guten Stand der Bibliothek die Verantwortlichkeit übernehmen soll. Denn wem in aller Welt

darf vernünftiger Weise zugemuthet werden, daß er für den guten Bestand einer Sammlung verantwortlich sei, zu der dem Publikum ein unbeschränkter Zutritt gestattet wäre, und wo Jedermann ohne Aufsicht und ganz nach Belieben frei schalten und walten, in den Räumen nach allen Richtungen hin- und hergehen und sich nach Belieben die Bücher aus den Repositorien herausnehmen könnte. Oder sollen etwa aufsichtführende Beamte in allen Räumen, wohin es dem Publikum zu gehen beliebt, gegenwärtig sein? Es ist zwar kein Zweifel, daß es den Gelehrten und ihren Studien von ganz außerordentlichem Nutzen sein würde, wenn ihnen, den Gelehrten, erlaubt wäre, die ganze Bibliothek frei zu durchwandern und da oder dort, wo es ihre Studien gerade wünschenswerth machen, zu arbeiten; allein dieser Umstand kann einestheils keinen hinreichenden Grund dazu abgeben, daß dem ganzen Publikum der unbeschränkte Zutritt zu den gesammten Bibliotheksräumen gestattet werde, und anderentheils wird wohl kein verständiger und dienstwilliger Bibliothekar, in Uebereinstimmung mit seiner Oberaufsichtsbehörde, dem entgegen sein, daß zuverlässigen und verdienten Gelehrten, deren Studien man besondere Berücksichtigung schuldig zu sein glaubt, ausnahmsweise der ungehinderte Zutritt zu den Bibliothekſälen und die unbeschränkte Benutzung der Bücher ohne Aufsicht gestattet, oder in anderen Ausnahmefällen diese Gunst den darum nachsuchenden Gelehrten unter Aufsicht eines dazu abgeordneten Beamten gewährt werde. In Bibliotheken, wo die Bücher in den Repositorien unter sicherem Verschlusse stehen, wozu nur der Bibliothekar zu öffnen die Mittel hat, könnte freilich dem Publikum der Zutritt zu den Bibliothekſälen gestattet werden; was würde aber diese Erlaubniß nützen, wenn die Besucher höchstens die Büchertitel anzustarren, aber die Bücher selbst wegen des Verschlusses nicht zu benutzen im Stande wären.

Was soll im Lesesaale benutzt werden dürfen? Man kennt die vorzüglich in neuester Zeit aufgetauchten sogenannten liberalen Ideen über allgemein freien und uneingeschränkten Gebrauch einer Bibliothek und deren öffentliche Benutzung, die, wie schon von Molbech bemerkt worden ist, der Art sein soll, daß nicht nur so viel wie möglich Alles angeschafft werde, was der Geschmack der Menge im Augenblicke am meisten wünsche, Alles,

was am meisten gesucht und zum Lesen verlangt werde, sondern daß auch alle Bücher ohne Ausnahme an Jeden gegeben werden können. Gegen die Verwirklichung solcher Ideen, daß Jedem Dasjenige, was er wünscht, von den Bibliotheken dargereicht werden solle, muß man sich vom Standpunkte eines gewissenhaften Bibliothekars, der seine Anstalt nicht zur gemeinen Leihbibliothek oder zum Tummelplatze neugieriger Beschauer von Bilder- und ähnlichen Werken herabsinken lassen will, mit aller Entschiedenheit erklären. Die Richtigkeit des Satzes, daß alle Bücher ohne Ausnahme für die Benutzung zugänglich sein müssen, kann zwar zugegeben werden, der Satz muß aber in Bezug auf die Personen, denen alle Bücher ohne Ausnahme zum Gebrauche zu gestatten sind, einigen Beschränkungen unterliegen; denn wenn bemerkt worden ist, daß man von dem Publikum (mit alleinigem Ausschlusse der bezeichneten Personen) sonst Niemandem den Zutritt zum Lesesaale verweigern solle, so ist damit noch nicht gesagt, daß auch allen Besuchern Alles verabreicht werden müsse. Zudem ist auch der Unterschied zwischen Gebrauchen und Benutzen wohl zu beachten: Gebrauchen und Benutzen sind nicht gleichbedeutend, das Letztere ist vielmehr ein Gebrauchen mit Nutzen und zwar bei den Bibliotheken mit einem den Zwecken derselben entsprechenden Nutzen. Welchen Nutzen dürfte es aber Jemandem, der in dem Handschriftenwesen durchaus unerfahren ist, gewähren, wenn ihm der Gebrauch von Handschriften gestattet würde? Die Handschriften könnten demselben höchstens zur bloßen Kurzweil dienen, die ihm vielleicht die darin befindlichen Miniaturen verschaffen würden. Welchen mit den Zwecken der Bibliothek in Einklang stehenden Nutzen soll für Leute, welche den Lesesaal höchstens im Interesse ihrer Belehrung besuchen, der Gebrauch von Kupferwerken haben, die lediglich für die ernsteren Studien der Gelehrten bestimmt sind? Welchen von dem Wesen der Bibliotheken geforderten Nutzen kann man davon erwarten, wenn man Schülern den Gebrauch von Uebersetzungen Griechischer und Römischer Classiker oder arbeitsscheuen Müßiggängern den Gebrauch von Romanen verstatten will? Gewiß keinen anderen Nutzen als den, daß die Uebersetzungen unwissenden und faulen Schülern zur sogenannten Eselsbrücke und die Romane den Müßiggängern zum Zeitvertreibe dienen.

Es ist daher ohne Zweifel die Bestimmung, daß, während Gelehrten zu ihren Studien und wissenschaftlichen Arbeiten Alles zur Benutzung ausgehändigt werden könne, Anderen nur Das, was sie wahrscheinlicher Weise zu ihrer Belehrung mit Nutzen zu gebrauchen im Stande sind, zu verabreichen sei, als vollkommen gerechtfertigt anzusehen. Etwaige willkürliche und die wirkliche Benutzung der Bibliotheken beeinträchtigende Auslegungen, was das gewöhnliche Publikum mit Nutzen zu gebrauchen im Stande sei, braucht man von Seiten verständiger Bibliothekare, welche die Reglements nicht nach dem Wortlaute allein, sondern im Sinne einer möglichst liberalen Verwaltung aufzufassen wissen, nicht zu befürchten, und können nöthigen Falles von einer pflichtgetreuen und wachsamen Oberaufsichtsbehörde, deren Hilfe, unverständigen Bibliothekaren gegenüber, ohnehin vom Publikum selbst bei den liberalsten Reglements in Anspruch genommen werden müßte, leicht verhindert werden.

Wenn es sich übrigens von selbst versteht, daß unter denjenigen Büchern, welche dem Publikum zur Benutzung in die Hand gegeben werden dürfen, alle diejenigen, die noch mit keinem Einbande versehen, nicht mit inbegriffen sind, so wird doch in dieser Hinsicht billiger Weise in Betreff der Journale, die bekanntlich einen Theil ihres Werthes nur so lange besitzen, als sie eben neu sind, und von denen doch die meisten erst nach Verlauf eines mehr oder minder langen Zeitraumes gebunden werden können, eine Ausnahme insofern zu machen sein, als sie, gut geheftet und mit einer die Stelle des Einbandes vertretenden Hülle versehen, im Lesesaale am zweckmäßigsten auf einem eigenen Tische ausgelegt und dem Publikum zur Verfügung gestellt werden mögen. Noch besser ist es, wenn, wie die Einrichtung in einigen Bibliotheken wirklich getroffen ist, für die neueren Journale gleich ein eigenes Lesezimmer angewiesen werden kann, zu welchem aber nicht blos begünstigte Personen zugelassen werden dürften, sondern Jedermann, dessen Arbeiten dies erforderlich machen, den Zutritt haben müßte. Es würde wenigstens nicht einzusehen sein, warum blos einzelnen begünstigten Personen der Besuch des Journallesezimmers verstattet sein sollte — etwa wegen des möglichen allzugroßen Andranges von Lesern, weil die Journale in der Regel von dem lockenden Reize der Neuheit verhältnißmäßig mehr

an ſich haben, als andere Bücher? Es möchte denn doch wohl erſt abzuwarten ſein, ob man ſich zu dem Journalzimmer und zum Studium der kritiſchen und wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, aus denen nach dem für die Anſchaffungen aufgeſtellten Grundſatze der größere Theil der Journale beſtehen wird, blos um des größeren Reizes der Neuheit willen in allzugroßen Maſſen drängen würde. Wäre es wirklich der Fall, ſo wäre es auch ein Zeichen, daß das Publikum ein wahres Bedürfniß darnach fühlte. Dann hätte aber auch jede Bibliothek, die den an ſie mit Recht zu ſtellenden Anforderungen gehörig entſprechen will, weit eher die Verpflichtung, dieſen Bedürfniſſen Genüge zu ſchaffen, als den Bedürftigen den Weg, ihrem wiſſenſchaftlichen Drange nachzugehen, zum Theile abzuſchneiden. — Rohe und außer den Journalen ſonſt noch ungebundene Bücher dürfen in keinem Falle zum Leſen verſtattet werden.

Mit der Frage, was im Leſeſaale benutzt werden dürfe, ſteht noch eine andere, wie viel Bücher nämlich einem einzelnen Leſer auf einmal zu verabreichen ſeien, in ſehr genauem Zuſammenhange; denn es kann doch unmöglich, bei allen wohlbegründeten Rechten des Publikums auf die Benutzung der Bücher, von Jedwedem gefordert werden, daß man ihm jede beliebige Zahl von Bänden aushändige. Wo die Studien des Einen oder des Anderen der Beſucher die gleichzeitige Durchſicht einer größeren Anzahl von Büchern, namentlich ganzer Suiten umfänglicher Sammelwerke, wirklich nothwendig machen, da wird zwar gewiß jeder im Intereſſe der Wiſſenſchaft dienſtwillige Bibliothekar gern bereit ſein, den Wünſchen des Leſers Befriedigung zu gewähren; im allgemeinen wird aber die Vorſchrift, daß den Beſuchern nur nach gehörigem Ausweis über ihre Studien und die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Gebrauches einer größeren Anzahl von Bänden eine ſolche zur Verfügung zu ſtellen, die übrigen Leſer hingegen von dieſer Vergünſtigung auszuſchließen ſeien, in den Augen jedes Billigdenkenden ſchon darum als durchaus gerechtfertigt erſcheinen, weil ſonſt von Seiten der Beſucher mit der zugeſtandenen Berechtigung, ſich ſo viel Bücher, als es ihnen eben beliebt, darreichen laſſen zu können, leicht ein theils den Dienſt der Beamten ohne Nutzen erſchwerender, theils die gute Erhaltung der Bücher ohne Noth gefährdender und theils endlich die

wissenschaftlichen Studien Anderer beeinträchtigender Mißbrauch getrieben werden möchte.

Die dritte Frage ist, wie die Benutzung stattfinden solle? Erstens in den durch das Reglement dazu bestimmten Stunden. Niemand hat das Recht, die Oeffnung des Lesesaals zu einer anderen Zeit zu beanspruchen, und zu verlangen, daß ihm der Zutritt zur Bibliothek früher als anderen Besuchern gestattet, oder zu seinen Gunsten der Lesesaal später als zur festgesetzten Stunde geschlossen werde. Wenn in dieser Hinsicht ausnahmsweise den Wünschen Irgendeines aus dem Publikum von dem Bibliothekar gewillfahrt werden sollte, so darf man dieses Willfahren nicht als eine Verpflichtung des Beamten, sondern als eine von demselben den Besuchern erwiesene persönliche Gefälligkeit betrachten, zu der zwar erforderlichen Falles jeder dienstfertige Bibliothekar gern bereit sein wird, auf welche aber Niemand ein Recht erlangen kann. — Zweitens unter Aufsicht der Beamten. Wiewohl nach dem allgemein giltigen Grundsatze Jeder so lange als unbescholten und ungefährlich angesehen werden muß, als nicht das Gegentheil davon nachgewiesen ist, so wird es doch der Vorsicht wegen, damit jeglicher Schaden und jede Gefahr von der Bibliothek abgehalten werde, jedenfalls zweckmäßig sein, alle Besucher des Lesesaales ohne Ausnahme einer, wennauch anständigen, doch strengen Aufsicht zu unterwerfen. Diese Aufsicht muß sich dem Besucher gegenüber gleich bei seinem Eintritte in den Lesesaal insofern zeigen, als Niemandem gestattet werden darf, Mäntel und dergleichen, die möglicher Weise als Hilfsmittel zur Bergung der der Bibliothek zu entfremdenden Bücher benutzt werden könnten, mit in den Saal hereinzubringen, ebenso wenig wie sich von Dienern, die in eigenen Angelegenheiten in der Bibliothek nichts zu suchen haben begleiten zu lassen, da, abgesehen von der äußeren Störung, welche dadurch leicht veranlaßt wird, der Erfahrung zufolge die Befürchtung nahe gelegt ist, daß durch diese Diener eine Beeinträchtigung der Bibliotheksinteressen versucht werden möge. Die Aufsicht muß sich auch ferner darin zu erkennen geben, daß in der Regel Niemandem erlaubt werde, eigene Bücher, wegen der leicht möglichen Vermischung und Verwechslung mit den der Bibliothek gehörigen Werken, mit sich in den Lesesaal zu bringen. Wo

dies jedoch ausnahmsweise dem Besucher unumgänglich nothwendig erscheinen sollte, da wird wenigstens zu verlangen sein, daß der Besuchende dem Aufsichtsbeamten die mitgebrachten eigenen Bücher an- und vorzeige, und sich beim Wiederverlassen des Saales deshalb gehörig zu legitimiren wisse. Dann muß sich endlich die Aufsicht im allgemeinen noch dadurch geltend machen, daß Niemandem zugestanden werde, die Arbeitenden in ihren Studien und Beschäftigungen durch zu lautes Sprechen und sonstiges unnöthiges Geräusch zu stören. — Drittens unter genauer Beobachtung der für die Benutzung im Lesesaale speciell gegebenen Vorschriften. In mehren Bibliotheken ist z. B. vorgeschrieben, daß Jeder, welcher Bücher auf der Bibliothek benutzen will, dem im Lesesaale die Aufsicht führenden Beamten zuvörderst Anzeige von seinem Namen und Stande mache, dann die ihm zum Lesen wünschenswerthen Bücher auf einem mit seiner Unterschrift und der Angabe seiner Wohnung versehenen Zettel aufzeichne, und die darauf empfangenen Bücher beim Weggehen gegen diesen Zettel regelmäßig wieder abliefere; denn ein zurückgebliebener Zettel würde die Vermuthung, daß die Bücher nicht richtig wieder zurückgegeben worden seien, begründen und der Bibliothek das Recht sichern, gegen Den, der den Zettel ausgestellt hat, Anspruch auf Ersatz der darauf bezeichneten Werke zu erheben. Wo der Zudrang des Publikums zum Lesesaale sehr groß und mit in die Controle der Leser von Seiten des Aufsichtsbeamten sehr schwierig ist, da mag eine solche oder ähnliche Einrichtung vielleicht ganz zweckmäßig sein; dagegen scheint sie in Bibliotheken mit weniger besuchten Lesezimmern, in denen die Leser leichter zu beaufsichtigen sind, ziemlich überflüssig und eine den bequemen Verkehr zwischen dem Publikum und den Bibliotheksbeamten belästigende und hemmende zu sein. Es dürfte wohl genügen, wenn allenfalls die Besucher des Lesezimmers dazu angehalten würden, beim Eintritte in dasselbe in eine dort aufgelegte Liste ihren Namen und Stand einzuschreiben, und die zur Lectüre erhaltenen Bücher beim Weggehen aus dem Saale dem Aufsichtsbeamten wiedereinzuhändigen und nicht etwa blos auf den Lesetischen liegen zu lassen. Man hat zwar genug Bibliotheken, wo nicht einmal das Einschreiben des Namens und Standes von Seiten der Leser in eine aufgelegte Liste

verlangt wird, und die Geschichte dieser Bibliotheken weiß nichts gerade Bemerkenswerthes von Verlusten und Schäden, die ihnen in Folge dessen zugefügt worden wären, zu erzählen; gleichwohl mag aber immerhin die Anlegung derartiger Listen in vieler anderer Beziehung nützlich und empfehlenswerth sein, weil sie nicht nur zu einer Art Bibliotheksalbum dienen können, aus dem sich später noch ersehen läßt, wer alles den Lesesaal behufs seiner Studien und Arbeiten besucht habe — und mit welcher Genugthuung wird so manche Bibliothek auf ihre Listen, in denen sich Männer von historischem Rufe eingezeichnet haben, zurückblicken — sondern auch, zumal wenn zu den Namen der Besucher eine kurze Angabe der von ihnen benutzten Bücher hinzugefügt worden ist, passende Unterlagen zu interessanten statistischen Zusammenstellungen über die am meisten gebrauchten Bibliotheksfächer und dergleichen darbieten. Nächstdem sind fast in allen Bibliotheken Vorschriften darüber gegeben, wie das Publikum bei der Benutzung der Bücher zu Werke zu gehen habe, nicht minder über den Gebrauch von Tinte beim Excerpiren, die Anfertigung von Bausen und andere ähnliche Dinge. Das Verbot des Gebrauches von Tinte im Lesesaale ist wohl kaum ein durchaus gerechtfertigtes zu nennen und ein um so weniger billigenswerthes, als, wenn man in diesem Punkte consequent sein wollte, der Gebrauch von Tinte dem Publikum auch bei der Benutzung von Bibliotheksbüchern zu Haus verboten werden müßte, was natürlich sehr lächerlich sein würde, da man nicht die geringsten Mittel in Händen hat, um der Beachtung des Verbotes Nachdruck zu geben. Man mag die Befleckung der Bücher mit Tinte streng verpönen, und derartige Beschmutzungen gleich allen anderen Beschädigungen je nach Verhältniß und ohne Rücksicht auf die Person und den Stand Dessen, von dem die Beschädigung ausgegangen ist, mit der Strafe des theilweisen oder ganzen Ersatzes der beschmutzten und beschädigten Bücher und erforderlichen Falles mit noch härteren Strafen belegen, man muß aber kein Verbot erlassen, dessen durchgehende Nachachtung nicht erzwungen werden kann. Nur bei der Benutzung von Kupferwerken und Zeichnungen, deren Ersatz in der Regel mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ja unter Umständen ganz unthunlich sein möchte, und deren möglicher Beschädigung und Beschmutzung

daher, so gut es irgend angeht, vorgebeugt werden muß, ist das Verbot ein vollkommen gerechtes. Aus ebendemselben Grunde wird man auch das Verbot alles Durchzeichnens von Kupfern auf geöltes Papier, wodurch die Unterlagen, die Kupfer, leicht Schaden erleiden, gewiß nur billigen können. Sonst muß noch, behufs der möglichst guten Erhaltung der Bücher überhaupt, alles Umbiegen von Blättern, sowie alles Einzeichnen und Einschreiben in die Bücher, und wären es auch wirkliche Berichtigungen von Druck- und anderen Fehlern, streng verboten werden: will Jemand dergleichen Fehler auf besonderen Blättern bemerken, und diese bei der Zurückgabe der Bücher dem Bibliothekar zur beliebigen Benutzung mit einhändigen, so wird dies freilich mit großem Danke gern anzuerkennen sein.

55. Welche Bestimmungen sind hinsichtlich der Besichtigung der Bibliothek erforderlich?

Wie es bei allen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen zu geschehen pflegt, daß sich eine Menge Besucher einfinden, welche die Sammlungen nicht zu benutzen, sondern blos zu besehen wünschen, so empfängt auch jede nur einigermaßen bemerkenswerthere Bibliothek oft den Besuch von Leuten, die fast zum größten Theile weniger von Wißbegierde als von Neugier dazu angelockt werden, die Localitäten und die äußeren Einrichtungen der Anstalt zu besichtigen. Obschon nun diese Besichtigung mit einer eigentlichen Benutzung wenig gemein hat, so scheint ihr doch ein passenderer Ort als unter den verschiedenen Benutzungsarten aus dem Grunde nicht angewiesen werden zu können, weil sie theils nach der hergebrachten Annahme als eine Art Benutzung einmal gilt, und theils weil mit dem Besehen der Bibliothek in vielen Fällen von Seiten der Besuchenden auch ein gelegentlicher Gebrauch des Besehenen verbunden ist. Da die Bibliotheken nicht die Bestimmung haben, besehen zu werden, so kann natürlich auch von daher ein dem Publikum zustehendes Recht auf die Besichtigung nicht abgeleitet werden, und das Publikum muß deshalb da, wo ihm die Freiheit, an gewissen Tagen und Stunden die Räumlichkeiten und äußeren Einrichtungen der Bibliothek in Augenschein zu nehmen, zugestanden worden, dies nicht als Etwas, was es zu fordern berechtigt ist, sondern als eine

ihm von der Bibliotheksverwaltung freiwillig gewährte Vergünstigung betrachten, aus diesem Grunde aber auch die in den verschiedenen Bibliotheken hinsichtlich der Besichtigung getroffenen Bestimmungen, selbst wenn sie nicht ganz billiger und die Freiheit der Besucher allzu beschränkender Art zu sein scheinen sollten, sich ruhig gefallen lassen.

Zu solchen Bestimmungen gehört z. B. erstens, daß nicht zu jeder Zeit, wo die Bibliothek zur allgemeinen Benutzung geöffnet ist, und überhaupt nicht ohne Weiteres die Besichtigung vorgenommen werden kann, sondern daß sich vielmehr Diejenigen, welche die Bibliothek zu besehen wünschen, in der Regel einige Zeit vorher im Bibliotheksbureau dazu anmelden müssen und gehalten sind, sich gleichwie mit der zur Besichtigung anzuberaumenden Stunde, ebenso auch mit der Dauer der darauf zu verwendenden Zeit zu begnügen. Diese Bestimmung ist aus dem Grunde durchaus erforderlich, weil die Besichtigungen von Seiten des Publikums — und dies ist eine zweite Bestimmung — unter keiner Bedingung ohne Aufsicht und Leitung von Bibliotheksbeamten vorgenommen werden dürfen, und man diesen um ihrer wichtigeren Amtsarbeiten willen nicht füglich zumuthen kann, daß sie zu jeder Zeit und augenblicklich zum Herumführen von Besuchern bereit sein sollen. Reisenden, die in Ansehung der auf die Besichtigung zu verwendenden Zeit oftmals sehr beschränkt sind, zumal solchen, die an einem Orte einen nur sehr kurzen Aufenthalt nehmen, und die Tage und Stunden, auf welche die Herumführungen in den Bibliotheken anberaumt sind, nicht allemal abpassen können, gleichwohl aber, von mehr als gewöhnlicher Schaulust zum Besehen der Bibliothekseinrichtungen angeregt, sich in der Bibliothek zur Besichtigung derselben einfinden, wird zwar gewiß jeder gute Bibliothekar nach Möglichkeit und zu jeder beliebigen Zeit zu dienen gefällig sein, es darf indessen auch keinem Bibliothekar verargt und wohl gar als Ungefälligkeit verdacht werden, wenn er sich nicht allemal in der Lage sehen sollte, die Wünsche der Fremden zu befriedigen. Mit der Bestimmung, daß keiner der Besucher die Bibliothekräle ohne Aufsicht und Leitung eines Beamten durchwandern dürfe, hängt eine dritte zusammen, nämlich die, daß nur eine gewisse Anzahl von Personen, höchstens zwölf, auf einmal herumgeführt werden

können; denn es ist sehr natürlich, daß, wenn der herumführende Beamte die Aufsicht über die seiner Leitung anvertrauten Schaulustigen ordentlich handhaben soll, die Zahl der zu Beaufsichtigenden nicht zu groß sein darf, damit nicht etwa der Eine und der Andere der Besucher Gelegenheit finde, sich der Aufsicht ganz zu entziehen, und Eingriffe in die Ordnung oder das Eigenthum der Bibliothek zu thun, welche eben durch die Aufsicht verhütet werden sollen. Diese Beschränkung in der Zahl Derer, welche zur Besichtigung der Bibliothek gleichzeitig zugelassen werden können, bedingt zugleich, daß, falls einmal der Andrang von Schaulustigen sehr groß wäre und die Zahl 12 überstiege, die Ueberzähligen sich gefallen lassen müßten, zu warten, bis der Beamte Diejenigen, die sich zur Besichtigung früher angemeldet, herumgeführt und dann wieder Zeit hätte, sich einer neuen Anzahl von Besuchern widmen zu können. Obwohl es sich bei den Herumführungen jeder Beamte zur Pflicht machen wird, Bevorzugungen Einzelner nicht eintreten zu lassen und Solche, die sich früher mit ihrer Bitte um Zutritt eingestellt haben, Anderen, die mit ihrer Anmeldung später gekommen sind, aus persönlichen Rücksichten nicht hintanzusetzen, so wird doch billiger Weise zwischen auswärtigen und einheimischen Besuchern insofern ein Unterschied zu machen sein, als man erforderlichen Falles in der Regel den ersteren beim Herumführen vor den letzteren, wenn sich diese auch früher dazu angemeldet haben sollten, doch den Vorrang lassen mag, weil die Einheimischen sich jederzeit wieder die Gelegenheit, die Bibliothek zu besehen, verschaffen können, während dies den Fremden vielleicht niemals wieder vergönnt ist. Bei den Besichtigungen muß ferner den Besuchern zur Pflicht gemacht werden, daß sie sich nicht anmaßen, dem die Führung leitenden Beamten den Weg und die Gangart d. h. wie rasch oder wie langsam derselbe seinen Weg zu verfolgen habe, vorschreiben zu wollen: die Besucher müssen sich in dieser Beziehung der Leitung des Beamten um so williger fügen, je wahrscheinlicher es ist, daß dieser, um möglichst Vielen seiner Begleiter Genüge zu thun und namentlich überflüssigen Zeitaufwand zu vermeiden, schon am besten den passenden Weg zu wählen und die richtige Gangart zu finden wissen, sowie auch etwaigen Meinungsverschiedenheiten, wenn von den

Besuchern vielleicht der Eine dahin und der Andere dorthin oder der Eine schnell und der Andere langsam zu gehen wünscht, zu begegnen verstehen wird. Die Beschauer dürfen sich auch nicht in den Sälen zerstreuen und am allerwenigsten den Versuch machen, auf den Leitern herumzusteigen und selbst Bücher aus den Repositorien herauszunehmen, um wohl gar darin herumzublättern und zu lesen. Abgesehen davon, daß die herumführenden Beamten ohnehin schon gewöhnlich dazu angewiesen sind, interessantere Werke und vorzügliche Seltenheiten, soweit dies im Vorübergehen thunlich ist, vorzuzeigen, so werden sich humane Führer sicher auch nie abgeneigt finden lassen, andere Bücher, die Einzelnen der Besucher vielleicht besonders auffällig sind, auf Wunsch aus den Gestellen herauszulangen und zur flüchtigen Einsicht vorzulegen; sie werden aber, wie gesagt, weder gestatten können, daß sich die Besucher selbst an den Bücherreihen vergreifen, noch daß die weitere Besichtigung der Bibliothek durch Einzelne, welche sich mit den vorgelegten Büchern länger zu beschäftigen wünschen, über die Gebühr aufgehalten werde. Findet Jemand auf seiner Wanderung durch die Säle ein Buch, welches er näher kennen zu lernen das Verlangen trägt, so bietet dazu der Lesesaal, wohin er es sich nach beendigter Wanderung ja bringen lassen kann, die bequeme Gelegenheit. Zuletzt ist noch zu bemerken, daß Niemand verlangen darf, von wem er herumgeführt sein wolle. In den meisten Bibliotheken ist, was auch für die gewöhnlichen Besichtigungen vollkommen genügt, die Einrichtung getroffen, daß Einer der Beamten des Hilfs- oder dienenden Personals mit den Führungen beauftragt wird. Wo der Bibliothekar selbst dieses Geschäft übernimmt, da mag man es als eine besondere Vergünstigung, als eine Art Auszeichnung gegen Personen betrachten, denen er sich vorzugsweise gefällig und artig erweisen zu müssen glaubt, man darf es ihm aber nicht als eine Nachlässigkeit gegen Diejenigen anrechnen, denen er nicht gleiche Gefälligkeit zu gewähren sich veranlaßt fühlt.

Wie für die Besucher des Lesesaals, so hat man hier und da auch für die Schaulustigen Bücher eingerichtet, in denen sie ihre Namen und Stand eintragen sollen. Es kann dies nicht anders als gutgeheißen werden, weil die Bibliotheken in dergleichen Büchern eine Art Album erhalten, worin sich nicht nur

ohne erhebliche Mühwaltung von Seiten der Bibliotheksbeamten recht brauchbare Materialien zur Geschichte und Statistik der Bibliotheken, sondern auch, ohne daß es diesen einen Pfennig kostet, nach und nach eine Menge werthvolle Autographen ansammeln.

56. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern und zwar zunächst in Bezug auf die Empfänger?

Was über die Benutzung der Bücher im Lesesaale gesagt worden ist, Das gilt zum Theile auch hinsichtlich des Ausleihens der Bücher, in Betreff dessen jedoch wesentliche Beschränkungen der Freiheit des Publikums in Folge der Nothwendigkeit geboten sind. Schon hinsichtlich des ersten das Ausleihen betreffenden Punktes, der Frage, wem das Recht einer solchen Benutzung der Bibliothek zugestanden werden solle, klingt die Antwort für das gesammte Publikum entschieden ungünstiger, als dies bei der ähnlichen Frage über das Recht des Zutrittes zum Lesesaale der Fall ist. Wenn sich auch aus der Bestimmung der Bibliotheken kein Grund ableiten läßt, dem gesammten Publikum das Recht, daß es dieselben auch durch Leihen von Büchern benutzen dürfe, abzusprechen, so fordert doch die andere Bestimmung der Bibliotheken, nämlich aufbewahrt zu werden, von Seiten der Benutzer gewisse Garantien der Sicherheit, welche das gesammte Publikum zu bieten nicht im Stande ist. Es liegt daher auf der Hand, daß das Recht der Benutzung durch Leihen von Büchern nur demjenigen Theile des Publikums zugestanden werden kann, welcher die von der Sicherheit der Sammlungen nothwendig bedingten Garantien zu leisten vermag. In mehren Bibliotheken, ja in den Bibliotheken ganzer Länder, ist man, um hinsichtlich der Sicherheit der zur Aufbewahrung bestimmten Bücher in allen Fällen recht sicher zu gehen, wie erwähnt, so engherzig gewesen, das Ausleihen von Büchern ganz zu untersagen, und dem Publikum das Recht, auf diese Weise die Sammlungen benutzen zu dürfen, durchaus zu entziehen. Es kann indessen einer so engherzigen Maßregel von Denen, die nur das geringste Fünkchen Sinn von Liberalität gegen das bücherbedürftige Publikum in sich spüren, nicht im entferntesten das Wort geredet werden, zumal an Orten, wo ohnehin dem Publikum die Stunden,

in denen es die Bücher im Leſeſaale zu benutzen Gelegenheit nehmen kann, nur knapp zugemeſſen ſind. Welche Garantien verlangt aber die Sicherheit der Bibliotheken?

Die beſte und zuverläſſigſte Garantie würde allerdings die geſunde Moral des Publikums und deſſen Ueberzeugung ſein, daß ihm die Bibliotheken ihrer Beſtimmung nach wohl ein Recht auf Benutzung, nicht aber auf Abnutzung, ein Recht auf ordentlichen Gebrauch, nimmermehr aber auf Mißbrauch oder Verbrauch der Bücher gewähren: in der Redlichkeit der Leſer würde den Bibliotheken die ſicherſte Gewähr für unverſehrte und gute Erhaltung ihres verliehenen Eigenthumes gegeben ſein. Wo in aller Welt findet man jedoch dieſe Redlichkeit? Mit Zuverläſſigkeit in ſo äußerſt ſeltenen Fällen, daß auf eine ſolche Bürgſchaft, wenn ſie auch der Bibliothekar ausnahmsweiſe und auf ſeine eigene Gefahr und Verantwortung hin gelten laſſen mag, doch in den allgemeinen Vorſchriften über die Benutzung der Bibliotheken nicht weiter Rückſicht genommen werden kann. Die Bibliotheks-Reglements müſſen durchaus auf zuverläſſigere Bürgſchaften dringen, die ſich auf die materiellen d. h. äußeren Verhältniſſe der Leſer ſtützen. Man hat daher das Recht oder, um mit Anderen zu reden, die Vergünſtigung, Bücher aus den Bibliotheken mit nach Haus entleihen zu dürfen, lediglich ſolchen Perſonen zugeſtanden, welche entweder durch ihre öffentliche Stellung oder durch Grundbeſitz die Gewähr zu leiſten im Stande ſind, daß ſie das Geliehene unverſehrt zurückgeben oder, falls ſie daran verhindert ſein ſollten, für das Beſchädigte und Verlorene vollſtändigen Erſatz gewähren können. Dagegen hat man aber dazu, auch Perſonen mit Vermögen überhaupt, welches allerdings für vorkommende Schäden und Verluſte eine hinreichende Erſatzquelle ſein würde, die gleiche Berechtigung oder, wenn man nun einmal will, Vergünſtigung zu gewähren, aus dem Grunde ſich nicht entſchließen zu dürfen geglaubt, weil es einerſeits für den Bibliothekar zu vielen Weitläufigkeiten führen müßte, wenn er ſich von Seiten der Leſer den Nachweis ihres Vermögens geben laſſen wollte, und andererſeits, da in den meiſten Fällen die Hinterlegung von klingenden Unterpfändern für die geliehenen Bücher kaum zu umgehen ſein dürfte, ohne Zweifel die Empfangnahme, ſichere Aufbewahrung und Rückgabe dieſer Unter-

pfänder mit einer Menge von Mühwaltungen und Schwierigkeiten verknüpft wären, die dem Bibliothekar nicht zuzumuthen sind. Man kann deshalb das Verfahren, nur die durch ein öffentliches Amt oder durch Grundbesitz Garantiefähigen an der Benutzung der Bibliotheken durch Leihen von Büchern Theil haben zu lassen, und bloßes baares Vermögen in der Regel nicht als Bürgschaft anzunehmen, gewiß nur als zweckmäßig anerkennen. Gegen die Bestimmung einiger Bibliotheken freilich, daß blos in höheren Aemtern stehenden Personen die Erlaubniß, Bücher zu leihen, ertheilt werden dürfe, hat man entschieden Einspruch zu thun, da nicht einzusehen ist, warum den in niederen Aemtern Stehenden, falls sie Bedürfniß nach litterarischer Beschäftigung fühlen, die Gelegenheit, dasselbe zu befriedigen, abgeschnitten sein soll; ist es doch ohnehin gar nichts Seltenes, daß die Beamten niederen Grades litterarisch thätiger und deshalb der Berücksichtigung von Seiten der Bibliotheken würdiger sind, als die Beamten in höheren Stellungen, und dabei etwas nur zu Natürliches, daß jene in Ermangelung ausreichender eigener Büchersammlungen der Unterstützung durch die Bibliotheken gerade weit bedürftiger sind als die letzteren.

Selbstverständlich ist es, daß Diejenigen, welche der Bibliothek gegenüber als garantiefähig gelten und deshalb Bücher mit nach Hause geliehen erhalten, auch im Stande sein müssen, durch Bürgschaft oder Specialcaution Anderen zu gleichem Genusse zu verhelfen, mindestens möchte in Betreff der Sicherheit, um derentwillen ja lediglich den Lesern Garantieleistung abgefordert wird, kein begründetes Bedenken dagegen zu erheben sein, daß Dem, für welchen sich ein Garantiefähiger zu verbürgen bereit ist, gleich diesem ebenfalls Bücher ohne Anstand geliehen werden können; denn wenn es auch, wie es gewöhnlich der Fall ist, die eingeführte Ordnung erheischen sollte, daß zunächst der eigentliche Empfänger der Bücher für deren pünktliche und unversehrte Rückgabe zu haften habe, so kann sich doch die Bibliothek, im Falle daß die Rückgabe weder zu rechter Zeit, noch in der gebührenden Weise oder überhaupt gar nicht erfolgt, in subsidium an den Bürgen vollkommen so halten, als habe dieser selbst die Bücher empfangen. Die Bibliothek wird demnach unter allen Umständen hinsichtlich ihres Eigenthums vollkommen sicher gestellt sein.

Nur in Rücksicht auf die Bibliothekare, die für ihre Person gewiß als garantiefähig gelten und also auch das Recht haben müssen, Bücher aus der Bibliothek mit sich nach Hause zu nehmen (natürlich vorausgesetzt, daß die über das Verleihen von Büchern bestimmten Vorschriften auch für die Bibliothekare maßgebend sind), scheint das Bedenken, ob auch sie für Andere als Bürgen auftreten können, nicht ganz unterdrückt werden zu dürfen. Wiewohl es nicht ganz billig sein würde, wenn man dem Bibliothekar das Recht, für Andere Bürgschaft leisten zu dürfen, schmälern oder gar entziehen wollte, zumal von ihm gerade am allererſten zu erwarten ist, daß er im wahren Interesse für die seiner Obhut anvertraute Sammlung mit seiner Bürgschaft kein leichtsinniges Spiel treiben, und dieselbe gewiß nur sicheren und würdigen Personen gewähren werde, so scheint es doch für den Bibliothekar seiner Stellung wegen nicht eben rathsam zu sein, den Wünschen Derer, welche sich mit Hilfe seiner Bürgschaft die Bibliothek zur Benutzung außerhalb des Locales zugänglich zu machen suchen, allzu bereitwillig entgegenzukommen. Denn abgesehen davon, daß ihm diese Bereitwilligkeit nicht geringe Unbequemlichkeiten und Verlegenheiten herbeiführen kann, da sich gerade der Bibliothekar, wenn er einmal seine Geneigtheit zur Uebernahme von Bürgschaften dem Publikum gezeigt hat, den darauf gerichteten Bitten und Wünschen desselben am allermeisten ausgesetzt sehen wird, und dann nicht immer, ohne anzustoßen, im Stande sein möchte, die Erfüllung von dergleichen Gesuchen von sich abzulehnen, so dürfte auch der Bibliothekar in Fällen, wo er sich für lässige Personen verbürgt hätte, und für diese in subsidium einzutreten wirklich genöthigt werden sollte, in die nicht ganz schickliche Lage kommen, daß er, der als Bürge die Bürgschaft zu vollziehen, zugleich als Bibliothekar auch über den richtigen Vollzug zu wachen hätte. Eine solche Doppelrolle hat immer viele Mißlichkeiten, und das in einigen Bibliotheken bestehende Verbot, daß der Bibliothekar keine Bürgschaft für Andere übernehmen dürfe, findet darin, obschon nicht gerade seine volle Rechtfertigung, doch mindestens seine Erklärung und theilweise Begründung.

Die Specialcaution kann entweder nur für einzelne Fälle oder für längere Dauer Geltung haben, d. h. mit anderen

Worten, die Bürgschaft gilt entweder blos für einzelne bestimmte Werke, die Jemand zu leihen wünscht, oder für eine gewisse Person überhaupt, welcher dadurch, sei es bis zu einem bestimmten Termine, sei es auf ungewisse Zeit hin und zwar so lange, als die Bürgschaft nicht ausdrücklich von dem Bürgen wieder zurückgenommen worden ist, das Recht gegeben wird, Bücher unter der Garantie des Bürgen aus der Bibliothek entlehnen zu dürfen. Im ersteren Falle genügt es, daß der Bürge den von dem Empfänger über die gewünschten Bücher auszustellenden Empfangschein mit unterzeichnet und sein »Cavet« oder „Verbürgt" hinzufügt, wogegen im letzteren Falle die Ausstellung eines eigenen Caution- oder Bürgschaftscheines erforderlich ist. Diese Scheine müssen natürlich von dem Bibliothekar nicht nur sorgsam, am besten in alphabetischer Ordnung nach den Namen der Aussteller, aufbewahrt, sondern auch ein Register darüber geführt werden.

Schließlich ist in Bezug auf die Empfänger noch eines Punktes Erwähnung zu thun, und zwar in Bezug auf Auswärtige, welche Bücher zu leihen wünschen. Das, was im Vorstehenden über das Verleihen von Büchern gesagt worden ist, betrifft ausschließlich die Ausgabe von Büchern an Personen des Ortes, wo sich die Bibliotheken befinden. Es ist gewiß mit den Zwecken der Bibliotheken nicht vereinbar, Auswärtige von der Benutzung der Bücher ganz auszuschließen, und es muß daher darüber, wie es mit dem Verleihen von Büchern an Auswärtige zu halten sei, bei jeder Bibliothek Bestimmung getroffen werden. Wenn man nun auch dabei das als allgemeinen Grundsatz festhält, daß allen Personen, welche, wie oben schon gesagt, Garantie zu leisten im Stande sind, Bücher geliehen werden dürfen, so wird doch die Zahl Derer, welche auf diese Weise aus der Ferne zur Benutzung der Bibliotheken gelangen können, aus dem Grunde nicht allzu groß sein, weil nur Wenige in der Lage sein werden, ihre Garantiefähigkeit ohne erhebliche Umstände nachzuweisen, oder die vollgiltige Bürgschaft eines am Orte Wohnhaften, mit der in Betreff der Angehörigen fremder Staaten die Bürgschaft der betreffenden im Lande accreditirten Gesandten und Consuln gleichzustellen ist, beizubringen. Ueberdies trägt auch ein Umstand noch mit dazu bei, daß die Zahl der

auswärtigen Entlehner nicht allzu sehr wird anwachsen können, nämlich der Umstand, daß sehr entfernt wohnenden Personen, obwohl sie die erforderliche volle Sicherheit für die Bücher zu bieten im Stande sind, doch nur ausnahmsweise Bücher geliehen werden dürfen, weil sonst, wenn man öfters Bücher in weite Ferne schicken wollte, wegen der damit nothwendig verbundenen längeren Abwesenheit der Bücher der Bibliotheksdienst leicht darunter leiden könnte. Bei den mancherlei mehr oder minder großen Gefahren, denen jegliches Buch, wenn es einmal verschickt wird, unterwegs ausgesetzt ist, hat begreiflicher Weise jeder für die möglichste Sicherung des Bibliothekseigenthums besorgte Bibliothekar alle Ursache, entschieden darauf zu dringen, daß der Empfänger die Beförderung der an die Bibliothek zurückzusendenden Bücher blos den anerkannt sichersten Gelegenheiten, den öffentlichen Posten, deren sich auch der Bibliothekar ausschließlich zur Fortsendung bedient, anvertrauen und nicht etwa dazu Privatgelegenheiten benutzen darf. Die Kosten aller Sendungen sowohl hin als zurück hat, wie sich von selbst versteht, Derjenige allein zu tragen, welcher die Bücher zu leihen wünscht; denn es kann den Bibliotheken bei aller ihrer Verpflichtung, Anderen zu dienen, nicht zugemuthet werden, daß sie, um Anderen nützlich zu sein, auch noch baares Geld aufwenden sollen.

57. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern in Bezug auf diese selbst?

Was darf alles verliehen werden? Wenn man diese Frage auch im Sinne der größtmöglichsten Liberalität beantwortet zu sehen wünscht, so werden doch immerhin die Wünsche Vieler, die eigennützig genug sind, stets mehr an sich und das eigene Interesse, als mit daran zu denken, daß die Bibliotheken nicht blos ihnen, sondern auch sich selbst und Anderen gegenüber Verpflichtungen haben, noch unbefriedigt bleiben müssen; denn welche Antwort könnte wohl liberaler lauten als die, daß in der Regel alle Bücher ausgeliehen werden dürfen, die als Quellen oder Hilfsmittel der Wissenschaft und Kunst, nützlicher Kenntnisse und geistiger Bildung zu betrachten sind, und deren Ausleihung weder mit besonderen Nachtheilen für die Werke selbst verbunden ist,

noch ohne Beschränkung des allgemeinen Gebrauches zum Nachschlagen im Lesesaale geschehen kann — und doch, wird eine solche Antwort nach allen Seiten hin befriedigen? Wird man es allerseits billigen, wenn bestimmt wird, daß alle unersetzliche oder mindestens schwer wieder zu ersetzende werthvolle Werke, wie Handschriften, Urkunden, Incunabeln und dergleichen in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, daß ferner das Verborgen von kostbaren Kupferwerken, Handzeichnungen und Karten, welche selbst die geringste Verletzung nicht ohne sehr wesentlichen Nachtheil vertragen würden, schlechterdings unterbleiben müsse, und daß endlich von den auszuleihenden Büchern alle diejenigen, welche zum allgemeinen Gebrauche in der Bibliothek dienen, als Encyklopädien, Wörterbücher und Glossarien, andere Nachschlage- und Handbücher, sowie ganze Suiten voluminöser Werke, Litteraturzeitungen und Schriften gelehrter Gesellschaften für gewöhnlich ausgeschlossen bleiben sollen? Wohl schwerlich. Gleichwohl sind dies alles Bestimmungen, von denen keine Bibliothek, dafern sie nicht theils ihre eigenen Interessen allzu sehr gefährden, theils die der Gesammtheit des Publikums hinsichtlich der Benutzung der Bücher eingeräumten Rechte zu Gunsten Einzelner beeinträchtigen will, sich Abweichungen erlauben, oder da, wo erforderlichen Falles Abweichungen gestattet sind, solchen nur mit der äußersten Vor- und Umsicht stattgeben darf, die sich natürlich bei allen zu Gunsten Auswärtiger zu machenden Ausnahmen noch um so mehr steigern muß, je größer einerseits die Gefahren, denen man, wie gesagt, die Bücher beim Versenden nach auswärts unterwegs aussetzt, und andererseits wegen des mit auswärtigen Versendungen nothwendig verbundenen größeren Zeitaufwandes die Beeinträchtigungen der Rechte des einheimischen Publikums zu sein pflegen. Daher möchte es, wennschon der Bevormundung des Bibliothekars von Seiten der Oberbehörde so wenig als möglich das Wort geredet werden soll, doch hier noch mit am ersten am Orte sein, zu rathen, daß die Erlaubniß zur Verleihung von Büchern der oben bezeichneten Art an Auswärtige von der besonderen Genehmigung der Oberbehörde abhängig gemacht werde, und nicht blos der Entscheidung des Bibliothekars überlassen bleibe: in sehr vielen Fällen kann auch demselben eine solche Beschränkung seiner

Freiheit, da er sonst allein darüber, was zu verleihen sei, nach eigenem Ermessen zu entscheiden haben muß, nicht ganz unlieb sein und sogar sehr nützlich werden, weil er sich nicht nur, wenn in Folge auswärtiger Versendungen der Bibliothek ein Schaden erwächst, aller und zwar oft nicht unbedeutender Verantwortlichkeit enthoben, sondern sich und die Bibliothek auch den manchmal lästig andrängenden Wünschen Auswärtiger nach Zusendung von Handschriften und dergleichen ungleich weniger ausgesetzt sieht, als wenn die Erfüllung derartiger Wünsche lediglich seinem Gutbefinden anheimgegeben ist; denn die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß das Publikum da, wo die Gesuche um Darleihung von Büchern erst die Stadien der Formalitäten höherer Genehmigung zu durchlaufen haben, mit seinen Wünschen zurückhaltender und, man darf wohl sagen, weniger leichtfertig ist als da, wo man seine Bitten nur in ein paar höflichen und freundlichen Zeilen gegen den Bibliothekar auszusprechen braucht. Gesuche, die von wissenschaftlicher Nothwendigkeit dictirt sind, werden freilich jene Formalitäten weder fürchten, noch auch in Wahrheit überhaupt zu fürchten haben. — Ungebundene Bücher, sowie solche, die noch nicht gestempelt, noch auch in die Kataloge eingetragen sind, dürfen unter keiner Bedingung ausgeliehen werden.

Mit den Bestimmungen darüber, was für Bücher ausgeliehen, und wem sie anvertraut werden dürfen, hängt endlich noch die Beantwortung folgender drei Fragen eng zusammen, nämlich: Darf es gestattet sein, daß Jemand Bücher, die er aus der Bibliothek geliehen hat, eigenmächtig wieder an Andere verborge? Darf Jemand auf seinen Namen und ohne Vorwissen des Bibliothekars Bücher für Andere und namentlich Auswärtige sich geben lassen? Darf Jemand die aus der Bibliothek erborgten Bücher ohne Wissen und Willen des Bibliothekars auf eine Reise mit sich nehmen, ja darf es erlaubt sein, daß Jemand behufs einer Reise seinen Wohnort verläßt, ohne vorher die geliehenen Bücher an die Bibliothek zurückgeliefert zu haben, da, falls er dies zu thun unterläßt, die Vermuthung, daß er sie auf die Reise mitgenommen habe, ebenso nahe liegt als die, daß die Bücher in sicherer Verwahrung zu Hause zurückgelassen worden seien? Alle diese Fragen müssen unbedingt verneint werden. Der Gründe dazu sind mehre. Die Bibliothek hat nicht nur den unbestreitbaren

Anspruch darauf, zu verlangen, daß sie jederzeit wisse, in wessen Händen sich die ihr zugehörigen Bücher befinden, damit sie erforderlichen Falles in der möglichst kürzesten Zeit die Zurücklieferung derselben bewirken könne, sondern auch das Recht, darüber, wem Bücher anvertraut und was für Bücher an den Einen und den Andern verliehen werden sollen, nach eigenem Gutdünken und den deshalb getroffenen Bestimmungen zu entscheiden. Zudem steht es nur der Bibliothek zu, nicht aber Dem, der Bücher geliehen hat, zu beurtheilen, ob das im Orte verliehene Buch sich auch allemal dazu eigene, außerhalb des Ortes wandern zu dürfen. Wer seiner Sache ganz sicher zu sein und durch Weiterverleihung geborgter Bücher an Andere und zumal Auswärtige, sowie durch das Mitnehmen von Büchern auf Reisen die Bibliothek nicht zu beeinträchtigen glaubt, Der mag getrost offen zu Werke gehen und nichts ohne Vorwissen des Bibliothekars thun, welcher den in dieser Hinsicht vorgebrachten Wünschen, wenn sie den Interessen der Bibliothek nicht zuwider sind, sich abgeneigt zu zeigen keinen Anlaß hat: dergleichen Verheimlichungen haben aber oft ihren Grund darin, weil man aus gerechter Furcht, daß von Seiten der Bibliotheksbeamten den Bitten kein Gehör geschenkt werden könne, diese überhaupt auszusprechen sich scheut.

58. Welche Bestimmungen erfordert das Ausleihen von Büchern in Bezug auf den Empfang und die Rückgabe derselben?

Vor Allem ist hier Bestimmung darüber zu treffen, zu welcher Zeit Derjenige, der Bücher zu leihen berechtigt ist, das Gewünschte in Empfang nehmen könne. Es liegt im Sinne der möglichst besten Benutzung jeder Bibliothek, daß diese, so oft sie überhaupt zur Benutzung zugänglich ist, auch für Die, welche Bücher zu leihen wünschen, offen stehe, und die Ausgabe der Bücher nicht blos auf seltenere Termine beschränkt bleibe. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß der Bibliothekar sich jeden Augenblick in den zur Oeffnung der Bibliothek bestimmten Stunden bereit finden lassen müsse, die Wünsche der Leihenden entgegenzunehmen und stracks zu erfüllen; im Gegentheile fordert die billige Rücksicht auf die anderen Amtsarbeiten des Bibliothekars, daß er nicht jeden Augenblick darin durch Bitten um Darleihung von Büchern gestört werden möge. Dies ist aber

auch nicht nöthig, indem nur bestimmt zu werden braucht, daß blos zu einer gewissen Stunde am Oeffnungstage die Ausleihung von Büchern erfolgen werde, wo dann die Beamten sich füglich so einzurichten im Stande sind, daß sie, möglichst frei von anderen Arbeiten, zumeist das Leihgeschäft besorgen und die in dieser Hinsicht sich kundgebenden Wünsche, ohne Jemand lange warten zu lassen, schnell hintereinander befriedigen können. Damit sich dieses Geschäft mit thunlichster Beschleunigung abfertigen lasse, hat man größeren Bibliotheken, wo der Andrang der Büchersuchenden in der Regel ziemlich groß ist, und mithin das Geschäft ohnehin ein aufhältliches bleibt, die recht zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die den Lesern wünschenswerthen Bücher auf Zetteln verzeichnet, und diese Zettel ein paar Stunden, an einigen Orten auch einen Tag zuvor, in einen dazu bestimmten Kasten eingelegt werden müssen, damit die Bücher in Zeiten von dem Bibliothekar ausgesucht oder nach seiner Anweisung von den Bibliotheksdiener herbeigeholt, und zur Ausgabe in den Leihstunden bereit gehalten werden können. In einzelnen Fällen mag zwar, wo schon Tags zuvor die Verlangzettel in den Kasten eingelegt sein müssen, eine solche Einrichtung für Den, der ein Buch gerade dringend nothwendig hat, ihre Unbequemlichkeit und Mißlichkeit haben; allein bei dem Nutzen, den die Einrichtung im allgemeinen unbestritten gewährt, müssen die Einzelinteressen zurücktreten, und nebenbei werden einestheiles dergleichen so sehr dringende Bedürfnisse nicht eben so gar oft vorkommen und anderentheils ausnahmsweise auch von der Dienstfertigkeit gefälliger Bibliothekare sofortige Befriedigung zu erwarten haben. In kleineren Bibliotheken dagegen, in denen die Anzahl der Büchersuchenden immer nur eine mäßige bleibt, ist jene Einrichtung unnöthig.

Derjenige, der ein Buch geliehen erhält, muß verbunden sein, einen Empfangschein darüber und zwar über jedes einzelne für sich bestehende Werk einen besonderen Schein in der Größe eines Oktavblattes auszustellen, selbst der Bibliothekar, der ein Buch aus der Bibliothek mit sich nach Hause nimmt, muß sich von dieser Verbindlichkeit nicht dispensiren dürfen, wenigstens da nicht, wo der Bibliotheksbeamten mehre sind, und im Falle der Noth die Verantwortlichkeit für ein ohne Schein verliehenes

Buch leicht den Unrechten und Unschuldigen treffen könnte. Der Zettel, der reinlich und deutlich mit Tinte (nicht etwa blos mit Bleistift) geschrieben sein muß, hat obenan den genauen Titel des Werkes in möglichster Kürze, mit Beifügung der Angabe des Einbandes und der Signatur und Zifferbezeichnung, unten aber Namen, Stand und Wohnung des Empfängers, sowie Tag und Jahrzahl des Empfanges zu enthalten. Noch besser ist es, wenn zu dergleichen Empfangscheinen von der Bibliothek gleich gedruckte Formulare bereit gehalten werden, in welche der Bibliothekar selbst die Titel der zu verleihenden Bücher einträgt (denn dies ist zweckmäßiger, als daß sich der in der Fertigung genauer Titelschriften oft ganz unkundige Leiher damit befaßt), und die dann der Empfänger der Bücher blos zu unterschreiben hat. Auf solchen Formularen, die von der Bibliothek zum beliebigen Gebrauche des Publikums gratis auszugeben sind, können recht passend die den Unterzeichnern zu wissen wesentlich nothwendigen Bestimmungen, deren sogleich weiter gedacht werden muß, mit angegeben sein (Taf. 14); denn wennauch von Jedem, welcher die Bibliothek zu benutzen beabsichtigt, vorausgesetzt werden darf, daß er sich mit den auf diese Benutzung bezüglichen Bestimmungen hinlänglich bekannt gemacht hat, so mag es doch nichts schaden, daß ihm das Wesentliche derselben bei der Unterschrift eines Formulares von Neuem ins Gedächtniß zurückgerufen werde: er kann sich dann keinesfalls entschuldigen, daß er Das oder Jenes nicht so genau gewußt habe. Die sämmtlichen Empfangscheine sind in alphabetischer Ordnung nach den Namen der Unterzeichner in einem Schranke, Kasten oder einem ähnlichen Behältnisse sorgfältig von der Bibliothek aufzubewahren. In einigen Bibliotheken wird verlangt, daß über jedes Werk von dem Leiher ein doppelter Empfangschein ausgestellt werde, damit man das eine Exemplar davon alphabetisch nach dem Namen des Unterzeichners, das andere ebenfalls alphabetisch nach dem Titel des Buches ordnen könne. Es dürfte jedoch schwer sein, einzusehen, wozu das doppelte Ordnen der Zettel nützen solle, da sich die Vortheile, die man durch die alphabetische Ordnung nach den Titeln der Bücher zu erreichen beabsichtigen kann, und die darin bestehen, daß man sogleich ausfindig zu machen im Stande ist, ob das oder jenes Werk verborgt und an wen es

Unterzeichneter bekennt hierdurch, nachstehendes Werk:

Histoire militaire de Charles XII Roi de Suède. Tom. I. Amsterdam. 1740. gr. 12. Hldbd. J. a. β. Oct. 381.

aus der . . . . . Bibliothek erhalten zu haben, und verpflichtet sich, dasselbe keiner anderen Person zu leihen und nach stattgefundener Benutzung oder auf Verlangen ohne Verzug, spätestens aber binnen Wochen unbeschädigt zurückzuliefern.

Dresden,
d. 24. August 1855.

Vor- und Zuname: *Joh. Heinr. von Reichenbach.*
Stand: *Major und Königl. Flügeladjutant.*
Wohnung: *Schlossstrasse Nr. 16. I. Etage.*

NB. Gegenwärtiger Schein ist bei Rückgabe des Werkes als Legitimation zurückzuverlangen.

Vorderseite. *Oder:*

Unterzeichneter bekennt hierdurch, nachstehendes Werk:

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik. II. Aufl. Thl. I. Stuttgart. 1846. 8. Lwdbd. G. a. α. Oct. 15.

unter den umstehend bemerkten Bedingungen auf Wochen erhalten zu haben.

Berlin,
d. 2. Septbr. 1855.

Vor- und Zuname: *Fricdr. Aug. Werner.*
Stand: *Director der Realschule.*
Wohnung: *Königsstrasse Nr. 14. III. Etage.*

Auf der Hinterseite sind die Hauptbedingungen, unter denen die Verleihung eines Buches nur stattfinden kann, unter Hinweis auf die betreff. §§ des Reglements in möglichst kurzer Fassung, aber deutlich anzugeben.

August 1855.

	Titel des Werkes.	Name und Stand des Empfängers.	Dat. des Empfanges.	Dat. der Rückgabe.
371.	Möhler, J. A., Symbolik. IV. Aufl. Mainz, 1835. 8.	P. Joseph Reinhard, Königl. Hofprediger.	16. August.	3. Septbr.
372.	Freytag, G., Soll und Haben. Roman. Bd. III. Leipzig. 1855. 8.	Dr. Heinrich Friedrich, Professor.	16. August.	25. August.
373.	Burmeister, H., Geschichte der Schöpfung. VI. Aufl. Leipzig. 1856. 8.	Mor. Bach, Lehrer an der Realschule.	16. August.	10. Septbr.
374.	Petzholdt, A., Geologie. II. Aufl. Leipzig. 1845. 8.	Mor. Bach, Lehrer an der Realschule.	16. August.	10. Septbr.
375.	Förster, J. H. K., Geschichte des deutschen Privat-Rechts. Abthl. I. Königsberg. 1853. 8.	Jul. Oskar Müller, Actuar.	17. August.	21. August.
376.	Peignot, G., Répertoire bibliographique universel. Paris. 1812. 8.	Dr. Aug. Sendmann, Litterat.	18. August.	11. Septbr.
377.	Hanslik, J. A., Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag. 1851. 8.	Dr. Aug. Sendmann, Litterat.	18. August.	11. Septbr.
378.	Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik. II. Aufl. Tbl. I. Stuttgart. 1846. 8.	Joh. Gottfr. Wolf, Gymnas.-Lehrer.	18. August.	7. Septbr.

verliehen sei, recht gut auch durch das Ausleihejournal erreichen lassen. Die Scheine müssen nämlich, ehe sie in Verwahrung kommen, in ein eigens dazu bestimmtes rubricirtes Buch, das Ausleihejournal, eingetragen werden. Dieses Eintragen geschieht zwar gewöhnlich in kleineren, mindestens nicht sehr häufig benutzten Bibliotheken in chronologischer d. h. in derjenigen Reihenfolge, in der die Bücher verliehen worden sind (Taf. 15), dagegen hat man aber in stärker benutzten Bibliotheken mit Recht vorgezogen, die Scheine alphabetisch nach den Titeln der Bücher in das Journal einzuzeichnen, wodurch natürlich die Ausstellung jenes zweiten Scheines, um denselben eben, wie oben erwähnt, alphabetisch nach dem Titel des Buches ordnen zu können, entbehrlich gemacht wird.

Die nächste wesentliche Bestimmung hinsichtlich der auszuleihenden Bücher betrifft die Zeit, auf wie lange die Bücher verliehen werden sollen. Man nimmt dazu in der Regel die Zeit von vier Wochen bei einheimischen Leihern und von sechs bis acht Wochen bei Auswärtigen als genügend an, und die Erfahrung scheint allerwärts bewiesen zu haben, daß ein solcher Termin zwischen dem Zukurz und Zulange gerade die rechte Mitte hält. Es mögen zwar überall genug Fälle eintreten, in denen ein Leser in vier-, respective sechs- oder achtwöchentlicher Frist mit dem Studium des geliehenen Werkes nicht zu Stande kommt; dann hilft aber die in allen Bibliotheken übliche Prolongationsbestimmung d. h. die Bestimmung aus, daß, wenn ein Leser das geliehene Buch länger als die festgesetzte Frist zu behalten wünscht, das Buch bei Ablauf der gewöhnlichen Leihzeit zur Bibliothek zurückgebracht, und von dem Leser um Prolongation der Frist um abermals vier Wochen, von Auswärtigen — denen man jedoch in diesem Falle das vorherige Einsenden der geliebenen Werke aus dem Grunde nicht als Verpflichtung auferlegen darf, weil dieselben voraussichtlich durch das Hin- und Herschicken nur leiden können — um nochmals sechs bis acht Wochen nachgesucht werden muß. Hat kein anderer Leser inzwischen das Verlangen geäußert, das Buch, um dessen Prolongation nachgesucht wird, geliehen zu erhalten, und liegt sonst kein Grund vor, weshalb der Bibliothekar die Fristverlängerung verweigern zu müssen für gut findet, so wird wohl unbedenklich

der Bitte um Prolongation zu willfahren, und dies von Seiten des Bibliothekars sowohl auf dem Empfangscheine, statt dessen die Ausstellung eines neuen wohl kaum nöthig sein dürfte, als auch im Ausleihejournale zu bemerken sein. Hat dagegen inzwischen ein anderer Leser um die Darleihung des Buches nachgesucht, so versteht es sich, daß der erste Leser dasselbe nicht länger behalten darf, sondern mit seinen Wünschen dem Gesuche des Anderen nachstehen muß. Uebrigens dürfte es überhaupt ganz zweckmäßig sein, wenn jedem Leiher gleich beim Empfang eines Buches die Verpflichtung auferlegt würde, daß er, falls die Zurücklieferung eines verliehenen Werkes der Bibliothek noch vor Ablauf der gewöhnlichen Leihfrist nöthig scheinen sollte, auch vorher auf Verlangen das Geliehene zurückgeben müßte; denn es wäre doch immer etwas Mißliches, wenn die Bibliothek zu Gunsten Derer, welche Bücher von ihr geborgt haben, während der Dauer der Leihzeit unter allen Umständen auf die Verfügung über ihr Eigenthum ganz verzichten und nicht im Stande sein sollte, im Falle eines wirklich dringenden Bedürfnisses das Verliehene entweder zur Benutzung eines Anderen oder und namentlich zum eigenen Gebrauche auch noch vor Ablauf der gesetzlichen Leihzeit wieder zurückfordern zu dürfen. Insbesondere muß das Recht der Bibliothek, sämmtliche verliehene Bücher auch noch vor Ablauf der gewöhnlichen Leihzeit zurückverlangen zu dürfen, behufs der Abhaltung der Revision mit größter Strenge gewahrt werden. Jeder Leiher ohne Ausnahme muß beim Empfange der Bücher die unbedingte Verpflichtung, das Geliehene behufs der Revision der Bibliothek unweigerlich zurückzugeben, gleichviel ob die ihm durch das Reglement gewährte Leihzeit bereits ganz oder nur zum Theile erst abgelaufen ist, mit übernehmen, und die Bibliothekare haben mit aller Sorgfalt und Strenge darüber zu wachen, daß sich Niemand, unter was für einem Vorwande es auch geschehen möge, dieser Verpflichtung entziehe. Sobald die Revisionszeit nahe heranrückt, und von Seiten der Bibliothek die Wiedereinlieferung aller ausgeliehener Bücher, am zweckmäßigsten durch Bekanntmachung in einer oder zweien der im Orte und Lande am meisten verbreiteten Zeitungen, ausgesprochen worden ist, muß Jedermann gehalten sein, Alles, was er aus der Bibliothek in seinen Händen hat, im

Laufe der letzten acht Tage vor Beginn der Revision ohne Säumen zurückzugeben: selbst die wichtigsten und dringendsten wissenschaftlichen Arbeiten, die unter anderen Umständen die größtmögliche Berücksichtigung verdienen würden, dürfen von Niemandem zum Vorwande und zur Entschuldigung, das Geliehene noch länger zu behalten, gebraucht werden, wogegen es im Falle besonders dringlicher Umstände dem Bibliothekar wohl gestattet werden kann, daß er Den, welcher ein oder das andere Werk zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten nothwendig braucht, nicht gerade bis zum völligen Ablaufe der gesetzlichen Revisionszeit darauf warten zu lassen hat, sondern demselben das Gewünschte auch vorher und zwar baldmöglichst gegen Erneuerung des Empfangscheines wieder aushändigen darf.

Eine andere Bestimmung muß sich über die Zahl der Bücher aussprechen, wie viel Einer Person auf einmal geliehen werden dürfen, was um so nothwendiger zu sein scheint, je öfter es wohl überall vorkommt, daß manche Leser nicht nur in ihren Wünschen und Forderungen sehr unbescheiden, sondern auch saumselig genug sind, diejenigen Werke, welche sie bereits benutzt haben, nicht sogleich wieder an die Bibliothek zurückzuliefern, sondern die benutzten wo möglich zu ganzen Haufen anwachsen zu lassen, um sie bei passender Gelegenheit gleich miteinander auf einmal zurückzugeben. In Rücksicht auf solche saumselige Leser wird es gut sein, über die Zahl der auszuleihenden Bücher etwas festzustellen. Es würde jedoch gewiß als Fehlgriff anzusehen sein, wenn man, um dergleichen Mißbräuchen zu steuern, bestimmen wollte, daß, wo nicht das wirkliche Bedürfniß nach einer größeren Anzahl behufs wissenschaftlicher Arbeiten nachgewiesen werden könnte, nie mehr als ein bis zwei Werke an Eine Person auf einmal verliehen werden dürfe. Die Zahl der Bücher soll nie zu sehr beschränkt werden, der Bibliothekar aber wohl darauf Acht haben, daß sie hier und da nicht allzusehr anwachse, und namentlich nicht durch dieses Anwachsen andere Personen in der Benutzung der Bibliothek behindert werden. Für die gewöhnlichen Fälle mag die Zahl von etwa sechs bis zehn weder zu groß noch zu klein sein.

Das Letzte, worüber noch Bestimmung getroffen werden muß, ist die Zeit, nämlich Tag und Stunde, wann die Bücher wieder einzuliefern sind. Obschon es sehr nahe liegt, die Rückgabe der

Bücher mit der Ausgabe auf gleiche Zeit zu verlegen, und de[illegible] hier nichts weiter darüber zu erwähnen sein würde, so mach[illegible] in größeren viel benutzten Bibliotheken die Rückgabe der Bücher zur Zeit der bevorstehenden Revision insofern eine Ausnahmebestimmung nothwendig, als, wenn die Rückgabe nur auf die für gewöhnlich dazu angesetzte Stunde beschränkt bleiben sollte, in diesem Falle wegen des allzu großen Zudranges der Leiher die Rückgabe für diese ebenso beschwerlich und lästig sein würde als die Zurücknahme für den Bibliothekar. Es wird daher in diesem Falle von Nutzen sein, die Grenzen der Zeit zur Zurücklieferung weiter auszudehnen und außerdem festzusetzen, daß die Leiher das Geliehene in einer gewissen Reihenfolge, etwa in alphabetischer Ordnung ihrer Namen, z. B. die mit den Buchstaben A bis mit M anfangenden in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte der Woche, zurückzubringen haben. Bei der Wiedereinlieferung der Bücher muß von Seiten des Bibliothekars die Rückgabe nicht nur im Ausleihejournal durch Hinzufügung des betreffenden Datums bemerkt, sondern auch der Empfangschein dem Leser als Legitimation oder Quittung über das richtig zurückgebrachte Bibliothekseigenthum wieder eingehändigt werden. Ein zurückgebliebener Schein würde immer die Vermuthung begründen, daß das Geliehene von dem Leiher noch nicht wieder zurückgegeben worden sei, weshalb dieser selbst im eigenen Interesse, um sich namentlich vor den Ansprüchen nachlässiger Bibliotheksbeamten sicher zu stellen, auf die Aushändigung des Scheines mit Sorgfalt zu achten hat. Viele Leser pflegen, wie dies gewiß überall vorkommt, die Scheine allzu eilfertig im Stiche zu lassen, um sich nur die Zeit, die das Herzuholen des Empfangzettels und das Quittiren im Ausleihejournal erfordert, zu ersparen, und glauben das Ihrige schon gethan zu haben, wenn sie den Bibliothekar ersuchen, die Empfangscheine zu vernichten. Allein ein solches Verfahren ist wider alle Ordnung und leicht gefährlich, und sicher wird schon mancher Leser zu spät die bittere Erfahrung davon gemacht haben.

59. Was ist über die Benutzung der Bibliothek auf dem Wege der Correspondenz zu sagen?

Nicht Jeder, der um seiner wissenschaftlichen Arbeiten willen das wohlbegründetste Recht hätte, die Bibliotheken benutzen zu

dürfen, ist so glücklich, auch im Besitze der Mittel zu sein, um die ihm durch die Bestimmung der Bibliotheken gewährten Ansprüche in der erforderlichen Weise geltend machen zu können. Die oft weite Ferne, die trotz aller in der Neuzeit reichlich gebotener Verkehrserleichterungsmittel doch für den Bücherverkehr ein wesentliches Hinderniß bleibt, ist der Stein des Anstoßes, an dem die Wünsche so vieler um die Wissenschaft verdienter und der litterarischen Unterstützung würdiger Gelehrten zu scheitern pflegen. Die weite Ferne gestattet Vielen kaum etwas Anderes, als sich auf dem Wege des brieflichen Verkehrs mit ihren Anliegen an die Gefälligkeit der Hüter und Pfleger der Bibliotheken zu wenden und diese um Auskunft über Bücher zu bitten, deren Durchsicht und Studium für sie selbst unerreichbar ist. Obschon es sich von selbst versteht, daß es sich der seines Amtes mit Ernst und Eifer wartende Bibliothekar zur Pflicht machen werde, dieser oft ebenso interessanten als Nutzen bringenden Correspondenz die möglichste Aufmerksamkeit zu schenken, so scheint es doch, bei dem großen Zeit- und Mühaufwande, den dergleichen Correspondenzen in der Regel erfordern, mit den übrigen Amtsarbeiten des Bibliothekars kaum vereinbar zu sein, daß ihm die unbedingte Verpflichtung auferlegt werde, den auswärtigen Gelehrten bei ihren Anfragen und Wünschen in jeder Hinsicht zu Diensten zu stehen. Gleichwohl muß das fest bestimmt sein, daß keine Anfrage von Auswärtigen ohne eine Antwort bleibe.

Nachdem das Erforderliche über die Art und Weise der Benutzung von Bibliotheken, sowie über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Bibliotheken und des Publikums und mit ziemlicher Ausführlichkeit insbesondere die Verpflichtungen der ersteren gegen das letztere erörtert worden sind, ist endlich noch übrig, ein Wort darüber zu sagen, wie sich die Bibliothek gegen das Publikum, welches in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig ist, zu verhalten habe.

60. Was ist endlich also über das Verfahren der Bibliothek gegen das Publikum zu sagen, welches seine Verpflichtungen gegen diese zu erfüllen verabsäumt?

Es müssen natürlich jeder Bibliothek die ausreichenden Mittel zu Gebote gestellt sein, damit sie die Säumigen unter ihren

Lesern, wennauch mit allem einer wissenschaftlichen Anstalt gebührenden Anstande, doch mit Nachdruck und Strenge zur Ordnung mahnen, und die trotz alles Mahnens dennoch Lässigen und Widersetzlichen mit Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person strafen könne. Worin bestehen diese Strafen? Sie bestehen entweder in Geldstrafen oder im Verluste des Rechtes der Benutzung. Was zuerst die Geldstrafen anlangt, wozu gewissermaßen auch die durch amtliche Taxation zu ermittelnden Ersatzzahlungen für beschädigte oder verlorene Bücher, sowie alle Gebühren für die durch Schuld der Leser nöthig werdenden Mahnungen gerechnet werden können, so hängen diese, wie sich von selbst versteht, von Dem ab, was darüber im Reglement im voraus bestimmt ist, und dem sich die Leser mit Annahme des Reglements, gleichviel ob stillschweigend oder ausdrücklich, unterworfen haben. Ueber die Grenzen des Reglements hinaus kann die Strafgewalt einer Bibliothek nie reichen. Es ist aber in Bezug auf die Geldstrafen wohl zu bemerken, daß sie kaum zu den wirksamsten Mitteln, wodurch die Ordnung und Sicherheit im Bibliothekshaushalte erzielt wird, gezählt werden dürfen: die Geldstrafen mögen zwar auf der einen Seite der Bibliothek einigen pecuniären Gewinn bringen, werden aber die Nachtheile, welche durch sie verfolgt werden, wenig verhüten. In dieser Hinsicht sind die im Verluste des Rechtes der Benutzung bestehenden Strafen von weit größerer Wirksamkeit. Dieser Verlust, der auf Zeit oder auf Dauer als Strafe verhängt werden, und sich entweder nur auf einen gewissen Theil der Benutzung beschränken oder auf den Gebrauch der Bibliothek überhaupt erstrecken kann, ist ohne Zweifel das geeignetste Mittel, Vernachlässigungen und Vergehen gegen die Bibliothek auf das empfindlichste zu ahnden, und diese vor der Wiederholung möglichst sicher zu stellen. Die örtlichen sowohl als persönlichen Verhältnisse sind bei den verschiedenen Bibliotheken zu verschieden voneinander, als daß etwas Specielles über die Anwendung der Strafen sich hier feststellen ließe, weshalb die allgemeinen Andeutungen genügen mögen.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.